

Rosemarie Nave-Herz

Familie zwischen Tradition und Moderne

Ausgewählte Beiträge zur Familiensoziologie

Herausgegeben und eingeleitet
von Friedrich W. Busch



**Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg
2003**

Die Drucklegung des Bandes wurde durch eine Spende der

Werner-Zeller-Stiftung
und der
Universitätsgesellschaft Oldenburg

gefördert. Autorin und Herausgeber bedanken sich auch auf diesem Wege für die Unterstützung.

2. Auflage 2003

Layout:

Erika Brasch / Dörte Sellmann

Verlag / Druck /

Bibliotheks- und Informationssystem
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(BIS) – Verlag –

Vertrieb:

Postfach 25 41, 26015 Oldenburg
Tel.: 0441/798 2261, Telefax: 0441/798 4040
e-mail: verlag@bis.uni-oldenburg.de

ISBN 3-8142-0835-8

Inhalt

Einleitung Friedrich W. Busch	5
Wozu Familiensoziologie? Über Entstehung, Geschichte und Aufgaben der Familiensoziologie	17
Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse privater Lebensformen – am Beispiel des veränderten Verhältnisses von Ehe und Familie	37
Historischer und zeitgeschichtlicher Wandel im Phasenablaufprozess von der Partnerfindung bis zur Eheschließung	59
Die Mehrgenerationen-Familie Eine soziologische Analyse	73
Das Verhältnis von Familie und Familienplanung in historischer Sicht	93

Familialer Wandel und die intergenerationalen familialen Beziehungen Eine kulturvergleichende Analyse zwischen der Türkei, Spanien, Polen, Korea und Deutschland	105
Wandel im Elternselbstverständnis und Veränderungen in der institutionalisierten Elternbildung	119
Auswirkungen des neuen Namensrechts Zur Geschichte des Namensrechts in Deutschland und der heutigen Wahl des Nachnamens	129
Gewalt in der Ehe: kein neues Problem	143
Familie und Alt-Werden	153
Eine historisch-soziologische Analyse zum Begriff Kindeswohl	167
Ehescheidung aus der Sicht der Familiensoziologie Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes	177
Alleinerziehende Mütter Neuere Forschungsergebnisse	189
Die gestiegene Erwerbstätigkeit von Müttern	203
Quellenverzeichnis	217
Schriftenverzeichnis	219

Einleitung

In ihrem Vorwort zum Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1 Familienforschung, das 1989 im Luchterhand Verlag erschienen ist, schloss *Rosemarie Nave-Herz* ihre Skizze über den Gegenstandsbereich und die Entwicklung der Familienforschung (in Deutschland) mit der Feststellung, dass es trotz der inzwischen vorliegenden Fülle von Ergebnissen in der Familienforschung nicht möglich ist, „in Deutschland von einer (eigenen bzw. eigenständigen, F.B.) *Fachdisziplin Familienwissenschaft* zu sprechen“. Sie fügte – m. E. vorausschauend hinzu –, dass „die fehlende Ausprägung einer autonomen Familienwissenschaft (.) keinesfalls nur als Nachteil zu bewerten“ sei. Sie könne auch „als Chance betrachtet werden, weil die ‚Verankerung‘ der Forscher und Forscherinnen in unterschiedlichen Disziplinen vielfältigere Fragestellungen über denselben Gegenstandsbereich Familie auslösen kann und die Familienforschung zur Erfüllung ihrer theoretischen und praktischen Aufgaben und zu ihrer produktiven Weiterentwicklung eines fortgesetzten interdisziplinären Gedankenaustausches bedarf“ (Nave-Herz 1989: 15f).

Die Einsicht in die Notwendigkeit eines interdisziplinären Gedankenaustausches über den – nicht nur für den wissenschaftlichen Diskurs – Forschungsgegenstand *Familie* hat auch Pate gestanden bei der von Rosemarie Nave-Herz und mir Anfang der 1980er Jahre gegründeten *Interdisziplinären Forschungsstelle Familienwissenschaft (IFF)* an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. In dieser Forschungsstelle arbeiten Soziologen, Erziehungswissenschaftler und Bildungsforscher, Psychologen und Familientherapeuten und Praktiker der Familienhilfe zusammen, um den wissenschaftlichen Diskurs über die jeweiligen Fachdisziplinen hinweg zwischen allen Familienforschern zu intensivieren. Aus unterschiedlichen Gründen ist es uns bisher nur sporadisch gelungen, weitere Fachdisziplinen, in denen die Familie nicht nur eine marginale Rolle spielt, wie Politikwissenschaft,

Geschichte oder Jura, in unsere Bemühungen um Forschung und Lehre einzubinden.

Es ist für mich keine Frage, dass innerhalb der Familienforschung resp. der Familienwissenschaft der Soziologie, insbesondere der Familiensoziologie, eine entscheidende Rolle zukommt. Dies gilt unabhängig von der u. a. von Nave-Herz getroffenen Feststellung, dass die Familiensoziologie (in Deutschland) ihre Aufgaben vor allem von „außen“, von staatlichen, kirchlichen und/oder politischen Institutionen herangetragen bekam: zunächst in der frühen Nachkriegszeit durch anglo-amerikanische Bemühungen um Untersuchungen über den Zusammenhang von „familialer Sozialisation und autoritären Persönlichkeitsstrukturen“ sowie über die „Veränderungen der familialen Beziehungen durch Kriegsschicksale“, dann durch die Studentenunruhen, die (neue) Frauenbewegung und die Diskussionen um die Folgen schichtenspezifischer Sozialisation (vgl. Nave-Herz/Markefka 1989: 14).

An der Universität Oldenburg, an der Rosemarie Nave-Herz seit 1974 ununterbrochen als Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Familie, Jugend und Freizeit forscht und lehrt, fand die Bedeutung der Familiensoziologie für die Familienforschung ihren Ausdruck in der 1979 von Nave-Herz gegründeten *Forschungsgruppe Familiensoziologie* (vgl. Friedrichs/Nave-Herz 1999). Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens dieser Forschungsgruppe würdigte der Präsident der Oldenburger Universität die mit dem Namen Nave-Herz verbundenen Verdienste mit folgenden Worten: „Sie waren Garantin der Kontinuität und der wissenschaftlichen Anerkennung. Vieles, was heute in der und von der wissenschaftlichen Arbeit gefordert wird – Interdisziplinarität und Praxisnähe –, haben Sie in Ihrer Forschung für selbstverständlich gehalten und praktiziert. Sie haben die gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Familie, ... den öffentlichen Bedeutungswandel von Ehe und Familie, stets mit wachsamen Augen verfolgt, haben aktuelle Fragestellungen formuliert und Ihrer empirischen Forschung zugänglich gemacht. Ihre Ergebnisse wurden Voraussetzung für ein dezidiertes öffentliches Verständnis familienbezogener und/oder familienabgewandter gesellschaftlicher Tendenzen und wurden als solche Grundlage und Anhaltspunkt nicht zuletzt für die öffentliche Familienpolitik“ (Friedrichs/Nave-Herz 1999: 6).

Bedeutsamer als die erwähnten Anstöße von außen war, dass die Familiensoziologie sich zunehmend als empirische Wissenschaftsdisziplin verstand und damit ihrerseits die Voraussetzung dafür lieferte, dass ein interdisziplinä-

närer Zugang zum Gegenstandsbereich Familie nahezu zwingend wurde; dem wurde in Oldenburg durch die Gründung der schon erwähnten *Interdisziplinären Forschungsstelle Familienwissenschaft (IFF)* Rechnung getragen.

*

Die Diskussionen über den (wissenschafts-)disziplinären Charakter des Gegenstandsbereiches Familie haben in den beiden letzten Jahren neue Impulse erhalten; u. a. durch ein von der Zeitschrift „Erwägen Wissen Ethik (EWE)“ initiiertes Forum darüber, ob Familie überhaupt noch ein wissenschaftlich brauchbares Konzept ist (vgl. Lenz 2003) oder durch den Versuch von Max Wingen, die Frage zu beantworten, ob wir uns „auf dem Weg zu einer eigenständigen Disziplin Familienwissenschaft“ befinden (vgl. Wingen 2003). Hintergrund seiner Überlegungen ist die Einrichtung einer „Stiftungsprofessur Familienwissenschaft“ (durch die Hertie-Stiftung) an der Universität Erfurt. Wingen sieht darin einen „innovativen Schritt“ (in) der Familienforschung.

Eine Debatte über das disziplinäre Selbstverständnis von Familiensoziologie, Familienwissenschaft, Familienforschung und/oder über die Stimmigkeit der Bezeichnung der Wissenschaftsdisziplin, die sich dem Gegenstandsbereich Familie in Forschung und Lehre widmet, ist m. E. wenig ergiebig. Aus meiner Sicht bleibt nach wie vor richtig, was Nave-Herz im Kontext dieser immer einmal wieder auflebenden fachlichen Debatten schon 1989 feststellte. Das Fehlen einer „autonomen Familienwissenschaft“ sei kein Nachteil, da die „Spezialisierung im Hinblick auf den Gegenstandsbereich ‚Familie‘ nicht so weit fortgeschritten (ist), daß eine thematische Abspaltung aus den ‚Ursprungswissenschaften‘“ bevorsteht, dass nach wie vor die Familienforscher „in erster Linie ihrer jeweiligen Fachdisziplin“ verbunden sind, und dass es weder entsprechende Studiengänge oder gar Lehrstühle an den Universitäten gibt noch „Lehr- oder Einführungsbücher zur Familienwissenschaft“ auf dem Markt sind (Nave-Herz 1989: 15).

Angesichts der angespannten finanziellen Situation an den deutschen Universitäten und Hochschulen ist nicht damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit von einer Konzentration der Hochschullehrerstellen Abstand genommen werden kann, auch dann wohl nicht, wenn es an einzelnen Hochschulstandorten zur Einrichtung von Studiengängen kommen sollte, die eine familienwissenschaftliche Schwerpunktsetzung aufweisen. Der Bedeutung einer sol-

chen Schwerpunktsetzung kann wohl nur dadurch Rechnung getragen werden, dass in den vorhandenen sozial- und erziehungswissenschaftlichen Studiengängen – ob sie nun wie bisher mit Diplom oder Magister oder zukünftig evtl. mit Bachelor (BA) oder Master (MA) abschließen – familienrelevante Ausbildungsanteile überhaupt und dann verstärkt eingebracht werden. Dieses wiederum kann erfolgreich nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, denen der Gegenstandsbereich Familie nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre wichtig ist, sich aufeinander einlassen, d. h. interdisziplinär zusammenarbeiten und so die Ergebnisse ihrer Forschungen auch ausbildungsrelevant präsentieren. Dies ist z. B. an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg der Fall, wo es in den Diplomstudiengängen Sozialwissenschaften und Pädagogik und im Magisterstudiengang Soziologie (als Haupt- und Nebenfach) möglich ist, Familienwissenschaft als Schwerpunkt bzw. als Wahlfach zu belegen.

Der Beitrag, den Rosemarie Nave-Herz zu dem bisher Dargestellten in den zurückliegenden Jahrzehnten geliefert hat, kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Er soll mit den hier versammelten Aufsätzen, Vorträgen und ‚Wortmeldungen‘, die in den zurückliegenden Jahren entstanden sind sowie mit dem am Schluss des Bandes abgedruckten Schriftenverzeichnis (vgl. S. 217ff.) sichtbar gemacht werden. Die Auswahl der Texte erfolgte in Abstimmung mit Rosemarie Nave-Herz und soll durch den Wiederabdruck den Zugang zu den in sehr unterschiedlichen Publikationsorganen verstreuten Texten erleichtern. Ihre Zusammenstellung erfolgte in der Absicht, das Spektrum familienrelevanter Forschungen und Positionen sichtbar zu machen, das das wissenschaftliche Leben von Rosemarie Nave-Herz geprägt hat. Deren aufmerksame Lektüre dürfte einen Einblick in die Vielfalt der Themen und wissenschaftstheoretischen Positionen liefern, mit denen sich die Soziologin und Familienforscherin Rosemarie Nave-Herz auseinandergesetzt hat.

Zusätzliche Erwähnung – weil nicht durch einen eigenen Text in diesem Band vertreten – soll ihre leitende Beteiligung an einem internationalen Forschungsverbund finden, der den Wandel der Familienstruktur in West- und Osteuropa seit dem Ende des 2. Weltkrieges in 14 ausgewählten Ländern untersuchte. Aus diesem Projekt ist die These vom zeitgeschichtlichen Bedeutungswandel von Ehe und Familie in Deutschland hervorgegangen, „die zu den meistdiskutiertesten in der deutschen Familiensoziologie“ wurde (Nauck/Onnen-Isemann 1995: X). Dass sich an der Auseinandersetzung mit

dieser These auch Nave-Herz beteiligte, liegt auf der Hand. Ein Beleg dafür ist u. a. der Mitte 2002 erschienene und von Nave-Herz herausgegebene Band „Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse“ (Nave-Herz 2002).

Die Texte dieses Bandes basieren zumeist auf Vorträgen, die anschließend in überarbeiteter Form in Sammelbänden und Editionen unterschiedlichster Art – häufig mit nicht familiensoziologisch bezogenen Titeln – veröffentlicht wurden. Wichtig ist, dass es sich in vielen Fällen um „Pionierstudien“ handelt – zumindest für den deutschsprachigen Raum. Da sie aus unterschiedlichen Anlässen entstanden sind und für unterschiedliche Zielgruppen bestimmt waren, differieren sie in Sprachstil, Abstraktionsgrad und Umfang. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nicht die Ursprungsfassungen abgedruckt. Vielmehr wurden sie z. T. durch Kürzungen, z. T. durch Erweiterungen oder durch Zusammenfügung von zwei Beiträgen aufeinander abgestimmt; falls erforderlich wurden statistische Angaben aktualisiert.

*

Ein wichtiges Anliegen der Soziologin *Nave-Herz* ist es, den Wandel von Lebensformen deutlich zu machen und den Blick auch immer wieder in die Geschichte zu richten. Dabei geht es ihr weniger darum, eine genaue historische Entwicklungsgeschichte z. B. von Familie, von Ehe nachzuzeichnen als vielmehr darum, mit Hilfe historischer Forschungsergebnisse das Besondere der „Jetzt-Zeit“ herauszustellen und widersprüchliche Trendverläufe und Probleme aufzuzeigen. Darüber hinaus geht es Nave-Herz darum, unzulängliche und teilweise falsche Vorstellungen vom „historischen Alltagsleben“ aufzudecken, die gerne zur Legitimation für Veränderungen in der Gegenwart benutzt werden. Und da es bei ihren Überlegungen zum Wandel der Lebensformen nicht nur um deren Beschreibung geht, sondern vor allem auch um deren Interpretation und Erklärung, greift sie auf unterschiedliche wissenschaftstheoretische Ansätze zurück.

Kenzeichnend für den Charakter der familienbezogenen Forschungen von Rosemarie Nave-Herz ist es, dass alle Phasen des jeweiligen Forschungsprozesses von ihr geleitet und unter ihrer aktiven Beteiligung durchgeführt wurden, dass sie stets qualitative und quantitative Forschungsmethoden miteinander zu verbinden sucht, dass forschungsethische Fragen außerordentlich ernst genommen werden, und dass sie eine anwendungsorientierte Grund-

lagenforschung bevorzugt. Die ausgewählten Texte dürften darüber hinaus deutlich machen, dass Nave-Herz stets die praktische und politische Relevanz ihrer Forschungen mitreflektiert und durch aktive Beteiligung an gesellschaftspolitischen Diskussionen die soziale Verantwortung der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften hervorhebt: „Das Verharren im akademischen Elfenbeinturm lehnt Rosemarie Nave-Herz ebenso ab wie die methodologischen Selbstbeschränkungen eines empirisch-analytischen Wissenschaftsverständnisses“ (Nauck/Onnen-Isemann 1989: XI).

*

Die Auswahl der Beiträge zur Familiensoziologie von Rosemarie Nave-Herz trägt den Titel „*Familie zwischen Tradition und Moderne*“. Das veranlasst mich, im Rahmen meiner Einleitung in diese Textauswahl Aussagen über den Begriff *Familie* aufzunehmen, die Nave-Herz an unterschiedlichen Stellen formuliert hat und zur Klarstellung im Kontext von familiensoziologischen und familienwissenschaftlichen Diskursen heranzieht (vgl. zum Folgenden, z. T. wörtlich, Nave-Herz 1989: 1ff).

So hält Nave-Herz zunächst fest, dass es eine einheitliche Auffassung darüber, was man als Familie bezeichnet, weder im Alltag noch in der Wissenschaft gibt. Häufig werden Familie und Verwandtschaft synonym gebraucht, oder auch die kinderlose Ehe wird als Familie bezeichnet. Überblickt man die in der Wissenschaft üblichen Definitionen von Familie, so betonen zu meist ihre Autoren entweder die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Familie oder ihren Gruppencharakter.

Unter *makrosoziologischer* Perspektive wird Familie als eine soziale Institution bezeichnet, die bestimmte gesellschaftliche Leistungen erbringt bzw. zu erbringen hat. In diesem Zusammenhang wird zuweilen ein Funktionsverlust der modernen Familie im Vergleich zur vorindustriellen konstatiert, da sie bestimmte Funktionen an den Staat oder an andere gesellschaftliche Gruppierungen abgetreten hat. So verlor die Familie z. B. als erstes die Kult- und Gerichtsfunktion; später – durch die Etablierung des Militärs, die Einrichtung von Krankenhäuser u.a.m. – reduzierte sich ihre Schutz- und Fürsorgefunktion für ihre Mitglieder. Dagegen hat sie die Reproduktions- und Sozialisationsfunktion – und damit auch eine gesellschaftliche Platzierungsfunktion – immer inne gehabt, wobei die Pflege und Erziehung während der Säuglings- und Kleinkinderzeit erst im 20. Jahrhundert in einem derartigen

Umfang von ihr allein wahrgenommen wird. Andere Funktionen sind neu hinzugekommen, nämlich die Freizeitfunktion und die „Spannungsausgleichsfunktion“, d. h. der Familie wird die Aufgabe zugeschrieben, einen psychischen Ausgleich zur gesteigerten Anonymität und Zweckrationalität sowie zur hochspezialisierten Arbeitswelt zu gewährleisten. Insofern ist es angemessener, nicht von Funktionsverlust, sondern von Funktionswandel zu sprechen.

Mikroperspektivisch gilt die Familie als „eine Gruppe besonderer Art“, die gekennzeichnet ist durch eine spezifische Binnenstruktur: durch genau festgelegte soziale Rollen und durch eine bestimmte Qualität ihrer Beziehungen zwischen den Mitgliedern. Die meisten aus dieser Theorietradition stammenden Definitionen beziehen sich – zum Teil implizit – auf die moderne (west-)europäische Kernfamilie, weil sie als Kennzeichen von Familie den „Familien-Sinn“ herausstellen: Emotionalisierung, Intimisierung und Exklusivität der innerfamilialen Binnenstruktur. Sie werden als Familienbegriffe „mittlerer Reichweite“ bezeichnet. Dieser Familientyp entwickelte sich in unserem Kulturkreis erst ab dem 16./17. Jahrhundert. Der Prozess der Herausbildung eines „Familien-Sinnes“ begann in den städtischen Bürgerfamilien, den reichen Kaufmanns- und Handelshäusern, und griff erst im 18. und 19. Jahrhundert auch auf die übrigen Stände über und „verschaffte sich tyrannisch Gehör“ (Mitterauer). Voraussetzung für die Entstehung dieses Familien-Sinnes, der die Familie zu einer eigenen geschlossenen Gemeinschaft mit Exklusivcharakter werden ließ, waren Distanzierungsprozesse zwischen den Familienmitgliedern und familienfremden Personen, die ausgelöst wurden durch ökonomische Bedingungen, durch Veränderungen der Produktionsverhältnisse und durch einen Wandel von gesellschaftlichen Leitideen.

Fragt man nach den Kriterien, die Familien von anderen sozialen Systemen unterscheiden und berücksichtigt man sowohl die Makro- als auch die Mikro-Ebene, dann sind Familien unabhängig von ihrer jeweiligen spezifisch historischen oder regionalen Ausprägung gekennzeichnet

- durch die Übernahme bestimmter gesellschaftlicher Funktionen – zumindest der Reproduktions- und der Sozialisationsfunktion –, die kulturell variabel sind,
- durch die Generationsdifferenzierung und
- durch ein spezifisches Kooperations- und Solidaritätsverhältnis zwischen ihren Mitgliedern.

Lange Zeit galt in der Familiensoziologie die *Ehe* als essentielles Kriterium für den Begriff Familie. Zwar wurden und werden Familien zumeist durch eine zeremonielle Eheschließung begründet oder ergänzt – im Falle von Verwitwung oder Scheidung – bzw. erweitert – im Hinblick auf die Mehrgenerationen- oder die polygame Familie, aber zu allen Zeiten und in allen Kulturen gab es auch Familien – zumeist Mutter-Kind-Einheiten –, die nie auf einem Ehesystem beruht haben oder deren Ehesystem im Laufe der Familien-Biografie durch Rollenausfall infolge von Tod, Trennung oder Scheidung entfallen ist. Sie werden heute nicht mehr als „unvollständige Familie“ bezeichnet wegen des damit verbundenen wertenden Aspektes, sondern als „Ein-Eltern-Familie“ oder als „Vater-Familie“ bzw. „Mutter-Familie“.

Trotz der inzwischen mehr als hundertjährigen Forschungsgeschichte ist bislang keine Theorie über die historische Entstehung von Familie und über die verursachenden Bedingungen allgemein anerkannt. Es besteht aber heute kein Zweifel mehr darüber, dass die Familie historisch älteren Ursprungs ist als der Staat und dass es in unserem Kulturkreis zu den Zeiten, über die wir einigermaßen verlässliche Daten besitzen, immer verschiedene Formen von Familien nebeneinander gegeben hat.

*

Für den interdisziplinären Diskurs über den Gegenstandsbereich Familie bleibt m.E. eine Frage von Bedeutung: Brauchen Familien Leitbilder oder braucht eine Gesellschaft, wie die unsere, Familienleitbilder? Über die Beantwortung dieser Frage hat – zumindest im Rahmen der an der Universität Oldenburg durchgeführten Forschungen – eine lebhafte Diskussion begonnen. Hintergrund für diese Fragestellung war u. a. die Auseinandersetzung mit dem im familiensoziologischen Diskussionskontext gebräuchlich gewordenen „weiten Familienbegriff“ von Rosemarie Nave-Herz. Unter ausschließlich soziologischen Gesichtspunkten mag dieser weite Familienbegriff gerechtfertigt sein, vor allem wenn es das Ziel entsprechender Studien und Untersuchungen ist, den (familialen) Wandel und die Pluralität von (familialen) Lebensformen zu erfassen – unter Verzicht auf Bewertungen. In familienpädagogischer Perspektive, auch aus theologischer und ethischer Sicht kann m. E. jedoch auf Bewertung(en) nicht verzichtet werden. Wenn es richtig ist, dass menschliches Zusammenleben – wie Luhman es formuliert – nur möglich ist „in einer Lebenswelt, die gemeinsam ausgelegt und verstanden wird, eine erwartbare Ordnung aufweist und hinreichende Anknüpfungs-

punkte für übereinstimmende Erfahrungen bietet“ (zit. nach Busch 1999: 348), dann gehört in den Kontext familienwissenschaftlicher Diskussionen und Forschungen auch die Frage, ob das Gelingen menschlichen Zusammenlebens nicht wesentlich abhängig ist vom Vorhandensein, zumindest von Angeboten von Orientierungen für dieses Zusammenleben.

Angeregt durch die familiensoziologischen Forschungen von Rosemarie Nave-Herz wird die Beantwortung der vorstehend formulierten Frage(n) in einer interdisziplinär angelegten und international vergleichenden Studie versucht. Zwei miteinander korrespondierende Aspekte sind dabei von zentralem Interesse. Es wird untersucht, ob die einzelne Familie (als Mikrokosmos) ohne Leitbilder auskommen kann und wenn nicht, welche Leitbilder heute noch konsensfähig sind. Von gleicher Wichtigkeit scheint ein weiterer Aspekt zu sein. Aus makrosoziologischer Sicht interessiert die Frage, welche Vorstellungen die Gesellschaft mit der Familie verbindet, ob es verbindliche Leitbilder gibt, wie diese aussehen und welche Funktionen sie für die Gesellschaft haben bzw. haben könnten (vgl. Busch/Scholz 2002: 39ff).

*

Zwar beendet die national wie international hochgeschätzte Wissenschaftlerin und Kollegin Rosemarie Nave-Herz mit Abschluss des Wintersemesters 2002/2003 ihre Tätigkeit als Hochschullehrerin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Zur Feier ihrer Emeritierung am 5. Februar 2003 wird dieser Band mit ausgewählten Beiträgen zur Familiensoziologie vorliegen und eine Festschrift (vgl. Feldhaus/Logemann/Schlegel 2003) erscheinen, die die Vorträge einer Ringvorlesung zum Thema „Schwerpunkte familienwissenschaftlicher Forschungen“ sowie Beiträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Oldenburger Familiensoziologie enthalten. Mit der Emeritierung wird allerdings kein Abschied aus der Wissenschaft verbunden sein. Nicht nur die Oldenburger Familienwissenschaftler wünschen, dass sich Rosemarie Nave-Herz auch weiter am wissenschaftlichen Diskurs und an der Nachwuchsförderung in den Sozialwissenschaften beteiligt.

Literatur

- Busch, F. W.: Plädoyer für die Beibehaltung eines Leitbildes. Familie in christlicher Verantwortung. In: Busch, F. W./Nauck, B./Nave-Herz, R. (Hg.): Aktuelle Forschungsfelder der Familienwissenschaft. Schriftenreihe Familie und Gesellschaft Bd. 1. Würzburg 1999, 231-259.
- Busch, F. W./Scholz, W.-D.: Familie – Auslaufmodell oder Zukunftsoption? Oldenburger Universitätsreden Nr. 129. Oldenburg 2002.
- Feldhaus, M./Logemann, N./Schlegel, M. (Hg.): Blickrichtung Familie. Vielfalt eines Forschungsgegenstandes, Würzburg 2003.
- Friedrichs, J./Nave-Herz, R.: Familiensoziologie. Oldenburger Universitätsreden Nr. 121. Oldenburg 1999.
- Lenz, K.: Familie – Abschied von einem Begriff? Manuskript für die Zft. Erwägen Wissen Ethik (EWE). Paderborn 2002/2003.
- Nauck, B./Onnen-Isemann, C. (Hg.): Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Rosemarie Nave-Herz zum 60. Geburtstag gewidmet. Neuwied 1995.
- Nave-Herz, R./Markefka, M. (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1: Familienforschung. Neuwied 1989.
- Nave-Herz, R.: Gegenstandsbereich und historische Entwicklung der Familienforschung. In: Nave-Herz, R./Markefka, M. (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1: Familienforschung. Neuwied 1989, 1-17.
- Nave-Herz, R.: Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse. Band 19 der Reihe „Der Mensch als soziales und personales Wesen“, hg. von L. Krappmann, K. A. Schneewind, L. A. Vaskovics. Stuttgart 2002.
- Wingen, M.: Auf dem Weg zu einer eigenständigen Disziplin Familienwissenschaft? Bonn November 2002 (Manuskript).

Oldenburg, im Januar 2003

Friedrich W. Busch

Wozu Familiensoziologie?

Über Entstehung, Geschichte und Aufgaben der Familiensoziologie

1 Einleitung

Familiensoziologie als spezielle Soziologie unterscheidet sich von der allgemeinen und von anderen „Bindestrich-Soziologien“ lediglich durch ihren Gegenstandsbereich, durch ihre Konzentration der Analyse auf die Familie und deren interdependente Beziehungen zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen, nicht jedoch in methodologischer Hinsicht und vor allem auch nicht – was im Hinblick auf den folgenden Beitrag zu betonen wichtig ist – in ihrer Zielsetzung bzw. Funktion oder in ihren Aufgaben von der allgemeinen Soziologie. Das bedeutet, dass man die mit dem Titel gestellte Frage ebenso gut erweitern könnte in „Wozu (noch) Soziologie?“. So lautete – wie bekannt – das Thema einer Artikelserie in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“, die – wegen ihrer großen Resonanz – einen geschlossenen Wiederabdruck in einer gesonderten Schrift fand (vgl. Fritz-Vannahme 1996).

Die Frage nach der Zielsetzung und damit gleichzeitig nach der Begründung für die Wissenschaftsdisziplin „Soziologie“ ist in Deutschland alt, viel älter als ihre Institutionalisierung in Form diesbezüglicher Lehrstühle, Institute und Studiengänge. Seit Ende des vorigen/Anfang dieses Jahrhunderts tauchte diese Legitimationsdiskussion in unterschiedlicher Stärke immer wieder auf und ist gegenwärtig wieder aktuell. Aber nie wurde in diese Diskussion ihre Teildisziplin „Familiensoziologie“ einbezogen oder diese gesondert innerhalb oder außerhalb der Scientific Community nach ihrer Zielsetzung hinterfragt und damit auch nicht die Aufgaben einer Familiensoziologie reflektiert. Im folgenden Beitrag möchte ich Wandel und Kontinuität der Aufgaben der Familiensoziologie und die hierfür verursachenden Bedin-

gungen seit ihrer Entstehung bis heute zurückverfolgen, wobei ich mich des Umfanges wegen überwiegend auf die deutsche Situation beschränken muss. Doch trotz der regionalen Konzentration bin ich mir bewusst, dass auch dieses begrenzte Ziel in einem kurzen Artikel nur unvollständig einlösbar ist. Aber ich möchte hiermit einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Familiensoziologie leisten, die umfassend bisher noch nicht aufgearbeitet wurde. Allein einige kurze Übersichtsartikel (z. B. König 1955: 114-126; 1969: 174-177; Nave-Herz 1989: 8-17) und die Dissertation von Schwägler mit dem Titel „Soziologie der Familie – Ursprung und Entwicklung“ (1970) liegen bisher vor, die jedoch nur z. T. die hier gewählte Thematik streifen.

2 Historischer Rückblick über die Entstehung und die Ziele der Familiensoziologie bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts

Die Absicht, systematisches und überprüfbares Wissen über die Familie selbst, über ihre Mitglieder und über die Transferwirkungen zwischen ihr und anderen gesellschaftlichen Teilbereichen methodisch zu gewinnen, ist neueren Ursprungs. Zwar haben bereits Aristoteles, später Locke oder Bacon und viele andere Philosophen, ferner die politischen Arithmetiker, weiterhin die Autoren der „Hausväter-Literatur“ (vgl. hierzu Schwägler 1970), wichtige familienwissenschaftliche Erkenntnisse veröffentlicht, aber die Familie war nicht zentraler Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Analyse, sondern sie wurde als „Mittel zum Zweck“ gesehen, z. B. im Hinblick auf die Staatsbildung, auf eine christliche Lebensführung, die Bevölkerungsentwicklung u.a.m., und der wissenschaftlichen Reflexion unterzogen. König nannte diese Epoche die Zeit der universal-historischen Betrachtungsweise von Familie (1969: 174).

Wenn im Folgenden nachgespürt werden soll, ab wann familiensoziologische Forschung durchgeführt wurde, so muss hierbei immer mitbedacht werden, dass die Soziologie sich erst im 19. Jahrhundert als Einzeldisziplin langsam herausbildete, dass aber fast alle, die wir heute als Klassiker der Soziologie bezeichnen, familiensoziologische Beiträge verfasst haben bzw. in vielen ihrer Analysen von der Familie ausgingen oder sie in den Mittelpunkt stellten, um Themen des sozialen Wandels, der sozialen Integration und des abweichenden Verhaltens, der Entstehung und Kontinuität von Klassenstrukturen u.a.m. zu behandeln (vgl. u.a. Marx, Weber, Simmel).

Im Zuge des sich langsam vollziehenden weiteren wissenschaftlichen Spezialisierungs- und Differenzierungsprozesses im vorigen Jahrhundert wurde die empirische Familiensoziologie verstärkt zunächst in den Rechts- und Staatswissenschaften durchgeführt. So weist z. B. Schwägler darauf hin, dass unter dem Einfluss der historischen Rechtsschule die ersten umfassenden Beiträge über Ehe und Familie erschienen sind (z. B. 1833 von v. Raumer: „Über Ehe und Familie“; 1835 von Bosse: „Das Familienwesen“). Diese Abhandlungen beschreiben u.a. die historische Entwicklung des Ehescheidungs-, Eigentums- oder Erbrechts. Auch Bachofen, der 1861 „das Mutterrecht“ zu belegen versuchte, war Jurist.

Neben Rechtswissenschaftlern haben sich im 19. Jahrhundert auch Statistiker familiensoziologischen Fragen gewidmet, selbst der nach der historischen Entwicklung von Ehe und Familie. Als Beispiel sei das Buch von R.J. Mucke mit dem Titel „Horde und Familie in ihrer urgeschichtlichen Entwicklung – eine neue Theorie auf statistischer Grundlage“ (1895) genannt. In dieser Abhandlung wird bereits unter kulturvergleichendem Aspekt auch auf den Zusammenhang von Wohnung und Familie eingegangen. In allen diesen früheren Abhandlungen über die Frage der Entwicklung und des „Ursprungs“ von Ehe und Familie sind ihre Verfasser jedoch über Spekulationen nicht hinausgekommen.

Im Rahmen der statistischen Wissenschaft entstand im vorigen Jahrhundert die für die Familiensoziologie bis heute wichtige Disziplin der Demographie, damals „Moralstatistik“ genannt. So wurden umfangreiche, detaillierte statistisch-empirische Analysen über Eheschließungen, Ehescheidungen, die eheliche Fruchtbarkeit, das Heiratsalter, über Nichtehehlichkeit u.a.m. durchgeführt (vgl. u. a. Guerry 1833; Quételet 1835; Mayr 1897; Kiaer 1903; Prinzing 1904). Man versuchte durch Messen, Zählen und Beobachten, soziale Regelmäßigkeiten und Konstanten in den scheinbar willkürlichen, individuellen menschlichen Handlungen aufzudecken. Quételet war der erste, der mathematische Modelle auf Sozialdaten anwandte; dabei wurde die quantitative Erfassung nicht-physischer Merkmale im Gegensatz zu den anthropometrischen Untersuchungen als „statistique morale“ bezeichnet. So beschäftigte sich Quételet mit dem sozialen Handeln des „homme moyen“, des „mittleren Menschen“, indem er beispielsweise beim Heiraten gewisse Regelmäßigkeiten in Bezug auf Geschlecht und Alter feststellte. Die Moralstatistik wurde in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts geradezu zu einer Modewissenschaft (vgl. Schwägler 1970: 70ff.). Schnapper-Arndt (1883)

versuchte, sowohl haushaltsstatistische, als auch ökonomische und sozial-psychologische Betrachtungsweisen über die Familie zu vereinigen. Zur Beschreibung eines Haushalts verwandte er weit mehr Quellen als früher üblich. Neben dem Interview, der Inventarisierung aller Haushaltsgegenstände und Arbeitsmittel, vom Fingerhut bis zur letzten Fadenrolle, wurden nun auch urkundliches Material, z. B. Briefe, Quittungen, Steuerzettel, gerichtliche Dokumente, Sparbücher, Einnahme- und Ausgabebücher sowie Speisezetteln herangezogen; ferner bezog sich seine Darstellung nicht nur auf die materielle Lage, die Berufssituation und auf Nebenarbeiten (die wir heute mit „Schattenwirtschaft“ oder „Schwarzarbeit“ bezeichnen würden), auf die Art der Hausarbeit in jener Zeit, sondern auch auf die innerfamiliären und ehelichen Beziehungen sowie auf die Kindererziehung.

Einige dieser statistisch orientierten Vorläufer der Familiensoziologie sahen jedoch ihre Hauptaufgaben nicht nur in der Inventarisierung familienrelevanter Daten, sondern sie versuchten mit Hilfe ihrer statistischen Methode, neben der Gegenwarts- und Zustandsbeschreibung der Familie, Grundlagen für politisches Handeln zu erstellen.

Als Begründer der Familiensoziologie werden in den meisten Abhandlungen Riehl und Le Play benannt. In Deutschland hat vor allem das Buch von Riehl „Die Familie“ großes Aufsehen sogar in der breiten Öffentlichkeit erregt und 17 Auflagen erreicht. Die Hauptwerke beider Autoren, Riehl und Le Play, erschienen 1855. Ihre umfassenden Analysen über die Familie waren z. T. getragen von der Sorge über den Bestand der Familie. Beide wollten mit ihren Abhandlungen zwar die Familie ihrer Zeit beschreiben, vor allem jedoch auf ihre Mängel und Auflösungserscheinungen hinweisen. Sie wählten allerdings beide einen ganz bestimmten Familientyp zum Maßstab, den sie verabsolutierten: Riehl den des mittelständischen Bürgertums, Le Play den des bodenbesitzenden Bauertums. Beide betrachteten die familiäre patriarchalische Autoritätsstruktur als Ideal. Obwohl sie den Anspruch formulierten, die Familie ihrer Zeit beschreiben zu wollen, handelte es sich bei ihren Darstellungen um stark wertende Abfassungen und z. T. auch um verzerrte Wiedergaben familialer Realitäten, weswegen sie nur bedingt als Gegenwartsanalysen jener Zeit gelten können. Ihre Aussagen basierten auf qualitativen Befragungen sowie auf eigenen Reiseberichten: So unternahmen Riehl und Le Play ausgedehnte Wanderungen und führten dabei bereits teilnehmende Beobachtungen, Experteninterviews usw. durch. Le Play war darüber hinaus der Erste, der die Erhebungen von Familienmonographien und

von Familienbudgets als empirische Methode entwickelte, die sehr große Beachtung, vor allem aber auch Nachahmung bei seinen Mitarbeitern und Schülern fand.

Für ihre diesbezüglichen Abhandlungen gilt aber – wie bereits betont –, dass die Interpretationen weit über das ihnen zugrunde liegende Material hinausgingen. Besonders aber wegen der – zwar versteckten – naturrechtlichen Konstruktion von Familie erkennen einige Autoren (z. B. König 1969: 175) sie nicht als die „Väter“ der Familiensoziologie an, sondern erst Durkheim wird als Begründer der Familiensoziologie mit seinem 1888 erschienenen Werk „Introduction á la Sociologie de la famille“ benannt. König hat darauf hingewiesen, dass Durkheims berühmtes Werk über den Selbstmord (1897) „eine ganze Familiensoziologie in nuce in sich enthält“ (1976: 7).

Schon früher als Durkheim hatten andere Autoren Fragen nach der historischen Entwicklung verschiedener Familienformen und vor allem auch die nach dem „Ursprung“ der Familie gestellt. So z. B. Morgan, der als Pionier der amerikanischen Ethnosoziologie und als Begründer des „Kulturrevolutionismus“ gilt; ferner ist Engels Buch mit dem Titel „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“ (1884) in diesem Zusammenhang zu nennen. Westermarck, der durch sein dreibändiges Werk über die „Geschichte der menschlichen Ehe“ (1891) bekannt geworden war, versuchte dagegen, die These der gradlinigen Entwicklung von der Promiskuität über Polygamie und Monogamie – wie sie Morgan und Engels vertreten haben – zu widerlegen und anhand von ethnologischem Material nachzuweisen, dass es nirgends echte Promiskuität gegeben hat. Dennoch vertrat auch er, wie viele Wissenschaftler in jener Zeit, eine biologisch orientierte Sichtweise der Evolution von „primitiven“ zu „modernen“ Gesellschaften, und wird deshalb auch als „darwinistischer“ Ethnologe/Soziologe (Becker/Barnes; zit. bei Dahrendorf 1959) bezeichnet.

Als die sozialen Probleme der Industrialisierung in Deutschland am Ende des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts immer stärker öffentliche Beachtung fanden, wurden auch die ersten umfassenden familiensoziologisch relevanten Untersuchungen über die Wirkung der Fabrikarbeit, über das Schicksal der Kinder, über die Stabilität der ehelichen Beziehungen sowie über die schwindende Autorität des Mannes durchgeführt (König 1969). Ihnen widmete z. B. Engels mit seinem Buch „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ (1845) eine gesonderte – als familiensoziologisch zu bezeichnende – Erhebung.

Ferner stiegen in jener Zeit die Ehescheidungszahlen an und die Geburtenquoten nahmen infolge generativer Verhaltensänderungen ab, was ebenso zu soziologischen Analysen führte. So wurden Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts Familienuntersuchungen – zumeist gekoppelt mit sozialpädagogischen Fragestellungen – durchgeführt, z. B. von Kühn über das „Stiefmutterproblem“ (1929), von Busemann über „Die Familie als Erlebnismilieu des Kindes“ (1930) oder von Kipp über „Die Unehelichkeit“ (1933).

Als Reaktion auf die Erste Frauenbewegung fallen in jene Zeit die intensiven wissenschaftlichen Diskussionen über Themen wie „Die Psychologie der Geschlechter“ und „Die soziale Rolle der Frau“ (vgl. ausführlicher Nave-Herz 1997), die selbstverständlich auch familienwissenschaftliche Probleme mit einschlossen. Die ersten akademisch ausgebildeten Frauen begannen selbst – ab 1910 – mit empirischen Erhebungen über die Beziehungen zwischen weiblicher Berufsarbeit und Familie, über den Familienalltag von Mädchen, innerfamiliäre Beziehungen von Eltern und Kindern, über Interaktionen zwischen den Geschwistern und über das familiäre Freizeitverhalten, die den Grad der Familienverbundenheit ermitteln sollten (Kempff 1911; Mende 1912; Hell 1911).

Seitdem sind Veröffentlichungen über die Familie allgemein, über ausgewählte Teilbereiche oder über die soziale Situation bestimmter Familien sowie einzelner Familienmitglieder, über familienpolitische Themen oder familienstatistische Analysen keine Seltenheit mehr, sondern ihnen gilt ein gleichbleibend starkes Interesse. Vor allem wurden immer wieder die Fragen nach dem Bestand, nach der möglichen „Krise“ und dem Wandel der Familie gestellt. Eine ausgesprochen skeptische und negative Bewertung der Chance von Familie und Ehe herrschte – wie heute – auch in jener Zeit vor, wie das damals geläufige Schlagwort „bankruptcy of marriage“ (zitiert bei König 1969: 172) signalisierte, und aus dem Vorwort der bekannten Familienmonographien der deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit (12 Bände, hrsg. von Salomon ab 1930) ist zu entnehmen: „Es ist notwendig, einmal festzustellen, ob in Deutschland noch mit Recht von Familienleben gesprochen werden kann ... oder ob die Familie tatsächlich bereits so sehr gelockert ist, dass der Staat mit ihr nicht rechnen kann“ (Baum/Westerkamp 1931: 6). Leider blieben diese geplanten Monographien – bedingt durch das Dritte Reich – unvollständig, ebenso wie die von Horkheimer herausgegebene „Studie über Autorität und Familie“.

Rückblickend bleibt also festzustellen, dass die Anfänge der Familiensoziologie weniger auf wissenschaftsimmanente Interessen zurückgehen, nicht als Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeitsteilung zu deuten sind, sondern Reaktionen auf verschiedene gesamtgesellschaftliche Veränderungen darstellen, wobei sowohl die Entdeckung anderer Kulturen als auch die ökonomische und soziale Veränderung in Deutschland die Hauptrolle spielten. Auch im weiteren bekam die Familiensoziologie ihre Anstöße immer von „außen“; wurde ihr ihre Aufgabe durch gesamtgesellschaftliche Probleme, durch neu entwickelte methodische Verfahren, die ihr einen neuen Zugang zu familiensoziologischen Problemen, die schon vorher auf „den Nägeln brannten“ (Bahrdt 1986: 143), formuliert oder sie wurde sogar (vgl. Punkt 3) von politischen Instanzen – ohne sich von diesen vereinnahmen zu lassen – zur Lösung von aktuellen Fragestellungen aufgefordert. Im Folgenden soll diese These für die erste Epoche näher begründet werden.

Wenn die ersten umfassenden Arbeiten über die Familie im 19. Jahrhundert – wie gezeigt – vor allem Fragen nach der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Familie nachgegangen und z. T. durch eine evolutionistische Sichtweise gekennzeichnet waren sowie von der Sorge über die Auflösung eines bestimmten Familientyps, so waren diese Abhandlungen insofern Reaktionen auf Veränderungen von „außen“, weil sie ausgelöst wurden durch den beginnenden Säkularisierungsprozess und durch die Ergebnisse der ethnologischen Forschung. Hildebrandt hat ausführlich dargelegt und nachgewiesen, dass als primäres Kennzeichen der evolutionistischen Theorien im 19. Jahrhundert gerade ihre Oppositionsstellung zur traditionellen, letztlich theologischen Sichtweise zu gelten hat: „Erst mit der Überwindung der theologischen Weltinterpretation wird der Weg frei für eine Anschauung, die die Herausbildung des Menschen und die Entwicklung der Gesellschaft dynamisch faßt und zu einer Erklärung dieser Prozesse nicht länger auf das Walten Gottes hinweisen muß. Die Reaktion der christlichen Welt (nicht nur der Theologen) ist entsprechend heftig. Das offene Ausbrechen der Gegensätze zwischen den beiden Sichtweisen ist allerdings erst das Resultat eines Prozesses, der schon erheblich früher eingesetzt hat“ (Hildebrandt 1983: 24), und schließlich zurückzuführen ist auf die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, auf die gestiegenen wissenschaftlichen Kenntnisse und die neue Informationsflut. Letzteres ist nicht etwa in dem Sinne zu verstehen, dass der Beginn der Familiensoziologie – wie bereits betont – allein einem Bedürfnis nach wissenschaftlicher Arbeitsteilung im Zuge der Komplexitätssteigerung von Wissenschaft entsprochen hätte. Eine solche Erklärung würde

dem vielfältigen Entstehungsprozess einer Fachdisziplin nicht gerecht. Die Wissenschaftsexplosion im vorigen Jahrhundert, vor allem auch die Zunahme an ethnographischem Material, machte einen neuen Bezugsrahmen zur Interpretation der bisherigen „Fakten“ notwendig. Sie bot ferner die Chance, durch den Vergleich einer großen Fülle neuer Informationen nach allgemeinen Gesetzmäßigkeiten suchen zu können. Dass im Zuge der Ausprägung dieses neuen wissenschaftlichen Paradigmas gerade auch die Familie zum zentralen Gegenstand von Untersuchungen gewählt wurde, ist evident; denn die Familie – vor allem die monogame Ehe – galt im Christentum als Teil der göttlichen Ordnung. Diese tragende „Säule“ wurde durch das ethnographische Material zunächst in ihrer bis dahin gültigen Sinnzuschreibung in Frage gestellt. Es galt also, sie entweder zu verteidigen oder nach ihrer „Entwicklung“ oder ihrem „Ursprung“ neu zu fragen und ihre gesellschaftliche Bedeutung sowie ihre Einordnung in den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess erneut zu definieren.

Auch die sich entwickelnde Haushaltsstatistik bzw. die familienstatistische Inventarisierung und das Erstellen von Familienbudgets waren ebenso nicht das Resultat eines wissenschaftsimmanenten Entwicklungsprozesses. Die starke Veränderung der sozialen Realität, vornehmlich die Lebenslage der verschiedensten Bevölkerungsgruppen, die industrielle Revolution, die in Deutschland gerade um die Jahrhundertmitte voll einsetzte und durch neue technische Erfindungen jener Zeit verstärkt wurde, ferner die Bevölkerungsexplosion infolge der Abnahme der Sterblichkeitsquote, die Landflucht und damit die Zunahme von Bevölkerungsballungsräumen, die großen Auswanderungswellen, weiterhin die soziale Umschichtung (Vermehrung des Großgrundbesitzes und Zunahme des besitzenden Bürgertums sowie der Fabrikarbeiterschaft mit sehr hohen Arbeitszeiten) „riefen“ geradezu nach Gegenwartsanalysen, die aber gleichzeitig verbunden wurden mit einer Opposition gegen die bestehenden Zustände und mit Orientierungsvorschlägen für zukünftige Veränderungen. Derartige Krisenzeiten – das ist bekannt und gilt auch für die Familiensoziologie – sind häufig die „Geburtsstunden“ von speziellen Soziologien gewesen (vgl. die Jugend- oder auch die jüngste, nämlich die Alters-Soziologie; Nave-Herz 1993: 11ff.). Das galt schon für die Entstehung der Soziologie allgemein, weswegen sie auch als „Krisenwissenschaft“ bezeichnet wird. Der Familiensoziologie wurde in jener Zeit die Aufgabe gestellt, „Diagnostikerin“ und „Ratgeberin“ für die damaligen Krisenzeiten zu sein; und diese Forderung wird an sie bis heute vor allem auch

von der Öffentlichkeit, insbesondere immer wieder von der Politik herangebracht (vgl. Punkt 3).

Insgesamt waren die Anfänge und die erste Epoche der Familiensoziologie in Deutschland durch eine Ambivalenz zwischen Fortschrittsglauben und Konservativismus, zwischen Spekulation und statistischer Dokumentation gekennzeichnet. Bis Mitte der 1930er Jahre entwickelte sich zunehmend eine empirische Familiensoziologie in Deutschland, der aber weitgehend eine theoretische Orientierung fehlte. Ihre Aufgabe wurde darin gesehen, eine Oppositions- bzw. Kritik- und Orientierungswissenschaft zu sein und Gegenwartsanalysen zu erstellen, ohne dass ihre Autoren hierbei jedoch über ihren Beurteilungsmaßstab reflektierten. So galt für diese Epoche der Familiensoziologie nur beschränkt, was König später als Aufgabe der Familiensoziologie formulierte: „Die Soziologie wird es niemals aufgeben können, die Emanzipation des Menschen und die Sicherung der Menschenwürde als ihren zentralen Gegenstand zu betrachten. Damit wird sie immer und überall, wo diese Werte bedroht sind, zu einem Werkzeug der Kritik und der Opposition. Wenn sie aber Kritik und Opposition ist, so bemüht sie sich dennoch, das nicht im Sinne einer radikalen Zerreißung aller Ordnung zu sein, sondern auf der Basis einer rationalen Erkenntnis der geschichtlich gegebenen sozialen Ordnungen und einer Ausmessung ihrer jeweiligen Möglichkeiten. So können wir sagen, daß sich aus der Vergangenheit der Soziologie noch immer ein klares Programm für ihre Gegenwart ergibt. Dieses Programm vereint Kritik und Reform mit der Entfaltung eines eigenen Systems der Wissenschaft. ... So lebt diese dreifache Gliederung auch in der heutigen Soziologie noch weiter“ (König 1965: 26).

3 Die Aufgabe der Familiensoziologie nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute

Am sichtbarsten wird die Behauptung, dass die Familiensoziologie ihre Aufgaben vor allem von „außen“ herangetragen bekam, nach dem Zweiten Weltkrieg. Denn die ersten großen empirischen Untersuchungen waren nicht die über sozialen Wandel, über industriesoziologische Fragestellungen oder andere, sondern es waren familiensoziologische. Im Zuge der anglo-amerikanischen Bemühungen um Re-Edukation wurden Forschungsgelder aus den USA für Untersuchungen über den Zusammenhang von familialer Sozialisation und autoritären Persönlichkeitsstrukturen eines „deutschen Nationalcharakters“ sowie über die Veränderungen der familialen Beziehungen durch

Kriegsschicksale zur Verfügung gestellt (Baumert 1954; Weyer 1984: 388; Zentralarchiv für empirische Sozialforschung 1988: 23ff.).

Diese Intensität familiensoziologischer Forschung, bereits 1947 beginnend, flaute aber Mitte der 1950er Jahre wieder ab. Erst durch die Protestbewegung im Rahmen der Studentenunruhen, der Entstehung der Neuen Frauenbewegung und der schichtenspezifischen Sozialisationsthese wurde Anfang und Mitte der 1970er Jahre wieder ein stärkeres wissenschaftliches Interesse an der Familie geweckt und die Familie erneut explizit zum Gegenstand von Forschung. Viele ihrer Vertreter und Vertreterinnen sahen aber die Aufgabe der Familiensoziologie darin, dass sie ihren Gegenstand einer kritischen Analyse zu unterziehen und vor allem Diskrepanzen zwischen Ansprüchen und Erwartungen an die Familie und der sozialen Realität aufzudecken hätte. Ihr erkenntnisleitendes Interesse bestand vielfach weniger in einer dezidierten Analyse der Gegenwartsfamilie als in dem Nachweis, dass die „Zeit gekommen wäre“, die Abschaffung der modernen Kernfamilie zu fördern: sie wäre „überholt“, würde nur noch „künstlich“ aufrecht erhalten, sei vielfach „eine Fassaden-Familie“, weil sie nämlich nur noch nach außen hin als intakt gelten könne (Gastager/Gastager 1973) und sie wäre ein „Ort aller Entfremdung“, insbesondere der sexuellen. Neue Formen des nicht-familialen Zusammenlebens galten sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft als erstrebenswert (vgl. Haensch 1973; Claessens/Menne 1973; Laing 1974; Pieper/Pieper 1975; Korczak 1979; Ostermeyer 1979). In einigen soziologischen Veröffentlichungen, die sich der Psychoanalyse verbunden fühlten, wurde in den 1970er Jahren mit Rückgriff auf Freud (1905) und Reich (1933) die Forderung nach der „Zerschlagung der traditionellen Ehe und Familie“ zur Vorbeugung der Entstehung psychischer Störungen intensiv erörtert.

Diese Diagnose hat zwar eine neuere Tendenz der Familie richtig erkannt: Die moderne Kernfamilie birgt durch die Emotionalisierung und Intimisierung ihrer familialen Binnenstruktur in viel stärkerem Maße als andere Familienformen die Gefahr der Ausprägung neurotischer Beziehungen und ein Scheitern der Ehe in sich. Die Schlussfolgerungen wurden aber zu radikal formuliert. Obwohl ihre Aussagen zumeist nur auf Fallanalysen aus der psychoanalytischen Praxis basierten, nahmen diese in manchen familiensoziologischen Veröffentlichungen unzulässigerweise generalisierenden Charakter an.

Mit ihren Argumentationen verfochten die Autoren vor allem ein politisches Anliegen, wie es in jener Zeit dem wissenschaftlichen Diskurs entsprach, nämlich über und durch die familiäre Sozialisation die „Praxis“ und das „System“ zu verändern. Im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichungen sind sie nicht als „Verfallsdiagnostiker“ sondern sogar als „Verfallsforderer“ von Ehe und Familie zu bezeichnen (vgl. ausführlicher Nave-Herz 1998: 290ff.).

Vermutlich aus diesem in jener Zeit vorherrschenden Unbehagen über den „Zustand der Familie“, gespeist durch das Wissen einerseits um die Gefahren, die für das Individuum von der Familie ausgehen können, andererseits durch die Kenntnis über die Wichtigkeit der Familie für die Gesamtgesellschaft und ihrer Hilfe für die Entwicklung des Individuums, aber auch wegen ihrer ökonomischen Belastungen und anderem mehr, wurde an die Familiensoziologie (genauer: an die Familienwissenschaften) wiederum wie zu ihren Anfangszeiten die Aufgabe nunmehr staatlicherseits herangetragen, als Diagnostikerin und Beraterin in politischen Fragen, die die Familie betreffen, zu wirken.

In keinem anderen europäischen Staat gibt es eine derart feste Verankerung zwischen Wissenschaft und praktischer Familienpolitik wie in Deutschland. So besteht zum einen ein ständiger wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“, dem Soziologen, aber auch Psychologen, Wirtschaftswissenschaftler und Juristen angehören. Zum anderen fasste 1970 der Deutsche Bundestag den Beschluss, dass in regelmäßigen Abständen eine unabhängige Kommission von Sachverständigen zu berufen sei, die in einem Bericht Aufschluss über die Lage der Familien zu geben hätte und darüber, inwieweit die bereits getroffenen familienpolitischen Maßnahmen die angestrebten Ziele tatsächlich erreichen bzw. erreicht haben. Diese Aufforderung zur kritischen Reflexion klingt nach einer Möglichkeit der politischen Einflussnahme seitens der Familiensoziologie, vor allem in der Form eines „Frühwarn-Systems“. Familiensoziologie kann somit als kritische Instanz gegenüber sozialpolitischen und familienpolitischen Forderungen und Maßnahmen bezeichnet werden. Diese Funktion umfasst auch, mögliche paradoxe Effekte vorherzusehen; oder mit Popper formuliert: Sie hat die Aufgabe der „Feststellung unbeabsichtigter sozialer Rückwirkungen absichtsgeleiteter Handlungen“ (Popper 1965: 120). Die Tatsache der institutionellen Verankerung der politischen Beratungsfunktion der Familiensoziologie darf wiederum in ihren Wirkungs-

möglichkeiten nicht überschätzt werden. Neidhardt hat zum Beispiel darauf hingewiesen, dass Politikberatung eine grenzüberschreitende Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik sei, und ihr Erfolg die Lernfähigkeit beider Systeme voraussetze (1980: 401). Auf dieses Problem kann im Rahmen dieses Beitrags jedoch nicht weiter eingegangen werden.

Seit Ende der 1970er Jahre mehrten sich die Veröffentlichungen, die wiederum aus den sozio-demographischen Veränderungen – wie am Anfang des Jahrhunderts –, nunmehr aber der letzten 30 Jahre und aufgrund alltagsweltlicher Beobachtungen ohne soziologische Differenzierungen, düstere Prognosen für die Zukunft von Ehe und Familie ableiteten und in denen von Bedeutungsverlust und von Krise der Familie gesprochen wurde. Die Autoren waren zunächst größtenteils Journalisten; später erst meldeten sich Soziologen zu Wort. Dass die Familiensoziologen und -soziologinnen in Deutschland eine so lange Forschungsabstinenz gegenüber diesen statistischen Trends praktizierten und ihre ersten Analysen erst nach den massenmedialen Deutungen (also außerhalb der Familiensoziologie) durchführten, hatte zur Folge, dass sie sich dann nicht mehr nur in ihren Veröffentlichungen auf die demographischen Veränderungen selbst beziehen konnten, sondern sie sich zugleich mit diesen Interpretationen durch zum Teil fachfremde Autoren auseinandersetzen mussten.

Die Familiensoziologen und -soziologinnen haben seitdem eine Reihe von empirischen Erhebungen über die derzeitige Familiensituation und über den Wandel von Ehe und Familie durchgeführt, so dass der Buchmarkt geradezu von familiensoziologischen Veröffentlichungen überschwemmt ist. Sie haben also primär empirisches Wissen (vor allem auch Daten in großem Umfang) über ihren Gegenstand – wie es Müller (1996) allen „Bindestrichsoziologien“ zuschreibt – in „solider, aber unspektakulärer Handwerksarbeit“ geliefert. Ihre Hauptaufgabe sehen viele ihrer Vertreter bzw. Vertreterinnen darin, am Beispiel des Gegenstandsbereiches „Familie“ einen Beitrag nicht nur für die Familiensoziologie selbst, sondern auch für die allgemeine Soziologie zu leisten.

Im Übrigen zeigten alle empirischen Untersuchungen, dass der Slogan über das „Auslaufmodell Ehe und Familie“ nicht zutrifft. Die Aufgabe der Familiensoziologie bestand also in den letzten Jahren auch darin, „Aufklärungsarbeit“ gegenüber diesen „Verfallsdiagnostikern von Ehe und Familie“ zu leisten, was ihr aber zunächst kaum gelang. So konnte noch Ulrich Beck z. B. in seinem Eröffnungsvortrag auf dem 25. Deutschen Soziologentag

1990 in Frankfurt formulieren: „Da gibt es schockierende Entwicklungen: wilde Ehen, Ehen ohne Trauschein, Zunahme der Ein-Personen-Haushalte im Quadrat, Alleinerziehende, Alleinnacherziehende, alleinumerirrende Elternteile. Von wichtigen Ausnahmen abgesehen, ist die Familiensoziologie, insbesondere bei uns jedoch seit Jahren damit beschäftigt, eine ‚Entwarnung‘ zu geben. Im Kern der Kernfamilie ist alles kerngesund!“ (1991: 43).

Leider bleibt die Unterstellung, dass Familiensoziologen und -soziologinnen von der Struktur der Familie (z. B. in Bezug auf die familiäre Rollenbesetzung) automatisch auf Qualitätsmerkmale in Bezug auf familiäre Interaktionsmuster schließen würden, ohne überprüfbareren Beleg. Man könnte sogar die gegenteilige Behauptung aufstellen, dass nämlich Familiensoziologen und -soziologinnen eher zu einer pessimistischen Einstellung gegenüber dem Ideal des „harmonischen Familienlebens“ neigen. Jedenfalls sind sie immer wieder von der Vorstellung der Familie als Opfer von Modernisierungsprozessen ausgegangen (vgl. ausführlicher Nave-Herz 1998: 286ff.); und – wie betont – die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen gaben diesen pessimistischen Vermutungen nicht Recht (“Don’t blame the messengers for the message”). Seit Mitte der 1980er Jahre zeigten sie, dass hinter einigen massenstatistischen Datenveränderungen sich subjektive Bedürfnisverschiebungen oder auch strukturelle Zwänge verbergen, die einen familialen Bedeutungswandel, aber keinen Bedeutungsverlust signalisieren (vgl. Nave-Herz 1996: 60ff.).

Die empirischen Arbeiten der Familiensoziologen und -soziologinnen zeigten jedenfalls, dass die soziale Realität differenzierter ist, als sie in den gängigen „Pauschalurteilen“ abgebildet wird. Zu Recht betont K.U. Mayer: „Unsere Professionskollegen suchen und finden die fixen Abkürzungen auf dem Weg zur Erkenntnis. Sie brauchen offenbar weder Daten zu erheben noch Daten zu analysieren. Sie müssen weder den Forschungsstand aufarbeiten noch sich über formale Theoriebildung den Kopf zerbrechen. Forschen ist gleichbedeutend mit der mehr oder weniger intelligenten Beschäftigung mit einem Thema. Der Forschungsprozess ist identisch mit dem Schreibprozess. Beliebt sind dabei gesellschaftspolitisches, normatives Pathos und Problemgruppenempathie. Dann entfällt das Wahrheitsproblem von Aussagen“ (Mayer 1989: 299).

Aber nicht nur der fehlende empirische Bezug, sondern auch die mangelnde Begriffsreflexion ist für die These über die „Pluralisierung familialer Lebensformen“, die das vorrangigste Diskussionsthema der 1980er und

1990er Jahre war, charakteristisch. Vor allem wird nicht beachtet, dass das Wort „Pluralisierung“ immer einer Ergänzung bedarf. Es bedingt nämlich den Hinweis, worauf es sich bezieht: auf die innerfamilialen Wandlungsprozesse, auf die Rollenbesetzung in der Familie und/oder auf die Familienbildungsprozesse oder anderes mehr. In der Literatur jedenfalls fehlt häufig eine explizite diesbezügliche Angabe, und der Begriff „Pluralisierung“ findet in dieser Hinsicht unterschiedliche Anwendung.

Ferner wird häufig Pluralität von *Lebensformen* mit Pluralität *familialer* Lebensformen gleichgesetzt; nicht unterschieden wird zwischen Pluralität und Pluralisierung; es werden (z. B. Beck 1991: 43) Paargemeinschaften (z. B. kinderlose Ehen, Nichteheleiche Lebensgemeinschaften ohne Kinder) ohne Reflexion oder Begründung unter den Familienbegriff subsumiert. Es werden durch fehlende Begriffspräzision und Begriffsdifferenzierung Wandlungsprozesse, Auflösungserscheinungen u.a.m. im Hinblick auf das Familiensystem beschrieben, die sich auf dieses System gar nicht oder nur z. T. beziehen, sondern auf das Ehesystem, was aber durch die angewandten semantischen Muster nicht deutlich wird.

Vor allem wird – so auch von Beck – von einem bestimmten engen Familienbegriff ausgegangen, wie er von Parsons geprägt wurde. Unter Zugrundelegung eines engen Familienbegriffes, der von sehr spezifischen Interaktionsmustern zwischen den Ehepartnern und den Eltern und Kindern ausgeht, sowie eine eindeutige differenzierte Rollenstruktur voraussetzt, die heute kaum noch in dem Maße gegeben ist, ist de facto eine starke quantitative Abnahme – fast ein „Untergang“ – gegeben. Dieser Familienbegriff beschränkte sich auf ein bestimmtes, zeitlich begrenztes Kernfamilien-Modell, das seine größte Verbreitung in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hatte. Man könnte die Definition von Parsons – in Anlehnung an Merton – als einen Familienbegriff „mittlerer Reichweite“ bezeichnen (Nave-Herz 1989: 2). Mit der Verwendung eines so engen Familienbegriffes blendet man genau das aus, was man untersuchen will, nämlich familialen Wandel und nimmt bestimmte Veränderungen, evtl. sogar neu entstandene Familienformen, also stattgefundene Differenzierungsprozesse von verschiedenen Familientypen oder den Wandel im bisherigen Familiensystem, nicht wahr. Untersuchungen über sozialen Wandel setzen in ihrer Logik Begriffe mit höherem Abstraktionsniveau voraus, um Dynamiken erfassen und nicht nur statische Zustände beschreiben zu können, weil sonst Prozesse immer nur als „Zerfall“ erkennbar sind. Zu differenzieren ist aber zwischen dem Begriff

der „Lebensformen“ als übergeordnetem Begriff und dem der „Familie“ als eine von vielen Lebensformen, deren essentielles Kriterium die Generationsdifferenzierung aufgrund von biologischer und/oder sozialer Elternschaft ist.

In Bezug auf das Thema dieses Beitrages wird also deutlich, dass die Familiensoziologie in neuerer Zeit – wenn auch nicht ausschließlich, aber doch in starkem Maße – ihre Aufgabe wiederum in Gegenwartsanalysen von Familien sieht, nunmehr gekoppelt mit entsprechender „Aufklärungsarbeit“ gegenüber zu schnellen Generalisierungen und zuweilen sogar verzerrten „Zeitdiagnosen“. Man könnte sie deswegen im Hinblick auf diese Aufgabe, die selbstverständlich nur eine „Nebenaufgabe“ ist, auch als „Mythenjägerin“ bezeichnen.

Zusammenfassend kann betont werden, dass heutzutage auch als zentrale Aufgabe von der Familiensoziologie – wie von der Soziologie allgemein – eine Hilfeleistung bei der Problemlösung in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen durch Zur-Verfügung-Stellen ihrer Forschungsergebnisse erwartet wird, eine Folge der immer weiter fortschreitenden funktionalen Spezialisierung und der damit für den Einzelnen immer unübersichtlicher werdenden differenzierteren und komplizierteren Gesellschaftsstrukturen. Die Familiensoziologie steht hierbei jedoch in dem Dilemma, dass ihre Untersuchungsergebnisse von manchen Fachfremden zuweilen – wie es Schwägler formuliert hat (1970: 2) – zu „Ketzereien“ deklariert werden, weil die Leser bzw. Leserinnen nicht die Beschränkung der Aussagen auf die reine Analyse erkennen, sondern diesen einen normativen Charakter oder eine normative Zielrichtung unterstellen, die mit ihren eigenen nicht übereinstimmen. Zwar versteht sich die Familiensoziologie auch – wie gezeigt – als „Aufklärungswissenschaft“, aber nicht – wie die Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte zeigen – im Sinne einer „Leit- oder Orientierungswissenschaft“; diese Aufgabe hat sie an andere Disziplinen, zu deren Gegenstandsbereich ebenfalls die Familie zählt, abgetreten (z. B. an die Familienpolitik, die Erziehungswissenschaft, die Theologie), wenn es selbstverständlich auch immer einige „Grenzgänger“ geben mag.

Abschließend sei noch erwähnt, dass der Begriff „Familiensoziologie“ nur noch bedingt zutreffend ist; denn ihre Erkenntnisgewinnung beschränkt sich, und das schon seit Jahrzehnten, nicht nur auf die Lebensform „Familie“, gleichgültig ob eine legalisierte Eheschließung gegeben ist oder nicht, sondern ebenso auf die Analyse der Nichtehelichen Lebensgemeinschaften, der Ehe, des Partnerwahlprozesses u.a.m.

Denn wenn es auch schon immer in der Geschichte viele verschiedene Familienformen nebeneinander gegeben hat, so hat sich der Gegenstandsbereich dennoch in diesem Jahrhundert stark ausdifferenziert: Die Familienphase, deren konstitutives Merkmal neben anderen vor allem die Generationsdifferenzierung ist (vgl. Nave-Herz 1989), ist heutzutage sehr viel kürzer als die Ehezeit geworden (wenn zuweilen auch in Form der sukzessiven Monogamie). Die Nichtehehlichen Lebensgemeinschaften ohne Kinder stellen heutzutage ein Massenphänomen dar. Der hohe Anteil an Alleinlebenden ist eine historisch völlig neue Erscheinung. Gleichzeitig hat die multilokale Mehr-Generationenfamilie zugenommen. Insofern wäre es m.E. an der Zeit, die Diskrepanz zwischen dem Begriff „Familiensoziologie“ und ihrem Gegenstandsbereich aufzuheben und von „Soziologie der Lebensformen“ zu sprechen, womit auch nach außen hin festgeschrieben werden könnte, dass diese spezielle Soziologie sich zwar auch mit der Analyse der Familie befasst und hierbei eine Aufklärungs-, Beratungs- und eine Zulieferungsfunktion für die allgemeine Soziologie, für andere Wissenschaftsbereiche, für die Politik und Praxis besitzt, aber ihr Gegenstandsbereich vielfältiger ist.

Zudem steht die Familiensoziologie vor der Schwierigkeit, dass sie einen Alltagsbegriff in ihre Bezeichnung aufgenommen hat, dem es an einer allgemein anerkannten Festlegung mangelt. Das gilt im Übrigen auch für den Begriff „Familie“ in der Wissenschaftssprache. Doch dieser Sachverhalt würde durch eine Namensänderung nicht eliminiert. Selbstredend gibt es unter den Familiensoziologen und -soziologinnen unterschiedliche Präferenzen für bestimmte wissenschaftstheoretische Ansätze, woraus sich die unterschiedlichen Familienbegriffe ergeben. Ihre Vertreter und Vertreterinnen werden damit gezwungen, immer wieder erneut diesen Begriff festzulegen. Diese Vorbedingung birgt aber auch den Vorteil in sich, dass Familiensoziologen und Familiensoziologinnen – auch bei einer Namensänderung für diese spezielle Soziologie – ihre Definitionen aus den Grundfragen soziologischen Denkens immer wieder erneut ableiten müssen und damit zur engen Verbindung mit der allgemeinen Soziologie gezwungen werden und somit eine Verselbständigung der Familiensoziologie verhindert wird.

Literatur

- BACHOFEN, J.J. (1861): Das Mutterrecht. Basel.
- BAHRDT, H.P. (1986): Zusammenhänge zwischen Mikro- und Makrosoziologie. In: Soziologisches Jahrbuch 1985. Trento, 141-152.
- BAUM, M.; WESTERKAMP, A. (1931): Rhythmus des Familienlebens. Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit, Bd. 5. Berlin.
- BAUMERT, G. (1954): Deutsche Familien nach dem Kriege. Darmstadt.
- BECK, U. (1991): Der Konflikt der zwei Modernen. In: W. Zapf (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften: Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt/M. 1990. Frankfurt/M., 40-54.
- BOSSE, R. (1835): Das Familienwesen, oder Forschungen über seine Natur, Geschichte und Rechtsverhältnisse. Stuttgart.
- BUSEMANN, A. (1930): Die Familie als Erlebnismilieu des Kindes. In: Zeitschrift für Kinderforschung, 17-51.
- CLAESSENS, D.; MENNE, F.W. (1973): Zur Dynamik der bürgerlichen Familie und ihrer möglichen Alternativen. In: D. Claessens; P. Milhoffer (Hg.): Familiensoziologie – ein Reader als Einführung. Frankfurt/M., 313-346.
- DAHRENDORF, R. (1959): Westermarck, Eduard. In: W. Bernsdorf (Hg.): Internationales Soziologenlexikon. Stuttgart, 639-640.
- DURKHEIM, E. (1888): Introduction à la Sociologie de la famille. In: Annales de la Faculté des lettres des Bourdeaux, 257-281.
- ENGELS, F. (1845): Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Leipzig.
- ENGELS, F. (1974): Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Berlin (erstmalig 1884).
- FREUD, S. (1940/1965): Gesammelte Werke. London (erstmalig 1905).
- FRITZ-VANNAHME, J. (1996): Wozu heute noch Soziologie? Opladen.
- GASTAGER, H.; GASTAGER, S. (1973): Die Fassadenfamilie – Ehe und Familie in der Krise – Analyse und Therapie. München.
- GUERRY, A.M. (1833): Essai sur la Statistique Morale de la France. Paris.

- HAENSCH, D. (1973): Zerschlagt die Kleinfamilie. In: D. Claessens; P. Milhoffer (Hg.): Familiensoziologie – ein Reader als Einführung. Frankfurt/M., 363-374.
- HELL, E. (1911): Jugendliche Schneiderinnen und Näherinnen. Münchener volkswirtschaftliche Studien. Berlin.
- HILDEBRANDT, H.J. (1983): Der Evolutionismus in der Familienforschung des 19. Jahrhunderts. Mainzer ethnologische Arbeiten. Berlin.
- KEMPF, R. (1911): Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München. Die soziale und wirtschaftliche Lage ihrer Familie, ihr Berufsleben und ihre persönlichen Verhältnisse. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 135. Leipzig.
- KIAER, A.W. (1903): Statistische Beiträge zur Beleuchtung der ehelichen Fruchtbarkeit. Christiania.
- KIPP, H. (1933): Die Unehelichkeit. Beihefte zur Zeitschrift für angewandte Psychologie. Hamburg.
- KÖNIG, R. (1955): Familie und Familiensoziologie. In: W. Bernsdorf; F. Bülow: Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart, 114-126.
- KÖNIG, R. (1965): Soziologische Orientierungen. Vorträge und Aufsätze. Köln/Berlin.
- KÖNIG, R. (1969): Soziologie der Familie. In: R. König (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 2. Stuttgart, 172-305.
- KÖNIG, R. (1976): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Familie – Alter, Bd. 7. Stuttgart, 1-217.
- KORCZAK, D. (1979): Neue Formen des Zusammenlebens: Erfolg und Schwierigkeiten des Experiments „Wohngemeinschaft“. Frankfurt/M.
- KÜHN, H. (1929): Psychologische Untersuchungen über das Stiefmutterproblem. Beihefte zur Zeitschrift für angewandte Psychologie. Hamburg.
- LAING, R.D. (1974): Die Politik der Familie. Köln.
- LE PLAY, F. (1879): Les Ouvriers Européens. Paris (erstmalig 1855).
- MAYER, K.U. (1989): Empirische Sozialstrukturanalyse und Theorie der gesellschaftlichen Entwicklung. In: Soziale Welt, 297-304.
- MAYR, G. VON (1897): Handbuch des öffentlichen Rechts, Bevölkerungsstatistik. Freiburg.

- MENDE, K. (1912): Münchener jugendliche Latnerinnen zu Haus und im Beruf. Münchener volkswirtschaftliche Studien. Berlin.
- MUCKE, R.J. (1895): Horde und Familien in ihrer urgeschichtlichen Entwicklung – eine neue Theorie auf statistischer Grundlage. Stuttgart.
- MÜLLER, H.P. (1996): Störenfried mit mittlerer Reichweite. In: J. Fritz-Vannahme: Wozu heute noch Soziologie? Opladen, 37-43.
- NAVE-HERZ, R. (1989): Gegenstandsbereich und historische Entwicklung der Familienforschung. In: R. Nave-Herz; M. Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1: Familienforschung. Neuwied, 1-17.
- NAVE-HERZ, R. (1993): Familie – Jugend – Alter. In: H. Korte; B. Schäfers: Spezielle Soziologien. Opladen, 9-28.
- NAVE-HERZ, R. (1996): Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse privater Lebensformen – am Beispiel des veränderten Verhältnisses von Ehe und Familie. In: L. Clausen (Hg.): Gesellschaften im Umbruch; Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995. Frankfurt/M., 60-77.
- NAVE-HERZ, R. (1997): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Hannover.
- NAVE-HERZ, R. (1998): Die These über den „Zerfall der Familie“. In: J. Friedrichs; R.M. Lepsius; K.U. Mayer: Die Diagnosefähigkeit der Soziologie. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 286-315.
- NEIDHARDT, F. (1980): Kann Wissenschaft Politik beraten? Überlegungen anlässlich der Familienberichtserstattung der Bundesregierung. In: J. Matthes: Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980. Frankfurt/M., 401-403.
- OSTERMEYER, H. (1979): Ehe – Isolation zu zweit? Mißtrauen gegen eine Institution. Frankfurt/M.
- PIEPER, B.; PIEPER, M. (1975): Familie – Stabilität und Veränderung. München.
- POPPER, K.R. (1965): Prognose und Prophetie in den Sozialwissenschaften. In E. Topitsch: Logik der Sozialwissenschaften. Köln/Berlin, 113-125.

- PRINZING, F. (1904): Die sterilen Ehen. In: Zeitschrift für Sozialwissenschaften. Berlin, Bd.1, 47-51; Bd. 2, 116-124.
- QUÉTELET, A. (1914/1921): Soziale Physik oder Behandlung über die Fähigkeit des Menschen (nach der Ausgabe letzter Hand, 1835). Jena.
- RAUMER, F. VON (1833): Über Ehe und Familie. Historisches Taschenbuch. Leipzig.
- REICH, W. (1970): Charakteranalyse. Köln/Berlin (erstmalig 1933).
- RIEHL, W.H. (1881): Die Familie. Stuttgart (erstmalig 1855).
- SCHNAPPER-ARNDT, G. (1883): Fünf Dorfgemeinschaften auf dem hohen Taunus – eine socialstatistische Untersuchung über Kleinbauernthum, Hausindustrie und Volksleben. In: Staats- und Socialwissenschaftliche Forschung, Bd. 4, Heft 2, Leipzig.
- SCHWÄGLER, G. (1970): Soziologie der Familie – Ursprung und Entwicklung. Tübingen.
- WESTERMARCK, E. (1891): Die Geschichte der menschlichen Ehe. Jena.
- WEYER, S. (1984): Westdeutsche Soziologie 1954-1960. Berlin.
- Zentralarchiv für empirische Sozialforschung (1988). Information Nr. 22, 23-28.

Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse privater Lebensformen

– am Beispiel des veränderten Verhältnisses von Ehe und Familie

In jüngster Zeit sind eine Reihe von interessanten wissenschaftlichen Abhandlungen erschienen, die die seit den 1970er Jahren angewachsene Vielfalt privater Lebensformen mit Hilfe der verschiedensten Theorietraditionen zu erklären versuchen (vgl. die Literatur im Anhang). In allen diesen Analysen wird aber nicht explizit zwischen Ehe und Familie unterschieden. Neue Aspekte – und ich hoffe auch eine weiterführende Antwort auf die Frage nach den Formen und nach den verursachenden Bedingungen des zeitgeschichtlichen Differenzierungsprozesses privater Lebensformen – ergeben sich, wenn man als heuristisches Konstrukt die Differenz von Ehe und Familie in die historische Analyse mit einbezieht. Dies wird Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen sein.

Im ersten Teil meines Beitrages möchte ich – mit Hilfe des funktional-differenzierungstheoretischen Ansatzes – historisch zunächst die relationalen Veränderungen des Ehe- und Familiensystems und die heutige Vielfalt privater Lebensformen beschreiben und eine neue Systematisierung der gegenwärtig vorfindbaren privaten Lebensformen – die ihre funktionale Relevanz thematisiert – zur Diskussion stellen. Selbstverständlich ist hier der Begriff „Funktion“ nicht im Sinne des klassischen Funktionalismus – z. B. Parsons'-scher Prägung – zu verstehen, sondern meint im Folgenden Leistung im Austauschprozess mit anderen sozialen Systemen¹. Ohne auf die Systemtheorie

1 „System“ bedeutet im Folgenden, dass „Handlungen mehrerer Personen sinnhaft aufeinander bezogen werden und dadurch abgrenzbar sind von einer nicht dazu gehörenden Umwelt“ (Luhmann 1982). Mit der Verwendung des Systembegriffs wird hier allein das dialektische Verhältnis zwischen Einzel-Systemen und seinen relevanten Umwelten, seine Wechselbeziehungen und Verflechtungen zu koexistenten Systemen betont. Es wird also davon

selbst und ihre verschiedenen Varianten hier eingehen zu können, sei nur betont, dass zwar im ersten Teil des Beitrages von der Grundannahme ausgegangen wird, dass Systemdifferenzierungen und Systembildungsprozesse auf Komplexitätssteigerungen und zunehmenden Leistungsspezialisierungen beruhen, aber es werden damit keine evolutionistischen Entwicklungstrends postuliert, sondern es wird gerade im Folgenden auch auf neue Spannungen durch die unterschiedlichen Entwicklungen verschiedener gesellschaftlicher Systeme² und auf Entdifferenzierungsprozesse eingegangen.

Nach diesem ersten makroperspektivischen Teil erscheint ein Ebenenwechsel notwendig, um die bis dahin gewonnenen Ergebnisse auf der Mikro-Ebene mit Hilfe individualistischer Erklärungsansätze zu überprüfen.

1.

Lassen Sie mich mit einer zusammenfassenden These beginnen, die im Folgenden näher ausgeführt werden soll: *Der Wandel der Familie zum gesellschaftlich spezialisierten System im Zuge der funktionalen Differenzierung unserer Gesellschaft war begleitet von der Herausbildung eines relativ geschlossenen Ehesystems innerhalb des Familiensystems. Zwischen dem Ehesystem und dem Familiensystem zeichnen sich seit einigen Jahren Entdifferenzierungstendenzen ab, die zu einer weiteren Differenzierung neuer privater Lebensformen führten (und führen).* Bei der Erläuterung dieser These werde ich zuweilen Bekanntes präsentieren müssen; dies ist aber zum Verständnis der jetzigen Veränderungen notwendig.

Der Wandel der Familie zum thematisch spezialisierten gesellschaftlichen System erstreckte sich über Jahrhunderte; im Übrigen gingen alle mit Ehe

ausgegangen, dass an soziale Systeme – und so auch an familiäre Systeme – sowohl system-externe Anforderungen, Erwartungen, Bedürfnisse seitens der Systemumwelt, also auch systeminterne Bedürfnisanforderungen seitens der Systemmitglieder gestellt werden.

- 2 Unter Zugrundelegung dieser systemtheoretischen Perspektive können Familien heutzutage – wie vielfach bereits in den 70er Jahren nachgewiesen wurde (vgl. Neidhardt 1976; Tyrell 1978; Broderick/Smith 1979:112; Kaufmann 1994:42ff.) – als soziale Systeme gelten. Unstritten ist gegenwärtig noch, ob Familie als gesellschaftliches Teilsystem oder Funktionssystem zu bestimmen ist. Ohne diese Diskussion nachvollziehen und kritisch erörtern zu können, spreche ich im Folgenden nur von „System“ und zuweilen dann auch vom „Teilsystem Familie“, wenn ich betonen möchte, dass im Zuge der funktionalen Differenzierung unserer Gesellschaft die Familie als gesellschaftlich spezialisiertes System mit einer spezifischen Sinn- und Handlungslogik für andere gesellschaftliche Teilsysteme spezialisierte Leistungen zu erbringen hat (vgl. hierzu ausführlicher Tyrell 1979; Meyer 1993:26; Kaufmann 1994).

und Familie zusammenhängenden Veränderungen unendlich langsam vor sich. Viele Prozesse des familialen Wandels verliefen ferner keineswegs unilinear und betrafen häufig zunächst nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe oder eine bestimmte soziale Schicht. Manche Prozesse wirkten in verschiedenen Räumen und sozialen Milieus stark phasenverschoben (vgl. Mitterauer 1989: 179). Auch unterschiedliche „Familienrhetoriken“ – um einen Begriff von Kurt Lüscher (1994) aufzugreifen – liefen gleichsam viele Jahrhunderte nebeneinander her: christliche Heilslehren, katholisch-sakrale und protestantische sowie naturrechtliche Vorstellungen von Ehe und Familie. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Huinink 1993: 4) setzte sich die funktionale Differenzierung langsam durch, zunächst im wohlhabenden Bürgertum und mit zunehmender Industrialisierung sich ausweitend. Die verursachenden Bedingungen dieses Wandels sind in der Literatur vielfach benannt worden. Erst in Folge ökonomischer und technischer Veränderungen, dem Wandel der Produktionsverhältnisse sowie gesamtgesellschaftlicher Leitideen, im Zuge der funktionalen Differenzierung, entließ das Produktionssystem die Familie bzw. löste sich die Familie aus der alten Hauswirtschaft und wurde zu einem System mit funktionaler Spezialisierung.

Makroperspektivisch gesehen wurde damit dem System „Familie“ die Funktion zugewiesen, die es bis heute als Leistung für alle übrigen Gesellschaftssysteme erbringen soll und die für diese unverzichtbar sind: Als spezialisierte Leistung wird von ihr die Produzierung und Stabilisierung der personellen Umwelten für alle übrigen Sozialsysteme erwartet und diese Leistung ihr – mehr oder weniger – exklusiv zugesprochen (vgl. hierzu auch Kaufmann 1994). Mit dieser Formulierung löse ich mich bewusst von der in vielen Einführungen in die Familiensoziologie wiedergegebenen Auflistung – sehr heterogen anmutender – „Funktionen von Familie“ (wie die diesbezüglichen Kapitelüberschriften zumeist lauten), weil diese Funktionen unter dem familialen Leistungsaspekt für andere gesellschaftliche Systeme prägnanter in dieser Kennzeichnung zusammenfassbar sind. Diese familiäre Leistung kann auch mit „Bildung und Erhaltung von Humanvermögen“ benannt werden³, eine Bezeichnung, die zunächst befremdlich erscheinen mag, weil heutzutage im Alltag Ehe und Familie durch das romantische Liebes-

3 Der aus der Ökonomie stammende Begriff „Humanvermögen“ wurde zunächst in den 1970er Jahren von Bildungssoziologen übernommen, neuerdings wurde er von der Sachverständigenkommission des Fünften Familienberichts als Untertitel gewählt (Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens, Bonn 1994; vgl. hierzu auch Kaufmann 1994:52ff.).

ideal und die emotionale Eltern-Kind-Beziehung gerade als zweckfrei definiert werden und – mit Habermas formuliert – den „Schein intensivierter Privatheit“ erwecken (1962: 188). Dennoch: Unter funktional-differenzierungstheoretischem Aspekt hat sich das System Familie im Laufe der Jahrhunderte auf diese Funktion spezialisiert, auf die die anderen gesellschaftlichen Teilbereiche angewiesen sind; konkret: Von ihr wird die Nachwuchssicherung (Geburt, Pflege und Erziehung von Kindern) und die physische Stabilisierung und psychische Regeneration erwartet.

Dass sich gegenwärtig gerade in dieser Hinsicht weitere funktionale Differenzierungsprozesse in private Lebensformen abzeichnen, darauf werde ich später noch ausführlicher eingehen.

Mit der funktionalen Spezialisierung der Familie war ferner – wie ich in meiner einleitenden These betonte – eine neue Differenzierung verknüpft, nämlich die Ausprägung eines relativ geschlossenen Systems „Ehe“, weil sich zeitgleich das Ideal der romantischen Liebesehe durchsetzte, wodurch die Ehe eine – historisch betrachtet – zuvor nicht gekannte eigene Sinnzuschreibung erhielt (vgl. hierzu auch Tyrell 1987). Persönliches Glück, eheliche Liebe und exklusive Intimität wurden betont und die außereheliche Sexualität zunehmend stigmatisiert (König 1969: 219; Luhmann 1982). Damit wurden Liebe und Sexualität gleichzeitig in den engen Rahmen eines vorgegebenen Ehe- und Familienmodells kanalisiert.

Dennoch war trotz des Ideals von romantischer ehelicher Liebe in jenen bürgerlichen Familien, in denen dieses Partnerschaftsideal als erstes postuliert wurde, dieses lange Zeit als Grund der Eheschließung vielfach nur Fiktion. Vor allem wenn die Familie Trägerin von Vermögen war, hatte sie Rücksicht auf Erhaltung und Mehrung dieses Kapitals – auch durch Eheschließung – zu nehmen.

Durch diese neue Sinnzuschreibung, gleichgültig, ob sie in der Realität nur Fiktion war, konnten sich aber Systemgrenzen zum erweiterten Familienverband, zu den Kindern und zu anderen Haushaltsmitgliedern, z. B. zu dem Hauspersonal, herausbilden und argumentativ begründet werden. Durkheim prägte für diesen Familientyp die Bezeichnung „Gatten-Familie“; René König sprach in diesem Zusammenhang von der „Individualisierung der Ehe“.

Die spezialisierte Leistung der Familie im Hinblick auf die Bildung und Erhaltung des Humanvermögens wurde in jener Zeit in Form eines rechtlich

festgeschriebenen strukturellen Tauschverhältnisses zwischen den Ehepartnern abgesichert und durch eine neue Betonung der Rollendifferenzierung institutionalisiert; denn es ist in diesem Zusammenhang wichtig daran zu erinnern, dass durch die funktionale Spezialisierung der Familie und der Trennung des Erwerbs- und des Familienbereichs die verheirateten Frauen erstmals ausschließlich auf den Innenbereich verwiesen wurden, ein Prozess, der zunächst von den wohlhabenden Bürgerfamilien ausging.

Die Rolle der Ehefrau und Mutter wurde definiert über beide familiale Leistungen, nämlich die der Nachwuchssicherung (Geburt, Pflege, Erziehung von Kindern) und die der physischen und psychischen Regeneration der Familienmitglieder, vor allem des Ehemannes, um dessen Arbeitskraft zu erhalten.

Dem Ehesystem stand – aufgrund des geltenden Ergänzungstheorems der Geschlechter (vgl. hierzu ausführlicher Hausen 1976; Nave-Herz 1993: 18) – das Mutter-Kind-System gegenüber; die Rolle der Mutter war auch durch die Erwartung geprägt, Vermittlerin zwischen den Kindern und dem Vater zu sein.

Charakteristisch für die Gatten-Familie bzw. für den Familientyp der „Kernfamilie“ – wie er von Goode (1967) und Parsons (1964) beschrieben wurde – war nicht nur die eindeutige interne und externe Aufgabenteilung, sondern auch die sehr spezifischen Interaktionsmuster zwischen den Eheleuten sowie zwischen den Eltern und Kindern (vgl. hierzu auch Schulze/Tyrell/Künzler 1989). Durch diesen Prozess wurden gleichzeitig neue Erwartungen an die Mutter-Rolle ausgeprägt (Schütze 1986), die bis heute an normativer Kraft nicht verloren haben. Darauf werde ich später noch zurückkommen.

Erst im vergangenen Jahrhundert, vor allem in den 1950er/1960er Jahren, fand dieses Modell in der Realität seine stärkste Verbreitung (Meyer 1992: 57; Huinink 1993: 6); seit den 1970er Jahren sind nunmehr zeitgeschichtliche Veränderungen des Ehe- und Familiensystems zu konstatieren, die m.E. insbesondere auf den Wandel ihres relationalen Verhältnisses zurückzuführen sind. Dieser Wandel ist wiederum eine Folge der Veränderungen anderer gesellschaftlicher Systeme, die aber nicht nur familiale Anpassungsprozesse auslösten, sondern systeminterne Leistungssteigerungen bewirkten. Ergänzend zu den vorliegenden veröffentlichten Darstellungen über die zeitgeschichtlich zugenommene Pluralität von Lebensformen möchte ich nämlich betonen, dass sich vor allem die Anforderungen an das familiale System qualitativ durch Veränderung anderer Systeme erhöhte, vor allem was die

Nachwuchssicherung anbetrifft, und sich damit auch eine Veränderung des Verhältnisses von Ehe und Familie anbahnte.

Das Wissenschaftssystem, das Medizinsystem und das Bildungssystem waren gekennzeichnet durch einen Wissenszuwachs über bessere Bedingungen im Hinblick auf die Entwicklung und Sozialisation von Kindern. Das Rechts- und das Sozialversicherungssystem sowie die Massenkommunikationsmittel unterstützten diesen Prozess bzw. spiegeln diesen Wandel wider, indem auf juristischer Ebene über Erziehungsnormen und -verhalten diskutiert wurde und neue juristische Auslegungen sich durchsetzten; die Nachfrage nach pädagogischem und psychologischem Wissen stieg, gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen bis ins Schulalter der Kinder hinein wurden eingeführt, ein bewussteres Ernährungsverhalten setzte sich durch usw. Vor allem durch das Wissenschafts- und Bildungssystem wurde den Eltern seit Anfang der 1970er Jahre auch vermittelt, dass Begabtsein bzw. Nicht-Begabtsein nicht einfach als Schicksal zu definieren sei, dass Sozialisationsdefizite ebenso auf elterliches Verhalten zurückzuführen sind, dass sie die schulischen Leistungen ihrer Kinder zu unterstützen haben bis hin zur Hausaufgabenbetreuung u.a.m. Hinzu kommt, dass sich die sog. kindorientierte Pädagogik immer mehr durchsetzte, zumindest jedenfalls in den höheren sozialen Schichten weit verbreitet ist. Sie setzt stärker auf eine zähe Verhandlungsarbeit in Form von Erklärungen und Diskussionen als auf Ge- und Verbote (Teichert 1990: 18). Diese neuen Erziehungspraktiken verlangen sehr viel mehr Zeit und Energie und kognitive Kompetenz. Diese Entwicklung hatte de Swaan bereits 1982 mit den kurzen Worten treffend beschrieben: „Vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt“. Ferner erhöhten sich die Leistungsanforderungen an das familiäre System durch die Ausdehnung des Bildungssystems infolge der Verlängerung aller Bildungs- und Ausbildungszeiten. Diese gewachsenen Leistungsanforderungen an das familiäre System wurden durch das in diesem Jahrhundert sich langsam ausprägende ethisch-normative Postulat der „verantworteten Elternschaft“ (wie es Kaufmann bezeichnet) unterstützt. Der Normenkomplex „verantwortete Elternschaft“ beinhaltet einerseits die Erziehungsverantwortung der leiblichen Eltern, verbunden mit hohen Ansprüchen an die Kindererziehung, jedoch auch „die Norm, Kinder nur dann zur Welt zu bringen, wenn man glaubt, dieser Verantwortung tatsächlich gerecht werden zu können“ (Kaufmann 1988: 395).

Dieser Normenkomplex konnte sich erst durchsetzen durch die Verbreitung sicherer empfängnisverhütender Mittel, wodurch Kinder nicht mehr so

selbstverständlich „als Schicksal“ zu definieren sind, also infolge der Transferwirkung vom Wissenschafts- und Medizinsystem. Mit diesem wurde gleichzeitig explizit auch die Erziehungsverantwortung *beider* Eltern gefordert, wodurch das Ergänzungstheorem der Geschlechter zunehmend infrage gestellt wurde.

Durch diese gestiegenen Leistungsanforderungen an das familiale System, durch den Normenkomplex der verantworteten Elternschaft und durch die Legitimationseinbuße des Ergänzungstheorems der Geschlechter wurde die Sinnzuschreibung des ehelichen mit dem familialen System wieder stärker verknüpft. Schon der Anlass zur Bildung des ehelichen Systems – also die Eheschließung – ist heutzutage wiederum vor allem auf Familienbildung hin orientiert. Die Eheschließung erhält ihre Legitimierung überwiegend über den Wunsch nach oder die Erwartung bzw. durch das Vorhandensein von Kindern (Nave-Herz 1984; Pohl 1985; Tyrell 1985; Schneewind/Vaskovics 1992; Vaskovics/Rupp 1994: 38 u. 155ff.).

In Bezug auf die spezialisierte Leistung des Systems Familie, nämlich im Hinblick auf die Bildung und die Erhaltung des Humanvermögens, ist aus dem zuvor Gesagten zu schließen, dass zunehmend die Leistung der Nachwuchssicherung Vorrang vor der Regeneration und Stabilisierung ihrer Mitglieder bekommen zu haben scheint, was im Übrigen auch empirisch belegbar ist (vgl. z. B. Schütze 1988: 106ff.; Nave-Herz 1992).

Im Hinblick auf das veränderte Verhältnis von Ehe und Familie ist ferner festzuhalten, dass das Familiensystem – wie es der Normenkomplex der „verantworteten Elternschaft“ beschreibt – sich verfestigte. Kinder, insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, wurden hierdurch so stark ins Modell der Kernfamilie eingegliedert, dass eine Primärsozialisation außerhalb der engen Herkunftsfamilie sozio-kulturell fast undenkbar wurde. Die Entscheidung zum Kind (vor allem für Mütter) wurde damit so gut wie irreversibel. Noch im vorigen Jahrhundert hätte z. B. die Weggabe von Kindern an vermögende kinderlose Verwandte oder an die Kirche keine Verletzung einer sozialen Norm bedeutet, die Pensions- und Internatserziehung genoss Prestige.

Damit aber wird im Übrigen die Gegenläufigkeit des familialen Entwicklungstrends zum allgemeinen Modernisierungsprozess offenkundig. Wenn nämlich als ein Charakteristikum des Modernisierungsprozesses die Zunahme der Revisionsmöglichkeit von individuellen Entscheidungen genannt wird, dann gilt dies zwar im Hinblick auf die Ehe (hier ist eine Vertragskün-

digung gegenüber dem Partner möglich); aber gekündigt werden kann heutzutage nicht mehr den Kindern, wenn auch ein Partner (überwiegend die Väter) die Beziehung zu ihnen „lockern“ kann.

Die heute eher mögliche Revision des Eheentschlusses bei gleichzeitiger Irreversibilität der Familienentscheidung – jedenfalls zumindest für einen Elternteil – hat zur Verbreitung von gesellschaftlichen Systemen geführt, die nunmehr sich überwiegend nur der spezifischen Leistung der Nachwuchssicherung widmen: die Ein-Eltern-Familien.

Die Ausprägung dieses spezialisierten Systemtyps wurde auch dadurch unterstützt, dass die Eheschließung nicht mehr unbedingt ein kulturelles Selbstverständnis bei Familiengründung ist, obwohl faktisch zwar noch immer in Deutschland vorwiegend bei Familiengründung die Eheschließung vollzogen bzw. die Nichteheleiche Lebensgemeinschaft in eine Ehe überführt wird. Doch ist eine leicht steigende quantitative Tendenz von Ein-Eltern-Familien aufgrund lediger Mutterschaft festzustellen (Nave-Herz 1992).

Erwähnt sei noch, dass es zwar in der Geschichte immer auch alleinerziehende Mütter und auch alleinerziehende Väter gegeben hat, in stärkerem Umfang sogar als heute (vgl. ausführlicher Nave-Herz/Krüger 1992), aber sie stellten keine geschlossenen, auf diese Leistung hin spezialisierten Systeme dar. Sie konnten sich erst in der Moderne als gesellschaftliches System ausdifferenzieren durch den Wandel

- des sozial-politischen bzw. wohlfahrtsstaatlichen Systems,
- des Rechtssystems und
- vor allem durch die Veränderung des Bildungs- und Erwerbssystems – insbesondere für Frauen infolge ihres höheren Partizipationsgrades am Erwerbsbereich mit selbständiger Entlohnung (also nicht mehr als mithelfende Familienangehörige).

Zeitgleich mit dem skizzierten Entdifferenzierungsprozess von Ehe und Familie ging die Ausprägung des neuen Systemtyps „Nichteheleiche Lebensgemeinschaft“ einher. Zwar hat es in der Geschichte auch schon immer Nichteheleiche Lebensgemeinschaften gegeben, aber ihre jetzige Verbreitung und Form ist neuartig, vor allem ihre Reduktion auf ein Partnerschaftssystem. Denn im Gegensatz zu früher zählen heute – jedenfalls in Deutschland – kaum Kinder zu ihnen. Weniger als 2% aller Kinder wachsen in diesem Familientyp auf, wie Nauck aufgrund der DJI-Survey-Daten nachgewiesen hat (1991: 400).

Die kinderlose Nichteheleiche Lebensgemeinschaft – auf die ich mich im Folgenden konzentriere – ist unter systemtheoretischer Perspektive als ein spezialisiertes soziales System im Hinblick auf die physische und psychische Regeneration und Stabilisierung ihrer Mitglieder beschreibbar; sie besitzt hierin ihre spezifische Funktion bzw. Leistung für andere gesellschaftliche Teilsysteme. Die gleiche Leistungsanforderung wird auch an andere Partnerschaftssysteme gestellt, vor allem auch an die quantitativ stark angestiegenen kinderlosen Ehen. 20% aller Ehen bleiben – kohortenspezifisch betrachtet – heute kinderlos; Ende des vorigen Jahrhunderts waren es nur 8% (Nave-Herz 1988: 17).

In der Literatur wird die Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der kinderlosen Ehen als Folge des Wandels des Bildungssystems und als Anpassung an das Erwerbssystem, vor allem im Hinblick auf die Frauen, beschrieben, weil diese Lebensformen eher Flexibilität, Mobilität u.a.m. garantieren würden als familiäre Systeme (vgl. z. B. Meyer 1992; ähnlich Huinink 1993; Vaskovics/Rupp 1994: 155).

Ohne diese Analyseergebnisse in Frage stellen zu wollen, geht es mir im Folgenden – und ergänzend hierzu – darum zu zeigen, dass nicht allein Anpassung an außerfamiliale Systeme, sondern gerade auch die Ungleichzeitigkeit des Wandels von verschiedenen gesellschaftlichen Systemen und ihre mangelnde gegenseitige Anpassung, was mit Ogburn als „cultural lag“ bezeichnet werden könnte, zur Differenzierung bzw. zur quantitativen Zunahme von unterschiedlichen privaten Lebensformen geführt haben. Nur in diesem Sinne und allein mit dieser Funktion wird hier der Begriff „cultural lag“ als heuristisches Konstrukt eingeführt.

Bei der Prüfung, ob ein „cultural lag“ zwischen zwei variablen Größen gegeben ist, ist zunächst der Nachweis zu führen, dass zwischen diesen beiden Größen ein – wie immer geartetes – Gleichgewicht oder eine Parallelität bestand, d. h. es ist ihre Interdependenz aufzuzeigen und nicht ihre kausale Beziehung.

Die Transferwirkungen zwischen dem Schul- und Familiensystem wurden erstmalig besonders intensiv im Rahmen des Theorems der schichtenspezifischen Sozialisation problematisiert. Hierbei wurde auf die statistische Unterrepräsentanz von Mädchen in weiterführenden Bildungseinrichtungen – trotz formal gleichen Rechts und Anspruchs – hingewiesen und der Familienbereich als eine der zentralen verursachenden Bedingungen beschrieben. Zuvor galt gerade für Mädchen – vor allem solange es ein besonderes Mädchen-

schulwesen gab –, dass ihre Schulbildung sie explizit auf ihre zukünftige Rolle als Ehefrau und Mutter vorzubereiten hatte. Nur sekundär sollte die Schule ihnen – vor allem für den Übergang bis zur Heirat und für den Notfall – eine Berufsvorbereitung ermöglichen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Bildungssystem – unabhängig vom Familiensystem – stark verändert. Die Folge der Bildungsexpansion war nämlich nicht nur die Verlängerung der institutionellen Lernzeit für immer mehr Jugendliche, sondern sie bewirkte auch eine nicht-intendierte Folge, nämlich dass die Qualifizierung auf eine zukünftige Erwerbstätigkeit oder wissenschaftliche Weiterbildung für beide Geschlechter in den Mittelpunkt der Schulbildung rückte und damit die Vorbereitung auf Familientätigkeiten auf bestimmte spezialisierte, quantitativ unbedeutende Ausbildungsgänge verlegt wurde.

Heutzutage kann man nicht mehr von einer statistischen Unterrepräsentanz von Mädchen an weiterführenden Schulen sprechen: Noch nie gab es in unserer Geschichte – gemessen an den formalen Bildungsabschlüssen – eine so hohe Zahl qualifizierter Frauen wie heute.

Dieser Veränderung im Bildungssystem stand im familialen System kein entsprechender Wandel gegenüber. Die funktionale Spezialisierung auf die Bildung und die Erhaltung von Humanvermögen, die innerfamiliale geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die typifizierten sozialen Erwartungen an die Mutter- und Vater-Rolle haben sich kaum verändert, dagegen haben sich die Leistungsanforderungen an das familiale System – wie beschrieben – durch die Leistungssteigerung anderer sozialer Systeme sogar noch erhöht.

Die quantitative Zunahme von Systemen, die allein als spezialisierte Leistung die Stabilisierung und Regeneration des Humanvermögens für andere gesellschaftliche Systeme übernommen haben, aber nicht zugleich die Nachwuchssicherung garantieren, scheint auch – selbstverständlich nicht allein – als Folge dieses „cultural lags“ deutbar zu sein, was ich später – aus mikro-perspektivischer Sicht – begründen werde.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass unter makro- bzw. systemtheoretischer Perspektive drei gesellschaftliche Systeme zu unterscheiden möglich sind, denen als spezialisierte Leistung die Bildung bzw. Erhaltung des Humanvermögens zugeschrieben werden:

1. Sozialsysteme mit spezialisierter Leistung auf die psychische Regeneration und physische Stabilisierung ihrer erwachsenen Mitglieder, z. B. die Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft (ohne Kinder), die kinderlose Ehe, die Ehe in der nacheherlichen Phase, hierzu zählen aber auch die gleichgeschlechtliche Partnerschaft, die Wohngemeinschaft, Singles usw.;

2. Sozialsysteme, deren spezialisierte Leistung sowohl die Bildung als auch die Erhaltung des Humanvermögens ist, z. B. die Eltern-Familien, einschließlich der Nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit Kindern, die Stief-Familie, die Adoptions-Familie usw.;

3. Sozialsysteme, die sich überwiegend auf die Nachwuchssicherung spezialisiert haben, z. B. die Ein-Eltern-Familie aufgrund von Scheidung, die Ein-Eltern-Familie aufgrund von Verwitwung, die Ein-Eltern-Familie aufgrund von lediger Mutterschaft.

Die beiden zuletzt genannten gesellschaftlichen Systeme werde ich im Folgenden – um mich bewusst von dem unspezifischen, nicht genau festgelegten Alltagsbegriff „Familie“ abzusetzen – mit „familiale Systeme“ bezeichnen: Für sie ist konstitutives Merkmal die Generationsdifferenzierung und die spezialisierte Leistung der Nachwuchssicherung. Für die erstgenannte Gruppe der privaten Lebensformen ist neben ihrer funktionalen Spezialisierung auf die psychische und physische Regeneration und Stabilisierung ihrer Mitglieder die ausschließliche Generationsgleichheit kennzeichnend. Dieses gesellschaftliche System wird im Folgenden mit „Partnerschaftssystem“ bezeichnet bzw. im Hinblick auf Personen ohne Partner mit „personalem System“.

Diese Systematik ist nicht als eine evolutionistische Stufenfolge zu interpretieren, wenngleich der Komplexitätsgrad der zweiten Systemform im Hinblick auf die Abstimmung der beiden spezialisierten Leistungen sowie durch die gestiegenen Leistungsanforderungen an die Nachwuchssicherung besonders hoch zu sein scheint und die Wahl der anderen Sozialsysteme eine Komplexitätsreduktion verspricht.

Hervorzuheben ist ferner, dass in den letzten Jahren quantitativ am stärksten das Partnerschaftssystem angestiegen ist und nunmehr zahlenmäßig die verbreitetste private Lebensform darstellt. Rein statistisch betrachtet leben wir im Übrigen weder in einer Single-Gesellschaft – wie häufig behauptet – noch in einer Gesellschaft, deren Struktur sich überwiegend aus Familiensystemen bestimmt, sondern in einer Paargesellschaft.

Die quantitative Zunahme der Partnerschaftssysteme ergibt sich vor allem aus drei Gründen: zum einen durch die Entstehung und Verbreitung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften (ohne Kinder), zweitens durch die Zunahme kinderloser Ehen; aber drittens auch durch die gestiegene Zahl von „Alt-Ehen“. Diese sind im Übrigen bisher in den Analysen über die Differenzierung von privaten Lebensformen völlig übersehen worden.

Wiederum möchte ich in diesem Zusammenhang auf einen Wandel im Verhältnis von Ehe- und Familiensystem hinweisen: Durch die Reduktion der Kinderzahl und durch den kurzen Altersabstand zwischen den Geschwistern, ferner durch die gestiegene Lebenserwartung, fand eine Umkehrung des zeitlichen Verhältnisses zwischen dem Ehe- und Familiensystem statt. In der vorindustriellen Zeit war die Ehezeit fast gleich mit der Familienzeit. Die Familienzeit umfasste wegen des hohen Sterberisikos – vor allem der Frauen – häufig sogar mehrere Ehezeiten. Heutzutage ist dagegen die Ehezeit (ohne Kinder) weit länger als die Familienzeit geworden. Die Familienphase macht allerhöchstens zeitlich noch 1/4 des gesamten Lebens aus; sie ist für den einzelnen – lebenslaufperspektivisch gesehen – zu einer „transitorischen Lebensphase“ geworden (vgl. hierzu ausführlicher Nave-Herz 1988: 76; 1994a: 15ff.). Die nachelterliche Phase ist heutzutage die längste. Und so hat es in der Geschichte noch nie so viele Ehepaare gegeben, die – trotz aller steigenden Ehescheidungsquoten – ihre Goldene, ihre Eiserne Hochzeit – selbst ihre „Gnadenhochzeit“, wie sie benannt wird, miteinander feiern können wie heute. Selbstverständlich darf Stabilität nicht mit konfliktfreien bzw. harmonischen Beziehungen verwechselt werden. Bekannt ist, dass Ehe- und Familiensysteme auch als Orte von Gewalt, Enttäuschung, Unglücklich-Sein und der Überforderung beschreibbar sind.

Durch die quantitative Zunahme dieser älteren Ehen (ohne Kinder) wurde ebenso die Differenzierung privater Lebensformen sozialstrukturell entscheidend mitbestimmt.

2.

Die Partnerschaftssysteme – also die Nichteheleiche Lebensgemeinschaft, die kinderlose Ehe, die ältere Ehe usw. – können zwar makroperspektivisch als ein thematisch spezialisiertes System beschrieben werden. Aber wechselt man von der Makro- zur Mikro-Ebene wird erkennbar, dass die Systembildung aus sehr unterschiedlichen Nutzenerwartungen heraus erfolgt. Auf die

verursachenden Bedingungen der Variabilität dieses Partnerschaftssystems und ihrer Zunahme soll nunmehr im letzten Teil meines Beitrages aus mikroperspektivischer Sicht – wenigstens ausschnittshaft – eingegangen werden.

Bis hinein in die 1970er Jahre wurde die Eheschließung nicht nur wegen einer hohen normativen Akzeptanz gewählt, sondern auch wegen der damit zu erwartenden Ressourcen. Die Ehe war eine ökonomische und rechtliche Notwendigkeit sowie moralische Pflicht, eine Vorbedingung zur kontinuierlichen Erfüllung bestimmter elementarer Bedürfnisse. Durch die abgelaufenen ökonomischen und normativen Veränderungen, durch das gestiegene Bildungsniveau und die höhere Erwerbsquote der Frauen haben viele Argumente an Legitimationskraft für eine Eheschließung verloren. Und so wird vielfach zunächst sich nicht für eine Ehe und/oder Familiengründung entschieden. Untersuchungen zeigen, dass viele Frauen und Männer, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, die Ehe für sich nicht ausschließen, aber für die Gegenwart sich mit ihrer derzeitigen Lebensform eine optimalere Leistung im Hinblick auf Ausbildung und Beruf bei gleichzeitiger Bedürfnisbefriedigung nach partnerschaftlicher, emotionaler und sexueller Beziehung erhoffen (vgl. z. B. Meyer 1992; ähnlich Huinink 1993). Unsere eigene Untersuchung zeigte, dass dieses Hinausschieben der Familiengründung auch für viele kinderlose Ehepaare zutrifft (Nave-Herz 1988).

Die quantitative Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der kinderlosen Ehen scheint demnach Folge des ehelichen Wandels zu sein, vor allem aber das Resultat von individuell getroffenen Erwägungen im Hinblick auf die zeitgeschichtlich zugenommene Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen privaten Lebensformen. Diese Entwicklung steht damit in der Tradition des Modernisierungsprozesses mit seiner Optionssteigerung und der damit verbundenen Zunahme von rationalen Entscheidungen. Doch modernisierungstheoretische Argumente allein können nicht hinreichend das gesamte Phänomen des Anwachsens dieser privaten Lebensformen erklären.

Denn, wenn die *Familiengründung* zur Diskussion steht, sieht die Optionsmöglichkeit anders aus. Die heutige vermeintlich freie Gestaltungsmöglichkeit im Hinblick auf die Wahl von Lebensformen und Lebensweisen erweist sich nämlich in der sozialen Realität für viele Frauen im Hinblick auf die Mutter-Rolle wegen struktureller Zwänge als Fiktion. Mütter können im Hinblick auf die Entscheidung für die Familienphase nur zwischen „Skylla“ und „Charybdis“ wählen. Huinink (1990) hat aufgrund seiner Daten gezeigt, dass die Familiengründung für viele Frauen zu einem „riskanten Unterneh-

men“ – wie er es bezeichnete – wurde, denn einerseits bringt die Aufgabe und Reduzierung der Erwerbstätigkeit Nachteile in der Erwerbsbiographie (z. B. im Hinblick auf die Rentenbiographie, Karriereverlauf usw.), und gleichzeitig verweisen die steigenden Ehescheidungszahlen auf eine unsichere Zukunft; andererseits bedeutet die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit die bekannte Doppelbelastung, die noch nicht durch neue Formen der innerfamilialen Arbeitsteilung oder durch ein hinreichendes und für die Betroffenen adäquates Kinderbetreuungssystem relativiert wurde.

Hinzu kommt, dass durch das höhere Bildungsniveau das Berufengagement, überhaupt die Berufsorientierung der Frauen – wie viele empirische Untersuchungen zeigen – gestiegen ist. Im Übrigen gilt dieser Wandel im Bedeutungsgehalt des Berufes für Frauen auf allen beruflichen Stausebenen. Gleichzeitig aber hat die traditionelle Mutter-Rolle mit ihren typifizierten Rollenerwartungen nicht an normativer Kraft eingebüßt – trotz gesteigener Erwerbstätigkeitsquote von Müttern. Außerdem definieren viele Frauen heute immer noch, wenn auch unterschiedlich je nach Berufsstatus und -zukunft, eine Mutterschaft als exklusiv (Keddi/Kreil 1994: 26; Vaskovics/Rupp 1994: 156).

So können Frauen im Hinblick auf die Familiengründung gegenwärtig in ein Entscheidungsdilemma geraten, weil die Abwägung von Kosten und Nutzen im Hinblick auf die Mutter- und die Berufs-Rolle sich für viele erschwert hat; vor allem können Konflikte entstehen – entscheidungstheoretisch formuliert – durch fehlende subjektive Nutzeneindeutigkeit: entweder, weil

- manche Frauen sich über den langfristig zu erwartenden Nutzen beider Alternativen (Beruf/Familie) nicht sicher sind oder
- Kosten und Nutzen sich bei beiden Alternativen die Waage halten oder
- im Hinblick auf die Berufs-Rolle die Nutzenerwartung eindeutig, aber der zu erwartende Nutzen von Kindern nicht abschätzbar ist.

Auch bei Männern scheint die fehlende subjektive Nutzen- und Kosteneindeutigkeit im Hinblick auf Kinder insbesondere durch den Normenkomplex der „verantworteten Elternschaft“ zugenommen zu haben, wie die Ergebnisse einer eigenen Erhebung zeigen (vgl. Matthias/Nave-Herz/Sander 1995).

Solche Entscheidungskonflikte können zur Folge haben, dass die Realisierung des Kinderwunsches hinausgeschoben wird und als Lebensform zunächst – oder weiterhin – die kinderlose Ehe, das Alleinleben oder die Nicht-

eheliche Lebensgemeinschaft gewählt wird, vielfach in der Hoffnung, zu einem späteren Zeitpunkt den Konflikt lösen zu können, wie wir in unserer Untersuchung jedenfalls bei kinderlosen Ehepaaren feststellen konnten (vgl. Nave-Herz 1988).

Das bedeutet, dass die im vorigen Abschnitt beschriebenen sozialstrukturellen ungleichzeitigen Veränderungsprozesse zwischen dem Bildungs- sowie Berufs- und dem Familienbereich nunmehr auf der individuellen Handlungsebene ablesbar werden und sich – um es noch einmal zu betonen – in Entscheidungskonflikten in Bezug auf die Familiengründung niederschlagen.

Hieraus muss nicht zwingend die Forderung der alleinigen Anpassung des Familien- an das Erwerbsarbeitssystem folgen, sondern es kann auch hieraus die – in den letzten Jahren von den verschiedensten politischen Gruppierungen – gestellte Forderung nach Veränderung des Erwerbsarbeitssystems an die Berufs- und Familienorientierung der Frauen und zunehmend der Männer, im Hinblick auf die Modifikation tradierter Arbeitszeitstrukturen u.a.m., abgeleitet werden.

Wenn in der Literatur also als Ursache für den Anstieg des Heirats- und Familiengründungsalters das gestiegene Bildungsniveau der Frauen genannt wird, dann ist das – alltagssprachlich umschrieben – nur die „eine Seite der Medaille“; denn – um es noch einmal zu betonen – es können die realen strukturellen Zwänge, Nachteile und Unsicherheiten, eine fehlende subjektive Nutzeneindeutigkeit der Einlösung des Kinderwunsches – und damit auch der Eheschließung – entgegenstehen; oder diese können ein langes zeitliches Verschieben der Familiengründung bewirken, manchmal so lange, bis es zu spät ist⁴ oder man sich nunmehr – durch den Gewohnheitseffekt – für seine zunächst nur befristet geplante Lebensform für immer entscheidet.

Ich möchte meine Ausführungen abschließend etwas ausführlicher zusammenfassen. Erst langsam, im Zuge der funktionalen Differenzierung unserer Gesellschaft, spezialisierte sich das Sozialsystem Familie auf die Funktion, die es bis heute als Leistung für alle übrigen Gesellschaftssysteme erbringen soll und die für diese unverzichtbar sind: die Bildung und Erhaltung von Humanvermögen, d. h. die Leistung der Nachwuchssicherung (Geburt, Pflege, Erziehung von Kindern) und die der physischen Stabilisierung und psychischen Regeneration ihrer Mitglieder.

4 25% aller Frauen einer Geburtskohorte bleiben heute in Deutschland kinderlos (vgl. 5. Familienbericht, Bonn 1994).

Mit dieser funktionalen Spezialisierung des Familiensystems ging eine neue Differenzierung, nämlich die Ausprägung eines relativ geschlossenen Ehe-systems einher. Die Rolle der Ehefrau wurde durch das geltende Ergän-gungstheorem der Geschlechter zur „Leistungsträgerin“ beider genannten Funktionen umformuliert. Dieser Typus der „Gatten-Familie“ fand seine große gesellschaftliche Verbreitung über alle Schichten hinweg erst im ver-gangenen Jahrhundert, insbesondere in den 50er und 60er Jahren; seitdem sind weitere Veränderungen zu diagnostizieren.

Vor allem ist eine weitere Ausdifferenzierung der verschiedensten privaten Lebensformen festzustellen. In der Literatur wird diese Differenzierung pri-vater Lebensformen vor allem als Anpassungsprozess an das veränderte Erwerbs- und Bildungssystem beschrieben.

Ohne diese Analyseergebnisse infrage stellen zu wollen, ging es mir in mei-nem Beitrag darum zu zeigen, dass die zeitgeschichtliche Ausprägung dieser privaten Lebensformen auf ein verändertes Verhältnis von Ehe und Familie zurückzuführen ist. Ferner darf die Ausdifferenzierung von verschiedenen privaten Lebensformen nicht allein als Anpassung an außerfamiliale Systeme gesehen werden, sondern diese beruht auch auf Transferwirkungen durch die Leistungssteigerung anderer Systeme, die zur Erhöhung der Leistungsanfor-derungen an das familiale System führten und ist weiterhin ebenso durch soziale Spannungen infolge ungleichzeitigen Wandels von bestimmten ge-sellschaftlichen Systemen mitbedingt.

Wenn makroperspektivisch nur differenziert werden konnte zwischen drei verschiedenen sozialen Systemen: 1. jenen mit spezialisierter Leistung auf die psychische und physische Regeneration ihrer erwachsenen Mitglieder, 2. jenen, deren spezialisierte Leistung sowohl die Bildung als auch die Erhal-tung des Humanvermögens ist und 3. jenen, die sich überwiegend auf die Nachwuchssicherung spezialisiert haben, so sind aber weitere Differenzie-rungen innerhalb dieser drei Gruppen auf der Mikro-Ebene vorzunehmen möglich, vor allem auch im Hinblick auf die Rollenzusammensetzungen und Systembildungsprozesse.

Es war mir ein Anliegen, unter den Partnerschaftssystemen auf die Alt-Ehen hinzuweisen. Diese Lebensform wird in den vorliegenden Analysen m.E. – schon aufgrund ihrer quantitativen Verbreitung – zu Unrecht ausgeklam-mert. Auch die Forschung hat sich mit ihr bisher kaum beschäftigt, diese konzentrierte sich bislang in viel stärkerem Maße auf die Frage der Instabili-tät von Ehen und Partnerschaften, statt im Hinblick auf diese Alt-Ehen die

Frage umzudrehen: Warum enden trotz aller modernisierungstheoretischer Überlegungen 2/3 aller Ehen nicht durch Scheidung und Trennung? Ferner wäre z. B. die Sinnzuschreibung an die jungen und alten Ehen seitens der Ehepartner und die Nutzenzuschreibungen an die kinderlose Ehe sowie an die Nichteheleiche Lebensgemeinschaft wichtig empirisch vergleichend zu erfassen, um z. B. zu prüfen, ob unter entscheidungs- und austauschtheoretischem Aspekt diese Systeme (also die Nichteheleiche Lebensgemeinschaft, die kinderlose Ehe, die Alt-Ehe) als funktionale Äquivalenzen gelten können, so wie sie auf der Makro-Ebene als *ein* System mit gleicher funktionaler spezialisierter Leistung beschreibbar sind.

Vermutet werden könnte jedoch auch, dass entsprechend dem Modernisierungsprozess mit seiner Ausprägung von Pluralität auch die Bedeutungszuschreibungen an die verschiedenen Partnersysteme pluraler geworden sind. Huinink z. B. schreibt der nichteheleichen Lebensgemeinschaft und der Ehe jeweils gewisse eigenständige Attraktivitäten zu und betont die Bedeutung der Ehe im Hinblick auf ihre „Unendlichkeitsfiktion“ (1993: 335). Die strukturelle Differenzierung von zwei unterschiedlichen Sozialsystemen könnte aber auch auf einer funktionalen Spezialisierung von unterschiedlichen Emotionsqualitäten beruhen (vgl. ausführlicher Nave-Herz 1994b: 23ff.).

Als ein wichtiges Kennzeichen des Modernisierungsprozesses gilt ferner generell die heutige Möglichkeit der Revision von individuellen Entscheidungen. Ich betonte, dass auf die Eheschließung, aber nicht auf die Familienbildung diese Revisionsmöglichkeit zutrifft. Damit wird die Gegenläufigkeit des familialen Entwicklungstrends zum allgemeinen Modernisierungsprozess offenkundig. Gleiches gilt für die Kennzeichnung des Modernisierungsprozesses als Zunahme der freien Gestaltungsmöglichkeit im Hinblick auf die Wahl von Lebensformen und Lebensweisen. In der sozialen Realität ist diese für viele Frauen im Hinblick auf die Mutter-Rolle durch strukturelle Zwänge vielfach nur Fiktion.

Gleichzeitig wird hierdurch deutlich, dass unilineare gesamtgesellschaftliche Entwicklungstrends, wie sie in den Begrifflichkeiten zur Beschreibung von Modernisierung häufig indirekt zum Ausdruck kommen, als zu grobe Vereinfachungen erscheinen, weil gerade im Hinblick auf das Familiensystem moderne und traditionelle Trends nebeneinander und sogar verzahnt gegeben sind. Das wird vor allem bei Berücksichtigung der Kategorie des Geschlechts und des veränderten Verhältnisses von Ehe und Familie offenkundig, und insofern stellen meine Ausführungen auch ein Plädoyer für eine

stärkere analytische Differenzierung zwischen dem Ehe- bzw. Partnerschaftssystem einerseits und dem Familiensystem andererseits dar.

Literatur

- BRODERICK, C.; SMITH, J. (1979): The general systems approach to the family. In: Contemporary theories about the family. New York, 112-129.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND SENIOREN (1994): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn.
- BURKART, G. (1994): Die Entscheidung zur Elternschaft – Eine empirische Kritik von Individualisierungs- und Rational-Choice-Theorien. Stuttgart.
- GOODE, W. (1967): Struktur der Familie. München.
- HABERMAS, J. (1962): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Neuwied.
- HAUSEN, K. (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: W. Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit. Stuttgart, 363-393.
- HUININK, J. (1990): Familie und Geburtenentwicklung. In: Lebensläufe und sozialer Wandel, Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 239-271.
- HUININK, J. (1993): Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft. Frankfurt/M.
- KAUFMANN, F.-X. (1988): Familie und Modernität. In: K. Lüscher; F. Schultheis; M. Wehrspaun (Hg.): Die „Postmoderne“ Familie. Konstanz, 391-416.
- KAUFMANN, F.-X. (1994): Läßt sich Familie als gesellschaftliches Teilsystem begreifen?. In: A. Herlth; E.J. Brunner; H. Tyrell; J. Kriz (Hg.): Abschied von der Normalfamilie – Partnerschaft contra Elternschaft. Berlin/Heidelberg, 42-63.
- KEDDI, B.; KREIL, M. (1994): Weibliche Eigenständigkeit – Balanceakt zwischen Unabhängigkeit und Bindung. In: G. Seidenspinner (Hg.): Frau sein in Deutschland. München, 17-34.

- KÖNIG, R. (1969): Soziologie der Familie. In: Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 2. Stuttgart, 172-305.
- LUHMANN, N. (1982): Liebe als Passion. Frankfurt.
- LÜSCHER, K. (1994): Was heißt heute Familie? These zur Familienrhetorik. In: U. Gerhardt; S. Hradil; D. Lucke; B. Nauck (Hg.): Familie der Zukunft – Lebensbedingungen und Lebensformen. Opladen, 51-65.
- MARBACH, J. (1994): Differenzierte Privatheit statt Familie? Zum Monopolverlust der Familie (unveröff. Manuskript). München.
- MATTHIAS, H.; NAVE-HERZ, R.; SANDER, D. (1995): Ehe – Triumph der Tradition? In: Einblicke – Forschungsmagazin der Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg, 12-14.
- MEYER, T. (1992): Modernisierung der Privatheit – Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse des familialen Zusammenlebens. Opladen.
- MITTERAUER, M. (1989): Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit. In: R. Nave-Herz; M. Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I, Familienforschung. Neuwied, 179-194.
- NAUCK, B. (1991): Familien- und Betreuungssituationen im Lebenslauf von Kindern. In: H. Bertram: Die Familie in Westdeutschland. Opladen, 389-428.
- NAVE-HERZ, R. (1988A): Kinderlose Ehen. Weinheim.
- NAVE-HERZ, R. (1988B): Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In: R. Nave-Herz (Hg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart, 61-94.
- NAVE-HERZ, R. (1992): Ledige Mutterschaft: eine alternative Lebensform? In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 219-232.
- NAVE-HERZ, R. (1993A): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, 4. Aufl. Hannover.
- NAVE-HERZ, R. (1993B): Ledige Mutterschaft. Eine alternative Lebensform. In: Einblicke. Wissenschaft und Forschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 4-8.

- NAVE-HERZ, R. (1994). Warum noch Ehe? In: Oldenburger Universitätsreden Nr. 64. Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg.
- NAVE-HERZ, R. (2000). Familie Heute. Darmstadt.
- NAVE-HERZ, R.; KRÜGER, D. (1992): Ein-Eltern-Familien – Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter. Bielefeld.
- NEIDHARDT, F. (1976): Systemeigenschaften der Familie, Materialien zum 2. Familienbericht der Bundesregierung. München.
- PARSONS, T. (1964): Beiträge zur soziologischen Theorie. Neuwied.
- SALZMANN, B. (1994): Voraussichtliche Entwicklung der demographischen Struktur in den europäischen Ländern: Konvergenz und Divergenz. In: Demographie und familiäre Aspekte von Arbeitsmarkt und Wohnungsbau, Materialien zum 5. Familienbericht, Bd. 1. München, 9-64.
- SCHNEEWIND, K.A.; VASKOVICS, L.A. (1992): Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch (Verbundstudie), Studie im Auftrage des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 9, Schriftenreihe des BMFuS. Stuttgart.
- SCHULZE, H.-J.; TYRELL, H.; KÜNZLER, J. (1989): Vom Strukturfunktionalismus zur Systemtheorie der Familie. In: R. Nave-Herz; M. Marckfeld (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1, Familienforschung. Neuwied, 31-44.
- SCHÜTZE Y. (1986): Die gute Mutter. Zur Geschichte eines normativen Musters „Mutterliebe“. Bielefeld.
- SCHÜTZE, Y. (1988): Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit. In: R. Nave-Herz (Hg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart, 95-114.
- SWAAN, A. DE (1982): Vom Ausgehverbot zur Angst vor der Straße. In: Päd.extra, 48-55.
- TEICHERT, V. (1990): Familie und Gesellschaftsstruktur. In: V. Teichert (Hg.): Junge Familien in der Bundesrepublik. Opladen, 11-25.
- TYRELL, H. (1978): Anfragen an die Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung. In: Zeitschrift für Soziologie, 175-193.

- TYRELL, H. (1985): Literaturbericht – Nichteheleiche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe des Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bd. 170. Stuttgart, 93-140.
- TYRELL, H. (1987): Romantische Liebe – Überlegungen zu ihrer „quantitativen Bestimmtheit“. In: D. Baecker; J. Markowitz (Hg.): Theorie als Passion. Frankfurt, 570-599.
- VASKOVICS, L.A.; RUPP, M. (1994): Entwicklungspfade nichtehelicher Lebensgemeinschaften – Forschungsbericht nach Abschluß der dritten Erhebungswelle (hektographiert). Bamberg.

Historischer und zeitgeschichtlicher Wandel im Phasenablaufprozess von der Partnerfindung bis zur Eheschließung

1 Einführung

Als Charakteristikum des Modernisierungsprozesses wird in der Literatur vor allem die größere Zahl von Optionen, die heute umfassendere Revisionsmöglichkeit von Entscheidungen und die zugenommene „Individualisierung“ des Lebenslaufs genannt. Individualisierung bedeutet nach ihren Autoren dabei nichts anderes, als dass mit dem schwindenden Einfluss traditioneller Vorgaben, veränderter ökonomischer, sozialpolitischer Bedingungen u.a.m. gleichzeitig eine Vielfältigkeit und z. T. Zufälligkeit von Handlungsoptionen gegeben sind und dass die individuelle Lebensplanung und -gestaltung in zunehmenden Maße zur Disposition des Individuums (im Sinne seiner „Selbstverwirklichung“) gestellt wurde. Diese Entscheidbarkeit zwischen alternativen biographischen Verläufen – so wird betont – stellt ein vergleichsweise neuartiges Phänomen dar.

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass sich durch diesen skizzierten Modernisierungsprozess auch der Ablaufprozess von der Partnerfindung bis hin zur Eheschließung verändert hat, dass auch dieser heute keiner strengen Abfolge mehr entspricht, sondern durch eine neue Vielfältigkeit gekennzeichnet ist. Der Fortfall traditioneller Vorgaben ist aber verbunden mit einem Verlust von früher vorgegebenen gegenseitig übereinstimmenden Erwartungen an die Partnerschaft, wodurch neue Unsicherheiten und Spannungen entstanden sind.

2 Ein kurzer historischer Rückblick

Gehen wir weit in die Geschichte unseres Kulturbereiches zurück, so gab es – jedenfalls dort, wo Besitz und Vermögen zu vererben war – einen genauen rituell festgelegten Phasenablaufprozess bis zur Eheschließung, in dem der Verlobung und der Hochzeit eine besondere Bedeutung zukam.

Die Verlobung stellte noch in der frühen Neuzeit den Abschluss eines Partnerwahl- und -findungsprozesses zwischen zwei Familien dar. Sie war die Feier des Vertragsabschlusses zwischen den beiden Herkunftsfamilien vor Zeugen über die Regelung von Besitz- und Erbschaftsverhältnissen, die Festlegung der Mitgift u.a.m. bei Eheschließung der Tochter und des Sohnes. Die Zustimmung (Konsens) der Ehepartner war Voraussetzung. Die festliche Ausschmückung und Durchführung war von regionalem Brauchtum bestimmt und von der sozialen Schicht der Brautleute abhängig. Nach alter Rechtsauffassung war das Verloben der eigentliche Akt der Eheschließung. Starb der Verlobte, galt die Braut als verwitwet und gleiches galt für den Mann (Kubach-Reutter 1985: 294).

Mit der Hochzeit sollten dann der Akt der Ehevollziehung, die Führung eines gemeinsamen Haushaltes und die sexuelle Beziehung folgen, die aber in der Realität häufig bereits mit der Verlobung verbunden war, wenn auch zumeist heimlich. In einigen Regionen Deutschlands wurde diese sogar öffentlich toleriert bzw. gefordert, weil man hier aus Furcht vor Kinderlosigkeit den Hochzeitstermin erst bei Schwangerschaft der Braut festlegte (vgl. hierzu Weber-Kellermann 1977; Rosenbaum 1982: 79; König 1965: 164).

Der gesamte Phasenablaufprozess, „die Eheanbahnung, also das Finden einer geeigneten Braut, als auch Werbung und Eheschluß, wurden nicht als Privatsache der Eheleute angesehen, sondern als Angelegenheit des gesamten Familienverbandes“ (von Münch 1988: 6; ebenso Schröter 1985: 146f.). Im Laufe der Zeit wurde die erweiterte Familie der Aufgabe der Partnerfindung immer mehr enthoben, wurde ihre Bedeutung im Phasenablaufprozess bis zur Eheschließung sekundär. Denn je mehr sich die romantische Liebe zum Eheideal und zum einzigen legitimen Heiratsgrund ideell durchsetzte, nahm die Vorherrschaft der Herkunftsfamilie über die Ehe – selbst im besitzenden Bürgertum – ab (König 1978: 50). Die Liebesheirat war im Übrigen auch Ausdruck der Abgrenzung des deutschen Bürgertums gegenüber dem Adel (Mitterauer 1989: 188).

Schließlich – seit Ende des 18. Jahrhunderts – wurde die Verlobung zum Eheversprechen, das sich der Mann bei den Eltern der Braut einholte und dem die Frau nachträglich zustimmte. Sehr eindrucksvoll wird dieser Ablauf in den Lebenserinnerungen von Henriette Herz (1764 – 1847) beschrieben: „Ich war 15 Jahre und sollte bei der Tante Nähen lernen. Wie sehr erstaunte es mich, als diese mir im Vertrauen sagte, ich sollte Braut werden. Mit wem? fragte ich sie, und sie nannte mir den Mann; er war angehender praktischer Arzt. Ich hatte ihn einige Male bei meinem Vater und auch an seinem Fenster gesehen. Er wohnte in unserer Nähe, und ich mußte an seinem Haus vorübergehen, wenn ich mir Bücher aus der Leihbibliothek holte. ... Ich freute mich kindisch dazu, Braut zu werden ... Mit Ungeduld erwartete ich den Tag der Verlobung, den mir die Tante im Vertrauen genannt ... Nach dem Essen sagte mir meine Mutter, daß ich am Abend mit dem Doktor H. verlobt würde und hielt mir eine lange Rede ... Die Gesellschaft versammelte sich, ich war in einem anderen Zimmer; es war damals nicht Sitte, daß die Braut in dem Zimmer, in welchem die Eltern und die Notarien waren, sich aufhielt, und erst, nachdem sie förmlich um ihre Einwilligung gefragt worden und der Ehekontrakt unterschrieben ist, kann sie zur Gesellschaft. In banger Erwartung saß ich geputzt da, glühend vor Angst“ (zit. bei Weber-Kellermann 1977: 62ff.).

Erst langsam verbreitete sich die Anerkennung, dass die Frau über den Heiratsantrag zuerst und allein entschied, der dann nur noch der nachträglichen Zustimmung der Brauteltern bedurfte. Auch die öffentliche Ankündigung der Verlobung setzte sich in allen sozialen Schichten langsam durch, also auch dort, wo die Rücksicht bei der Eheschließung auf Vermögen nicht notwendig, weil nicht vorhanden war.

Die Einführung des BGBs brachte schließlich für das gesamte „Deutsche Reich“ und für alle Bürger die juristische Absicherung der Verlobung. Zwar wurde im § 1297 festgesetzt, dass „aus einem Verlöbniße [...] nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden“ kann und dass „das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nichtig“ ist; aber eine Ersatzpflicht bei Rücktritt wurde in § 1298 und § 1299 und die Rückgabe der Geschenke, die Zeichen des Verlöbnisses waren, in § 1301 festgeschrieben. Beide gesetzlichen Bestimmungen gelten im Übrigen noch heute, auch nach Veränderung des Familienrechts ab 01. 07. 1998. Allein der

§ 1300, der sich auf das sog. „Kranzgeld“ bezog, wurde aufgehoben, aber auch erst 1998!*

„Verlobung“ und „Eheschließung“ waren, soziologisch gesehen, jeweils „rites de passages“, d. h. sie stellten Übergangsriten dar; es waren Feste, die zum Ziele hatten, „das Individuum“ – wie es van Gennep formulierte – „aus einer genau definierten Situation in eine andere, ebenso genau definierten hinüberzuführen“ (van Gennep 1909/1986: 15).

Diese Statusübergänge wurden öffentlich angekündigt. Noch bis in die 1960er Jahre wurden die Verlobung und die Eheschließung zumeist noch seitens der Eltern der Braut in der Zeitung und/oder durch Versenden von Karten öffentlich angezeigt. Auch hatten sie nicht nur die Verlobung sondern auch die Hochzeit finanziell auszurichten.

Erst allmählich ging die Verantwortung der öffentlichen Ankündigung der Verlobung und der Eheschließung auch auf das Brautpaar über. Dieser Wandel signalisierte die noch weiter gestiegene Individualisierung der Ehe gegenüber den Herkunftsfamilien und dem erweiterten Familienverband.

Vor dreißig Jahren war die Hochzeit auch tatsächlich in allen sozialen Schichten ein „rite de passage“, ein Statusübergang; mit ihr waren zumindest tendenziell verbunden die Loslösung von der Herkunftsfamilie, die Einrichtung eines eigenen Hausstandes und die wirtschaftliche Selbstverantwortung, der Beginn der engen Lebensgemeinschaft des Paares und die reproduktive Phase. Nichts davon ist heute notwendigerweise noch mit der Hochzeit als Zeitpunkt und als Ritual verbunden. Die weit überwiegende Mehrzahl der Eheschließenden hat heute bereits seit längerer Zeit wohnungsmäßig und sexuell zusammen gelebt. Die Hochzeit scheint damit zunächst lediglich einen Übergang von einer informellen zur formellen Partnerschaft darzustellen. Aber mit ihr verbunden sind bislang noch weiterhin neue Definitionen und neue soziale und juristisch abgesicherte Regelungen der Beziehungen zwischen den beiden Verwandtschaftslinien und den Herkunftsfamilien: Die Erbschaftslinien werden neu bestimmt und die Herkunftsfamilien haben nunmehr zu akzeptieren, dass an erster Stelle in der Loyalitäts-Rangfolge –

* Der § 1300 lautete: (1) Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Beiwohnung gestattet, so kann sie, wenn die Voraussetzungen des § 1298 oder des § 1299 vorliegen, auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist eine billige Entschädigung in Geld verlangen. (2) Der Anspruch ist nicht übertragbar und geht nicht auf die Erben über, es sei denn, dass er durch Vertrag anerkannt oder dass er rechtshängig geworden ist.

zumindest auf normativer Ebene – der Ehepartner ihrer Kinder steht. Ferner werden durch die Eheschließung auch alle Anordnungsprobleme gelöst, weil der Partner der Tochter nunmehr zum Schwiegersohn wird, die Tochter eine Schwiegermutter erhält usw., also ein neues Rollensystem mit gesellschaftlich genau festgelegten Rechten und Pflichten entsteht. Dem Ritus „Hochzeit“ kommt damit noch weiterhin – sozialstrukturell gesehen – eine gewisse „Ordnungs- und Orientierungsfunktion“ zu. Auf diese „integrative Funktion“ von Riten für die Gesellschaft hat bereits Durkheim vor über 100 Jahren hingewiesen.

Auch die Verlobung war (und ist) insofern ein Übergangsritus, da der Einzelne aus der Gruppe der Ledigen ohne Partnerbindung in die Gruppe der „Gebundenen“ (früher auch „Versprochenen“ genannt) übernommen wird. Dieses zeremonielle Ereignis war ebenfalls in Größe und Art der Ausgestaltung des Festes vom Besitzstand der Familie abhängig und diente gleichzeitig der Bestätigung und der Demonstration des familialen Ranges.

Noch vor ca. 25 bis 30 Jahren war dieser Phasenablaufprozess bis zur Eheschließung mit der Abfolge dieser beiden rites de passages genau festgelegt: Nach der Kennenlernphase („Phase des Miteinander-Gehens“ genannt) folgte die Verlobung und schließlich die standesamtliche und kirchliche Hochzeit und dann die Familiengründung. Tyrell hat diese Abfolge als normativen Verweisungszusammenhang beschrieben: Man konnte nicht plausibel lieben, aber die Heirat verweigern; die Liebeserklärung schloss den Heiratsantrag mehr oder weniger mit ein und die Verlobung folgte, die auf Heirat verwies und jene dann auf Kinder, also auf Familiengründung. Damals „forderte“ sinnhaft das Eine das Andere, und wenn einer, nachdem er ernsthaft ‚A‘ gesagt hat(te), nicht auch ‚B‘ sagt(e), so entwertet(e) er zwangsläufig ‚A‘ (rückwirkend)“ (Tyrell 1988: 154). Diese zwingenden Verknüpfungen gelten überwiegend heute nicht mehr. Der Phasenablaufprozess bis zur Eheschließung hat sich im Laufe von nur 20 Jahren völlig verändert.

3 Der heutige Phasenablaufprozess bis zur Eheschließung

Im Folgenden möchte ich darzustellen versuchen, dass es heute – wie früher – unterschiedliche Phasen in der Partnerschaftsbeziehung vom Kennenlernen bis zur Eheschließung gibt: die Phase des Kennenlernens, die Phase der Nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die Phase der Verlobung, die mit der Eheschließung endet. Aber ein Hauptunterschied zu dem früheren Pha-

senablaufprozess bis zur Eheschließung besteht in der Eigenständigkeit der einzelnen Phasen; nicht unbedingt baut die eine Phase auf die nächste automatisch auf, sondern jede Phase bedarf ihrerseits einer neuen Entscheidung. Auch können Phasen „übersprungen“ werden und sind in ihrer Reihenfolge nicht mehr festgelegt. Auf die beiden Phasen, nämlich auf die Nichteheleiche Lebensgemeinschaft und die Verlobung soll deshalb im Folgenden ausschließlich eingegangen werden, weil die Nichteheleiche Lebensgemeinschaft als neue Phase im Ablaufprozess bis zur Eheschließung in den letzten Jahrzehnten fast zum „Normalitätsmuster“ wurde, wenn auch weiterhin von Einzelnen das beschriebene traditionelle Phasenmodell gewählt wird (vgl. Müller et. al. 1999: 449) und weil – entsprechend dem Modernisierungsprozess mit seiner Ausprägung der Pluralität von Lebensformen – die Sinnzuschreibungen an diese beiden Phasen, vor allem aber an die Verlobung, pluraler geworden sind.

3.1 Die Partnerschaftsform der Nichteheleichen Lebensgemeinschaft im Phasenablaufprozess bis zur Eheschließung

Unter einer Nichteheleichen Lebensgemeinschaft wird eine heterosexuelle Partnerschaft ohne formale Eheschließung mit oder ohne Kinder zusammenwohnend verstanden. Historisch gesehen hat es diese Partnerverbindung in unserem Kulturbereich schon immer gegeben. Sie war aber nur in bestimmten Schichten (z. B. in den Armutsschichten im Mittelalter) oder bei bestimmten Personengruppen (z. B. unter Künstlern und Literaten) verbreitet (Möhle 1999: 183f.). Nach dem Zweiten Weltkrieg wählten manche Paare diese Lebensform, damit die der Partnerin zustehende Kriegswitwenrente nicht staatlicherseits gestrichen wurde; für diese Partnerschaftsform setzte sich damals sogar eine besondere Bezeichnung durch, „Onkel-Ehe“, Ausdruck bzw. Folge des damals noch gültigen Kuppelei-Paragrafen. Seit Ende der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts sind Nichteheleiche Lebensgemeinschaften dagegen zu einem Massenphänomen geworden.

Die heutigen Nichteheleichen Lebensgemeinschaften unterscheiden sich von den früheren nicht allein durch ihre quantitative Verbreitung, sondern durch zwei weitere Strukturelemente: Überwiegend handelt es sich heute – im Gegensatz zu früheren Epochen – um eine individuell gewählte, nicht von außen durch die Rechts- und Sozialordnung und/oder aus ökonomischen Gründen erzwungene Lebensform, und ferner sind die Paare in Deutschland überwiegend kinderlos. Die Differenzen zu ihrem Verbreitungsgrad im Hin-

blick auf die Schichten und die Religion sind gering, dagegen bezüglich des Alters groß. Überwiegend handelt es sich um eine Lebensform während der Postadoleszenz. Empirische Untersuchungen zeigen, dass diese Lebensform überwiegend gewählt wird, solange noch keine dauerhafte Partnerbeziehung angestrebt und ferner Kinder noch nicht gewünscht werden bzw. geplant sind oder man sich noch nicht in der Lage sieht, die Verantwortung für Kinder – z. B. auch aus ökonomischen Gründen – zu übernehmen (Nave-Herz 1997; Matthias-Bleck 1997).

In den letzten Jahren sind eine Reihe von Veröffentlichungen erschienen, in denen die verursachenden Bedingungen der quantitativen Zunahme von Nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Deutschland thematisiert und die Unterschiede zwischen der nichtehelichen Partnerschaftsform und der Ehe analysiert wurden. Über diese Ergebnisse wird im Text „Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse privater Lebensformen“ (vgl. in diesem Band S. 37 ff.) berichtet. Hier geht es – wie mit der Überschrift bereits angekündigt – allein um ihre Bedeutung und ihren Stellenwert im Phasenablaufprozess bis zur Eheschließung.

Kennzeichen der Nichtehelichen Lebensgemeinschaft in Bezug auf den Phasenablaufprozess ist es zunächst, dass ihr Anfang – vor allem für Außenstehende – nicht durch einen markierten Zeitpunkt identifizierbar ist. Denn die Gründung einer Nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird bislang nicht zereemoniell begangen (ggf. wird höchstens die Wohnungseinweihung gefeiert). Ebenso fehlt der Austausch von Geschenken, der als symbolischer Akt den Beginn einer Nichtehelichen Lebensgemeinschaft markieren würde.

Ältere und neuere empirische Erhebungen zeigen, dass das Zusammenziehen der Partner – also die Bildung einer Nichtehelichen Lebensgemeinschaft – sukzessiv erfolgt. Schon in der ersten in der Bundesrepublik durchgeführten repräsentativen Erhebung über nichtehelichen Partnergemeinschaften hieß es: „Meist nimmt das Zusammenleben eine unmerkliche Entwicklung an, in dem persönliche Gegenstände in der Wohnung des Anderen deponiert werden oder indem man sich vorwiegend in der Wohnung eines Partners aufhält“, bis man schließlich die andere aufgibt (BMFJG 1985: 89). Auch in der jüngsten Untersuchung von Vaskovics und Rupp wird betont, dass der Entscheidung zusammenzuziehen, keine ausführliche und rational abwägende Diskussion vorangeht. Zuweilen sind es wirtschaftliche Erwägungen, z. B. geteilte Miet- und andere Kosten, die zur Entscheidung führen. Das Zusammenziehen ist die schlichte Konsequenz einer emotionalen sexuellen Bezie-

hung und bedarf deswegen keiner rationalen Erwägung. Absprachen über die zukünftige Gestaltung der Partnerschaft werden nur vage und selten getroffen (Vaskovics/Rupp 1995: 45; vgl. auch Burkart et al. 1989: 93; Nave-Herz 1997: 35ff.). Zu diesem Zeitpunkt ist der Gedanke an eine Heirat – von wenigen Ausnahmen abgesehen – noch nicht aktuell, was im Übrigen gleichermaßen für Frauen und Männer gilt (vgl. auch Meulemann 1995).

Damit aber ist heutzutage – mit der Ausprägung der Nichtehelichen Lebensgemeinschaft einhergehend – kaum noch eine Koppelung von Liebeserklärung und Heiratsantrag gegeben, wie sie für das bürgerliche Ehe-Ideal zwingend war.

Standen Liebeserklärung und Heiratsantrag früher zumeist in einem engen Ursachen-Folge-Verhältnis, so werden heute durch ihre Entkoppelung ihre immanenten unterschiedlichen Zeitperspektiven offenbar: Denn die Liebeserklärung thematisiert lediglich das „Jetzt“, die Gegenwart („Ob sich das Zusammenleben heute bewährt?“) und verweist nicht auf Zukunft; der Heiratsantrag, also die Absicht der Eheschließung, bezieht sich dagegen auf das „Morgen“ (vgl. hierzu auch Reichertz 1994).

Da durch diese Entkoppelung der Liebeserklärung vom Heiratsantrag die Entscheidung, ob eine spätere Eheschließung erfolgen wird oder nicht, offen bleibt, ist nunmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei Wunsch nach Eheschließung diese Einstellungsänderung zu thematisieren, die Absicht der Heirat zu legitimieren und einen neuen Konsens mit dem Partner zu finden. Hierfür den „richtigen“ Entscheidungszeitpunkt zu finden, scheint in einer Nichtehelichen Lebensgemeinschaften schwierig zu sein. Denn derartige Themen werden sehr lange vermieden, wie wir in einer empirischen Untersuchung feststellen konnten (Matthias-Bleck 1997; Nave-Herz 1997). Das schließt bei manchen nicht aus, dass man andeutungsweise das Thema schon mehrmals aufgegriffen hat, aber immer so, dass die Rückzugsposition gesichert ist. So werden Anträge zuweilen durch das Mittel der Ironie, des „Ins-Spaßige-Ziehens“, also mit Distanz formuliert. Zu vermuten ist, dass man sich die Fortsetzung der jetzigen Qualität der Beziehung wünscht und man zurecht befürchtet, dass eine definitive Entscheidung, wenn sie negativ ausfallen würde, wenn sie Veränderungen schaffen würde und wenn man sie deshalb vermeidet oder entsprechende Absichten nur vage andeutet. Damit wird offensichtlich, wie schwer es heutzutage zu sein scheint, eine Statusveränderung in Intimbeziehungen zu diskutieren und zu erreichen.

Aus dieser Untersuchung geht ferner hervor, dass zumeist erst Anlässe notwendig sind, um die Frage nach der Eheschließung in einer Nichtehelichen Lebensgemeinschaft zu thematisieren. Derartige „Entscheidungsgespräche“ werden überwiegend durch die Kinderfrage ausgelöst (vgl. ausführlicher Nave-Herz 1997).

Die Nichteheliche Lebensgemeinschaft wird also eingegangen aufgrund einer affektiv-emotionalen Beziehung; für die Eheschließung ist Anlass zumeist ein Kinderwunsch oder eine Schwangerschaft. Nach Erler „überführen“ 46% innerhalb der ersten fünf Jahre ihre Nichteheliche Lebensgemeinschaft in eine Ehe und zwar überwiegend im Hinblick auf Kinder (1996: 83). Neuere Erhebungen zeigen sogar die Tendenz der Umkehrung der Reihenfolge; bislang galt: wenn Ehe, dann Kinder. Und nunmehr verbreitet sich die normative Argumentation immer stärker: „nur wenn Kinder, dann Ehe“ (Matthias-Bleck 1997; Nave-Herz 1997).

Es sei noch einmal betont, dass die Nichteheliche Lebensgemeinschaft eine Veränderung zur Ehe erfahren kann, aber nicht muss; deshalb sind nicht alle Nichtehelichen Lebensgemeinschaften als Phasen im Ablaufprozess bis zur Eheschließung beschreibbar. Erst durch das gegenseitige Heiratsversprechen (Verlobung) und schließlich durch die Eheschließung wird diese Lebensform zur Phase im Ablaufprozess bis zur Eheschließung. Zunächst weist sie nicht über sich hinaus; steht in keinem Verweisungszusammenhang mit der Ehe und Familie. Sie hat sich als ein neuer eigenständiger Systemtyp mit spezialisierter Leistung im Zuge der weiter fortgeschrittenen funktionalen Differenzierung im Privatbereich ausgeprägt (vgl. hierzu ausführlicher im vorliegenden Band S. 35 ff.).

3.2 Die Verlobung

Mit „Verlobung“ bezeichnet man das gegenseitige Heiratsversprechen; sie stellt somit eine logische Vorbedingung für die Eheschließung dar. Insofern gilt für alle Eheschließenden eine – zeitlich unterschiedlich lange – Verlobungsphase im Ablaufprozess bis zur Eheschließung.

Die Entscheidung für eine Eheschließung wird heutzutage erst nach Jahren des gemeinsamen Zusammenlebens gefällt; nur zuweilen vor der Gründung einer Nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Jedenfalls ist ihre zeitliche Platzierung in der biographischen Abfolge von Lebensformen variabel geworden.

Man muss ferner unterscheiden zwischen dem „öffentlich“ abgegebenen gegenseitigen Heiratsversprechen (offizielle Verlobung) und dem nur zwischen den Partnern (nicht-öffentliche/ „private“ Verlobung) abgegebenen Versprechen.

Noch im Jahr 1974 sprachen sich nach einer Umfrage der Wickert-Institute 63% der Befragten zwischen 16 und 29 Jahren für eine offizielle Verlobung aus und nur 25% hielten sie für überflüssig. Aus unserer eigenen retrospektiven Untersuchung, durchgeführt im Jahre 1983 (Nave-Herz et. al. 1984), geht bereits hervor, dass zwischen 1950 und 1980 immer mehr Befragte sich nicht offiziell verlobt hatten. In unserer letzten Erhebung von 1997 (Nave-Herz 1997) wurde von einem Teil unserer Befragten nunmehr die öffentliche Verlobung bereits als „altmodisch“, als „sinnlos“ bezeichnet, aber immerhin hatte die Hälfte der 68 qualitativ Befragten, verheirateten Interviewpartner sich offiziell verlobt. Und ein Blick in jede Lokalzeitung zeigt, dass die öffentliche Verlobung nicht völlig „aus der Mode“ gekommen ist. Leider besitzen wir keine aktuellen repräsentativen Zahlen über den Anteil derjenigen, die heutzutage noch vor der Eheschließung sich offiziell verloben.

Was sich jedoch vor allem verändert hat, ist der Umfang von nicht-öffentlichen Verlobungen. Mit ihr wird heutzutage nicht mehr unbedingt ein „Öfflichkeitscharakter“ verbunden, was mit zwei Interview-Ausschnitten aus unserer empirischen Erhebung, die sich auf die Bedeutung der Hochzeit konzentrierte (Nave-Herz 1997: 40), im Folgenden kurz illustriert werden soll.

Frau: „Wir – haben uns verlobt, aber nur so unter uns – alleine –, sind dann schön Essen gegangen und so, doch, das haben wir gemacht; aber mehr wollten wir nicht.“

Frau: „Als wir ein Jahr zusammen waren, [haben wir] uns Ringe gekauft – und – haben gesagt: so [jetzt] haben wir uns eigentlich verlobt. Aber das haben wir nie irgendwie öffentlich dargelegt oder als solches dargestellt, sondern nur für uns beide.“

Wenn aber der öffentliche und zeremonielle Charakter der Verlobung nicht gewählt wird, die Verlobung keinen rituellen Aspekt hat und zur „heimlichen Verlobung“ wird, ist sie als Statuspassage (als „rite de passages“), nicht definierbar und bleibt eine informelle Beziehung und der „Privatsphäre“ zugehörig. „Privat“ meint hier: sie wird nicht explizit von den Betroffenen als gesellschaftlich relevant erklärt. Denn diese Betroffenen selbst wollen gerade

durch das fehlende Zeremoniell und „Nicht-Öffentlich-Machen“ der Verlobung den privaten Charakter ihrer Ehe-Entscheidung betonen. Je weniger eine Beziehung öffentlich ritualisiert und zeremoniell gestaltet wird, desto eher und leichter ist sie auch wieder aufkündbar (vgl. König 1985: 30). Denn damit wird gleichzeitig die soziale Kontrolle und der soziale Druck durch die Herkunftsfamilien, die Verwandtschaft, durch die Freunde u.a. bei Entscheidungsrevision gemildert, wenn nicht sogar vermieden.

Wenn auch weiterhin von einigen die Verlobung traditioneller Art gewählt wird, so entspricht die Wahl der Mehrheit, ihren Ehe-Entschluss nicht öffentlich und rituell zu feiern, also dem allgemeinen Modernisierungsprozess mit seiner leichteren Revisionsmöglichkeit von Entscheidungen.

4 Zusammenfassende Betrachtung

Der stark rituell strukturierte Phasenablaufprozess bis zur Eheschließung wird nur noch von einer Minderheit gewählt, aber er ist noch existent. Insgesamt sind die einzelnen Phasen durch das fehlende öffentliche Ritual in ihrer zeitlichen Bestimmung „fließender“, d. h. weniger trennscharf geworden. Der Trend verläuft von einem zuvor zeremoniell gestalteten Phasenablaufprozess zu einem immer stärker „privatisierten“, intimen und damit unverbindlicheren. Sein „Öffentlichkeitscharakter“ wird zunehmend vermieden. Entscheidungsrevisionen im Partnerwahlprozess sind deshalb heutzutage leichter möglich. Die nicht mehr automatisch festgelegte Abfolge lässt individuelle Wählbarkeit in der Reihenfolge der Phasen und in ihrer Form zu. Beide, die leichtere Revisionsmöglichkeit und die höhere Variabilität in der individuellen Ausgestaltungsmöglichkeit des Phasenablaufs, entsprechen den Charakteristika des Modernisierungsprozesses. Vor allem aber baut jede Phase heute auf einer eigenen Entscheidung auf, macht also erneute Absprachen zwischen den Partnern notwendig, was mit erneuter Unsicherheit in Bezug auf die Konsensfrage verbunden ist.

Literatur

- BECK, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.
- BMJFG (1985): Nichteheleiche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart u.a.
- BURKART, G. (1997): Lebensphasen – Liebesphasen: vom Paar zur Ehe zum Single und zurück? Opladen.
- BURKART, G.; FIETZE, B.; KOHLI, M. (1989): Liebe Ehe Elternschaft. Eine qualitative Untersuchung über den Bedeutungswandel von Partnerbeziehungen und seine demographischen Konsequenzen. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft Band 60. Wiesbaden.
- ERLER, M. (1996): Die Dynamik der modernen Familie – empirische Untersuchungen zum Wandel der Familienform in Deutschland. Weinheim.
- GENNEP, A. VAN (1986): Übergangsriten. Frankfurt/M. (erstmalig 1909).
- HONDRICH, K.O.; KOCH-ARZBERGER, C. (1992): Solidarität in der modernen Gesellschaft. Frankfurt/M.
- HUININK, J. (1995): Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft. Frankfurt/M.
- KAUFMANN, F.-X. (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. München.
- KLEIN, T. (1999): Verbreitung und Entwicklung nichtehelicher Lebensgemeinschaften im Kontext des Wandels partnerschaftlicher Lebensformen. In: T. Klein; W. Lauterbach (Hrsg.): Nichteheleiche Lebensgemeinschaften. Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen. Opladen, 63-94.
- KÖNIG, R. (1965): Soziologische Orientierungen. Köln/Berlin.
- KÖNIG, R. (1978): Die Familie der Gegenwart. Ein interkultureller Vergleich, 3. Aufl. München.
- KÖNIG, R. (1985): Einführung – Hochzeit als Ausgangspunkt zur Darstellung der Rolle der Frau im interkulturellen Vergleich. In: G. Völger; K. v. Welck (Hrsg.): Die Braut – Geliebt, verkauft, getauscht, geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich. Köln, 26-37.

- KUBACH-REUTTER, U. (1985): Rituale zur Offenkundigmachung der Ehe. In: G. Völger; K. v. Welk, (Hg.): Die Braut – Geliebt, verkauft, getauscht, geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich. Köln, 294-298.
- MATTHIAS-BLECK, H. (1997): Warum noch Ehe? Erklärungsversuche der kindorientierten Eheschließung. Bielefeld.
- MEULEMANN, H. (1995): Ehe und Lebensgemeinschaft – Alte und neue Normalitäten. Heiraten mit und ohne vorausgehendes Zusammenleben in einer Kohorte ehemaliger Gymnasiasten zwischen 15 und 30. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 2-24.
- MEYER, T. (1992): Modernisierung der Privatheit – Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse des familialen Zusammenlebens. Opladen.
- MITTERAUER, M. (1989): Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit. In: R. Nave-Herz; M. Makefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 1: Familienforschung. Neuwied, 179-194.
- MÖHLE, S. (1999): Nichteheleche Lebensgemeinschaft in historischer Perspektive. In: T. Klein; W. Lauterbach (Hg.): Nichteheleche Lebensgemeinschaften. Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen. Opladen, 183-206.
- MÜLLER, R.; SOMMER, T.; TIMM, A. (1999): Nichteheleche Lebensgemeinschaft oder Ehe? In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 449-472.
- MÜNCH, E. v. (1988): Ehe und eheähnliches Zusammenleben – ein geschichtlicher Rückblick. In: J. Limbach; I. Schwenzer. (Hg.): Familie ohne Ehe. Frankfurt/M., 1-10.
- NAVE-HERZ, R. (1997): Die Hochzeit – ihre heutige Sinnzuschreibung seitens der Eheschließenden: eine empirische – soziologische Untersuchung. Würzburg.
- NAVE-HERZ, R. (1999): Die Nichteheleche Lebensgemeinschaft als Beispiel gesellschaftlicher Differenzierung. In: T. Klein; W. Lauterbach (Hg.): Nichteheleche Lebensgemeinschaften – Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen. Opladen. 37-62.
- NAVE-HERZ, R.; KRÜGER, D.; SCHELLER, G.; NAUCK, B. (1984): Familiäre Veränderungen seit 1950 – eine empirische Studie. Abschlußbericht/ Teil 1. Oldenburg.

- REICHERTZ, J. (1994): „Ich liebe, liebe, liebe Dich!“ Zum Gebrauch der Fernsehsendung Traumhochzeit durch die Kandidaten. In: Soziale Welt, 98-119.
- ROSENBAUM, H. (1982): Formen der Familie. Frankfurt/M.
- ROSSI, A.S. (1987): Parenthood in Transition: From Lineage to Child to Self-Orientation. In: J.B. Lancaster; J. Altmann; A.S. Rossi; L.R. Sherrod (Hg.): Parenting Across the Life Span, Biosocial Dimensions. New York, 31-81.
- SCHRÖTER, M. (1985): Wo zwei zusammen kommen in rechter Ehe: Sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert. Frankfurt/M.
- TROST, J. (1989): Nichteheleiche Lebensgemeinschaften. In: R. Nave-Herz; M. Marfeka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1: Familienforschung. Neuwied, 363-373.
- TYRELL, H. (1988): Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: K. Lüscher; F. Schultheis; M. Wehrspau (Hg.): Die postmoderne Familie. Konstanz, 145-156.
- VASKOVICS, L.A.; RUPP, M. (1995): Partnerschaftskarriere. Entwicklungspfade nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Opladen.
- WEBER-KELLERMANN, I. (1977): Die deutsche Familie – Versuch einer Sozialgeschichte. Frankfurt/M.

Die Mehrgenerationen-Familie

Eine soziologische Analyse

Einführung

Der Begriff der Mehrgenerationen-Familie wird in der Soziologie zur Abgrenzung gegenüber der Zwei-Generationen-Familie (Kernfamilie) verwendet. Er bezieht sich also auf zumindest drei durch Abstammung oder Adoption vertikal verbundene Kernfamilien, wobei die mittlere Generation Mitglied von zwei Kernfamilien gleichzeitig ist, nämlich der „family of orientation“ und der „family of procreation“. Das Vorhandensein eines Ehe-Subsystems und eines gemeinsamen Haushaltes ist in der Soziologie kein essentielles Kriterium mehr von Familie (vgl. ausführlicher Nave-Herz 1989: 2ff.).

Die Mehrgenerationen-Familie als Analyseeinheit ist bisher in der Psychologie und in der Soziologie nicht intensiv berücksichtigt worden; auf die bisher behandelten Fragestellungen, vor allem in der Soziologie, wird im folgenden Beitrag als Erstes eingegangen. Das diesbezügliche Forschungsdefizit ist um so erstaunlicher, weil in diesem Jahrhundert die Mehrgenerationen-Familie zu einem Massenphänomen wurde, was im dritten Kapitel gezeigt wird, eine Folge der gestiegenen Lebenserwartung. Diese hat ferner zu einer quantitativen Verschiebung der Altersgruppen in unserer Gesellschaft geführt, mit nicht nur ökonomischen, sondern auch sozialen Auswirkungen. Auch in der Forschungsmethodik müsste der Wandel zur Mehrgenerationen-Familie heutzutage stärkere Berücksichtigung finden, was im Schlusskapitel an der Forderung der Revision der Familienphasen – als ein Beispiel – demonstriert werden soll.

1 Die Berücksichtigung der Mehrgenerationen-Perspektive in der Psychologie und insbesondere in der Soziologie

Wie bereits betont, sind in beiden Wissenschaftsdisziplinen empirische Untersuchungen und theoretische Abhandlungen, die sich zumindest auf drei Generationen beziehen, bisher selten.

Die *psychologische* Forschung hat sich stärker den familialen Interaktionsbeziehungen zwischen zwei Generationen gewidmet, vor allem den Eltern-Kind-Beziehungen, den Problemen zwischen Jugendlichen und ihren Eltern, den Interaktionen zwischen Großeltern und Enkeln sowie den Beziehungen zwischen den alten Eltern und ihren erwachsenen Kindern. Allein in der klinischen Familienpsychologie, z. B. in Bezug auf die Weitergabe von pathologischen Familienmustern (Stierlin 1978; 1994: 184), im Rahmen der Familiendiagnostik und -therapie wurde die Mehrfamilien-Perspektive berücksichtigt (vgl. z. B. Sperling et al. 1982). Weiterhin wurde die Methode der Familiengenogramme entwickelt, in denen Informationen über mehrere Familiengenerationen zum Zwecke der schnellen Erfassung bestimmter Familienkonstellationen verbunden und graphisch dargestellt werden (vgl. hierzu ausführlicher Schneewind 1991: 133ff.; 211ff.; Kaiser 1989).

In der *Soziologie* sind zwar Generationsuntersuchungen seit ca. 80 Jahren von immer wiederkehrender Aktualität, aber sie beziehen sich überwiegend nur auf Jugendliche einer bestimmten Alterskohorte. Generation wird in diesen Erhebungen im Sinne Mannheims (1967; Ersterscheinung 1928/29) als heuristisches Konstrukt verstanden und somit als Analyseinstrument zur Erfassung von sozialem Wandel, vor allem von Veränderungen in den Einstellungs- und Verhaltensmustern zwischen den Generationen innerhalb einer Gesellschaft verwandt. Die Familie als übergreifender gesellschaftlicher Generationsverband blieb und bleibt jedoch in diesen Erhebungen mehr oder weniger unberücksichtigt.

Erst seit Mitte der 1980er Jahre ist ein wachsendes sozialwissenschaftliches Interesse an familialen Generationsbeziehungen zu beobachten, was – wie Kaufmann betont (1993: 95) – weniger auf wissenschaftsimmanente Entwicklungen als auf wissenschaftsexterne Problematisierungen zurückzuführen ist. Die bisher behandelten Forschungsthemen lassen nämlich die Reaktionen auf aktuelle und in Zukunft noch zunehmende sozialpolitische Probleme, vor allem aufgrund der Verlängerung der Lebenserwartungen mit ihren weitreichenden gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen, erkennen. So beschränken sich die soziologischen Untersuchungen vor allem auf Transfer-

und Unterstützungsleistungen innerhalb der Mehrgenerationen-Familien (Vaskovics 1997: 141ff.; Motel/Szydlík 1999: 3ff.) und auf die Kontaktintensität und -qualität zwischen den Generationen innerhalb einer Familie (Großeltern/Eltern/Enkel) trotz Multilokalität (vgl. zusammenfassend Herlyn et al. 1998; Lauterbach 1998: 113ff.).

Dabei zeigte sich, dass bei der Mehrgenerationen-Familie zwar Multilokalität gegeben ist, dass diese aber keine Aufkündigung der familialen Mehrgenerationen-Solidarität bedeutet. Verschiedene Untersuchungen (vgl. Kohli 1997: 278ff.; Vaskovics et al. 1992: 395ff.; Mayer/Baltes 1996; zusammenfassend Nave-Herz 1998: 298ff.; Motel/Szydlík 1999: 3ff.) zeigen, wie stark – auch bei getrennten Haushalten – die Transferleistungen in den Familien zwischen den Generationen sind. Selbst bei geringen Ressourcen werden vor allem in absteigender Linie materielle Leistungen an die nächste Generation weitergegeben.

Mehrere Untersuchungen beziehen sich ferner auf die Art der personellen Versorgungsleistung im Falle der Pflege von alten Familienmitgliedern (vgl. ausführlicher den Beitrag „Familie und Alt-Werden“ in **diesem Band S. 115 ff.**). Subjektiv wird das Geben und Nehmen über alle Generationen hinweg als ausgeglichen erlebt, wie aus den „Bilanzen“ von Befragten hervorgeht (vgl. Bien 1996). Unter austauschtheoretischer Sicht könnte dieses subjektive Empfinden des „Gleichgewichts“ resultieren aus dem „Tausch“ von materiellen und immateriellen Leistungen. Denn finanzielle Ressourcen werden – wie oben beschrieben – vor allem in absteigender Linie gewährt, dagegen das care-taking (Pflegedienste, Gespräche) in aufsteigender. Wegen der materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen innerhalb der Mehrgenerationen-Familie kann auch bei getrenntem Wohnen diese als eine Einheit, als eine besondere Art von Solidargemeinschaft, worauf in Abschnitt 3 noch ausführlicher eingegangen wird, gelten.

2 Die Mehrgenerationen-Familie: ein neuzeitliches soziales Phänomen

Die Zunahme der Mehrgenerationen-Familien ist auf die Verlängerung der Lebenserwartung der Menschen zurückzuführen. Der massive Anstieg der Lebenserwartung ist zwar vor allem durch den Rückgang der Säuglingssterblichkeit bedingt, aber auch auf eine Verlängerung des höheren Erwachsenenalters (ab 60 Jahre) zurückzuführen. Dieser Prozess begann im

19. Jahrhundert und setzte sich insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund der medizinischen Forschung und besserer ökonomischer Bedingungen fort.

Tabelle 1: Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren für beide Geschlechter			
Zeitpunkte	F	M	Differenz von M und F
Bundesrepublik Deutschland			
1946/47	17,0	15,2	1,8
1949/51	17,5	16,2	1,3
1960/62	18,5	15,5	3,0
1964/66	18,9	15,5	3,4
1970/72	19,1	15,3	3,8
1974/76	19,7	15,6	4,1
1980/82	20,8	16,5	4,3
1985/87	21,7	17,3	4,4
1986/88	22,0	17,6	4,4
Alte Bundesländer			
1991/93	22,5	18,1	4,4
1992/94	22,6	18,2	4,4
1993/95	22,7	18,3	4,4
1994/96	22,9	18,5	4,4
1997/99	23,4	19,2	4,2
Deutsche Demokratische Republik			
1946	13,2	11,6	1,6
1949	16,2	14,9	1,3
1952	17,8	15,9	1,9
1955	18,4	16,3	2,1
1960	18,2	15,6	2,6
1968	19,5	16,4	3,1
1972	18,6	15,4	3,2
1980	19,0	15,6	3,4
1985	19,2	15,7	3,5
1987/88	19,6	16,1	3,5
Neue Bundesländer			
1991/93	20,7	16,5	4,2
1992/94	21,1	16,7	4,4
1993/95	21,4	16,9	4,5
1994/96	21,7	17,2	4,5
1997/99	22,7	18,3	4,4
<i>Quelle:</i> R. H. Dinkel (1992): Demographische Alterung – Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung der Mortalitätsentwicklungen, S. 71 (verkürzte Tabelle); Statistisches Jahrbuch, Wiesbaden, 1992, S. 81; 1993, S. 82; 1994, S. 82; 1995, S. 76; 1996, S. 77; 1997, S. 76; 1998, S. 75.			

Aus Tabelle 1 sind neben der kontinuierlichen Zunahme der Lebenserwartung noch zwei weitere statistische Sachverhalte zu entnehmen: die geringere Lebenserwartung in der früheren DDR im Vergleich zur Bundesrepublik (als Ursachen werden Umweltbedingungen, die Art der Ernährung und die medizinische Versorgung vermutet) und die Geschlechtsunterschiede. Die heutige Differenz von 4 Jahren zugunsten der Frauen ist nicht außergewöhnlich. In allen Industrienationen haben die Frauen eine höhere Lebenswahrscheinlichkeit, zumeist sogar von etwa 6 oder 7 Jahren (vgl. Dinkel 1992: 74). Die verursachenden Bedingungen für diesen statistischen Sachverhalt sind unbekannt; Spekulationen beherrschen noch die Diskussion.

Diese Verlängerung der Lebenserwartung ließ die Mehrgenerationen-Familie zu einem Massenphänomen werden; denn sie ermöglicht heutzutage die Chance des Sich-Gegenseitigen-Erfahrens von mindestens drei (bei Frauen zunehmend: bis zu fünf) Familiengenerationen.

3 Die quantitative Veränderung der Altersgruppen in der Mehrgenerationen-Familie

Die Verlängerung der Lebenserwartung, zusammen mit der Geburtenreduktion, hat zunächst eine quantitative „Umschichtung“ der Altersgruppen in unserer Gesellschaft zur Folge.

Die öffentliche Diskussion hat bislang die Auswirkungen dieser demographischen Altersgruppenverschiebung als Herausforderung nur unter sozialpolitischem Aspekt angenommen, die damit verbundenen Veränderungen innerhalb der Familie sind bislang – auch wissenschaftlich – kaum reflektiert worden.

Tabelle 2 zeigt, dass die Kinder und Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr innerhalb unserer Gesellschaft gegenüber den Erwachsenen in den letzten 46 Jahren in eine noch stärkere Minorität geraten sind, vor allem in den alten Bundesländern: 1950 = 32% zu 68%; 1999 = 22% zu 78%. Das bedeutet, dass 1950 auf eine Person unter 21 Jahren ca. zwei Erwachsene kamen, heute dagegen fast vier. Einige Autoren sprechen deshalb bereits von der möglichen „Prägung der älter werdenden Gesellschaft durch eine neue Altenkultur“, die bisher nur noch „von den Kontrollprozessen der Zivilisation überdeckt“ sei (Olbrich 1996: 65).

Tabelle 2: Bevölkerung nach Altersgruppen				
Früheres Bundesgebiet				
	unter 15	15-21	21-65	über 65
1950	23 %	9 %	59 %	9 %
1960	21 %	9 %	59 %	11 %
1970	23 %	8 %	56 %	13 %
1980	18 %	10 %	57 %	15 %
1989	15 %	7 %	63 %	15 %
Alte Bundesländer				
1994	16 %	6 %	62 %	16 %
1995	16 %	6 %	62 %	16 %
1996	16 %	6 %	62 %	16 %
1997	16 %	6 %	62 %	16 %
1998	16 %	6 %	62 %	16 %
1999	16 %	6 %	62 %	16 %
Gebiet der ehemaligen DDR				
1950	23 %	9 %	58 %	10 %
1960	21 %	9 %	56 %	14 %
1970	23 %	9 %	52 %	16 %
1980	19 %	10 %	55 %	16 %
1989	20 %	7 %	60 %	13 %
Neue Bundesländer				
1994	17 %	7 %	61 %	14 %
1995	16 %	8 %	61 %	15 %
1996	16 %	8 %	61 %	15 %
1997	15 %	8 %	62 %	15 %
1998	14 %	8 %	62 %	16 %
1999	14 %	8 %	62 %	16 %
<i>Quelle:</i> Eigene Berechnungen aus den Angaben im Statistischen Jahrbuch für das vereinte Deutschland, Wiesbaden, 1991, S. 64; 1996, S. 62; 1997, S. 62; 1998, S. 61, 1999, S. 60; 2000, 60				

Das neue disproportionale Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen gilt ebenso für den Familienbereich mit seiner quantitativen Zunahme der Mehrgenerationen-Familie, also der vertikalen Verwandtschaftslinien.

So stehen den ein bis zwei Kindern in der heutigen Familie zumeist sechs Erwachsene gegenüber, nämlich die Eltern und die Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits, evtl. sogar noch zusätzlich Urgroßeltern. Vor 150 Jah-

ren dagegen, als die Kinderzahl vier pro Familie betrug (Hubbard 1983: 103), gehörten neben den Eltern zumeist nur noch zwei bis drei Großeltern dem Familienverband an. Rein quantitativ und schematisch betrachtet und unter Zugrundelegung der Bossardschen Formel hat die mögliche Beziehungsdichte der Kinder zu den erwachsenen Mitgliedern innerhalb der Familie stark zugenommen. Nach Bossard (1956; zit. in König 1969: 244) beträgt die mögliche familiäre Interaktionenzahl

$$X = \frac{Y^2 - Y}{2}$$

wobei x die Zahl der Interaktionen angibt und y die Zahl der Personen. Geht man von einem Kind in der heutigen Mehrgenerationen-Familie aus, also von insgesamt sieben Personen (2 Eltern, 4 Großeltern, 1 Kind), beträgt die Gesamtzahl der möglichen familialen Interaktionen 21. Davon gehen 6 vom Kinde aus. Das Verhältnis zwischen Kind-Erwachsenen- und nur den Erwachsenen-Interaktionen beträgt also 6:15, vor 150 Jahren dagegen (bei 2 Eltern, 2 Großeltern und 1 Kind) 4:6. Die Interaktionen der Erwachsenen untereinander sind also um das Zweieinhalbfache gestiegen, dagegen die Interaktionen zwischen dem Kind und den erwachsenen Familienmitgliedern nur um die Hälfte, wobei noch nicht einmal die höhere Kontaktintensität unter Kindern durch die frühere höhere Geschwisterzahl berücksichtigt ist.

Wenn man diese Formel auch mit dem Argument der zu starken Abstraktion verwerfen möchte, so markiert die Maßzahl der möglichen Beziehungsdichte zumindest die stärkeren Interaktionschancen mit Erwachsenen seitens der Kinder heute und ihre Minoritätenstellung im Familienverband.

Gegenüber Minoritäten verhält sich jedoch die Umwelt selten neutral. Sie nehmen entweder eine unterprivilegierte Stellung ein, oder sie genießen eine besondere Wertschätzung und Aufmerksamkeit (vgl. Hofstätter 1959: 373ff.). Vermuten könnte man, dass Kinder in eine Zwickmühle geraten sind. Sie nehmen im Verwandtenverband wegen ihrer geringeren Zahl Seltenheitswert ein und werden somit zum „kostbaren Gut“, dem man möglichst „das Beste“ (was auch immer der Einzelne darunter verstehen mag) zukommen lassen möchte, so dass in der Mehrgenerationen-Familie die Chance der positiven Diskriminierung gegeben sein könnte. Dagegen scheinen in der Öffentlichkeit die Kinder und Jugendlichen als Minorität eher negativ diskriminiert zu werden. Jedenfalls deutet die öffentliche Zuschreibung, dass unsere Gesellschaft eine „kinderfeindliche“ sei, auf diesen Sachverhalt. Entsprechende empirische Untersuchungen wären wünschenswert.

Die quantitative Altersgruppenverschiebung bedeutet aber – soziologisch gesehen – weit mehr als bisher dargelegt, sie könnte den viel beschworenen Generationskonflikt verstärken. Wenn von diesem seitens der Politik häufig die Rede ist bzw. er als Konflikt prognostiziert wird, so hat er in der Realität bisher nicht stattgefunden und nichts deutet darauf hin, dass er kommen wird. Zwar gibt es den Zusammenschluss der „Grauen Panther“, aber eine Gegenbewegung existiert zu diesem nicht, weil er lediglich ein Interessenvertretungsverband der älteren Generation gegenüber dem Staat ist.

In dieser politischen Diskussion wird häufig zwischen öffentlicher und familialer Solidarität unterschieden und der Generationskonflikt auf die Ebene der öffentlichen Solidarität verwiesen. Doch die Scheidbarkeit zwischen Öffentlichkeit und Privatheit ist lediglich analytisch möglich, nicht in der Realität. Jeder, der die öffentliche Solidarität einfordern oder den öffentlichen Solidarverband auflösen möchte, ist zugleich verstrickt im familialen Solidaritätsverband. Begreift man nämlich Familie als ein gegenseitig, aufeinander bezogenes Miteinander verschiedener Generationen (vgl. hierzu auch Böhnisch/Lenz 1997: 28ff.), so vermittelt sie unmittelbar das, was Kindheit, Jugend, Erwachsenen-Sein und Alter ist. Sie ist heutzutage die – zwar nicht einzige, aber für das Individuum bedeutendste – Institution, in der die Differenzierung von Altersgruppen gegeben ist und erfahren wird, aber in der eine Altersgruppen-Segregation nicht gilt. Damit könnte ein auf der Makro-Ebene zwar denkbarer Generationskonflikt infolge der Altersgruppenverschiebung durch die Mikro-Ebene, nämlich durch das Vorhandensein der Mehrgenerationen-Familie, sich gar nicht erst formieren. Unter funktionalistischem Aspekt wäre der Mehrgenerationen-Familie damit eine gesellschaftliche Integrationsfunktion zuzusprechen.

Weiterhin kann durch die Mehrgenerationen-Familie Zeitgeschichte als Lebensgeschichte weiter vermittelt werden; ebenfalls eine Folge der bereits beschriebenen Familienkonstellation, die durch verschiedene Generationen, aber damit nicht durch eine Altersgruppensegregation gekennzeichnet ist. Damit wird selbstverständlich nicht eine gleich starke Beziehungsdichte zwischen und innerhalb der Familiengenerationen unterstellt. Jedes Mitglied einer Familie verfügt über einen eigenen, individuellen Erfahrungshorizont, der durch die historische Zeit, in die es hineingeboren und aufgewachsen ist, mitgeprägt wurde. Mannheim hat in diesem Sinn den Generationenbegriff neu gefasst. Er ging davon aus, dass Generationen nicht altersspezifisch abgrenzbar sind, sondern dass gleichaltrige Personen – trotz ihrer

Unterschiedlichkeit – auch immer durch die spezifisch gemeinsame historische Zeit geprägt wären. Denn die gleichen sozio-historischen Bedingungen würden den Sozialisationsprozess mitbestimmen.

Diese ganz unterschiedlichen historischen Erfahrungen der Generationen fließen in familiäre Interaktionsprozesse mit ein und vermitteln unmittelbar die je spezifische individuelle Verarbeitung historischer Ereignisse an die weiteren familialen Generationen. Damit wird nicht unterstellt, dass zwischen den Familiengenerationen die historischen Ereignisse selbst Gegenstand von häufigen Kommunikationen wären, sondern ihre Verarbeitung und Bewertung werden bei alltäglichen Mitteilungen als Hinweise u.ä. „mitgesendet“, die die nächste Generation in ihrem allgemeinen historischen Kontext aufgrund ihrer Geschichtskennntnisse zu entschlüsseln weiß. Die massenhafte Verbreitung der Mehrgenerationen-Familie ermöglichte erst diesen Weitergabeprozess von unmittelbar erlebter Geschichte über eine derart lange Zeitspanne wie nie zuvor.

Dieser Sachverhalt wird besonders deutlich, wenn man mit Hilfe veränderter Familienphasen die heute gegebene Gleichzeitigkeit der Generationen innerhalb ein und derselben Familie – selbst im Erwachsenenalter – nachzeichnet.

4 Die Revisionsbedürftigkeit der Familienphasen aufgrund der Mehrgenerationen-Familie

Seit den Arbeiten von Paul C. Glick (1947) ist der Familienzyklusansatz in der Soziologie bis heute aktuell geblieben. Wie allgemein bekannt, beziehen sich die Familienphasen auf die strukturelle Gliederung des Lebensablaufs einer Familie aufgrund von internen Veränderungen, die sich durch das Hinzukommen (Geburt oder Adoption) bzw. Ausscheiden der Kinder bzw. von Ehepartner durch Tod ergeben. Nach König liegt die besondere Bedeutung des Modells vom Familienzyklus darin, „daß es erlaubt, zu verschiedenen Zeitpunkten die Positionen in der Familie und die Rollen resp. Rollenveränderungen systematisch zu gliedern. Das beginnt im Grunde im Moment der Partnerwahl, wo die Rolle des Mannes die des Werbers ist, die der Frau die der Umworbenen. Wenn nun das ‚Liebespaar‘ zu einem ‚Ehepaar‘ wird, so ist damit bereits ein erster Schritt im Familienzyklus getan, dem sich als nächster der Wandel der Rollen vom Ehepaar zum Elternpaar anschließt; danach folgt, nur selten hervorgehoben, ein neuerlicher Rollenwandel zum Elternpaar zurück zum Ehepaar mit Kind (oder Kindern)“ (1969: 244f.). In

der psychologischen Literatur werden unter der Bezeichnung „Stufen im Familienlebenszyklus“ mehr Phasen als in der Soziologie unterschieden und bewusst stärker die Altersstufen der Kinder berücksichtigt, um dadurch die Familienentwicklungsaufgaben vor allem während der Kindheitsentwicklung genauer beschreiben zu können (vgl. z. B. Schneewind 1991: 112).

In der Soziologie dient das Familienzyklusmodell vor allem der Beschreibung der Dynamik von Rollen und Rollenanforderungen nach Positionen im Familienverband sowie der familialen ökonomischen Lage, wobei sich vor allem hierbei die Familienphasen als eine bessere Erklärungsmöglichkeit als das individuelle Alter erwiesen hat (König 1969: 245).

Diese Familienzyklen sind erst seit ca. 200 Jahren überhaupt in unserer Gesellschaft vorfindbar. In der vorindustriellen Familie waren keine markierten Zeitpunkte und klar gegliederte Phasen infolge der hohen Geburtenzahlen, der geringen Lebenswahrscheinlichkeit, der hohen Wiederverheiratsquoten und der z. T. großen Altersunterschiede zwischen den Geschwistern erkennbar. So waren die Stieffamilien aufgrund des damaligen höheren Sterberisikos der Frauen bei Geburt ihrer Kinder viel verbreiteter als heute; und es kam nicht selten vor, dass Kinder noch geboren wurden, wenn die ältesten bereits den Familienhaushalt verließen (Mitterauer 1977b: 66ff.; 1989: 179ff.). Insofern war vor allem auch die Trennung von Familienphase und nachelterlicher Phase vielfach überhaupt nicht gegeben. Die letztere ist zur längsten Phase im Familienzyklus geworden. Ferner haben noch nie so viele Großeltern ihre Enkel erfahren; sogar die Zahl der Urgroßeltern steigt an.

Manche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen bestreiten, dass es heute noch eine Standardisierung in der Abfolge von bestimmten Lebensphasen gäbe, die noch vor ca. 20 Jahren als „normal“ galt (z. B. Kohli 1986). Sie weisen in diesem Zusammenhang auf die Entstehung der Nichtehelichen Lebensgemeinschaften und auf die hohen Scheidungszahlen hin. Verändert hat sich de facto der Phasenablauf bis zur Familiengründung. Mehr junge Menschen sammeln heutzutage Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Lebensformen bis zur Eheschließung. Doch mit dieser und der Geburt des ersten Kindes (oder heute vielfach umgekehrt: nach der Geburt des Kindes und der Eheschließung; Nave-Herz 1997: 35ff.) ist der Phasenablauf gleich geblieben. Auch wenn heute fast ein Drittel aller Ehen durch Scheidung aufgelöst wird, so gilt auch umgekehrt: zwei Drittel aller Ehen bleiben in Deutschland, „bis dass der Tod sie scheidet“, bestehen. Doch selbst bei Ehescheidung bleibt die Kernfamilie erhalten, wenn sie auch ihre Form zur

Alleinerzieherschaft ändert. Eine Wiederverheiratung in Deutschland verändert zumeist nicht den Phasenablauf, da nur ein „Partnertausch“ gegeben ist, der keine starke Verlängerung oder Veränderung der gerade gegebenen Familienphase bewirkt. Das trifft weniger für das psychologische Modell der Familienlebenszyklen mit seiner differenzierteren Berücksichtigung der Altersstufung der Kinder zu.

Zeitlich ausgedehnt hat sich vor allem die nachelterliche Phase (vgl. ausführlicher Nave-Herz 1988: 76). Noch nie in unserer Geschichte gab es so viele Ehepaare, die ihre Goldene Hochzeit gemeinsam erleben konnten wie heute. Ferner haben noch nie so viele Großeltern ihre Enkel erfahren; und sogar die Zahl der Urgroßeltern steigt an. Ferner ist heutzutage die Ehezeit (ohne das Zusammenleben mit Kindern) weit länger als die Familienzeit. Die Familienphase macht zeitlich allerhöchstens noch ein Viertel des gesamten Lebens aus; sie ist für den Einzelnen – lebenslaufperspektivisch gesehen – zu einer „transitorischen Lebensphase“ geworden (vgl. hierzu ausführlicher Nave-Herz 1988: 76; 1994: 15f.; 2002). Das galt keineswegs für die vorindustrielle Zeit, in der die Ehezeit fast gleich mit der Familienzeit war, und diese wegen des hohen Sterberisikos – vor allem für Frauen – häufig sogar aus mehreren Ehezeiten bestand. Erst durch die Reduktion der Kinderzahl in der Familie und durch den kurzen Altersabstand der Geschwister, ferner durch die gestiegene Lebenserwartung, fand eine Umkehrung des zeitlichen Verhältnisses zwischen dem Ehe- und Familiensystem statt.

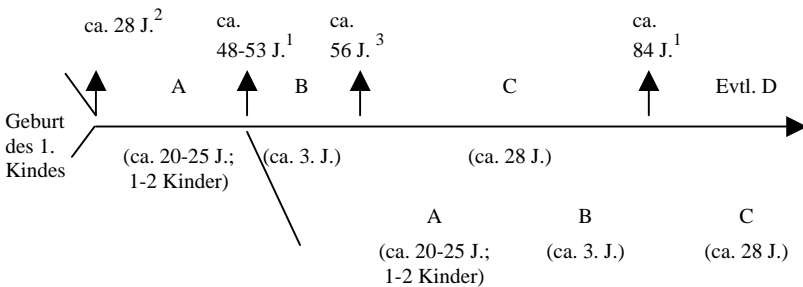
Das Modell des Familienentwicklungsverlaufs orientiert sich jedoch zu ausschließlich an der traditionellen Kernfamilie, ohne die in der sozialen Realität gegebenen veränderten Rollen- und Interaktionsstrukturen infolge der heute gegebenen Mehrgenerationen-Familie zu berücksichtigen, durch die bei endogenen familialen Veränderungen heutzutage weit mehr Familienmitglieder als je zuvor betroffen sind. Hieraus ergibt sich die Forderung nach einer Erweiterung der Familienphasen; denn die internen Veränderungen der Rollenstruktur, auf die die Familienphasen ihre Aufmerksamkeit richten, können in ihrer traditionellen Version kaum „in den Blick“ kommen. Aber die Geburt bzw. Adoption des ersten Kindes der letzten Generation konstituiert nicht nur für die Eltern, sondern ebenso für alle Mitglieder der höheren Generationen automatisch einen Rollenpluralismus. Der Sohn wird Vater im Hinblick auf seine Kinder, bleibt aber Sohn in Bezug auf seine Eltern; diese führen die Elternrolle fort und werden aber gleichzeitig zu Großeltern usw. Mit dem Begriff der „Mehrgenerationen-Familie“ wird gerade dieser Sach-

verhalt, nämlich die Übernahme bzw. Bündelung von mehreren askriptiven Familienrollen, betont, weil er sich auf die vertikale Differenzierungsebene des familialen Rollensystems bezieht.

Askriptiven Rollen kann man sich, im Gegensatz zu den erworbenen, nicht entziehen; sie bleiben – selbst bei Verleumdung durch den Rollenträger – zumindest latent bestehen. In der Realität ist dieser Sachverhalt selten, denn es besteht zumeist ein enger Zusammenhang zwischen den Mehrgenerationen-Familienmitglieder, auch bei getrennten Haushalten.

Aus diesem Rollenpluralismus ergeben sich weitere unterschiedliche Phasen mit qualitativ unterschiedlichen Interaktionsbeziehungen, so dass das Modell des Familienzyklus unter der familialen Mehrgenerationen-Perspektive folgendermaßen schematisch darzustellen wäre:

Schaubild Nr. 1: Mehrgenerationen-Familienzyklus



- A= Elternphase/Kernfamilienphase
 B= Elternphase, alle Kinder haben das Elternhaus verlassen, sind noch kinderlos
 C= Eltern-/Großelternphase
 D= Bei überdurchschnittlicher Lebenserwartung: Eltern-/Großeltern-/Urgroßelternphase

- 1) Das Alter der Frauen wurde zugrunde gelegt
 2) Durchschnittsalter der Frauen bei Geburt des ersten Kindes
 3) Lebensalter, berechnet nach dem ersten Kind

Diese schematische Darstellung der Familienzyklen enthält einige grobe Vereinfachungen: Es geht von durchschnittlichen Alters- und Zeitangaben aus, d. h. dass in der Realität Links- und Rechtsverschiebungen nicht selten zu sein brauchen. So werden hierdurch z. B. auch die vielen Urgroßeltern, also die vierte Familiengeneration, die es als Massenphänomen noch nicht gibt, nur angedeutet. Amtlich aufbereitete Häufigkeits- oder Mittelwerte für alle endogenen Familienereignisse wären wünschenswert, stehen aber leider

nicht zur Verfügung. So konnte z. B. auch nur vom Alter der Mutter bei der Geburt ihres ersten Kindes ausgegangen werden. Dennoch macht das Schaubild deutlich, dass die Phase der Kernfamilie (A) sogar etwas kürzer ist als die Eltern-/Großelternphase (C). Die Unterteilung nach dem Alter der Kinder – wie in der Psychologie üblich – könnte in dieses Schema mit eingebaut werden.

Da die Familienphasen als heuristisches Konstrukt in der Soziologie vornehmlich zur Messung einerseits von Beziehungsdichten und andererseits der ökonomischen Lagen von Familien dient, wäre z. B. zu prüfen, wie sich die Beziehungsdichte zwischen den Generationen innerhalb der Mehrgenerationen-Familie verschiebt, etwa Abnahme der Interaktionen zu den Jüngsten zugunsten der mittleren und älteren Generation. Die Familien der Phase B und C werden sich vermutlich stark in ihrer ökonomischen Lage unterscheiden, da Kinder noch in der Ausbildung oder bereits auch erwerbstätig sein können. Vor allem wird durch das Schema erkennbar, dass die Mitglieder von drei Familien-Generationen sich sogar heute bis ins Erwachsenenalter erleben, das bedeutet, dass das familiäre Interaktionssystem über lange Zeit durch die vertikale Familienlinie mitgeprägt wird. Empirische Untersuchungen fehlen aber, die Form, Art und Intensität der Wirkung über die Generationen hinweg in deutschen Familien beleuchten (abgesehen von klinischen Befunden und die über zwei Generationen) und die vor allem die Beziehungsdichte (Qualität wie Quantität) und ökonomischen Lagen zwischen den verschiedenen Mehrgenerationen-Familienphasen messen sowie die den Rollenwandel und den Rollenpluralismus der mittleren und älteren Generationen thematisieren.

Familienrollen sind Statusrollen, die sich von Positions- und Situationsrollen durch die Kriterien der Reichweite und der Dauer unterscheiden (vgl. Gerhardt 1972: 257). Auch für Statusrollen gilt, dass die Rollenerwartungen der Bezugsgruppenmitglieder nicht immer eindeutig definiert und für den Rollenträger in Handlungsmuster nicht immer eindeutig übersetzbar sind, dass also Rollennormen grundsätzlich interpretationsbedürftig sind. Damit ergeben sich Differenzen im Rollenverhalten der Rollenträger, die noch vergrößert werden können durch Rollenpluralismus. Denn es gibt kaum Interaktionsbeziehungen, in denen das Individuum nur als ein ganz bestimmter Rollenträger handelt; zumindest sind alle übrigen Rollen zu jeder Zeit latent vorhanden und werden, je nach Situation, aktualisiert. Goffman (1969) hat dieses Phänomen treffend beschrieben am unterschiedlichen Verhalten

männlicher Verkäufer gegenüber weiblichen und männlichen Kunden. Das Verhalten, resultierend aus der Verkäuferrolle, wird in Abhängigkeit von der Geschlechtsrolle aktualisiert. Gleiches gilt für das Innehaben mehrerer familialer Rollen. Der Vater z. B. wird von seinen Kindern auch als Sohn ihrer Großeltern wahrgenommen.

Untersuchungen, die z. B. Rollenkonflikte aufgrund des genannten familialen Rollenpluralismus, Statusambivalenzen u.a.m. nachgehen, fehlen. Dazu wären zunächst soziologische Analysen über die gesellschaftlichen Rollenerwartungen an Großeltern notwendig (vgl. hierzu Herlyn et al. 1998; hier wird erstmalig aufgrund qualitativen Materials eine Typologie von Großmüttern entworfen). Derartige Analysen sollten im Übrigen auch die Erwartungen der Rollensender mit einbeziehen.

Die Rolle der Großeltern ist zwar in Deutschland mit keinen formalen Rechten verknüpft (andere Staaten, z. B. Frankreich, haben ein Besuchsrecht zwischen Enkeln und Großeltern juristisch festgeschrieben), sie scheint aber auch in der Bundesrepublik sozial-normativ definiert zu sein, jedenfalls zumindest in Bezug auf die ökonomischen Unterstützungsleistungen, wie viele empirische Erhebungen zeigen (vgl. den Beitrag „Familie und Alt-Werden“ im vorliegenden Band S. 151 ff.).

Die nur wenigen Beispiele von Forschungsdefiziten bei Berücksichtigung der Mehrgenerationen-Familien-Perspektive zeigen, wie wichtig es wäre, die Familienphasen um diesen Aspekt zu erweitern.

5 Ausblick

Der vorliegende Beitrag stellt einen ersten Versuch dar, man könnte fast von einem Plädoyer sprechen, das neue historische Phänomen der Mehrgenerationen-Familie in der Wissenschaft – vor allem in der Familienforschung – stärker zu berücksichtigen. Dabei musste auch Bezug genommen werden auf einige Befunde der psychologischen Forschung. Damit wurde gleichzeitig die enge Verbindung von Psychologie und Soziologie in der Familienforschung dokumentiert, ohne das damit beide Wissenschaftsdisziplinen ihre genuine Sichtweise bzw. ihre disziplinspezifische Aufgabenstellung einbüßen müssten. Bisher ist der Aspekt der Mehrgenerationen-Familie – wie gezeigt – selbst in der Soziologie kaum berücksichtigt worden, sondern die Zweigenerationen-Familie (Eltern/Kinder; alte und mittlere Generationen; Großeltern und Enkel usw.) standen und stehen als Analyseobjekt im Mittel-

punkt von empirischen Erhebungen. Das ist für diese Wissenschaftsdisziplin erstaunlich, da sie anhand ihrer gesamtgesellschaftlichen Sichtweise, ihrer Verzahnung mit der Statistik sowie ihrer engen Zusammenarbeit mit der Geschichtswissenschaft darauf hätte aufmerksam werden müssen, dass auch die Mehrgenerationen-Familie heutzutage als Strukturkategorie der Gesellschaft berücksichtigt werden muss. Dies gilt sowohl wissenschaftshistorisch gesehen, als auch im Hinblick auf ihre gegenwärtigen Kooperationen.

Literatur

- BIEN, W. (1996): Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. DJI-Familiensurvey 6. München.
- BLOSSFELD, H.P.; HUININK, J. (1989): Die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Frauen und ihr Einfluß auf den Prozeß der Familienbildung. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 383-404.
- BÖHNISCH, L; LENZ, K. (1997): Familien – eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim.
- BOURDIEU, P. (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt, 2. Sonderbd. Göttingen, 183-198.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (1985): Nichteheleiche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart.
- DINKEL, R.H. (1992): Demographische Alterung – Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung der Mortalitätsentwicklungen. In: P.B. Baltes; J. Mittelstrass (Hg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin, 62-93.
- GERHARDT, U. (1972): Konflikt und Interpretation. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 257-265.
- GLICK, P.C. (1947): The Family Cycle. In: American Sociological Review, 164-174.
- GOFFMAN, E. (1969): Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alter. München.

- HERLYN, I.; KISTNER, A. ET AL. (1998): Großmutterchaft im weiblichen Lebenszusammenhang – eine Untersuchung zu familialen Generationenbeziehungen aus der Perspektive von Großmüttern. Pfaffenweiler.
- HOFSTÄTTER, P.R. (1959): Einführung in die Sozialpsychologie. Stuttgart.
- HUBBARD, W.H. (1983): Familiengeschichte – Materialien zur deutschen Geschichte seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. München.
- JUGENDWERK DER DEUTSCHEN SHELL (1992): Jugend '92. Opladen.
- KAISER, P. (1989): Familienerinnerungen – Zur Psychologie der Mehrgenerationenfamilie. Heidelberg.
- KAUFMANN, F.-X. (1993): Generationsbeziehungen und Generationsverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. In: K. Lüscher; F. Schultheis (Hg.): Generationenbeziehungen in ‚postmodernen‘ Gesellschaften. Konstanzer Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung. Konstanz, 95-110.
- KEISER, S. (1992): Lebensbedingungen und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen. In: H. Bertram (Hg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. DJI-Familiensurvey 2. Opladen, 151-186.
- KOHLI, M. (1986): Der Lebenslauf im Strukturwandel der Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren. In: J. Berger: Soziale Welt. Sonderband 4. Göttingen, 183-208.
- KOHLI, M. (1997): Beziehungen und Transfers zwischen den Generationen: Vom Staat zurück zur Familie? In: L.A. Vaskovics (Hg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Opladen, 278-289.
- KÖNIG, R. (1969): Soziologie der Familie. In: R. König (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. 2. Stuttgart, 172-305.
- LAUTERBACH, W. (1998): Die Multilokalität später Familienphasen – zur räumlichen Nähe und Ferne der Generationen. In: Zeitschrift für Soziologie, 113-132.
- LENZ, K. (1989): Jugendliche heute – Lebenslagen, Lebensbewältigung, Lebenspläne. Linz.
- LIEBAU, E. (1996): Die Drei-Generationen-Familie. In: E. Liebau et al. (Hg.): Generation: Versuche über eine pädagogisch-anthropologische Grundbedingung. Weinheim, 13-22.
- LÜSCHER, K.; SCHULTHEIS F. (1993): Generationenbeziehungen in ‚postmodernen‘ Gesellschaften. Konstanz.

- MANNHEIM, K. (1967): Das Problem der Generationen. In: L. von Friedeburg (Hg.): Jugend in der modernen Gesellschaft, 4. Aufl. Berlin, 23-48.
- MAYER K.U.; BALTES P.B. (1996): Die Berliner Altersstudie. Berlin.
- MITTERAUER, M. (1977A): Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie. In: M. Mitterauer; R. Sieder (Hg.): Vom Patriarchat zur Partnerschaft – zum Strukturwandel der Familie. München, 38-65.
- MITTERAUER, M. (1977B): Die Entwicklung zum modernen Familienzyklus. In: M. Mitterauer; R. Sieder (Hg.): Vom Patriarchat zur Partnerschaft – zum Strukturwandel der Familie. München, 66-93.
- MITTERAUER, M. (1986): Sozialgeschichte der Jugend. Frankfurt/M.
- MITTERAUER, M. (1989): Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit. In: R. Nave-Herz; M. Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1 Familienforschung. Neuwied, 179-194.
- MOTEL, A.; SZYDLIK, M. (1999): Private Transfers zwischen den Generationen. In: Zeitschrift für Soziologie, 3-22.
- NAUCK, B. (1993): Sozialstrukturelle Differenzierung der Lebensbedingung von Kindern in West- und Ostdeutschland. In: M. Markefka; B. Nauck (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied, 143-164.
- NAVE-HERZ, R. (1988): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart.
- NAVE-HERZ, R. (1989): Gegenstandsbereich und historische Entwicklung der Familienforschung. In: R. Nave-Herz; M. Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 1: Familienforschung. Neuwied, 1-18.
- NAVE-HERZ, R. (1994): Familie heute – Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. 2. überarb. u. erg. Aufl. 2002. Darmstadt.
- NAVE-HERZ, R. (1997): Die Hochzeit – Ihre heutige Sinnzuschreibung seitens der Eheschließenden: eine empirisch-soziologische Studie. Würzburg.
- NAVE-HERZ, R. (1998): Die These über den „Zerfall der Familie“. In: J. Friedrichs; M. R. Lepsius; K.U. Mayer (Hg.): Diagnosefähigkeit der Soziologie. Opladen, 286-315.

- OLBRICH, E. (1996): Die Großelterngeneration. In: E. Liebau (Hg.): Generation: Versuche über eine pädagogisch-anthropologische Grundbedingung. Weinheim, 58-76.
- PAPASTEFANOU, CHR. (1997): Auszug aus dem Elternhaus – Aufbruch und Ablösung im Erleben von Eltern und Kindern. Weinheim.
- ROLFF, H.G. (1997): Sozialisation und Auslese durch die Schule. Weinheim/München.
- ROSSI, A.S. (1987): Parenthood in Transition: From Lineage to Child, to Self-Orientation. In: J. Altmann; J.B. Lancaster (Hg.): Parenting Across the Life Span. Biosocial Dimensions. New York, 31-81.
- SCHNEEWIND, K.A. (1991): Familienpsychologie. Stuttgart.
- SCHÜTZE, Y.; WAGNER, M. (1991): Sozialstrukturelle, normative und emotionale Determinanten der Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren alten Eltern. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 295-313.
- SPEHLING, E.; MASSING, A.; REICH, G.; GEORGI, H.; WÖBBE-MÖNKS, E. (1982): Die Mehrgenerationentherapie. Göttingen.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (1994): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- STIERLIN, H. (1978): Delegation und Familie. Frankfurt/Main.
- STIERLIN, H. (1994): Normale versus gestörte Familien. In: A. Herlth; E.J. Brunner; H. Tyrell; J. Kritz (Hg.): Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Heidelberg, 175-187.
- VASKOVICS, L.A. (1993): Elterliche Solidarleistung für junge Erwachsene. In: K. Lüscher; F. Schultheis (Hg.): Generationenbeziehungen in ‚postmodernen‘ Gesellschaften, Konstanzer Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung. Konstanz, 185-202.
- VASKOVICS, L.A. (1997): Generationenbeziehungen: Junge Erwachsene und ihre Eltern. In: E. Liebau (Hg.): Das Generationenverhältnis – Über das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft. Weinheim, 141-160.
- VASKOVICS, L.A.; BUBA, H.P.; FRÜCHTEL, F. (1992): Postadoleszenz und intergenerative Beziehungen in der Familie. In: Jugendwerk der deutschen Shell, Jugend '92: Lebenslagen, Orientierungen und Entwi-

ckungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Bd. 2. Opladen, 395-408.

VASKOVICS, L.A.; SCHNEIDER, N.F. (1989): Ökonomische Ressourcen und Konsumverhalten. In: R. Nave-Herz; M. Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 2: Jugendforschung. Neuwied, 403-408.

Das Verhältnis von Familie und Familienplanung in historischer Sicht

Familienplanung und vor allem jene durch Empfängnisverhütung, gilt uns heute als eine selbstverständliche eheliche Verhaltensweise, so dass man geneigt ist, anzunehmen, dass diese – historisch gesehen – in Ehen immer praktiziert wurde. Das war keineswegs der Fall, obwohl man antikonzptionelle Mittel sehr wohl kannte. Diese wandte man zwar außerhalb, nicht aber innerhalb der Ehe an, abgesehen von begründeten Ausnahmen (z. B. bei Krankheit eines Partners). Im folgenden Beitrag soll versucht werden, der Frage nach den Gründen des Wandels in diesem ehelichen Sexualverhalten nachzugehen.

Aufgrund des übergeordneten Zieles, nämlich die bei uns vorfindbare familienplanerische Einstellung und Verhaltensweise als historisch bedingte darzustellen, ist eine exakte chronologische Geschichtsdarstellung nicht notwendig. Aus dem gleichen Grunde ist es ferner für die folgende Darstellung unerheblich, dass die Materiallage über das Verhältnis von Familie und Familienplanung – trotz des seit 15 Jahren zugenommenen Interesses an historischer Familienforschung seitens der Geschichtswissenschaftler und der Soziologen – noch immer spärlich ist. Vor allem fehlt es an Daten über die gelebte Praxis der Familienplanung, weil viele Zeitzeugen nur unter moralischen Gesichtspunkten die von ihnen angenommenen Verhaltensweisen ihrer Mitmenschen bewertet haben und aufgrund dieser Aussagen nicht ohne weiteres auf die realen Einstellungen und auf das faktische Verhalten der Bevölkerung in der damaligen Zeit geschlossen werden kann.

Das Wort Familienplanung bezieht sich im Folgenden auf die Absicht von Ehepaaren, ihre Kinderzahl zu reglementieren. Zumeist beinhaltet die Planung eine Begrenzung der Kinderzahl; sie kann sich aber auch darauf bezie-

hen, dass Ehepaare überhaupt Kinder haben wollen, d. h. konkret, dass sie die Veränderung ihres kinderlosen Status planen.

Überblickt man zusammenfassend die Geschichte der Familie in unserem Kulturbereich, so sei betont, dass der Zeitraum, in dem man eine Familienplanung in Form der Empfängnisverhütung innerhalb der Ehe nicht praktizierte, weit länger war, als der mit einer bewussten Familienplanung. Erst ab dem 18. Jahrhundert (vgl. Pfister 1985) setzte sich allmählich ein diesbezüglicher Wandel im ehelichen Sexualverhalten durch, dessen Beginn hinsichtlich der sozialen Schichten zeitlich unterschiedlich anzusetzen ist.

Das – überwiegende – Fehlen einer Familienplanung durch Empfängnisverhütung resultierte zunächst aus der damaligen Funktion von Ehe und Familie.

Ehe und Familie hatten allein einen instrumentellen Charakter. Sie wurden eingegangen je nach sozialer Schicht, um die Alters- und Krankenversorgung zu garantieren, Vermögen, Namen, Titel usw. weiterzugeben. Insofern waren Kinder in der Ehe nicht nur erwünscht, sondern es wurde sogar eine möglichst hohe Zahl angestrebt, um möglichen Ausfall durch Tod zu kompensieren. Kinder waren also damals Träger materieller Werte für die Familie und nur mit einer hohen Geburtenzahl war damit zu rechnen, dass sie die ihnen zgedachten Funktionen übernahmen.

Kinder waren zuweilen so notwendig, dass man in manchen Regionen (z. B. in manchen Teilen Bayerns oder in der Schweiz) und in bestimmten Bevölkerungsgruppen (vor allem bei Vererbung eines Bauernhofes) gar nicht das Risiko fehlender Nachkommen eingehen wollte und den Termin der Hochzeit erst bei Schwangerschaft der Braut festsetzte (vgl. König 1965: 164).

Aus gleichem Grunde – wenn auch nicht ausschließlich deshalb – war frühzeitiges Heiraten in damaliger Zeit häufig, was sich erst später langsam änderte. Außerdem lag das juristische Heiratsalter im Altertum und im Mittelalter sehr viel früher als z. B. unser heutiges: Das kanonische sowie das langobardische, das friesische und sächsische Recht, ferner auch der Schwabenspiegel setzten als Altersgrenze für Eheschließungen bei Mädchen das vollendete 12., bei Knaben das vollendete 14. Lebensjahr (vgl. Peiper 1966).

Erste genauere – zwar regional spezifische – Häufigkeitsverteilungen über das Heiratsalter besitzen wir aus dem Mittelalter. Aus Nachberechnungen an mehreren Familienstambäumen und aus Kirchenbüchern über kleine württembergische Gemeinden geht hervor, dass im 16. Jahrhundert die größte

Heiratshäufigkeit bei Mädchen im 18. Lebensjahr lag. Bis zum 20. Lebensjahr waren bereits 4% verheiratet. Bei den Männern lag dagegen im 25. Jahr die größte Heiratshäufigkeit, aber 9% hatte bereits vor dem 21. Lebensjahr geheiratet. Vom 16. Jahrhundert an zeigen alle Untersuchungen übereinstimmend ein langsames Ansteigen des Heiratsalters bei den Männern wie bei den Frauen, das Ende des 19. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht (vgl. hierzu ausführlicher Cipolla/Borchardt 1971). Insofern also wäre – was das Heiratsalter anbetrifft – die Chance einer hohen Geburtenzahl im Mittelalter gegeben gewesen.

Sie war de facto aber – je nach sozialer Schicht – unterschiedlich hoch. Ausführlichere Berichte besitzen wir über die Geburtenzahlen der besitzenden Familien; auf diese gehe ich deshalb im Folgenden ausführlicher ein.

Für die Frauen in den bürgerlichen, den Handwerks- und Handelsfamilien – den reichen und den ärmeren – waren acht, zehn oder zwölf Geburten keine Seltenheit, hinzu kamen Fehlgeburten. Der gewöhnliche Zustand der Ehefrau war schwanger zu sein, zumindest – nach Klapisch-Zuber (1989: 9) – in neun von achtzehn Monaten. Doch von den 8 bis 12 geborenen Kindern blieben damals lediglich durchschnittlich 3 bis 4 übrig, zuweilen noch weniger. Nicht nur die Säuglings- und Kinderkrankheiten reduzierten die Kinderzahl, sondern vor allem auch Seuchen, Hungersnöte und andere Katastrophen (vgl. hierzu ausführlicher Arnold 1980: 32ff).

Verbunden mit der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit galt allgemein eine andere Einstellung gegenüber Kindern (vgl. Shorter 1977; Ariès 1975; Arnold dagegen führt Beispiele tiefer Trauer wegen des Todes von Kindern an, 1980: 40ff). Vor allem dem einzelnen Säugling wurde in jener Zeit nicht all zuviel Bedeutung beigemessen. Illustriert sei die damalige Mentalität ihnen gegenüber an den Worten einer Nachbarin gegenüber einer Wöchnerin: „Ehe sie soweit sind, daß sie Dir viel Sorgen machen können, wirst Du die Hälfte oder aber alle wieder verloren haben“ (Ariès 1975: 244). Für jene Zeit ist es also notwendig, zwischen der Geburten- und der Kinderzahl zu unterscheiden: Die Geburtenzahlen waren hoch, nicht aber letztlich die Zahl der Kinder, die das Erwachsenenalter erreichten und damit die ihnen zuge dachte Funktion übernehmen konnten. Ein Fallbeispiel aus dem historischen Material von Imhof sei zur Veranschaulichung in diesem Zusammenhang wiedergegeben: „Es ist eines jener ergreifenden, erschütternden, in unseren heutigen Augen grausamen Dokumente, an denen die ganze Sammlung unserer 7000 Ausdrücke nicht eben arm ist. Wer bräuchte da lange Kom-

mentare? Jeder Leser versuche sich selbst an der Interpretation dieses Bildes! . . . Kein einziges der neun geborenen Kinder vollendete auch nur sein erstes Lebensjahr. Länger als höchstens 7 Monate hatten die Eltern keines ihrer Kinder behalten können. Und zu viert lebten sie ein einziges Mal, nämlich damals in der ersten Hälfte des Jahres 1713, als am 9. März Zwillinge zur Welt kamen. Das, was wir heute als ‚Familienglück‘ bezeichnen würden, währte nicht lange. Schon nach drei Monaten starben den Eltern die beiden Säuglinge im Abstand von nicht einmal zwei Wochen wieder weg, der eine am 9., der andere am 18. Juni. Es war für die Eltern die letzte Chance gewesen, eine Familie zu bilden. Die Frau hatte ihr 43. Altersjahr bereits überschritten. Die Aussichten auf eine erneute Schwangerschaft schwanden rapide und waren bald gleich null. Das Ehepaar lebte indes – kinderlos – noch volle 15 Jahre zusammen“ (Imhof 1981: 41).

In den besitzlosen Familien war ebenso die Kinderzahl gering; aber bei ihnen scheint auch die Geburtenquote häufig nicht hoch gewesen zu sein, was erklärbar ist: So wirken schwerkörperliche Arbeit, seelische Belastungen, Hungersnöte u.a.m. insofern geburtenbeschränkend, weil sie Störungen im Menstruationszyklus auslösen und hierdurch die Empfängnisfähigkeit der Frau einschränken können. Hinzu kam, dass die Schwangerschaft, die Geburt und das „Wochenbett“ durch das sog. Kindbettfieber für die Frauen aller sozialen Schichten, aber überproportional für die der unteren (vgl. Imhof 1981) mit einem Lebensrisiko verbunden waren. Aus einer Untersuchung der Todesursachen von verheirateten Frauen in Florenz im 16. Jahrhundert geht hervor, dass eine von drei Frauen bei der Geburt oder an den unmittelbaren Folgen ihrer Niederkunft gestorben ist (Klapisch-Zuber 1989).

Die Männer der Unterschicht waren nach dem Tode ihrer Ehefrau zumeist ökonomisch nicht mehr in der Lage, nochmals zu heiraten und die Familie durch weitere Kinder zu vergrößern. Ein-Eltern-Familien, auch die mit alleinerziehendem Vater, sind also keine neuartige Erscheinung, wie zuweilen behauptet wird, sondern besitzen Tradition. Dagegen waren die Ehemänner der besitzenden Schichten zur erneuten Eheschließung geradezu gezwungen, weil hier die Familien- und Berufsrolle zusammenfiel. So hatte die Ehefrau immer auch die Rolle z.B der Meisterin mit genau definierten Aufgaben im und für den Betrieb inne, einschließlich der „Schlüsselgewalt“ über Wäscheschränke, Vorratsräume usw. Weil diese Berufsrolle eine Vertrauensposition beinhaltete, musste diese im Falle eines Todes bald wieder besetzt werden.

Fassen wir zusammen: Die hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit, die Wichtigkeit von Nachkommenschaft als Alters- und Krankenversicherung und/oder als Erben des Besitzes, ließen die Ehepaare in jener Zeit keine freiwillige Geburtenkontrolle praktizieren.

Es galt sogar umgekehrt: Wer heiratete, dessen Pflicht war es auch, für Nachkommen zu sorgen und insofern nahm man Kinderlosigkeit in einer Ehe, die damals fast immer medizinisch bedingt war, nicht gleichgültig hin. Wie stark man die Betroffenen ächtete, spiegeln viele Sagen, Märchen, Volksbräuche und Glaubenssätze wider, die Kinderlosigkeit erklären wollen. Verbreitet war z. B. die Auffassung, in der Kinderlosigkeit einen Fluch zu sehen oder sie als Folge einer verbotenen Beziehung zum Dämonischen oder Unterirdischen zu interpretieren (Zwerge z. B. sind kinderlos). Impotenz in der Ehe wurde ferner z. B. auf die zauberische Wirkung einer anderen Frau, vor allem einer Hexe zurückgeführt, auf unzüchtigen Wandel in der Jugendzeit.

Wie angstbesetzt Ehepaare selbst auf unerfüllte Kinderwünsche reagierten, zeigen auch die Mittel, die angewandt wurden, um der Kinderlosigkeit zu begegnen: lange Wallfahrten, Darbieten von Geschenken an Heilige, Bädungen, Zaubertänke, Kräuter, bestimmte Essenzzubereitungen usw. Von St. Hildegard stammt z. B. das folgende Rezept, um die Zeugungskraft des Ehemannes zu erhöhen: „Er nehme Haselnußkerne, den Drittelteil davon scharfen Mauerpfeffer und den vierten Teil vom Mauerpfeffer, Zaunglockenkraut und ein wenig gewöhnlichen Pfeffer. Diese koche man mit der Leber eines jungen Bockes, der bereits sprungreif ist und gebe noch etwas rohes, fettes Schweinefleisch hinzu. Dieses Fleisch genieße man oft mit Brot, das man zuvor in die Kochbrühe tunkt, bis von dessen Saft der Same Zeugungskraft gewinnt, wenn es das gerechte Urteil Gottes erlaubt, dass dem so geschieht“ (vgl. hierzu ausführlicher Nave-Herz 1988).

Man könnte gegenüber meiner These, dass Familienplanung in Form von Empfängnisverhütung bis hin zur Neuzeit – von Ausnahmen abgesehen – innerhalb der Ehe kaum durchgeführt wurde, einwenden, dass es in jener Zeit stattdessen die unfreiwillige Geburtenbeschränkung in Form von Enthaltsamkeit gegeben hätte. So schrieb die Kirche Ehepaaren vor, dass zu bestimmten Zeiten ein sexuelles Zusammensein Schaden für ihre Seele und Krankheit für das gezeugte Kind bedeutete. Z. B. war der Sexualverkehr verboten während der Menstruation, in bestimmten Zeiten der Schwangerschaft, während der Stillzeit. Klapisch-Zuber schreibt: „Gegen diese Verbote zu

verstoßen, war seit Albert dem Großen, Mitte des 13. Jahrhunderts, vielleicht eine verzeihliche Sünde, aber eine Sünde immerhin“ (1989: 9). Ferner gab es bestimmte kalendarische Verbotszeiten; dazu zählten z. B. die Zeiten vor dem Advent und die Fastenzeiten. Weiterhin war an einer bestimmten, von der Kirche festgesetzten, im Laufe der Zeit wechselnden, aber immer relativ hohen Zahl von Feiertagen ein Sexualverkehr verboten. Flandrin schreibt: „Anders als die heutige Praxis es uns glauben macht, waren die Gatten ... im ehelichen Bett nicht allein – der Schatten des Beichtvaters wachte über ihrem Treiben“ (1984: 139). In der Realität scheint dieser „Schatten“ jedoch nicht sehr einschüchternd und verhaltensbestimmend gewirkt zu haben. So weit man nämlich statistisch diesen Tatbestand überprüfen kann (nämlich an den Geburtsmonaten und -tagen), zeigt sich, dass diese Verbote nicht allzu stark beachtet worden sind (vgl. hierzu ausführlicher Imhof 1981).

Erst mit dem Rückgang der Säuglingssterblichkeit im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert stieg die existenzielle Not vor allem in den unteren Schichten nunmehr auch aufgrund höherer Kinderzahlen in den Familien an. Dennoch hatte diese Entwicklung zunächst weniger intensiven Einfluss auf eine bewusste Geburtenplanung innerhalb der Ehe*, sondern führte verstärkt dazu, die Kinderzahl innerhalb der Familie durch das Fortgeben von Kindern zu senken.

So war z. B. die Weggabe von eigenen Kindern an die Kirche oder an Verwandte, vor allem, wenn diese kinderlos waren, üblich und keineswegs negativ sanktioniert. Auch das Aussetzen von Kindern als Folge mangelnder Familienplanung nahm in jener Zeit stark zu in der Hoffnung, die anderen Kinder hierdurch vor dem Hungertod retten zu können. Im Übrigen war das Weggeben und Aussetzen von Kindern in unserem Kulturbereich nichts Außergewöhnliches (vgl. Peiper 1966), was wir heute oft gar nicht wahrhaben wollen, weil es unseren normativen Vorstellungen heutzutage völlig widerspricht.

In der Antike war die Aussetzung relativ stark verbreitet und stand keineswegs unter Strafe, selbst nicht zu allen Zeiten seitens der Kirche. Sie musste aber geschehen, ehe das Kind getauft und damit ein Recht auf Leben erworben hatte, sonst galt sie als Mord. Neben dem Säugling pflegte man deshalb

* Wenn Imhof z. B. belegt hat, dass bereits im calvinistischen Genf des 17. Jahrhunderts Geburtenregelungen üblich waren, so wird damit insgesamt die hier behandelte These nicht in Frage gestellt. Wie einleitend hervorgehoben, ist es nicht Inhalt des vorliegenden Beitrages, alle Ausnahmen usw. zu behandeln.

z. B. Salz zu legen, als Zeichen, dass es die Taufe noch nicht empfangen hatte (vgl. ausführlicher hierzu von Pfeil 1979: 286).

Ferner wird von Zeitzeugen berichtet, dass das Kind zumeist an einem Ort ausgesetzt wurde, wo es gefunden werden konnte, nämlich an bestimmten öffentlichen Plätzen, Rathäusern, Kirchen oder Klöstern (Peiper 1966). Unsere Sprache markiert übrigens den biographischen Einschnitt unterschiedlich, je nachdem, ob das Ende oder der Neubeginn beschrieben wird: das Aussetzen bzw. der Aussetzling und der Findling.

Vor allem vom 17. bis 18. Jahrhundert stieg das Aussetzen von Kindern durch ihre Eltern stark an. In Paris z. B., über das wir genauere statistische Angaben besitzen, betrug die Zahl der Findlinge an der gesamten Geburtenzahl im Jahre 1710 10%, im Jahre 1820 23% (Peiper 1966: 225). Die vorhandenen Statistiken über die Zahl der abgegebenen Kinder bzw. Säuglinge differenzieren leider nicht zwischen denen, die aufgrund von Verwaisung, Nichtehelichkeit und aufgrund des Entschlusses des Elternpaares weggegeben wurden. Derartige differenzierte Angaben wären deshalb auch gar nicht möglich, weil man die Anonymität der abgebenden Eltern wahrte. So wurden Drehladen an den Türen der Findelanstalten angebracht – wie es z. B. Dickens 1854 beschrieben hat –, in die die Eltern das Kind von der Straße aus, und damit unerkant, hineinlegen konnten. Beim Drehen der Lade läutete im Innern des Hauses eine Glocke, durch die eine Wärterin sofort gerufen wurde. Die Überlebenswahrscheinlichkeit für die abgegebenen Säuglinge war im Übrigen in diesen Anstalten sehr gering.

Um der Kindesaussetzung durch die eigenen Eltern entgegenzuwirken und um die Verelendung breiter Bevölkerungsgruppen im weiteren zu vermeiden, wurde die Eheschließung erschwert. So wurden Leute auf dem Land „ermahnt“, ihre Kinder von „unzeitigem Heiraten“ abzuhalten. 1740 wurde für Hessen/Darmstadt erstmalig eine Heiratserlaubnis von der Ableistung eines Soldatendienstes abhängig gemacht. 1770 und 1780 wurden die Bestimmungen in den Fürstentümern Ober- und Niederbayerns verschärft. Es heißt: Ohne obrigkeitliche Erlaubnis „kopulierte“ (verheiratete) Personen sollen des Landes verwiesen, die Geistlichen, die sie getraut haben, bestraft werden. Das Allgemeine Landrecht (1779) führt die totale Heiratserlaubnis ein. Auch für die nachgeborenen Bauernsöhne gilt nun, als Knechte auf dem väterlichen Hofe ehelos zu bleiben. Im gewerblichen Sektor wird nur dem Meister die Heiratserlaubnis gegeben, der Geselle darf, wie der Knecht, nicht heiraten. Für ihn liegt nur dann eine Ehechance vor, wenn er über eine

Heirat mit der einzigen Erbin eines Meisters zum Handwerksmeister aufrücken kann und damit in den Besitz einer „Vollstelle“ kam. Für Soldaten gibt es ebenfalls das Heiratsverbot (Mackenroth 1953: 341; 427ff.; 431ff.; Hubbard 1983).

Auch in den oberen Schichten durften nur bei Wahrung des Lebensstandards mehrere Kinder in einer Familie heiraten. Das aber bedeutete für viele der dritten oder vierten Söhne, dass sie den geistlichen Beruf zu wählen hatten oder Offiziere wurden, für viele Töchter, dass sie in ein Kloster oder in ein Stift eintreten mussten. Damit konnten sie einen ehelosen Status „wählen“, der ihnen eine öffentliche Wertschätzung (z. B. als Bischof oder als Äbtissin) weiterhin zuteil werden ließ.

Mit der erzwungenen Ehelosigkeit wurde im Übrigen gleichzeitig die Eheschließung als Privileg aufgewertet. Ferner bestand hierdurch keine zwingende Notwendigkeit, dass sich der Gedanke der Familienplanung innerhalb der Ehe durchsetzte. Eine Reduktion der Geburtenzahlen wurde in jener Zeit auch – wie bereits erwähnt – durch das Ansteigen des Heiratsalters ausgelöst. Cipolla und Borchardt berichten über die Entwicklung seit dem 17. Jahrhundert: „Während überall auf der Welt und in allen anderen Zeiten der Geschichte 4% der Mädchen vor dem 25. Lebensjahr heirateten und die anderen am Ende fast alle einen Mann finden, begann Europa in diesem Punkt ausfällig aus der Reihe zu tanzen. 10 bis 15% der Mädchen heirateten nie, und von denen, die heirateten, tut es fast die Hälfte nach 25 Jahren“ (Cipolla/Borchardt 1971: 108). Die Historiker sprechen von dem sog. European Marriage Pattern. Ein anderes Beispiel: Von allen 30-jährigen Männern war damals noch nicht einmal 1/3 und von allen Frauen dieses Alters noch nicht einmal die Hälfte verheiratet (vgl. hierzu auch Mitterauer 1989).

In dieser Zeit des Übergangs zur innerehelichen Familienplanung wurden also stärker außerfamiliale Mittel der Geburtenbeschränkung eingesetzt, wie die Erschwerung der Eheschließung und das Ansteigen des Heiratsalters. Erst zögernd beginnt nach Pfister (1985) in jener Zeit, dann aber verstärkt im 19. Jahrhundert sich innerhalb der Ehe eine andere Sexualmoral und damit ein anderes Sexualverhalten durchzusetzen. Entsprechend den Aussagen von französischen Moralisten scheint es in der frühen Neuzeit, vor allem seit dem 17. Jahrhundert für eine Ehefrau zunehmend statthaft zu werden, mit dem Hinweis auf eine für sie möglicherweise gefährliche potenzielle Schwangerschaft, den Geschlechtsverkehr abzulehnen. Nach Pfister hat zudem die zunehmende Affektivität der Gattenbeziehungen eine starke Rücksichtnahme

den Frauen seitens ihrer Ehemänner gebracht, was zu einer innerehelichen Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln geführt habe (1985: 27). Der Wandel im sexuellen Verhalten und die bewusste Familienplanung beginnt also zunächst in den hoch-bürgerlichen Familien und setzt sich erst langsam in anderen Schichten durch. Der Beitrag der Kirche im Hinblick auf den Wandel im ehelichen sexuellen Verhalten darf nicht unterschätzt werden, zumal sie die Entkoppelung von Lust und Zeugung bewirkte und damit auch die außereheliche und eheliche Sexualität qualitativ trennte. Vor allem nahm aber rationales Handeln in allen Lebensbereichen als Folge der protestantischen Ethik zu, wie Max Weber gezeigt hat, und hat letztlich auch – wenn selbstverständlich nicht allein – Auswirkungen auf die eheliche Familienplanung gehabt (vgl. hierzu Imhof 1981).

Ziehen wir rückblickend und zusammenfassend einen Bogen über das Verhältnis von Familie und Familienplanung im Laufe unserer Geschichte, so können wir erkennen, dass zunächst die Ehe ganz unter dem Diktat der Familiengründung und Familienerweiterung durch Kinder stand, und dass die Naturereignisse die Familienplanung im Sinne der Reduktion der Säuglings- und Kinderzahl übernahmen. Erst als das medizinische Wissen zunahm und sich die ökonomischen Bedingungen verbesserten und die Kinderzahlen stiegen, begegnete man einer möglichen Übervölkerung nicht durch Familienplanung im Sinne einer Geburtenregelung, sondern indem man die vorhandene Kinderzahl reduzierte, indem man das Heiratsalter erhöhte und damit die mögliche Geburtenzahl verringerte und indem man viele von der Ehe ausschloss und nur die zuließ, die auch imstande waren, ihre Kinder selbst zu ernähren.

Im Laufe der Zeit wurde diese zunächst von außen erzwungene Verhaltensweise zum Selbstzwang (im Sinne Elias), in dem seit Ende des vorigen Jahrhunderts gilt, erst dann zu heiraten, wenn man dazu wirtschaftlich in der Lage ist und nur so viele Kinder in die Welt zu setzen, wie man selbst in ökonomischer und psychischer Hinsicht verantworten kann. Dieser Selbstzwang und die Veränderungen in der Einstellung zum Kind und schließlich zur Elternschaft, was Kaufmann treffend mit dem Wort „verantwortete Elternschaft“ umschrieben hat, waren mitverursachend für das gewandelte Verhältnis von Familie und Familienplanung, hin zu einer rationalen Geburtenbeschränkung innerhalb der Ehe.

Literatur

- ARIÈS, P. (1975): Die Geschichte der Kindheit. München.
- ARNOLD K. (1980): Kind und Gesellschaft im Mittelalter und der Renaissance. Paderborn.
- BANKS, J.A.; BANKS, O. (1964): Feminism and Family Planning in Victorian England.
- CIPOLLA, C.M.; BORCHARDT, K. (HG.) (1971): Bevölkerungsgeschichte Europas. Mittelalter bis Neuzeit. München.
- FLANDRIN, J.-L. (1984): Das Geschlechtsleben der Eheleute in der alten Gesellschaft: Von der kirchlichen Lehre zum realen Verhalten. In: P. Ariès; A. Bein (Hg.): Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland. Frankfurt/M., 147-164.
- HUBBARD, W.H (1983): Familiengeschichte. München.
- IMHOF, A.E. (1981): Die gewonnenen Jahre. München.
- KAUFMAN, F.X. (1988): Familie und Modernität. In: K. Lüscher (Hg.): Die „postmoderne“ Familie. Konstanz, 391-416.
- KLAPISCH-ZUBER, CH. (1989): Die Frau und die Familie. In: J. Le Goff (Hg.): Der Mensch des Mittelalters. Frankfurt/New York.
- KÖNIG, R. (1965): Soziologische Orientierungen. Köln/Berlin.
- MACKENROTH, G. (1983): Bevölkerungslehre – Theorie, Soziologie, Statistik der Bevölkerung. Göttingen.
- MARTIN, E. (1989): Die Frau im Körper. Weibliches Bewußtsein, Gynäkologie und die Reproduktion des Lebens. Frankfurt/New York.
- MCLAREN, A. (1978): Birth Control in Nineteenth-Century England. London.
- MCLAREN, A. (1984): Reproductive Rituals: The perception of fertility in England from the sixteenth century to the nineteenth century. London/New York.
- MITTERAUER, M. (1989): Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit. In: R. Nave-Herz; M. Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1, Familienforschung. Neuwied, 179-194.

- MOHR, J.C. (1978): *Abortion in America. The Origins and Evolution of National Policy, 1800-1900.* New York.
- NAVE-HERZ, R. (1988): *Kinderlose Ehen.* Weinheim.
- NAVE-HERZ, R. (1989): *Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland.* In: R. Nave-Herz; M. Markefka (Hg.): *Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1, Familienforschung.* Neuwied, 211-222.
- NAVE-HERZ, R.; OBWALD, U. (1989): *Kinderlose Ehen.* In: R. Nave-Herz; M. Markefka (Hg.): *Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1, Familienforschung.* Neuwied, 375-387.
- PEIPER, A. (1966): *Chronik der Kinderheilkunde.* Leipzig.
- PFEIL, S., GRAF V. (1979): *Das Kind als Objekt der Planung.* Göttingen.
- PFISTER, U. (1985): *Die Anfänge von Geburtenbeschränkung. Eine Fallstudie (ausgewählte Zürcher Familien im 17. und 18. Jahrhundert).* New York.
- SHORTER, E. (1977): *Die Geburt der modernen Familie.* Hamburg.
- USSEL, J. v. (1970): *Sexualunterdrückung. Geschichte der Sexualfeindschaft.* Hamburg.
- WOYCKE, J. (1988): *Birth Control in Germany 1871-1933.* London/New York.

Familialer Wandel und die intergenerationalen familialen Beziehungen

Eine kulturvergleichende Analyse zwischen der Türkei, Spanien, Polen, Korea und Deutschland

Die modernen Industriegesellschaften sind – familiensoziologisch betrachtet – durch zwei historisch neuartige Phänomene gekennzeichnet: 1. Die Jugendphase hat sich durch das gestiegene Eintrittsalter in das Erwerbsleben in einem bisher nicht gekannten Ausmaß verlängert. 2. Die gestiegene Lebenserwartung hat zu einem starken quantitativen Anstieg von vier, sogar fünf Generationen umfassenden Familien geführt. Soziologisch stellt sich die Frage, ob durch den vertikalen Anstieg der Mitgliederzahl und durch andere – vor allem auch gesamtgesellschaftliche – Faktoren die Familie „als Gruppe eigener Art“ (König 1969) ihre Einheit behalten hat oder ob familiäre Subsysteme, die jeweils bestimmte Generationen umfassen, entstanden sind, so dass sich Isolierungstendenzen einzelner Generationen oder einzelner Familienmitglieder ankündigen.

Der Vergleich von Gesellschaften mit unterschiedlichen Sozialpolitiksystemen, Sozialstrukturen und kulturellen Traditionen bietet die Chance, den Einfluss von makro-strukturellen Variablen für familiäre Beziehungen und materiellen Transferleistungen zu testen. Die nachfolgenden Überlegungen wollen einen Beitrag zu dieser kulturvergleichenden Fragestellung leisten. Selbstverständlich kann er nicht umfassend alle diesbezüglichen Probleme behandeln. Er konzentriert sich darauf, zunächst den familialen Wandel in der Türkei, Polen, Spanien, Süd-Korea und Deutschland zu vergleichen und dann der Frage nachzugehen, ob dieser familiäre Wandel zu Veränderungen

in den materiellen und immateriellen Transferleistungen zwischen den familialen Generationen geführt hat.*

Die Auswahl der Staaten wurde nicht nur nach unterschiedlichen ökonomischen und politischen Strukturen, sondern explizit auch nach unterschiedlichen kulturellen, insbesondere religiösen Traditionen vorgenommen. Die kulturvergleichende Analyse sollte nämlich auch prüfen, ob diese – trotz aller Säkularisierungstendenzen – in Bezug auf die Familie noch heute eine bedeutende Rolle spielen. Selbstverständlich wurde damit keine Monokausalität unterstellt, was schon durch die Unmöglichkeit der Isolierung eines einzelnen Makrofaktors nicht einlösbar wäre. Der Kulturvergleich bietet aber die Chance einer höheren Annäherung an die Beantwortung der Fragestellung nach den Wirkungen von Makro-Faktoren. Die Untersuchung bezieht sich auf Süd-Korea mit seiner konfuzianischen Tradition, auf Spanien mit einer katholischen Tradition, auf Polen, ebenfalls mit katholischer, aber mit unterschiedlicher politischer Tradition, auf die Türkei mit überwiegend muslimischer Tradition und auf Deutschland mit seiner protestantisch/katholischen Tradition.

In allen fünf Ländern hat – trotz bzw. aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungstendenzen – zwar ein familialer Wandel stattgefunden, aber der Familie wird weiterhin eine hohe subjektive Wertschätzung entgegen gebracht, und sie hat vor allem ihre Bedeutung als Solidaritätsgemeinschaft nicht verloren.

Analytisch könnte man zwischen Veränderungsprozessen unterscheiden, die *erstens* die familiale Struktur (hier bezogen auf den Bildungsprozess von Ehe und Familie und auf die Rollenbesetzungen), *zweitens* die Art der Interaktionsbeziehungen und *drittens* die Sinnzuschreibung an Ehe und Familie und damit ihren kulturellen Aspekt betreffen. Wenn auch alle drei Dimensionen analytisch trennbar sind, ist allerdings auch eine gewisse Interdependenz in der sozialen Realität zwischen ihnen gegeben. Im Folgenden sollen als erstes die familialen Veränderungen, differenziert nach den ersten beiden genannten Ebenen, aufgelistet werden, jeweils zunächst die in allen untersuchten Staaten übereinstimmenden, dann die unterschiedlichen Trends. Daran anschließend wird über die Transferleistungen innerhalb des familia-

* In dem Beitrag für den vorliegenden Band konnte der Umfang wegen der familialen Wandel nur dargestellt und nicht mit statistischen Daten belegt werden. Hierzu wird auf die Originalliteratur verwiesen (vgl. Literatur am Ende des Beitrags).

len Mehrgenerationenverbandes kulturvergleichend berichtet, um schließlich die Frage nach der Wirkung von makrostrukturellen Veränderungen auf den familialen Bereich und auf die Erosion bzw. auf die Kontinuität der familialen Solidarität innerhalb der Mehrgenerationen-Familie zu stellen. Der Artikel schließt mit der Bildung von zwei Idealtypen von Mehrgenerationen-Familien, die sich in der Struktur und der Sinnzuschreibung an Ehe und Familie sowie in den Legitimationsmustern im Hinblick auf die innerfamiliären Transferleistungen unterscheiden.

Der strukturelle familiäre Wandel ist bereits an demografischen Daten ablesbar: Überall nimmt die Kinderzahl ab, das Heiratsalter und die Zahl der Ehescheidungen (bzw. in Spanien zusammen mit den Ehetrennungen) steigen. Das Bildungsniveau der Mütter hat sich in allen untersuchten Staaten während der letzten 30 Jahre erhöht, wenn auch noch große Unterschiede zwischen den Staaten und auch zwischen den Frauen innerhalb eines Staates bestehen, wie z. B. in der Türkei. Diese demografischen Trends verlaufen überall in die gleiche Richtung, aber in den untersuchten Staaten jeweils auf unterschiedlich hohem Niveau.

Die Eheschließungsquoten sind vor allem in Deutschland, aber auch in Spanien, Polen und Süd-Korea rückläufig; dagegen sind sie in der Türkei weiterhin sehr hoch, verbunden mit einem relativ frühen Heiratsalter. Die neue Lebensform der Nichtehelichen Lebensgemeinschaft hat sich während der letzten 30 Jahre nur in Deutschland als Massenphänomen während der Post-adoleszenz etabliert. Ebenso ist nur für Deutschland eine hohe Quote alleinwohnender junger Erwachsener und von älteren Familienmitgliedern gegeben. Ferner hat sich das Auszugsalter aus dem Elternhaus in Deutschland, Polen, Süd-Korea, aber ganz besonders stark in Spanien erhöht. Durch die Verlängerung der Lebenserwartungen stieg in allen Staaten die Zahl der Mehrgenerationen-Familien an. In Polen, Süd-Korea und in der Türkei leben – wenn auch mit abnehmender Tendenz und nicht als dominantes Mehrgenerationen-Familien-Muster – dennoch häufiger als in den beiden anderen Staaten (Deutschland und Spanien) drei Familiengenerationen „unter einem Dach“ zusammen, und zwar in Polen in getrennten, in der Türkei und in Süd-Korea überwiegend in gemeinsamen Haushalten. In Deutschland und Spanien dagegen hat sich die multi-lokale Mehrgenerationen-Familie quantitativ durchgesetzt (vgl. Lauterbach 1999), wobei die einzelnen Kernfamilien häufig gar nicht so weit voneinander entfernt wohnen, wie fälschlicherweise in der deutschen und spanischen Öffentlichkeit vermutet wird.

Die Quote der Alleinerziehenden nimmt überall zu, aber die Ein-Eltern-Familien divergieren in ihrem Ansehen (toleriert oder diskriminiert) und in ihren Daseinsformen. So erzieht nicht – wie überwiegend in Deutschland – die Mutter bzw. der Vater allein das Kind, sondern die Herkunftsfamilie bzw. der Großvater trägt die Hauptverantwortung für die Erziehung, so z. B. in der Türkei und in Süd-Korea.

Ferner sind in allen Staaten Wandlungsprozesse in Bezug auf die familialen Rollen gegeben. Die Rolle der jungen Väter ist z. B. in Deutschland heutzutage durch ein expressiveres Verhalten gegenüber Kindern gekennzeichnet als noch vor 30 Jahren, vor allem auch gegenüber ihren eigenen Säuglingen und Kleinkindern, was für die türkischen Väter schon immer galt.

Was den Wandel in der Art der Interaktionsbeziehungen anbetrifft, so haben sich die Umgangsformen und das Erziehungsverhalten der Eltern innerhalb aller untersuchten Länder verändert. Dennoch bestehen große inter-kulturelle, aber auch intra-kulturelle Unterschiede, z. B. im Hinblick auf die soziale Schichtung, das Geschlecht, den Bildungsgrad der Eltern. Trotzdem kann man sagen, dass z. B. in Korea die Präferenz eines disziplinierten und fähigkeitsfordernden Erziehungsstiles zugenommen hat. Das konfuzianische Ideal der „Harmonie innerhalb der Familie“ wird weiterhin auch im Erziehungsverhalten beachtet. Ältere Kinder, Jugendliche und selbst erwachsene Kinder haben gegenüber ihren Eltern, insbesondere gegenüber dem Vater, Loyalität und Respekt zu bezeugen. Letzteres gilt auch für die türkischen Jugendlichen, selbst für die erwachsenen Kinder beiderlei Geschlechts. In Deutschland haben sich die Erziehungsziele in der Rangfolge verschoben: statt „Gehorsam“ nimmt nunmehr „Selbstständigkeit“ die erste Stelle ein, wie demoskopische Umfragen zeigen.

Trotz der unterschiedlichen Erziehungsziele kann man zusammenfassend für alle fünf Länder feststellen: Überall haben sich die Funktionen von Kindern, die ihnen allgemein und von ihren Eltern zugeschrieben werden, verändert, da ihr „immaterieller Wert“ (darunter ist z. B. die von Kindern ausgehende expressive Stimulation zu verstehen, die Freude, sie aufwachsen zu sehen, das Zärtlichsein mit ihnen u.a.m.), gegenüber ihrem materiellen Wert gestiegen ist (z. B. der Umfang ihrer Mithilfe im Haushalt hat abgenommen, ebenso ist eine Reduktion ihrer Verantwortung für ihre Eltern bei Krankheit und im Alter gegeben).

Insgesamt ist in allen Staaten – ohne Ausnahme – eine gestiegene finanzielle „Investition“ in die Kindergeneration zur Sicherung ihrer beruflichen Zukunft feststellbar, und zwar unabhängig vom Geschlecht.

Die Interaktionsbeziehungen zwischen den Großeltern und ihren Enkeln sind in allen untersuchten Staaten intensiv, wenn auch in unterschiedlichem Grade. Das gilt auch für die Kinderbetreuung durch die Großeltern bzw. die Großmutter. Hierauf wird später noch zurückzukommen sein.

Mit der Beschreibung der familialen Wandlungsprozesse innerhalb der fünf untersuchten Staaten soll nicht der Eindruck erweckt werden, als gäbe es keine intra-staatlichen Familienform-Variationen, z. B. Differenzen zwischen den Familien auf dem Lande und denen in der Stadt, nach der sozialen Schichtung, in Bezug auf die Rollenbesetzung usw. Doch die intra-kulturellen Unterschiede sind insgesamt geringer als die inter-staatlichen.

Ferner ist unter kulturvergleichender Perspektive zu betonen, dass zwar viele gleich verlaufende familiäre Entwicklungstrends in den fünf untersuchten Ländern feststellbar sind, dass man aber deshalb nicht von einem Wandel hin zu einem bestimmten „übernationalen“ Familientyp sprechen kann. Denn neben Wandel sind ebenso Kontinuitäten in jedem Land feststellbar, weil ein Zusammenwirken von Tradition und Moderne möglich ist und beide gesellschaftlichen Phänomene nicht als Antagonismen zu deuten sind und die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Traditionen – trotz Anpassung an die Moderne – unterschiedliche „Entwicklungspfade“ bedingen können. So unterscheiden sich gerade in der Sinnzuschreibung an die Ehe und Familie die untersuchten Staaten stark, und damit differieren sie gleichzeitig in ihren Interaktionsbeziehungen, in den familialen Rollendefinitionen und Rollenhierarchien bzw. Autoritätsstrukturen. Ehe hierauf näher eingegangen wird, soll zunächst der Frage nachgegangen werden, ob Transferleistungen innerhalb der Mehrgenerationen-Familien in allen untersuchten Ländern bestehen und ob Unterschiede in ihrer Art und der Richtung (horizontal auf- oder absteigend) gegeben sind.

Gemessen an den Transferleistungen, hat der familiäre Wandel und das neue Phänomen der starken Verbreitung von drei und vier Familiengenerationen in keinem der untersuchten Staaten zu Isolierungen einzelner Generationen oder einzelner Familienmitglieder geführt, sondern überall hat die Familie ihre primäre Rolle als Solidaritätsverband weiterhin gegenüber z. B. anderen Verwandten, Freunden, Nachbarn usw. beibehalten.

Das gilt sowohl für die materiellen Unterstützungsleistungen (finanzielle, sächliche, wohnungsmäßige u.a.) als auch für immaterielle (Pflege-, Betreuungs- und andere Hilfsleistungen, Gespräche, Besuchskontakte). Im Detail seien in diesem Zusammenhang herausgestellt: In allen fünf Staaten fließen finanzielle Ressourcen von einer familialen Generation zur anderen. Die Richtung der finanziellen Unterstützungsleistungen verläuft jedoch unterschiedlich. Herrscht in Deutschland das „Kaskadenmodell“ vor, d. h. finanzielle Zuwendungen werden von den Ältesten zur nächsten Generation gewährt und diese unterstützen die Jüngsten, so versorgen in Korea und in der Türkei finanziell überwiegend die erwachsenen Kinder ihre Eltern im Alter. Durch die derzeitige prekäre ökonomische Lage in Polen fließen hier – je nach Notwendigkeit – in einigen Familien finanzielle Ressourcen seitens der erwachsenen Kinder an die Eltern im Rentenalter, in anderen Familien unterstützen die Eltern ihre arbeitslosen Jugendlichen. In Spanien und Polen helfen in viel stärkerem Maße als in anderen Staaten die Eltern ihren Kindern sich ihr eigenes „familiales Nest“ zu bauen. In Spanien verbleiben sehr häufig die Kinder bis zur Heirat im elterlichen Haus, ohne dass die Eltern von ihnen eine finanzielle Beisteuerung zum Familienbudget verlangen.

Ebenso werden die immateriellen Unterstützungsleistungen an erster Stelle von den Familienmitgliedern gewährt. Gespräche und Besuchskontakte finden zwischen den Familiengenerationen relativ häufig statt, wenn auch hier der Intensitätsgrad zwischen den Staaten variiert und überall die Kontakthäufigkeit mit der Wohnentfernung korreliert.

Vor allem auch die Betreuung der Kleinkinder übernehmen überall die Großeltern, zum Teil in kontinuierlicher Form, zum Teil nur sporadisch. In der Verantwortungszuschreibung hinsichtlich dieser Betreuungsaufgabe gibt es jedoch große kulturelle Unterschiede. So melden türkische Großeltern ihren Anspruch auf die – als sehr wichtig erachtete – Sozialisations- und Betreuungsfunktion an und praktizieren diese bewusst. In Spanien und Polen wird die Betreuung der Kleinkinder als eine selbstverständliche Aufgabe bzw. soziale Norm der Großeltern, insbesondere der Großmutter, gesehen, gleichgültig ob die Mutter erwerbstätig ist oder nicht, wie demoskopische Umfragen belegen. In Korea übernehmen die Mütter, da sie selten erwerbstätig sind, diese Aufgabe selbst, aber mit Unterstützung der Großmütter. Dagegen ist die Versorgung der jüngsten Familienmitglieder durch die Großeltern in Deutschland für diese eher eine Art Freizeitbeschäftigung geworden. Trotz der gestiegenen Erwerbstätigkeit von Müttern wird sie als ständige Aufgabe

nur noch selten – zuweilen für einen bestimmten Tag – von den Großeltern übernommen. Die Kinderbetreuung, wenn die Mutter sie wegen Berufstätigkeit nicht selbst ausführt, wurde in den letzten Jahren immer stärker an öffentliche oder private Institutionen delegiert. Selbstverständlich springen die Großeltern in Notfällen ein.

Dagegen wird in allen untersuchten Ländern vermieden, die Pflege ihrer ältesten Familienmitglieder an Institutionen abzugeben, für die Betreuung der Ältesten sind weit überwiegend überall die Familienmitglieder zuständig.

Die Matrilinearität bei immateriellen Diensten herrscht überall vor.

In allen untersuchten Staaten bestehen also innerhalb des Mehrgenerationenverbandes vielfältige Austauschbeziehungen, und das Gefühl der Verbundenheit ist existent. Dieses Ergebnis darf jedoch nicht zu einer familienidyllischen Vorstellung verleiten oder in dieser Hinsicht falsch interpretiert werden. Auch wenn Konflikte oder keine starken positiven emotionalen Bindungen zwischen den älteren, jüngeren sowie jüngsten und angeheirateten Familienmitgliedern bestehen, ist es in allen untersuchten Staaten dennoch eine selbstverständliche Pflicht und eine gültige gesellschaftliche Norm, dass sich die Familienmitglieder helfen. Unterstützungsverweigerungen, selbst wenn sie mit rationalen Argumenten begründet werden, gelten in der Öffentlichkeit als abweichendes Verhalten und ihr Ausnahmecharakter wird herausgestellt.

Die familialen Veränderungsprozesse und der starke quantitative Anstieg von Mehrgenerationen-Familien hat also nirgends zur „Abschottung“ der familialen Generationen untereinander geführt oder – von einer Minderheit abgesehen – zur völligen Isolierung einzelner Familienmitglieder, wenn auch in einigen Staaten (Polen, Spanien, Deutschland) im Prozess dieses familialen Wandels das Prinzip „Intimität auf Abstand“ (Rosenmayr 1969) heutzutage strikter gilt und Anerkennung findet.

Die aufgezeigten familialen Wandlungsprozesse in den einzelnen Staaten sind durch bestimmte makro-strukturelle Veränderungsprozesse mit beeinflusst worden. Ohne detailliert auf diesen Zusammenhang hier eingehen zu können, soll an einem Beispiel demonstriert werden, dass diese gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen selbstverständlich familialen Wandel mit bedingen. Jedoch können die gleichen Makro-Prozesse in den verschiedenen Staaten sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die familialen Strukturen und Interaktionsbeziehungen auslösen.

In allen Ländern hat sich z. B. das Bildungssystem durch die Verlängerung der Ausbildungszeiten verändert, ferner sind die Arbeitslosenquoten von Jugendlichen in den letzten Jahren gestiegen, vor allem in Spanien und Polen, aber auch in Deutschland. Insbesondere in Polen hat der Transformationsprozess zu großen ökonomischen Unsicherheiten und hohen Jugendlichen-Arbeitslosenquoten geführt. Dass dieser makro-strukturelle Wandel nicht noch stärkere negative Konsequenzen gezeitigt hat, wird auf die Kompensationsfunktion der Mehrgenerationen-Familie zurückgeführt. Zurückblickend auf die wechselvolle polnische Geschichte, die immer wieder gekennzeichnet war durch den Verlust politischer Souveränität, hat sich die Familie immer wieder als eine besondere Solidaritätsgemeinschaft bewährt, was auch für die Gegenwart gilt. In Spanien haben die genannten gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesse vor allem zu einem sehr späten Auszugsalter aus dem Elternhaus geführt. Unterstützend wirkt hier zudem die Absicht der Jugendlichen, durch die Mieteinsparung während dieser Lebensphase, ihre zukünftige Wohnung und ihre Einrichtung zum Zwecke der Heirat anzuschaffen. In Deutschland dagegen hat sich zwar auch das Auszugsalter der Jugendlichen z. T. wegen der Verlängerung der Ausbildungszeiten, nicht aus Gründen der Arbeitslosigkeit erhöht, aber nicht in dem Maße wie in Spanien. Stattdessen hat sich hier eine neue jugendliche Daseinsform während der Postadoleszenz, nämlich die Nichteheliche Lebensgemeinschaft, als Massenphänomen herausgebildet. Diese Paare gründen zunächst einen gemeinsamen, nur mit wenigen Gegenständen eingerichteten Haushalt, der im Laufe der Zeit vervollständigt wird. Die gestiegene liberalere Einstellung zur Sexualität war für die Entstehung der Nichtehelichen Lebensgemeinschaft selbstverständlich auch Vorbedingung, aber in Spanien ist – durch den Rückgang des kirchlichen Einflusses – dieser Einstellungstrend ebenso zu verzeichnen, ohne gleichzeitig den Wandel in den jugendlichen Lebensformen bewirkt zu haben. Zudem hat in Deutschland die Verlängerung der Ausbildungszeit auch zu einem Anstieg von Ein-Personen-Haushalten im Jugendalter geführt. Die elterliche Unterstützung ihrer erwachsenen Jugendlichen in Form der „residential solidarity“ hat sich also im Vergleich zu Spanien in Deutschland kaum ausgeprägt. Stattdessen werden ihnen finanzielle Unterstützungen seitens der Eltern zuteil, wodurch die Jugendlichen selbst ihre Daseinsform wählen und über sie entscheiden können (z. B. ob sie allein wohnen wollen, mit einem Partner einen gemeinsamen Haushalt gründen, in der Wohngemeinschaft leben). Es ist nicht auszumachen, ob diese Entwicklung in Deutschland Ursache oder Folge des gestiegenen Individualisierungsprozesses.

ses, verbunden mit anderen verursachenden Faktoren, ist; auf alle Fälle wird er hierdurch weiter gestärkt.

In der Türkei dagegen ist sehr frühes Heiraten ohne Notwendigkeit wirtschaftlicher Unabhängigkeit durch die patri-lokale Residenz weiterhin verbreitet; der vom Brautvater zu zahlende „Brautpreis“ – als finanzielle Sicherstellung für die Frau im Falle der Scheidung gedacht – vermehrt zunächst das gesamte Familienbudget. Insgesamt ist eine Eheschließung vor Beendigung der Berufsausbildung und auch bei Arbeitslosigkeit in der Türkei nicht selten. Dagegen verlassen (und verließen) in Korea die Kinder die Herkunftsfamilie nach der Berufsausbildung, wenn sie ökonomisch selbstständig sind und mit der Hochzeit. Ein Teil bleibt auch nach der Eheschließung in der väterlichen Herkunftsfamilie wohnen. Verwitwete Eltern wechseln fast alle in den Haushalt der Familie ihres Sohnes über.

Die unterschiedlichen – an diesen einem Beispiel demonstrierten – Wirkungen von makrostrukturellen Faktoren auf das System Familie sind einerseits dadurch bedingt, dass niemals nur ein Faktor, sondern stets ein Faktorenbündel den Modernisierungsprozess bedingen und dass vor allem – worauf Reuben Hill bereits 1949 hinwies – Familiensysteme als „relativ closed systems“ familienexogene Einflüsse und Ereignisse unterschiedlich verarbeiten. Bei diesem „Verarbeitungsprozess“ scheint der Sinnzuschreibung an Ehe und Familie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zuzukommen. Diese ist ihrerseits verflochten mit der jeweiligen kulturellen (religiösen) Tradition des Landes, selbst in säkularisierten Staaten. Damit wird keineswegs eine statische Sichtweise favorisiert, sondern auch Sinnzuschreibungen an Ehe und Familie sind wandelbar, was uns die historische Familienforschung gezeigt hat.

Im Zusammenhang unserer übergeordneten Fragestellung nach den Transferleistungen innerhalb des Familienverbandes ist bedeutsam, dass diese Sinnzuschreibungen an Ehe und Familie ferner zu bedingen scheinen, dass die inhaltlich gleichen Unterstützungsleistungen mit unterschiedlichen Motiven in den untersuchten Staaten verknüpft werden, und zwar je nachdem, welche Funktion der Mehrgenerationen-Familie in dem jeweiligen kulturellen Kontext zugeschrieben wird. So lassen sich aus den fünf vorliegenden Länderberichten zwei „Idealtypen“ nach Weber (1956) bilden. Die Mehrgenerationen-Familie

- in Form der Abstammungsfamilie (Türkei und Korea) und
- in Form des familialen Generationen-Verbundes (Polen, Spanien, Deutschland).

Diese beiden Idealtypen unterscheiden sich in der Definition der Position des Ehesystems sowie in der Stellung der einzelnen Kernfamilien im jeweiligen Familienverband und auch in Bezug auf die Autoritätshierarchie der Familienmitglieder.

In der Mehrgenerationen-Familie in Form der Abstammungsfamilie ist die Ehe der Generationsbeziehung untergeordnet. In der Türkei und in Korea ist die Ehe-Beziehung nachrangig gegenüber der Herkunftsfamilie; und in der Türkei besitzt zudem die Eltern-Kind-Beziehung in der gleichen Generation Vorrang vor der Ehe-Beziehung. Über die Partnerwahl entscheidet überwiegend die türkische Herkunftsfamilie. Im neuen – quantitativ bisher nicht weit verbreiteten – Ehetyp der Liebesheirat, der sich nur durch das Faktum der individuellen Partnerwahl von dem herkömmlichen Ehetyp unterscheidet, ist lediglich die Zustimmung der Eltern notwendig. Gleiches gilt für Korea.

Patrilinialität ist das Kennzeichen der Mehrgenerationen-Familie in Form der Abstammungsfamilie, was sich nicht nur in der Autoritätsanerkennung des ältesten männlichen Familienangehörigen (zumeist des Großvaters), sondern auch des ältesten Sohnes bzw. Bruders widerspiegelt. Aber auch unter den weiblichen Familienmitgliedern gilt das Altersprinzip. Die Betonung der Patrilinialität zeigt sich ferner in den geringeren Kontaktintensitäten und Transferleistungen zwischen den weiblichen Mitgliedern und ihren Herkunftsfamilien.

Weiterhin wird eine strikte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern praktiziert. Dadurch ist eine stärkere Interaktionsintensität innerhalb der familialen männlichen bzw. weiblichen Geschlechtergruppen in der Mehrgenerationen-Familie gegeben als zwischen den Ehepartnern.

Die Stellung der Kinder ist „verortet“ in der Mehrgenerationen-Familie einzelner Kernfamilien. Die Großeltern, vor allem die Großväter, haben ein Anrecht und die Pflicht, Entscheidungen bezüglich ihrer Enkel zu treffen, zumindest an Entscheidungsprozessen zu partizipieren.

Der Idealtypus der Mehrgenerationen-Familie in Form des familialen Generationen-Verbundes ist demgegenüber dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Generationen selbstständige „Einheiten“ bilden. Ihre Beziehungen

sind zwar eng, aber dem Prinzip „Intimität auf Abstand“ (Rosenmayr 1969) unterworfen. Multilokalität herrscht vor. Betont wird grundsätzlich die Egalität beider Herkunftsfamilien; in der Realität besitzen die matrilinearen Beziehungen gegenüber den patrilinearen eine gewisse Vorrangstellung.

Die Wahl des Ehepartners ist den Betroffenen selbst überlassen; als alleiniger Heiratsgrund gilt eine romantische Liebesbeziehung.

Bei Heirat verändert sich die Rangfolge in Bezug auf die Loyalität der Töchter bzw. der Söhne gegenüber ihren Eltern, indem diese gegenüber dem Ehepartner und den eigenen Kindern einen nachgeordneten Platz erhalten. Die Kinder sind primär „verortet“ in der Kernfamilie, sekundär im Familienverbund.

In Bezug auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung gilt – vor allem bei Erwerbstätigkeit der Frau – der Anspruch auf eine egalitäre Aufteilung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten; eingelöst wird dieser in der Realität allerdings noch selten.

Dadurch, dass die Ehen von den Betroffenen überwiegend als eine Beziehungsgemeinschaft interpretiert werden, sind sie konfliktanfälliger als diejenigen in der Abstammungsfamilie. Durch die hohen Ehescheidungen bzw. -trennungen sind für einen Teil der Familienmitglieder (in der Mehrgenerationen-Familie in Form des Generationenverbundes) letztlich die generativen Beziehungen dauerhafter als die Ehepartnerbeziehungen.

Die beiden Idealtypen von Mehrgenerationen-Familien unterscheiden sich auch in den Legitimationsmustern in Bezug auf die gegenseitig gewährten Transferleistungen innerhalb der Mehrgenerationen-Familien und damit auch in den diesbezüglichen Leistungsmotivationen.

Die Loyalität und Solidarität zwischen den Generationen in der Abstammungsfamilie wird mit dem Verweis auf die Tradition der islamischen Religion bzw. der konfuzianistischen Ethik begründet, in der – im Gegensatz zur christlichen Tradition – Ahnenverehrung bzw. Anciennitätenprinzip mit dem Patriarchalismus untrennbar verbunden sind und gegenseitige Beziehungen innerhalb der Mehrgenerationen-Familie, positiv und unterstützend zu pflegen eine religiöse Pflicht ist, oder umgekehrt gesprochen: ein Unterlassen dieses Verhaltens würde eine religiöse Pflichtverletzung darstellen.

In der Mehrgenerationen-Familie in Form des Generationenverbundes (Spanien, Polen, Deutschland) beruhen zwar auch die Transferleistungen und die

Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern auf traditionalem Verhalten; sie bedeuten die Einlösung einer moralischen Verpflichtung gegenüber der Familie. Familiensolidarität ist eine unhinterfragte Norm, also ein traditionales Verhalten im Sinne Max Webers. Nach ihm bedeutet „Tradition“, dass der Fortbestand von Wertvorstellungen, normativen Orientierungen, Verhaltensweisen usw. durch die schlichte praktische Bewährung, durch „eingelebte Gewohnheit“ gewährleistet wird, also durch Bindung an das Gewohnte. Der Begriff „Tradition“ schließt durchaus ein, dass nicht nur „Verharren“ (Stillstand) ein Kennzeichen ist, sondern sich neue Traditionen ausprägen, vor allem sich Teile von Traditionen verändern können. Wenn der Modernisierungsprozess, wie in der Literatur dargestellt, zu einer reflexiven Moderne hingeführt hat, so sind von diesem Prozess zum Teil auch die Ehe und Familie betroffen, indem z. B. Heirat und Familiengründung für viele nicht mehr der unhinterfragten Tradition unterliegen, sondern der Reflexion und auf bewusst begründeter Entscheidung (vgl. hierzu ausführlicher Nave-Herz 1997). Aber die Familie als Solidaritätsverband ist demgegenüber eine Selbstverständlichkeit geblieben; die Gewährung von Solidaritätsleistungen sind in der Mehrgenerationen-Familie in der Form des Generationsverbundes überwiegend unhinterfragte Handlungen. Das bedeutet nicht, dass diese notwendig mit positiven Emotionen verknüpft sind bzw. durchgeführt werden müssten.

Insgesamt zeigt damit der vorliegende Kulturvergleich, dass, wenn familialer Wandel nur anhand demografischer Trends und an veränderten familialen Verhalten gemessen wird, lediglich Oberflächenphänomene erfasst werden, da gleichlaufende Entwicklungen in den einzelnen Staaten mit unterschiedlichen Bedeutungszuschreibungen an die Ehe und Familie verknüpft werden und damit auf unterschiedlichen Motiven beruhen können. Für die Auswirkung von makrostrukturellen Veränderungen auf das familiale System gilt ferner, dass es nicht ausreicht allein politische oder ökonomische Faktoren als unabhängige Variablen zu definieren und diese zu testen, weil kulturelle (religiöse) Traditionen eine nicht zu unterschätzende „Mitwirkung“ im „Verarbeitungsprozess“ von familienexogenen Ereignissen zu besitzen scheinen. Die kulturvergleichende Familienforschung sollte dieses Ergebnis stärker als bisher berücksichtigen; jedenfalls wären – mit diesem Ansatz verbundene – weitere Forschungen zum Zwecke der detaillierteren Überprüfung und damit Erfassung der verursachenden Bedingungen von familialem Wandel wünschenswert.

Literatur

- BECK, U. (1990): Der Konflikt der Zwei Modernen. In: W. Zapf (Hg. i.A. der DGS): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main. Frankfurt/Main, 40-54.
- HILL, R. (1949): Families under Stress. New York.
- LAUTERBACH, W. (1999): Demografische Alterung und die Morphologie von Familien – zum Wandel des Generationsgefüges und der späten Familienphase. Konstanz (Habil-Schrift).
- KÖNIG, R. (1969): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. 2. Stuttgart.
- NAVE-HERZ, R. (1997): Die Hochzeit – ihre heutige Sinnzuschreibung seitens der Eheschließenden. Eine empirisch-soziologische Studie. Würzburg.
- ROSENMAYR, L. (1969): Soziologie des Alters. In: R. König (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd.2. Stuttgart, 306-357.
- WEBER, M. (1956): Wirtschaft und Gesellschaft, 4. Aufl. Stuttgart.

Wandel im Elternselbstverständnis und Veränderungen in der institutionalisierten Elternbildung

1 Zur Einführung: Kritische Anmerkungen zur These der „Professionalisierung der Elternrolle“

Eichler (1982: 432), eine kanadische Soziologin, gelangt aufgrund einer historischen Analyse zu dem Ergebnis, dass sich die familiäre Sozialisationsaufgabe und die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in gegensätzliche Richtungen entwickelt hätten: während die Technisierung des Haushalts Zeitersparnis erbracht habe (trotz aller gestiegenen Qualitätsanforderungen), wäre die Sozialisationsaufgabe zeitintensiver geworden. Gleichzeitig hätten sich die Erwartungen an die Elternrolle erhöht (die eigenen sowie die gesellschaftlichen), und hieraus leitet sie die Begründung ab, von der heutigen „Professionalisierung der Elternrolle“ sprechen zu können. Dieser Terminus ist inzwischen geradezu zu einem Schlagwort avanciert (vgl. Bronfenbrenner 1977; Dauber et al. 1977). Deshalb soll einleitend geprüft werden, ob ein derartiger zeitgeschichtlicher Wandel im Selbstverständnis junger Eltern festzustellen ist, der zu einer Professionalisierung der Elternrolle geführt hat.

Zweifellos kann man auch für die Bundesrepublik Deutschland eine veränderte Einstellung und Haltung vieler junger Eltern, vor allem auch der Väter, zu ihrer Erziehungsaufgabe empirisch belegen. Es sei nur verwiesen auf die methodisch sehr unterschiedlichen Untersuchungen von Burkhardt und Meulemann (1976), von Pross (1980), von Wahl et al. (1980) sowie von Urdze und Rerrich (1981) (vgl. auch ausführlicher Nave-Herz 1985), die z. B. alle die stärkere Partizipation der Väter an den Sozialisationsaufgaben nachwei-

sen.* Unsere eigene – regional begrenzte – Erhebung von Familienbiographien mit den Eheschließungsjahren 1950, 1970 und 1980 zeigte ebenso eine stärkere Beteiligung der jungen Väter, und überhaupt eine stärkere Kindzentrierung der jungen Ehepaare im Vergleich zu den älteren. Schon als Anlass der Eheschließung wurden von denen, die 1980 geheiratet haben, im Vergleich zu den Eheschließungen von 1950, seltener exogene Faktoren (wie Wohnungszuweisung, materielle Verbesserungen, berufliche Notwendigkeit usw.) genannt, sondern der Wunsch nach einem Kind oder die Legitimierung eines vorhandenen. Da auch andere Ergebnisse unserer Untersuchung in die gleiche Richtung wiesen, sprachen wir von der heutigen – überwiegend – „kinderorientierten Ehegründung“ vieler Paare (Nave-Herz 1984a; 1984b: 45ff.). Diese These wurde im Übrigen durch eine neuere repräsentative Erhebung über Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt (BMJFG 1985) (vgl. hierzu ausführlicher im vorliegenden Band S. 35 ff. und S. 57 ff.).

Die kindzentrierte Einstellung und Haltung junger Eltern – so rechtfertigen auch andere Autoren die Professionalisierungsthese – hätte zu einem gestiegenen Informationsbedürfnis seitens der Eltern geführt (was jedoch erst zu untersuchen wäre) und zu einer Verwissenschaftlichung der Elternbildung.

Doch diesen Prozess mit dem Begriff „Professionalisierung“ zu etikettieren heißt, ihn seines eigentlichen Inhalts zu entleeren. Denn zumindest die folgenden essentiellen Kriterien für seine Anwendung müssten erfüllt sein (vgl. Fuchs et al. 1973: 523): 1. das Vorhandensein einer berufsständischen Organisation, die auch die Funktion der Überwachung berufsständischer Normen zu erfüllen hat. Die vorhandenen Elternverbände entsprechen dieser Forderung jedoch nicht. 2. Die Eltern müssten nicht nur über ein Fachwissen, erworben in formalisierten Bildungsgängen, verfügen, sondern dieses müsste einer Qualitätskontrolle unterliegen. Das von einigen Autoren behauptete gestiegene Fachwissen der Eltern bleibt unbewiesen. Die Möglichkeit der Erwerbung von „Elterndiplomen“ durch die Zeitschrift „Eltern“ (zwar seit 1978 nicht mehr möglich) und des „Elternführerscheines“ im Rahmen einer Fernsehsendung – weswegen Dauber et al. (1977) in ihrem Aufsatz „Familienziehung und Professionalisierung der Elternrolle“ diesen Begriff benut-

* Es sei vermerkt, dass hierdurch nicht die innerfamiliäre geschlechtsspezifische Aufgabenteilung in Frage gestellt wurde, und dass ferner innerhalb der Sozialisationstätigkeiten eine geschlechtsspezifische Aufgabenteilung gilt (kurz und konkret formuliert: Väter sind für das Spielen, die Mütter für die Hygiene zuständig).

zen – sind jedoch keine Fachprüfungen, durch die ein Berufszugang gewählt wird, wie es der Professionalisierungsbegriff impliziert.

Wenn es also nicht gerechtfertigt ist, den Professionalisierungsbegriff auf die Elternrolle anzuwenden, so leuchtet dennoch die beschriebene Argumentation ein: Die kindzentrierte Einstellung und Haltung junger Eltern heute könnte einen höheren Anspruch dieser Eltern an ihr eigenes Qualifikationsniveau bewirkt – und damit ein stärkeres Informations- und Bildungsbedürfnis in Erziehungsfragen nach sich gezogen haben. Wenn diese These zutrifft, müssten auch Rückwirkungen auf die institutionelle Elternbildung festzustellen sein. Doch die Untersuchung von Krüger, Scheller und Hauser zeigt, dass zwar in den 1960er und 1970er Jahren die Kurse und die Teilnahme an den Kursen in Bezug auf Elternbildung an den verschiedensten Erwachseneninstitutionen etwas gestiegen ist und dann gleichbleibend gering blieb, diese Partizipationsquoten aber seitdem ständig abnehmen (Krüger et al. 1988: 63ff.).

2 Die Diskrepanz zwischen der kindzentrierten Einstellung junger Eltern und ihrer Bildungsbereitschaft in Erziehungsfragen

Warum – so müssen wir fragen – führte die kindorientierte Einstellung junger Eltern bislang zu keinen steigenden Teilnehmerzahlen in den Institutionen der Elternbildung?

Diese Diskrepanz erscheint noch unverständlicher, wenn man bedenkt, dass die Zunahme der Massenkommunikationsmittel in der Elternbildung seit den 1960er und 1970er Jahren beweist, dass mehr Eltern sich heute ihrer Wichtigkeit für den Sozialisationsprozess ihrer Kinder bewusst geworden sind und dass sie Informationen und Hilfen für Erziehungsverhalten zu suchen scheinen. Deshalb fällt ihr Anstieg auch gerade in jene historische Epoche (nämlich Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre), in der bestimmte Erziehungsziele (z. B. Gehorsam und Unterordnung) von immer mehr Eltern in Frage gestellt und andere (z. B. Selbständigkeit, freier Wille) stärker als zuvor von vielen betont wurden, wie eine Zeitreihenanalyse (vgl. Klages 1984), durchgeführt von Emnid, zeigt. Man könnte in diesem Zusammenhang vermuten, dass die Elternbildung durch Massenkommunikationsmittel und die durch Institutionen in einem Substitutionsverhältnis stehen. Das ist aber keineswegs der Fall, wie eine Untersuchung von R.R. Siers und Mitarbeitern

zeigt (zit. bei Skolnick 1978). Denn insgesamt werden durch die Massenmedien vor allem jene Eltern, die zur Unsicherheit im Erziehungsverhalten tendieren, erreicht, wodurch bei ihnen das Bedürfnis, noch weitere Angebote zu nutzen, steigt. Ob Unsicherheit Folge oder Ursache der Mediennutzung ist, kann diese Erhebung nicht klären. Aus ihr ist aber zu entnehmen, dass die Massenkommunikationsmittel eher einen werbenden Charakter im Hinblick auf die institutionelle Elternbildung besitzen denn einen substitutionellen. Es muss also nach anderen Erklärungen für die Diskrepanz zwischen der kindzentrierten Einstellung junger Eltern und ihrer Bildungsbereitschaft in Erziehungsfragen gesucht werden.

Es ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, auf alle in Frage kommenden Gründe einzugehen. In meinen folgenden Ausführungen werde ich mich deshalb auf den bedürfnisorientierten Erklärungsansatz beschränken.

Ein Bedürfnis ist – nach Scherhorn – das „Gefühl eines Mangels, verbunden mit dem Bestreben, ihn zu beseitigen“ (1959: 21), oder mit Hondrich formuliert: ein „Spannungs- und Konfliktzustand innerhalb eines personalen Systems“ (1975: 27). Die Literatur, die Bedürfnisse zu klassifizieren, zu hierarchisieren usw. versucht, und die, die diesen Versuchen widerspricht, ist in den letzten Jahren immens angewachsen, hierauf soll nicht näher eingegangen werden. Wichtig in unserem Zusammenhang ist, dass Bedürfnisse auf Wertorientierungen beruhen und als Maßstab gelten können, das Handeln lenken und Entscheidungen über Handlungsweisen ermöglichen. Oder mit Helmut Klages (1984: 12) formuliert: „Werte sind im folgenden schlicht das, was ‚in den Menschen‘ als Wertungs-, Bevorzugungs- und Motivationspotential vorhanden ist, während ‚Bedürfnisse‘ die auf der Ebene des Handelns ‚aktualisierte‘ Werte sind.“ Zu fragen wäre also, welche Wertorientierungen hinter der gestiegenen Kindorientierung und -zentrierung der heutigen jungen Eltern stehen.

Hierzu möchte ich mich wiederum auf Klages beziehen und auf seine Analyse des Wertwandels zurückgreifen, in der er eine Verschiebung von Pflicht- und Akzeptanzwerten zu Selbstentfaltungswerten aufzeigt. Im Gegensatz zu Inglehart (1979) geht er von keiner eindimensionalen Polarisierung aus, sondern betont, „daß die ‚Pole‘ des Wertwandels auf unterschiedlichen und voneinander unabhängigen ‚Dimensionen‘ liegen und daß die ihnen zuzuordnenden Werte grundsätzlich in den verschiedensten Konstellationen in Erscheinung treten können, ohne daß sich von einem unausweichlichen Zwang zur gegenseitigen Substitution sprechen ließe“ (Klages 1984: 23).

Viele empirische Untersuchungen sprechen nun dafür, dass dem bewussten Kinderwunsch vieler junger Paare und der kindorientierten Ehegründung Selbstentfaltungswertorientierungen zugrunde liegen. Erinnert sei nur an die vielen diesbezüglichen empirischen Befunde im Rahmen der Value-of-Children-Forschung (Blood/Wolfe 1960; Hoffmann/Manis 1982).

Auch die in den letzten Jahren gestiegene Teilnehmerzahl an den Geburtsvorbereitungskursen – vor allem von Vätern (im Gegensatz zu den Kursen über Erziehungsfragen) – weist in diese Richtung. Denn mit ihrer Partizipation wird ein aktiveres eigenes Erlebnis der Geburt erhofft und soll die Geburt als Möglichkeit der Persönlichkeitsbereicherung erfahren werden. Die Diskussion über die neue Mütterlichkeit innerhalb der Neuen Frauenbewegung spiegelt ebenso diese Wertorientierungsverschiebungen wider. Unterstützt wird dieser Prozess im Übrigen durch einige Bücher, die sich vor allem an die Väter wenden und die Freude sowie den persönlichen Gewinn durch die Vater-Rolle betonen. So schreibt z. B. Schulte-Döinghaus im Vorwort seines Buches „Das Vergnügen, ein zärtlicher Vater zu sein“: „Ein Kind ist für einen Mann eine Chance, sich selbst neu zu entdecken.“ (1982).

Zusammenfassend – und damit gleichzeitig weiterführend – möchte ich die These aufstellen: Die zugenommenen kindorientierten und -zentrierten Einstellungen junger Eltern konnten trotz einer allgemein zugenommenen Einsicht, dass den Eltern für die Sozialisation ihrer Kinder eine bedeutende Rolle zukommt, dass traditionelle Erziehungsmuster und -ziele in Frage zu stellen sind, deshalb nicht zu einer gestiegenen Partizipation an der institutionellen Elternbildung führen, da diese in stärkerem Maße auf Selbstentfaltungswertorientierungen zu beruhen scheinen und damit ein Bedürfnis nach Weiterbildung nicht unmittelbar auslösen.

Die geringe Partizipationsquote an der institutionalisierten Elternbildung zeigt aber auch umgekehrt, dass Eltern kein Grundbedürfnis nach Elternbildung entwickeln, dass ferner der Besuch derartiger Bildungskurse keine besondere Anerkennung durch andere bringt, so dass eine steigende Nachfrage auch nicht aus einem Bedürfnis nach Achtung – nach Selbstachtung oder nach Achtung durch andere – entsteht.

Ich möchte abschließend eine Prognose wagen und kurz darlegen, warum ich annehme, dass dennoch in Zukunft die Nachfrage nach institutioneller Elternbildung steigen könnte. Ob die Institutionen es verstehen werden, dieses Bedürfnis aufzugreifen, und welche didaktisch-methodischen Konzepte

hierfür zu wählen wären, diese Frage kann ich – als Familien-Soziologin – nicht beantworten.

Wenn – wie betont – der Wunsch nach Kindern bei immer mehr Eltern auf Selbstentfaltungswertorientierungen beruht, wird von immer mehr Müttern und Vätern die Anforderung der Ausbalancierung zwischen diskrepanten Wertorientierungen abverlangt. Denn die Elternrolle ist auch heute noch in unserer Gesellschaft in hohem Maße mit Pflicht- und Akzeptanz-Werten gekoppelt, in der öffentlichen Bewertung und auch juristisch (vgl. z. B. § 1631 BGB). Gerade auch in modernen erziehungswissenschaftlichen Konzepten werden diese als zentrale Werte der Elternrolle herausgestellt, indem die Verfasser z. B. die Eltern auffordern, ihre Kinder vorbehaltlos zu akzeptieren, die kindlichen Freiheitsspielräume kaum zu begrenzen usw., usw. (Braunmühl 1978; Ritter/Ritter 1972). Der sog. Erstkind-Schock (Schneewind 1983) bei einigen Eltern kann m. E. auf diesen Konflikt zwischen Selbstentfaltungswerten im Hinblick auf den Kinderwunsch und den Pflicht- und Akzeptanzwerten, mit denen die Eltern-Rolle definiert wird, mit zurückgeführt werden. Wenn wir – mit Hondrich – ‚Bedürfnis‘ bezeichnet haben als „Spannungs- und Konfliktzustand eines personalen Systems“, so könnte also aus dieser Diskrepanz in den Wertorientierungen ein wachsendes Bedürfnis nach Elternbildung – als Mittel der Spannungsreduktion und zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Sicherheit – vermutet werden. Die Grenzen zur Elterntherapie würden damit aber immer fließender.

Wenn also ein steigendes Informations- und Bildungsbedürfnis von Eltern zu diagnostizieren ist, so ist es jedoch verfrüht, hieraus sofort auf eine zukünftig höhere Partizipation an der institutionellen Elternbildung schließen zu wollen. Denn – darauf hat Schulenberg (1985) zu Recht hingewiesen – im Zusammenhang einer Didaktik der Weiterbildung ist der Bedürfnisbegriff zu differenzieren in Bildungsinteresse, Bildungsbereitschaft und Bildungsverhalten. Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass diese drei Ebenen häufig auseinander fallen (Schulenberg 1976; Strelewicz et al. 1966; Schulenberg et al. 1978). Also sind gezielte exogene Maßnahmen und entsprechende methodisch-didaktische Konzepte zusätzlich notwendig, damit das zunehmende Bildungsinteresse von Eltern de facto in eine aktive Teilnahme an Elternbildungsmaßnahmen mündet.

Literatur

- BLOOD, R.O.; WOLFE, D.M. (1960): *Husbands and Wives*. Toronto.
- BMJFG (1985): *Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 170. Stuttgart.
- BRAUNMÜHL, E. v. (1978): *Zeit für Kinder*. Frankfurt.
- BRONFENBRENNER, U. (1977): *Parents Bring Up Your Children*. In: E. v. de Burger (Hg.): *Marriage Today*. New York, 515.
- BURKHARDT, W.; MEULEMANN, H. (1976): *Die ‚Rolle des Mannes‘ und ihr Einfluß auf die Wahlmöglichkeiten der Frau*. In: *Schriftenreihe des BMJFG*. Bonn.
- DAUBER, H.; LIEGLE, L.; SÜBMUTH, R. (1977): *Familienerziehung und Professionalisierung der Elternrolle*. In: *Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik*, 173-180.
- EICHLER, M. (1982): *The Industrialization of Housework*. In: E. v. Lupri (Hg.): *The Changing Position of Women in Family and Society*. Leiden, 430-443.
- FUCHS, W.; KLIMA, R.; LAUTMANN, R.; RAMMSTEDT, O.; WIENOLD, H. (HG.) (1973): *Lexikon der Soziologie*. Opladen.
- HOFFMANN, L.W; MANIS, J.D. (1982): *The Value of Children in the United States*. In: F.I. Nye (Hg.): *Family Relationships – Rewards and Costs*. London, 143-170.
- HONDRICH, K.O. (1975): *Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung*. Hamburg.
- INGLEHART, R. (1979): *Wertwandel in den westlichen Gesellschaften: Politische Konsequenzen von materialistischen und postmaterialistischen Prioritäten*. In: H. Klages; P. Kmieciak (Hg.): *Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel*. Frankfurt/M., 279-316.
- KLAGES, H. (1984): *Wertorientierungen im Wandel – Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen*. Frankfurt/M..
- KRÜGER, D.; SCHELLER, G.; HAUSER, S. (1988): *Die Veränderungen in der institutionalisierten Elternbildung in den letzten 20 Jahren*. In: J. v. Maydell: *Vom Privileg zum Menschenrecht*. *Schriftenreihe der Universität Oldenburg*. Oldenburg, 63-71.

- NAVE-HERZ, R. (1964). Die Elternschule – Entwicklung und Stand im Rahmen der institutionalisierten Elternerziehung in Westdeutschland und West-Berlin. Neuwied.
- NAVE HERZ, R. (1984A): Analyse familialen Wandels unter systemtheoretischer Perspektive. In: R. Nave-Herz; D. Krüger; B. Nauck; G. Scheller: Familiäre Veränderungen seit 1950 – eine empirische Studie. Abschlußbericht Teil I. Oldenburg, 94-175.
- NAVE-HERZ, R. (1984B): Familiäre Veränderungen in der Bundesrepublik seit 1950. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 45-63.
- NAVE-HERZ, R. (1985): Die Bedeutung des Vaters für den Sozialisationsprozess seiner Kinder – Eine Literaturexpertise. IfG-Materialien. Hannover.
- PROSS, H. (1980): Die Männer – Eine repräsentative Untersuchung über die Selbstbilder von Männern und ihre Bilder von der Frau. Hamburg.
- RITTER, P.; RITTER, J. (1972): Freie Kinderziehung in der Familie – Selbstbestimmung als Erziehungsprinzip. Hamburg.
- SCHERHORN, G. (1959): Bedürfnis und Bedarf. Berlin.
- SCHNEEWIND, K.A. (1983): Konsequenzen der Erstelternschaft. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 161-172
- SCHULENBERG, W. (1976): Ansatz und Wirksamkeit der Erwachsenenbildung, 2. Aufl. Stuttgart.
- SCHULENBERG, W. (1985): Bildungsinteressen, Bildungsbereitschaft. In: H.-D. Raapke; W. Schulenberg (Hg.): Didaktik der Erwachsenenbildung. Stuttgart, 105-115.
- SCHULENBERG, W.; LOEBER, H.-D.; LOEBER-PAUTSCH, U.; PÜHLER, S. (1978): Soziale Faktoren der Bildungsbereitschaft Erwachsener. Stuttgart.
- SCHULTE-DÖINGHAUS, U. (1982): Das Vergnügen, ein zärtlicher Vater zu sein. Stuttgart.
- SKOLNICK, A. (1978): The Intimate Environment – Exploring Marriage and the Family. Boston.
- STRELEWICZ, W.; RAAPKE, H.-D.; SCHULENBERG, W. (1966): Bildung und gesellschaftliches Bewusstsein. Stuttgart.

URDZE, A.; RERRICH, M.S. (1981): Frauenalltag und Kinderwunsch.
Frankfurt.

WAHL, K. (1980): Familien sind anders. Hamburg.

Auswirkungen des neuen Namensrechts

Zur Geschichte des Namensrechts in Deutschland und der heutigen Wahl des Nachnamens

Das neue Namensrecht – vor Jahren viel diskutiert – findet in den öffentlichen Medien seit seiner letzten Veränderung im Jahr 1994 (Böhnisch/Lenz 1997: 51) kaum noch Beachtung. Die Juristen haben den Weg zur Namenskontinuität auch bei Heirat freigegeben; Selbstbestimmtheit in der Namenswahl soll Identitätsprozessen und individuellen Präferenzen Rechnung tragen. Damit wird die Veränderung dieser juristischen Bestimmung als Ausdruck des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels gesehen, der mit „Individualisierung“ oder „Deinstitutionalisierung“, z. B. von Ehe und Familie, beschrieben wird. Mit der Einführung des neuen Namensrechtes wird – so von Bender – der „unaufhaltsame Niedergang des Patriarchats“ konstatiert (Bender 1991: 250), der aber von keinem mehr beklagt zu werden scheint.

Wenn der Zwang zur Namensänderung für Frauen bei Eheschließung auch juristisch beseitigt wurde, so könnte er aber u. U. nun auf der individuellen bzw. partnerschaftlichen Ebene „fröhliche Auferstehung“ feiern. Hat eventuell die juristische Änderung zu dem paradoxen Effekt geführt, dass ein zuvor zwischen einzelnen Personen und den juristischen Institutionen geführter „Kampf“ nunmehr in viele individuelle „Einzelkämpfe“ umfunktioniert wurde? Wird überhaupt die neue „Freiheit“ angenommen?

Zumeist passt sich das Recht – vielfach mit einer gehörigen Verspätung – lediglich der neuen gesellschaftlichen Entwicklung an (Limbach 1988: 12); selten eilt es dieser voraus, schafft – die Zukunft antizipierend – den Rahmen für künftigen sozialen Wandel. Wie ist das neue Namensrecht im Hinblick auf diese cultural-lag-These zu bewerten? Diese Frage soll im Folgenden zu beantworten versucht werden. Hierzu ist es zunächst notwendig, die

geschichtliche Entwicklung des Namensrechts in unserem Kulturkreis zu skizzieren.

1 Historisch-soziologischer Rückblick über die Selektion von Vornamen und die Entstehung der Nachnamen

Zu betonen ist zunächst, dass Familiennamen bis zum späten Mittelalter in unserem Kulturkreis nicht allgemein verbreitet waren, sondern man trug nur Vornamen. Zuweilen wurden persönliche Beinamen, zumeist im Erwachsenenalter und eher bei adeligen Personen hinzugefügt. Selbst die Vornamewahl war begrenzt und ist dies im Übrigen bis heute geblieben. So sollte (und soll) durch den Vornamen das Geschlecht erkennbar sein, d. h. die Namensgebung stellt einen Etikettierungsprozess dar, in dem öffentlich und auf Dauer dem Säugling die soziale Rolle (männlich/weiblich) zudiktirt wird. Die Alternative – so schreibt Struck – „daß Menschen Menschnamen bekommen, wird fast nie gedacht“ (1991: 412). Weiterhin war früher (sogar bis ins vorige Jahrhundert hinein) an Vornamen vielfach die soziale Schicht ablesbar. Nach einer Untersuchung von Gerhards und Hackenbroch (1997: 424) ist inzwischen jedoch eine Entschichtung in der Vergabe von Vornamen zu erkennen; ich möchte hinzufügen, aber nicht in Bezug auf das Geschlecht. Diese Einschränkung ist juristisch heutzutage noch festgeschrieben. So müssen geschlechtsneutrale Vornamen durch einen weiteren geschlechtsspezifischen Vornamen ergänzt werden (Diederichsen 1987: 80).

So weit wir in die Geschichte zurückblicken, war für das europäische System der Vornamensgebung das Prinzip der Namenswiederholung charakteristisch (Mitterauer 1993: 22). Dabei sollte der erste Träger des Namens häufig dem zweiten als Vorbild dienen. Ferner waren die Eltern – historisch gesehen – zunächst an die Nachbenennung nach Ahnen gebunden oder wählten die Namen verstorbener Geschwister erneut. Dann – mit der Durchsetzung des Christentums – nahm die Nachbenennung nach Heiligen zu. Mitterauer schreibt: „Auf Dauer führte freilich das neue Prinzip der Namensgebung nach Heiligen zu einer latenten Spannungssituation: Mit der Verehrung neuer Heiliger bzw. solcher, deren Namen in der Familie noch nicht eingeführt waren, kam es immer wieder von neuem zu einer solchen Konkurrenz. Das Spannungsmoment zwischen Ahnen und Heiligen ist eines der großen Leitmotive der christlich-europäischen Namensgebung von der Spätantike bis weit herauf in die Moderne“ (Mitterauer 1993: 16). Dieses Spannungsverhältnis schwingt noch 1987 in der Antwort einer Salzburger Bergbäuerin

mit, auf die Frage nach der Namensgebung ihrer vielen Kinder; sie sagte: „Wenn viele Kinder in der Familie sind, dann kommen die vererbten Namen dran und dann sagt der Pfarrer, wie’s heißen soll“ (zit. bei Mitterauer 1993: 13).

Erst seit dem 11. Jahrhundert wurde vereinzelt dem Vornamen ein vererbbarer Familienname angefügt, und zwar zunächst beim Adel. Die Ehefrauen nahmen hier zunehmend erstmalig den Nachnamen des Mannes an und fügten einen Zusatz hinzu, der ihre Abstammung kennzeichnete (Schwenzer 1991: 391; Sturm 1988: 291).

Im Bürgertum setzte sich erst sehr langsam der Nachname durch. Urkundlich erwähnt sind die ersten – vereinzelt vorgefundenen – Familiennamen 1106 in Köln (Brexel 1962: 8). Zu einer allgemeinen sozialen Norm wurden sie erst vor ca. 200 Jahren. Zunächst wurden Nachnamen – abgesehen vom Adel – nur vom vermögenden Bürgertum, speziell von Bank- und Kaufmannsfamilien, ausgewählt und getragen. Mit der Nachnamensführung war bei ihnen die Absicht verbunden, eine Identifizierung des Bank- oder Handelshauses auch über regionale Entfernungen hinweg zu ermöglichen. Der Nachname sollte – wie wir heute sagen würden – ein „Gütesiegel“ und ein „Kreditbrief“ sein; deshalb konnte Familienmitgliedern, die den Namen „entehrten“, der Name aberkannt werden. Namensänderungen waren ferner in jener Zeit jederzeit möglich. Auf dem Lande wählte man die Hofnamen zum Nachnamen, weswegen hier sogar sehr lange auch die Möglichkeit der Übernahme des Frauennamens – wenn er Hofname war – durch den Ehemann gegeben war.

Bei Frauen war damals Namenskontinuität möglich. Sie behielten überwiegend bis ins 17. Jahrhundert hinein nach Verheiratung ihren Geburtsnamen bei (evtl. mit einem Zusatz verbunden, der sich auf den Namen des Hofes oder Familienbetriebes des Ehemannes bezog). Vor allem die allgemeine Ausprägung des bürgerlichen „Familiensinns“ verstärkte dann den Prozess des gemeinsamen Familiennamens. Damit bekam der Nachname in dieser Schicht die Funktion der Dokumentation der Familientradition; selbstverständlich orientierte diese sich nur an der männlichen Linie, war Zeichen des damals vor allem in diesen Familien herrschenden Patriarchats.

Im Laufe der Zeit hat sich die Namensgebung und -vererbung also erst langsam in allen Schichten seit ca. 200 Jahren durchgesetzt und wurde schließlich Teil des Brauchtums.

Erste Rechtsregeln zur Namensführung, denen nur teilweise Gesetzeskraft zukam (Brexel 1962: 53), wurden im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert aufgestellt, wobei nicht zuletzt militärische Zwecke, nämlich die Erleichterung der Erfassung der jungen Männer im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht, Anlass für die Verrechtlichung gewesen sein dürften (Schwenzer 1991: 390). Der Nachname bekam nunmehr auch eine Identifizierungs- und Ordnungsfunktion.

Allgemeine juristische Namensregelungen wurden dann im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 aufgenommen.

Obligatorisch wurde das Tragen von Nachnamen in ganz Deutschland vor allem durch die Einführung der standesamtlichen Trauung, also 1875. Über Österreich berichtet Kaserer, dass ab 1878 derjenige bestraft werden sollte, der „noch keinen bestimmten Geschlechtsnamen hat und sich ungeachtet behördlicher Aufforderung weigert, einen solchen anzunehmen“ (zit. bei Raschauer 1978: 3).

Die juristische Vorschrift des pflichtmäßigen Tragens eines Nachnamens (auf die besonderen Vorschriften der Namensgebung für Juden kann hier nicht eingegangen werden) ist also relativ jungen Datums, nämlich ca. 130 Jahre alt. Mit der Einführung des BGB's in Deutschland (01.01.1900) wurden einerseits die Namenskontinuität festgeschrieben (nunmehr waren Namensänderungen schwierig, genehmigungsbedürftig und begründungsnotwendig), andererseits wurde dagegen der Namenswechsel der Frau bei Verheiratung juristisch verordnet. Diese gesetzliche Vorschrift wurde von den Vätern des BGBs folgendermaßen begründet: „Es ist eine natürliche Folge der Innigkeit und der das ganze Leben umfassenden Bedeutung der ehelichen Gemeinschaft, daß beide Ehegatten denselben Ehenamen führen. Die Stellung des Mannes bringt es mit sich, daß die Ehefrau seinen Familiennamen erhält, und zwar ist sie diesen Namen zu führen nicht nur berechtigt, sondern ... auch verpflichtet“ (Schwenzer 1991: 391). Im Falle der Scheidung konnte die Frau den Familiennamen des Mannes behalten oder ihren eigenen Namen wieder annehmen, evtl. wurde sie sogar zur Namensänderung verpflichtet, wenn sie nämlich für überwiegend schuldig an der Scheidung erklärt worden war und der Mann die Weiterführung seines Namens ihr untersagte.

Im Jahre 1958 wurde in der Bundesrepublik das Namensrecht insofern verändert, als mit dem § 1355 der Ehefrau die Möglichkeit geboten wurde, ihren Mädchennamen dem Ehenamen hinzuzufügen, aber nur ihn, nicht einen

durch eine vorhergehende Heirat erworbenen. Die Zeit der ersten Ehe blieb namensmäßig unberücksichtigt; man könnte auch sagen: Diese Lebensphase wurde namensmäßig annulliert. Aber insgesamt wurde durch diese Veränderung – nämlich mit der Möglichkeit des Tragens eines Doppelnamens für die Frau – im Prinzip die Namenseinheit für die neugegründete Ehe und Familie partiell aufgehoben.

In der DDR sah das Familiengesetzbuch von 1965 eine Wahlpflicht vor; man hatte sich entweder für den Namen der Frau oder den des Mannes als Ehenamen zu entscheiden. Die Führung eines Doppelnamens war nicht vorgesehen (Schwenzer 1991: 392; Struck 1991: 412).

1976 und 1979 wurde das Namensrecht in der Bundesrepublik erneut verändert. Während die Wahl eines gemeinsamen Ehenamens prinzipiell bei Eheschluss erhalten blieb, war es nunmehr möglich, den Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Namen dem des Ehemannes voranzustellen oder auch anzuhängen.

Dem § 1355 wurde aber der Abs. 2 Satz 2 BGB hinzugefügt, der erneut nicht mit dem Gleichberechtigungsgebot bzw. mit dem Artikel 3 Abs. 2 des GG in Einklang stand. Denn trafen die Ehegatten keine Bestimmung, so wurde der Geburtsname des Mannes zum Ehenamen.

Ohne auf alle weiteren einzelnen Veränderungen hier eingehen zu können, sei nur daran erinnert, dass der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Beschluss vom 5. März 1991 betonte: „Der Geburtsname eines Menschen ist Ausdruck der Individualität und Identität; der einzelne kann daher grundsätzlich verlangen, daß die Rechtsordnung seinen Namen respektiert und schützt“ (Bender 1991: 250). Hierdurch wurde schließlich juristisch der Name als ein Persönlichkeitsgut anerkannt und er hat Teil am verfassungsrechtlichen Persönlichkeitsschutz (Raschauer 1978: 23). Die bisherigen Wahlmöglichkeiten des § 1355 in der Fassung von 1976 wurden dementsprechend 1994 erweitert, in dem die Ehepartner nunmehr auch jeweils ihren eigenen Namen behalten können, wenn nur einer dies wünscht oder keine Einigkeit erzielt wird (Struck 1991: 412). Auf die Namensgebung der Kinder kann hier nicht eingegangen werden.

Das Bundesverfassungsgericht sowie der Gesetzgeber haben (trotz der kontroversen Diskussion unter den Juristen; vgl. Giesen 1993: 73) also – wie aus der Begründung zu entnehmen ist – das Namensgesetz durch die vergrößerte Wahlfreiheit dem allgemeinen sozialen Wandel, nämlich dem zugenomme-

nen Individualisierungs- und Deinstitutionalisierungsprozess, anpassen wollen. Der Name wird sowohl als identitätsstiftend als auch als identitätsstabilisierend anerkannt und u.a. damit das persönliche Wahlrecht begründet. Die Namenskontinuität wird garantiert, aber auch der Namenswechsel, doch dieser nur in begrenztem Umfang. Das heißt, dass die Wahl nur im Hinblick auf den Partnernamen getroffen werden kann. So ist z. B. die Wahl eines völlig neuen gemeinsamen Nachnamens bei Eheschließung (z. B. zur Demonstration der neuen, gemeinsamen Identität) ausgeschlossen. In der Literatur werden als Begründung bürokratische Vorbehalte für eine völlig freie Namenswahl und für Namensänderungen genannt; aber Nachnamen haben längst verwaltungsmäßig ihre Ordnungs- und Identifizierungsfunktion durch die Personnummerierung verloren.

Dagegen gibt es andere Staaten wie die USA, in denen Namen rechtlich weitgehend zur freien Verfügung des Einzelnen stehen. Es bleibt im Prinzip einem jeden überlassen, welchen Namen er führt und ob er seinen Namen wechselt (Beispiel: Hillary Clinton trug ihren Geburtsnamen nach ihrer Eheschließung weiter und nahm erst den Namen ihres Mannes nach Amtsantritt seiner Präsidentschaft an). Dieses Prinzip der grundsätzlichen Namensfreiheit geht bereits auf das englische „Common Law“ zurück. Auch die Frage, welchen Namen die Ehefrau nach der Eheschließung führt, unterliegt dem Grundsatz der dort geltenden Namensfreiheit, die bedeutet, dass jeder Mensch seinen Namen nach Belieben und ohne Grund ändern kann; dies gilt gleichermaßen für Nach- wie auch für Vornamen (Flessner 1993: 181). Interessant ist aber, dass die patriarchalisch orientierte Namensgebung überwiegend im Alltag gewählt wird. Für die Schweiz gilt übrigens umgekehrt: Obwohl juristisch bis 1984 die Frau den Namen des Mannes erhielt, war es im Alltag üblich – also Rechtsgewohnheit –, dass sie oder auch das Ehepaar den Doppelnamen, bestehend aus den beiden Geburtsnamen, führten. Seit 1984 ist nach Artikel 160 des Familienrechts weiterhin der Name des Mannes der Familienname. Die Frau – und nur sie! – kann nunmehr mit ausdrücklicher Zustimmung des Gesetzgebers ihren Geburtsnamen voranstellen (Boschan 1972: 477; Bergmann/Ferid 1995).

Überblickt man die deutsche Namensrechtsgeschichte, so wird deutlich, dass sich in der Bestimmung des Nachnamens die Entwicklung der patriarchalisch hochbürgerlichen Familie und Familientradition widerspiegelt und weil beides zum allgemeinen Leitbild aller Schichten wurde, verbreitete sich schließlich ihr Nachnamensgebrauch im Sinne eines Gewohnheitsrechts auf

alle Bevölkerungsgruppen aus. Das juristisch codifizierte Namensrecht hat sich dieser Entwicklung in Deutschland erst relativ spät angepasst, hat dann aber die auf Brauch und Sitte beruhende Namensselektion im Hinblick auf die patriarchalische Familienordnung verengt und Ausnahmen – wie Namensänderungen, Annahme oder Weiterführung des Namens der Frau – nicht mehr zugelassen. Erst in den letzten Jahren wurden die Spielräume innerhalb der Verwaltungsvorschrift über die Namensgebung größer.

Insofern bleibt die eingangs gestellte Frage zu beantworten notwendig: ob sich de facto das neue Namensrecht – wie es der Gesetzgeber beabsichtigte – der gesellschaftlichen Entwicklung, also dem veränderten Werte- und Normensystem, gewandelten Einstellungen und Bedürfnissen, angepasst hat oder ob es noch immer dem sozialen Wandel „nachhinkt“, also ein cultural-lag für die Gegenwart weiterhin gegeben ist. Vielleicht aber ist sogar der Gesetzgeber mit dem neuen Namensgesetz der gesellschaftlichen Entwicklung vorangeeilt?

2 Ein soziologischer Erklärungsversuch für die heutige Wahl des Nachnamens

Matthias-Bleck (2000) hat verschiedene Standesämter in Bezug auf die Namenswahl von Eheschließenden befragt und die Antworten zusammengetragen sowie eine qualitative Untersuchung über die Begründungen der Namenswahl bei Jungverheirateten durchgeführt. Beide Erhebungen zeigen, dass die Namenswahl weiterhin traditionell verläuft, d. h. die Frau den Namen des Mannes zu ca. 90% annimmt. Wenn überhaupt vom neuen Namensrecht Gebrauch gemacht wird, dann eher von den Frauen. Von den 90% wählten ca. 12% den Doppelnamen; selten (unter 10%) wird das Recht der Namenskontinuität wahrgenommen (Matthias-Bleck 2000). Der letztgenannte Befund ist nicht weiter verwunderlich, ging doch nur von einer kleinen Gruppe, die sich zwar als Vertreterinnen der Frauen definierten, vor allem der Wunsch nach Gesetzesänderung aus.

Da Gesetze nicht nur instrumentell, nämlich als Mittel zur Erreichung erwünschter Zustände zu verstehen sind, sondern auch als Ausdruck dessen, was als Recht angesehen bzw. als soziale Veränderung anerkannt wird (vgl. ausführlicher Schäfers 1993: 195ff.), muss also aufgrund der o. a. Befunde betont werden, dass diese Symbolfunktion dem neuen Namensrecht – jedenfalls bisher – nicht zuerkannt werden kann; noch ist das Rechtsbedürfnis

nach Inanspruchnahme des neuen Namensrechts auf wenige Personen bzw. Personengruppen beschränkt. Das Namensrecht scheint nicht – das wäre jedenfalls bei oberflächlicher Betrachtung zu deuten – die These vom Nachhinken des Gesetzes gegenüber der sozialen Realität zu bestätigen.

Erkämpft wurden die Gesetzesänderung und die Durchsetzung der Namenskontinuität für Frauen von den Antragstellern bzw. von den Antragstellerinnen (und begründet vom Gesetzgeber) mit den Begriffen „Individualität“ und „Identität“; das Namensrecht sollte also dem zugenommenen Individualisierungsprozess angepasst werden. Aus den Begründungen ihrer Namenswahl seitens der Interviewpartner wird aber sichtbar, dass Identitäts- und Individualisierungsargumente kaum, eigentlich so gut wie gar nicht, angeführt werden (Matthias-Bleck 2000).

Dagegen wird sich eher auf Traditionen berufen; mit Individualisierung ist aber u.a. gerade die Abkehr von traditionellen Vorgaben durch die heutige Optionsvielfalt gemeint! Also: Entweder steht die Namenswahl in keiner Beziehung zum – wie ihre Autoren betonen – allgemein stattgefundenen Individualisierungsprozess oder die Individualisierungsthese stimmt nicht. Würde man nämlich als Indikator zur Überprüfung des Individualisierungstheorems die Inanspruchnahme der neuen Namenswahlmöglichkeit wählen, wäre es zu falsifizieren. Doch zurecht betonen Gerhards und Hackenbrock in ihrer Untersuchung über „Kulturelle Modernisierung und die Entwicklung der Semantik von Vornamen“, die zu einem ähnlichen Schluss aufgrund der Vornamenswahl gelangen, dass man dann „dem kleinen Indikator (nämlich der Namenswahl; N.-H.) eine zu große Last aufladen“ würde (1997: 434).

Trotz dieser von mir bisher dargestellten Einwände, die sich auf die Mehrzahl der statistisch nachgewiesenen Namensentscheidungen beziehen, möchte ich betonen, dass bei einer verschwindenden Minorität dennoch individualistische Orientierungen für die Namensentscheidung eine Rolle zu spielen scheinen. Oder vorsichtiger formuliert: dass man derartige Tendenzen in der Namenspräferenz aus einigen Argumenten von einigen Interviewten herausinterpretieren könnte. So ist erstaunlich, dass immer wieder – und zwar gleichgültig, für welche Namensform man sich entschied – die Auswahl mit der Art des Namens begründet wurde; seine Schönheit, sein Klang, seine Kürze usw. wären ausschlaggebend gewesen (Matthias-Bleck 2000; das gilt im Übrigen auch für die Wahl von Vornamen; vgl. Gerhards/Hackenbroch 1997: 410ff.). Man könnte daraus m.E. auch folgern, dass – jenseits aller Identitäts- und Traditionsfragen – die neue Möglichkeit der

individuellen Namenswahl, also die Freiheit des Wählens, von diesen wenigen Paaren jedenfalls als neue Chance der Erfüllung ihrer ästhetischen Bedürfnisse begriffen und in diesem Sinne in Anspruch genommen wird. Und insofern wird die Individualisierungsthese im Hinblick auf die neue Namenswahl – wenn auch nicht unter quantitativ-statistischen Beurteilungskriterien – nicht vollständig widerlegt.

Dennoch bleibt die Frage weiterhin offen: Warum entscheidet sich die weit überwiegende Mehrzahl für die traditionelle Namenswahl?

Knüpfen wir erneut an die Geschichte des Namensrechtes – wie im ersten Teil gezeigt – an, dann hat der Gesetzgeber vor ca. 130 Jahren nur festgeschrieben, was zu jener Zeit sowieso schon allgemeiner Brauch war. Die zuvor gegebene Namensfreiheit und damit auch Namenskontinuität für Frauen, Namensungleichheit für Ehepartner usw. hatte, bereits ohne Gesetzgeber, an normativer Kraft verloren und heute herrschen weiterhin trotz Gesetzesänderung Brauch und Sitte in der Namensgebung vor. Brauch und Sitte sind unreflektierte Selbstverständlichkeiten in einer Gesellschaft; sie sind nicht begründungsnotwendig, häufig sogar nicht einmal begründungsmöglich. Und in vielen Interviews – wie die Studie von Matthias-Bleck (2000) zeigt – kommt dieser Sachverhalt zum Ausdruck, weil kaum inhaltliche Begründungen oder nur der Hinweis auf die Selbstverständlichkeit, die Tradition usw. als Entscheidungsargumente in ihrem Material zu finden sind. Sie scheinen die noch heute gegebene Wirksamkeit des sich über Jahrhunderte hinweg entwickelten Brauches der Namensgebung zu belegen. Die in der Einleitung aufgeworfene Frage, ob die Namensgebung zum „individuellen Kampf“ der Partner nunmehr geführt hat, muss also verneint werden.

Gestützt wurde die traditionelle patriarchalische Orientierung in der Namensgebung lange Zeit durch einen damit verbundenen Statusgewinn für die Frauen. Gisela Niemeyer, pensionierte Richterin des höchsten Gerichtes in der Bundesrepublik, schreibt in einer Glosse zum § 1355 Abs. 1 BGB: „Frauen meiner Generationen waren in der Regel froh, wenn sie mit dem Eintritt in den Stand der Ehe das ‚Fräulein‘ in ‚Frau‘ und den Mädchenamen mit dem Namen ihres Gatten tauschen konnten; denn der Status einer nicht verheirateten Frau war nach der allgemeinen Auffassung, nicht auf ihren Entschluß, sondern darauf zurückzuführen, daß kein Mann bereit war, die Ringe zu tauschen. Der Namenswechsel war in diesem Zusammenhang Dokumentation ihres weiblichen Erfolges“ (1990: 368).

Dieser Statusgewinn ist fortgefallen. Was – so müsste man fragen – stützt heute noch den alten Brauch der Namenswahl? Hierauf möchte ich im Folgenden noch kurz eingehen.

Dass Rechtsnormen nicht nur regulierende Funktionen haben, sondern auch eine konstitutive, wird gerade am neuen Namensrecht deutlich, weil durch den Entscheidungszwang die Eheschließenden heute überhaupt erst zu einer Reflexion über den Nachnamen gezwungen werden. Gleichgültig für welche Namenswahl sie sich entschieden, betonten viele (vgl. Matthias-Bleck 2000), dass die Heirat die Paarverbindung nach außen hin auch über den Namen dokumentieren sollte.

Die Dokumentationsfunktion des Nachnamens, nämlich der äußerlich sichtbare Hinweis auf die Zugehörigkeit zum Partner – oder für die heutige Zeit treffender formuliert für die Zusammengehörigkeit beider Partner – ist geblieben. Nur wie lässt das neue Recht die Möglichkeit einer derartigen Dokumentation zu?

Das neue Namensrecht hat Möglichkeiten für individuelle, weniger für paarorientierte Entscheidungen geschaffen. Denn eine Namensgleichheit der Ehepartner ist nur durch Wahl des männlichen oder des weiblichen Geburtsnamens möglich. Ein Doppelname für beide Partner oder völlig neue Namenswahlen zur Dokumentation des neuen Lebensabschnittes „Ehe“, mit dem eine neue Identitätsbildung, wie Berger und Kellner (1965: 220ff.) gezeigt haben, verbunden ist, schließt das Gesetz weiterhin aus.

Also: Durch unsere paarorientierte Gesellschaft und die Form des neuen Namensgesetzes, besser gesagt durch seine Begrenzung, bekommt der alte Brauch in der Namenswahl, also die traditionelle Namensgebung, ihre heutige Unterstützung. Oder m.a.W.: Die Wahl des Frauennamens – die einzige neue Möglichkeit für eine Namensgleichheit der Partner neben der traditionellen gesetzlichen – bedeutet eine Verkehrung eines Brauches, und für diese Entscheidungsorientierung besteht bisher keine öffentlich anerkannte Legitimation; die patriarchalisch orientierte Namensgebung dagegen legitimiert sich an der Tradition.

Für einen Teil der Befragten scheinen also – im Sinne des rational-choice-Ansatzes – die Begründungskosten für den Erhalt beider Geburtsnamen oder das Tragen eines Doppelnamens für einen Partner höher als die Kosten des Verlustes der Namens-Identitätskontinuität; gleichzeitig wird nur hierdurch

der Dokumentationswunsch, die Partnerverbindung durch den Namen nach außen hin sichtbar werden zu lassen, erfüllbar.

Man könnte vermuten, dass – falls andere Namenswahlen bei Eheschließung möglich wären – die Funktion der heutigen Eheschließung als „rite de confirmation“ (vgl. Nave-Herz 1997: 42ff.) im Hinblick auf den Partner auch in neuen Namenskombinationen oder durch neue Namen ihren Ausdruck finden könnte.

In den USA, in denen Namensfreiheit garantiert ist, wird zwar auch überwiegend die traditionelle Namensgebung gewählt, aber dennoch wählen hier, vor allem qualifiziert ausgebildete und ökonomisch unabhängige Frauen, häufiger ihren Geburts- oder den Doppelnamen nach der Eheschließung. Denn bei ihnen erfährt die Kosten-Nutzen-Bilanzierung eine andere Bewertung, weil das Identitätsargument durch die berufliche Position eine begründungsfähige Legitimation besitzt. Mit der Wahl des Doppelnamens für beide Partner kann zudem der Dokumentationswunsch ihrer Partnerbeziehung erfüllt werden. Das veränderte neue deutsche Namensrecht trägt dieser Entwicklung, weil es nicht für beide Partner den Doppelnamen zulässt, nicht Rechnung und insofern kann die cultural-lag-These doch nicht ganz abgelehnt werden.

Literatur

- BENDER, B. (1991): Der unaufhaltsame Niedergang des Patriarchats. Das Recht der Ehefrau auf den eigenen Namen. In: Kritische Justiz, 250-252.
- BERGER, P.L.; KELLNER, H. (1965): Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. In: Soziale Welt, 220-235.
- BERGMANN, A.; FERID, M. (1995): Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, (lose Blattsammlung, Stand 1995). Frankfurt/M.
- BREXEL, R. (1962): Die Entwicklung des Namensgebrauchs zu einem Persönlichkeitsrecht, Augsburg (Diss.), Berlin.
- BÖHNISCH, L.; LENZ, K. (1997): Zugänge zu Familien – ein Grundlagentext. In: L. Böhnisch; K. Lenz: Familien – eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim/München, 9-64.
- BOSCHAN, S. (1972): Europäisches Familienrecht, 5. neubearb. u. erweiterte Aufl.. München.

- COESTER, M. (1994): Das neue Familiennamensrechtsgesetz. In: Familie und Recht, 1-8.
- DIEDERICHSEN, U. (1987): Rechtsprobleme bei Vornamengebung, Nachnamenserwerb und Namensänderungen. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik, 74-85.
- FLESSNER, M.J. (1993): Der Familienname der Ehegatten und der Kinder im amerikanischen Recht. In: Das Standesamt. Zeitschrift für Standesamtswesen (StAZ), 181-190.
- FREUD, S. (1973): Totem und Tabu, 5. Aufl. Frankfurt/M.
- GERHARDS, J.; HACKENBROCH, R. (1997): Kulturelle Modernisierung und die Entwicklung der Semantik von Vornamen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 410-439.
- GIESEN, D. (1993): Der Familienname aus rechtshistorischer, rechtsvergleichender und rechtspolitischer Sicht. In: Familie und Recht, 65-81.
- KLIPPEL, D. (1985): Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Eine historische und dogmatische Untersuchung. Paderborn.
- LIMBACH, J. (1988): Die Entwicklung des Familienrechts seit 1949. In: R. Nave-Herz (Hg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart, 11-35.
- MASCHE, G. (1995): Geschlechts- und geschlechtsrollenspezifische Präferenzen zur Wahl des Ehenamens. In: Zeitschrift für differentielle und diagnostische Psychologie, 113-124.
- MATTHIAS-BLECK, H. (2000): Die Wahl des Ehenamens. Freiheit oder Unsicherheit? Folgen des Deinstitutionalisierungsprozesses von Ehe und Familie. In: R. v. Bardeleben (Hg.): Frauen in Kultur und Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge der 2. Fachtagung Frauen-/Gender-Forschung in Rheinland-Pfalz. Stauffenburg, 397-405.
- MITTERAUER, M. (1993): Ahnen und Heilige – Namengebung in der europäischen Geschichte. München.
- NAVE-HERZ, R. (1997): Die Hochzeit – ihre heutige Sinnzuschreibung seitens der Eheschließenden: eine empirisch-soziologische Studie. Würzburg.

- NAVE-HERZ, R. (1998): Die These über den „Zerfall der Familie“. In: J. Friedrichs; R.M. Lepsius; K.U. Mayer: Die Diagnosefähigkeit der Soziologie. Opladen, 286-315.
- NELLE, D. (1990): Der Familienname. Perspektiven für eine rechtsvereinheitlichende Reform. In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 809-817.
- NIEMEYER, G. (1990): Der gesetzlich verordnete gemeinsame Familienname – § 1355 Abs.1 BGB – oder: wie sich die Zeiten ändern. In: Familie und Recht, 368.
- RASCHAUER, B. (1978): Namensrecht – eine systematische Darstellung des geltenden österreichischen und des geltenden deutschen Rechts. Wien.
- ROTTLEUTHNER, H. (1987): Einführung in die Rechtssoziologie. Darmstadt.
- ROTTLEUTHNER, H. (1994): Rechtssoziologie. In: H. Kerber; A. Schnieder: Spezielle Soziologien. Hamburg, 216-239.
- SCHÄFERS, B. (1993): Rechtssoziologie. In: H. Korte; B. Schäfers: Einführung in spezielle Soziologien. Opladen, 191-213.
- SCHWAB, D. (1992): Der Name ist Schall und Rauch. In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 1015-1018.
- SCHWENZER, I. (1991): Namensrecht im Überblick. Entwicklung-Rechtsvergleich-Analyse. In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 390-397.
- STRUCK, G. (1991): Reglementierung und Emanzipation im Namensrecht. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 412-422.
- STURM, F. (1988): Der Ehename – versteinerte Eitelkeit oder betonte Familieneinheit. In: Das Standesamt. Zeitschrift für Standesamtswesen (StAZ), 290-293.

Gewalt in der Ehe: kein neues Problem

Einleitend möchte ich kurz auf die Begriffsproblematik von „Gewalt“ eingehen. Damit möchte ich einerseits die Unterschiedlichkeit der Verwendung des Wortes „Gewalt“ belegen, aber andererseits auch durch die Auswahl eines bestimmten Begriffes von Gewalt mein Thema begrenzen. Im zweiten Teil will ich mit einer historischen Rückblende – wie es der Titel dieses Beitrages implizit vorsieht – die Gewalt in der Familie in der Vergangenheit beleuchten, wobei ich vor allem auch auf die Veränderungen in der Art, der Absicht usw. von Gewaltanwendung in der Familie eingehe, bis hin zur Analyse der verursachenden Bedingungen des – in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft – Nicht-wahrnehmen-wollens von Gewalt in der Familie, wie es noch vor 25 bis 30 Jahren üblich war. Im dritten Teil gehe ich dann den verursachenden Bedingungen von Gewalt in der heutigen Ehe nach.

1 Zum Begriff „Gewalt“

Allgemeinhin gilt in der Soziologie als „Gewalt“ jede aktive Handlung (oder auch Duldung bzw. Unterlassung), die an der Durchsetzung des eigenen Zieles bei einer anderen Person orientiert ist, ohne Rücksicht auf damit verbundene physische oder psychische Schäden bei dieser.

In der Literatur sind sehr unterschiedliche Auslegungen für diese Definition zu finden. So sprechen einige Autoren und Autorinnen von Gewalt nur, wenn ein physisches Verhalten körperliche Schäden bei einer anderen Person zeitigt; für andere ist Gewalt bereits eine Handlung, evtl. sogar auch nur eine verbale Äußerung, die Angst, Einschüchterung bei einem anderen Menschen auslöst. Das Kinderschutzzentrum Berlin spricht bereits von Misshandlung – also von der höchsten Form von Gewalt –, wenn Lebensbedingungen, Handlungen, Unterlassungen dazu führen, dass das Recht der Kinder auf Leben,

Erziehung und wirkliche Förderung beschnitten wird (Rothe 1994: 69; vgl. hierzu ausführlicher auch Schneewind 2002).

Aus diesen Definitionen wird nicht nur die unterschiedliche Spannbreite des Begriffes deutlich, sondern auch die verschiedenen Formen von Gewalt.

Wir unterscheiden zwischen physischer, psychischer und sexueller Gewalt und einige Autoren und Autorinnen fügen noch als Gewaltform (wie in der zuletzt zitierten Definition) „Vernachlässigung“ hinzu. Ich selbst werde mich in meinem Beitrag auf einen sehr engen Gewaltbegriff beziehen müssen, nämlich auf die physische Gewaltanwendung, weil für eine historische Betrachtung die empirischen Daten über die anderen Gewaltformen fehlen.

2 Historischer Rekurs über das Phänomen „Gewalt in der Ehe“

Gewalt hat es in der Familie schon immer gegeben, ja sie war sogar ein anerkanntes, legitimes Erziehungsmittel zur Förderung des Guten, zum Wohle des Anderen. Als Beleg und zur Einleitung in die Thematik möchte ich einen Spruch von Salomon und zwei kurze Anweisungen christlicher Prediger an den Vater, wie er sich zunächst gegenüber seinen Kindern, dann aber auch gegenüber seiner Frau verhalten sollte, zitieren.

Der Spruch Salomons heißt: „Wer die Rute spart, der haßt seinen Sohn; wer ihn lieb hat, der züchtigt ihn beizeiten“ (13,24).

Pastor Martin Hensell gibt im Jahr 1739 in der dritten seiner „Vier Schulpredigten“ folgende Anweisungen: „Beuge ihm den Hals, weil er noch jung ist. Bläue ihm den Rücken, weil er noch klein ist ... Vielleicht hat es die göttliche Vorsehung in unseren Landen mit Fleiß also gefüget, daß es sovieles Gebüsch bey uns giebet, damit wir der Strafinstrumente wegen bey der unbändigen Jugend ja keinen Mangel hätten“.

Der Mönch Cherubino de Siena schreibt in seinen „Regeln“ im 15. Jahrhundert: „Wenn deine Frau Unrecht tut, so eile nicht sofort mit Beschimpfungen und Schläge hinzu; zunächst erkläre ihr mit Hilfe und Geduld ihr Unrecht, und lehre sie, es nicht wieder zu tun, um Gott nicht zu mißfallen, ihrer Seele nicht zu schaden und dir und sich selbst nicht Schande zu bringen ... (wenn jedoch) die sanften Worte keinen Erfolg bringen, dann beschimpfe sie, bedrohe sie und schüchtere sie ein. Und wenn auch das nicht hilft, so nimm einen Stock und schlage sie fest ... aber nicht im Zorn, sondern aus Sorge

um ihre Seele, so dass die Prügel dir zur Tugend und ihr zum Guten gereichen“ (zit. nach Benard/Schlaffer 1978: 19).

Diese Beispiele sind keine vereinzelt zu findenden, sondern – wie bereits betont – „Gewalt“ galt in früheren Zeiten als allgemein anerkanntes legitimes Mittel in der Erziehung und auch in der Rechtsprechung (vgl. hierzu Foucault 1976). Physische Gewalt in Form von Stockschlägen, Auspeitschen usw. sollte der Vorbeugung, Abschreckung und zur Sühne dienen. Wenn uns diese Vorstellung, wie Menschen mit Menschen umgegangen sind, heute fast unfasslich erscheint, so kann uns ein Blick in die Zeitung belehren, dass diese Mittel in anderen Kulturen und auch heute noch als Selbstverständlichkeit gelten. Im Übrigen waren in früheren Zeiten sogar öffentliche Hinrichtungen geradezu Volksfeste. Es war nicht nur gang und gäbe, dass bei allen Hinrichtungen Kinder dabei waren, und sie bekamen zu diesem Zweck sogar schulfrei. Es war die Aufgabe der Schulkinder (jedenfalls bestimmter Gruppen), den Verurteilten zum Richtplatz zu begleiten und ihn mit Kirchenliedern zu trösten und auf das Sterben vorzubereiten. In einem Brief eines Vaters von 1791 wird zum Beispiel der erzieherische Wert von Hinrichtungen betont: „Luischen meinte, das Kopfabschlagen täte vermutlich sehr weh, und wenn etwas dem Menschen weh täte, so schrien sie, und das Schreien könnten sie nicht gerne hören, geschweige denn, daß ein Mensch ohne Kopf unmöglich hübsch aussehen könne. Ich sagte ihr, daß ich es zwar nicht ungerne sähe, wenn sie mehr Abscheu als Verlangen bezeugten, eine blutige Handlung oder Strafe vollziehen zu sehen, wenn sie verdient wäre ... Ungeachtet dieses Mitleids und des unangenehmen Anblicks aber, den Euch das Anschauen der Hinrichtung des gegenwärtigen Missetäters verursachen kann, wünschte ich doch, ja ich verlange es, soviel es Euch auch Überwindung kosten mag, dass Ihr gegenwärtig seid ... Wenn ich auch kein Freund davon bin, wenn man sich beinah wie zu einem Fest zudrängt: Am wenigsten kann ich es von dem zärtlichen Geschlecht leiden, wenn dies nach dergleichen Dingen läuft, ohne Empfindungen den armen Büßenden aufs Blutgerüst begleitet und sich an einem Henker schwer zu weiden scheint ... Doch soll Euch der Anblick einer solchen Strafe mit Dankbarkeit und Freude gegen Gott erfüllen, daß er Euch in solche Verhältnisse in diesem Leben gesetzt hat, wo Ihr ohne eine vorsätzliche Bosheit und Verstockung nicht leicht in den Zustand einer solchen Verderbnis, wie dieser Verbrecher, geraten könnt“ (Rutschky 1977: 6ff.).

Ohne auf dieses Zitat mit seinen vielfältigsten historischen Aspekten eingehen zu können, zeigt es insgesamt, dass alle Kinder in früheren Gesellschaften, und zwar schon im frühesten Alter, mit Gewalt und Tod konfrontiert wurden.

Im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 war das „Recht der mäßigen Züchtigung“ des Ehemannes gegenüber seiner Ehefrau festgeschrieben. Wenn dieses auch 1812 per Edikt gestrichen wurde, so nahm man auf juristischer Ebene diese rechtliche Veränderung kaum zur Kenntnis, so dass das Züchtigungsrecht des Ehemannes gegenüber seiner Ehefrau erst mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 als abgeschafft gelten kann. Also noch vor gut 100 Jahren war es dem Ehemann erlaubt, seine Frau zu schlagen.

Noch bis vor kurzer Zeit hatten die Eltern nach § 1631 BGB nicht nur das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen, sondern ihnen war hierzu die körperliche Züchtigung und der Einsatz von Züchtigungsmitteln erlaubt, solange nicht der Straftatbestand der Misshandlung erfüllt wurde. Statt „elterlicher Gewalt“ spricht jedoch der Gesetzgeber seit 1980 nur noch von „elterlicher Sorge“. Schließlich wurde mit dem § 1631 Absatz 2 BGB vorgegeschrieben, dass Kinder gewaltfrei zu erziehen sind.

Auch heute gibt es noch bestimmte Spruchweisheiten, die zwar nicht mehr zur Gewalt auffordern, aber die die Anwendung körperlicher Strafen bagatelisieren sollen: „Ein Klaps hat noch nie jemandem geschadet“ oder „Eine ordentliche Tracht Prügel ist eben manchmal angebracht“ oder „Mir hat es schließlich auch nicht geschadet“.

Gewalt, sowohl physische als auch psychische, hat es also in der Familie schon immer gegeben; sie war rechtlich sogar abgesichert. Was sich im Laufe der Geschichte gravierend verändert hat, ist die Einstellung zur Gewaltanwendung, vor allem auch in Bezug auf die Anwendung physischer Gewalt in Ehe und Familie.

Wie kam es zu dieser Entwicklung? Hierauf möchte ich im Folgenden eingehen, wobei ich zunächst das Phänomen „Gewalt“ außer Betracht lassen werde und erst wieder auf dieses zurückkomme, wenn ich an einigen Beispielen die stattgefundene psychische Veränderung des Menschen im Laufe der Geschichte in unserem Kulturkreis kurz dargestellt habe.

Elias (1969) hat die Geschichte der Menschheit beschrieben als einen Zivilisationsprozess, dessen zentrales Merkmal die zunehmende Regulierung und

steigende Selbstkontrolle ist; d. h. konkret, dass der Mensch in früheren Zeiten, z. B. der Mensch im Mittelalter, seinen Trieben und Affekten in viel stärkerem Maße nachgab als wir das heute tun. Elias belegt seine These mit Beispielen, z. B. dem Essen. Unsere Mahlzeiten heute sind genau terminiert (zu ganz bestimmten Zeitpunkten); das Naschen zwischendurch erfüllt uns unter Umständen mit schlechtem Gewissen. Der mittelalterliche Mensch aß, sobald er Hunger oder überhaupt etwas zu essen hatte. Er aß schnell und hastig. Ein weiteres Beispiel: das Schlafen. Wir haben ebenso gelernt, unser Schlafbedürfnis zu regulieren. Der Tag ist für Aktivitäten, nur die Nacht ist zum Schlafen vorgesehen. Schlafen am Tage bedarf der Begründung, man ist z. B. krank. Selbst der Mittagsschlaf ist überwiegend nur noch den älteren Mitbürgern vorbehalten. Der mittelalterliche Mensch kannte nicht nur das Wachsein und das Schlafen, sondern es war nichts Besonderes in jener Zeit, wenn jemand vor sich hin döste, mehrmals am Tage ein Nickerchen machte usw. Die Triebregulierung – so zeigt Elias – war selbst nicht im Hinblick auf die Verrichtung der Notdurft – wie es damals genannt wurde – gegeben. Erst durch obrigkeitliche Verordnungen wurde erzwungen – und das galt vor allem für die Männer –, Marktplätze und öffentliche Straßen nicht als Toiletten zu benutzen. Auch wenn jemand die Lust zum Rülpsen, zum Spucken usw. hatte, brauchte er diese Affekte nicht zu unterdrücken. Erst sehr spät wurden aus hygienischen Gründen Spucknapfe öffentlich aufgestellt und die Triebregulierung in dieser Hinsicht hierdurch stufenweise erzwungen. Wir würden uns heute das – wie es hieß – „Ausspeien“ gar nicht mehr selbst erlauben, ja wir können es evtl. sogar nicht mehr richtig ausführen. Anstelle des Fremdzwanges – so Elias – ist ein Selbstzwang getreten. Noch viele weitere Beispiele wären benennbar (z. B. die Tischmanieren, das frühere spontane Singen und Pfeifen usw.), die alle zeigen, wie stark die Triebregulierung im Laufe der Menschheitsgeschichte erfolgte. Diese Affektregulierung ist für uns heute so selbstverständlich, dass wir sie für alle Zeiten als gegeben annehmen, was aber – wie gezeigt – nicht der Fall war.

Und die Gewaltanwendung? Elias beschreibt, wie die Menschen Freude bei der Gewaltanwendung und auch als Beobachter von Gewalt hatten. Ich erinnere nur an das zuvor zitierte Beispiel der öffentlichen Hinrichtung als Volksfest. Aber auch aufgestaute Aggressionen – aus welchen Gründen auch immer bedingt – wurden sehr schnell ohne Hemmung in Form von Gewaltanwendung abregiert.

Erst langsam verschwanden die öffentlichen Strafverurteilungen, und der Strafvollzug wurde hinter die Gefängnismauern verbannt. Sie wurden damit für die Öffentlichkeit nicht mehr sichtbar; aber für uns ist ihr Anblick auch kaum mehr ertragbar.

Zur gleichen Zeit – fast parallel – lief ein zweiter Prozess ab, nämlich die Veränderung der Familienstruktur. Die Strukturen der modernen Familie sind gekennzeichnet durch Emotionalität und Intimität, was keinesfalls historisch immer der Fall war; und eine derartige Trennung von Familienmitgliedern und familienfremden Personen, von Privatheit und Öffentlichkeit wie heute, hat es zu keiner Zeit und in keiner Schicht gegeben (vgl. in diesem Band 57ff.). Die Familie war eine gegenseitige Solidargemeinschaft zum Zwecke des Überlebens (das galt vor allem für die vielen Kleinfamilien der Unterschicht). Die Sachzwänge und ihre Lösungen standen im Mittelpunkt der Ehebeziehungen (und zwar in allen sozialen Schichten), nicht die gefühlsmäßigen Bindungen.

Erst langsam und in den einzelnen Schichten zeitlich verschoben setzte sich ein Idealbild von Familie durch, das verbunden war mit dem normativen Anspruch auf gegenseitige Liebe, auf harmonische innerfamiliale, gewaltfreie Beziehungen. Die Anwendung von Gewalt vor allem in der Ehe wurde zunehmend tabuisiert, so dass sie schließlich lange Zeit als nicht existent galt. Sie wurde als „sehr seltene“ Ausnahme angesehen, die evtl. nur in bestimmten, sowieso gesellschaftlich nicht anerkannten Familien, sog. „Randfamilien“ oder auch „Unterschichtfamilien“ vorkam.

Selbst in der familiensoziologischen Literatur ist noch bis weit in die 1970er Jahre hinein das Wort „Gewalt“ mit Familie kaum in Verbindung gebracht worden; es wurde lediglich von „Konflikt“ oder „Macht“ in Bezug auf familiäre Beziehungen gesprochen. Erst durch die Frauenforschung wurde das heute selbst in Massenkommunikationsmitteln immer wieder zitierte Phänomen der Gewalt und des sexuellen Missbrauchs in der Ehe öffentlich gemacht und als wissenschaftliches Thema anerkannt und aufgenommen. Empirische Untersuchungen belegten seitdem (vgl. Rothe 1994), dass der Tatbestand von Gewalt in der Ehe nicht nur auf eine Schicht zu begrenzen ist. In höheren Schichten ist die Verheimlichung dieses Phänomens eher möglich.

3 Verursachende Bedingungen der Gewalt in der Ehe heute

Eheliche Gewaltanwendung ist heutzutage durch die allgemeine Zunahme der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, durch soziale Isolierung mancher Kleinfamilien und vielfach durch bestimmte Wohnweisen nicht nur weiterhin möglich trotz öffentlicher und normativer Ablehnung von Gewalt, sondern sie kann heutzutage sogar eher in exzessive Formen münden, wohingegen in früheren Zeiten Nachbarn, die Herkunftsfamilie, sonstige Verwandte und Freunde bei täglichen Auseinandersetzungen frühzeitig Einhalt boten. Dieses nachbarschaftliche bzw. verwandtschaftliche Verhalten wurde öffentlich anerkannt, während es heute als Einmischung in die Privatangelegenheit etikettiert wird.

Wir können also zwei gegenläufige Trends beobachten: Wenn in früheren Zeiten Gewalt in der Familie angewandt und sogar als legitim angesehen wurde und rechtlich abgesichert war, so hat sich einerseits diese Einstellung zur Gewaltanwendung in unserem Kulturkreis im Laufe der Zeit geändert. Gewaltanwendung als Konfliktlösungsstrategie oder als Abreaktionsform hat ihre Begründbarkeit verloren, ist nicht mehr legitim. Aber trotz dieser Norm gibt es andererseits in der Realität weiterhin Gewalt in der Ehe, und ihre exzessiven Formen haben sogar durch die mangelnde Kontrolle und durch den hohen Privatheitsanspruch der Ehe und Familie zugenommen.

Auf die Frage nach den verursachenden Bedingungen im Hinblick auf die Ausübungen von Gewalt in der Ehe sind insgesamt familienendogene und -exogene Faktoren zu nennen, die zumeist nur, wenn sie kumulativ gegeben sind, Gewalt auslösen. Als familienendogene Fakten werden in der Literatur genannt: die selbsterfahrene Gewalt, bestimmte Persönlichkeitsvariablen, Suchtabhängigkeiten, Depressionen, Selbstwertprobleme, rigide und machtorientierte Einstellungen zur Gewaltausübung in Konfliktfällen. Als familiensexogene Bedingungen werden aufgelistet: eine angespannte finanzielle Lage, Stress am Arbeitsplatz, Verlust des Arbeitsplatzes (sei es durch den Statuswechsel zum Rentner, sei es durch Arbeitslosigkeit, sei es durch freiwillige Aufgabe der Erwerbstätigkeit wegen der Kinder u.a.), Überforderung durch fehlende Rahmenbedingungen und Entlastungen (z. B. bei stressgeladener Erwerbstätigkeit, im Pflegefall von Angehörigen oder in Notfällen).

Neben den bisher beschriebenen interaktionistischen Ansätzen sind auch strukturelle Theorien zur Erklärung des ehelichen Gewaltphänomens zu nennen. Denn hinzu kommt, dass in der heutigen Ehe auch durch ihre Struktur, die gekennzeichnet ist durch Intimität und Emotionalität, Konflikte und

Gewalt gefördert bzw. verstärkt werden können, wenn nämlich die Emotionalität z. B. mit Verlustängsten und Besitzstreben gekoppelt ist, die zu Spannungen und Aggressionen führen können. Auf weitere psychologische Gründe im Hinblick auf die Gewaltanwendungen in der Ehe kann in diesem soziologischen Beitrag nicht weiter eingegangen werden.

Unter soziologischem Aspekt ist zu betonen, dass die Entstehung von Frauenhäusern vor über 25 Jahren nicht – wie häufig zu lesen ist – auf einen Anstieg von Gewalt in Ehe und Familie zurückzuführen ist, sondern sie ist eine Folge der veränderten Haltung und Einstellung gegenüber Gewaltanwendungen. Hinzu kommt das Versagen der Herkunftsfamilie bzw. des erweiterten Familienverbandes, Schutz ihren eigenen Familienangehörigen zu bieten. Die Frauenhäuser stellen den ersten Schritt zur Enttabuisierung von Gewalt in der Ehe dar. Sie können – soziologisch gesehen – auch als ein Instrument des sozialen Wandels bezeichnet werden, weil sie zur Durchsetzung einer Norm öffentlich beigetragen haben. Neben der individuell notwendigen Hilfeleistung für betroffene Frauen hatten und haben Frauenhäuser auch eine gesamtgesellschaftliche Funktion im Prozess des sozialen Wandels. Frauenhäuser stehen symbolisch als Garanten für eine gesamtgesellschaftliche akzeptierte Norm, physische Gewaltanwendungen in der Familie nicht mehr zuzulassen, d. h. sie dokumentieren die Forderung, Gewaltverhalten dem Phänomen der Triebregulierung unterzuordnen.

Um diesen Prozess, Vermeidung von Gewaltverhalten durch Triebregulierung, zu beschleunigen, müsste es eigentlich statt der Frauenhäuser Männerhäuser geben, in die die gewalttätigen männlichen Partner eingeliefert und damit öffentlich etikettiert würden, statt dass die misshandelten Partnerinnen ihre Wohnung verlassen, um nicht mehr weiteren Gewaltanwendungen ausgesetzt sein zu müssen.*

* Im Jahr 2002 wurde das erste Männerhaus in Oldenburg gegründet.

Literatur

- BENARD, CH.; SCHLAFFER, E. (1978): Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Hamburg.
- ELIAS, N. (1969): Über den Prozess der Zivilisation. Bd.1: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Bern.
- FOUCAULT, M. (1976): Überwachen und Strafen – Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/M..
- ROTHER, S. (1994): Gewalt in Familien – eine Literaturexpertise. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Materialien zum 5. Familienbericht. Bd. 3: Gesundheitliche Aspekte. Hg. vom Deutschen Jugendinstitut München, 187-240.
- RUTSCHKY, K. (1977): Schwarze Pädagogik – Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Frankfurt/M..
- SCHNEEWIND, K.A. (2002): Familie und Gewalt. In: R. Nave-Herz (Hg.): Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland – eine zeitgeschichtliche Analyse. Stuttgart, 131-158.

Familie und Alt-Werden

1.

Nach der Bevölkerungsmodellrechnung des Statistischen Amtes der Europäischen Union werden im Jahre 2020 voraussichtlich mehr als ein Viertel aller Einwohner Deutschlands älter als 60 Jahre sein. Der gestiegene Anteil der „Alten“ ist eine Folge einerseits der gesunkenen Geburtenquote, andererseits auch der gestiegenen Lebenserwartung. Prognostiziert wird, dass sich dieser Trend noch weiter fortsetzen werde. Zwar hat es in der Menschheitsgeschichte schon immer einzelne Menschen gegeben, die sehr alt wurden, aber erst in den Industrienationen (an erster Stelle steht Japan) erreichen mehr als die Hälfte aller Menschen das 70. Lebensjahr. Die Menschen werden alt und immer älter ...

Baltes und Baltes, die bekannten Altersforscher, betonen über die weiter zu erwartende Lebenswahrscheinlichkeit: „Selbstverständlich kann sich eine menschliche Kultur nur in Grenzen entfalten, die biologisch prinzipiell möglich sind ... Man spricht von einem biologischen Maximalalter von etwa 110 bis 120 Jahren ... Wenn man von innovativen und gegenwärtig nicht vorhersehbaren Forschungsbefunden absieht, gibt es unter Gerontologen wenig Unterstützung für die Vorstellung, dass die menschliche Lebenszeit bis auf 140 oder 150 Jahre verlängert werden könnte, oder etwa für die Idee, daß der Tod völlig vermeidbar sei“ (1992: 18ff.).

In den Massenkommunikationsmitteln wird immer wieder auf den sich hieraus ergebenden disproportionalen Altersaufbau in der Bundesrepublik hingewiesen und von einer „Überalterung“ unserer Gesellschaft gesprochen. Die damit verknüpfte normative Sichtweise ist in der Wissenschaft und Öffentlichkeit sehr umstritten, und deshalb wird im Zwischenbericht der „Enquete-Kommission demographischer Wandel“ (eingesetzt durch Be-

schluss des Deutschen Bundestages vom 16.10. und 02.12.1992; vgl. Drucksachen 12/2272, 12/3460, 12/3461, 12/3717) zu Recht betont: „Die Kommission ist der Ansicht, daß es weder eine ‚richtige‘ bzw. ‚optimale‘ Altersstruktur gibt; d. h., es gibt keine ‚Überalterung‘ – dies würde nämlich die Existenz einer ‚richtigen‘ Altersstruktur der Bevölkerung implizieren“ (1994: 21).

Damit sollen selbstverständlich nicht die zukünftigen umwälzenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse infolge des demographischen Aufbaus unserer Gesellschaft und der u. U. auch enorme politische Handlungsbedarf bagatellisiert werden.

Vor allem wird deshalb schon seit Jahren (man könnte fast sagen seit Jahrzehnten) das gesellschaftliche Problem des – in Zukunft noch weiter steigenden – Umfangs an Pflegeleistungen diskutiert. Mit dem Thema „Familie und Alt-Werden“ scheint ein sozialpolitisches Lösungsmodell im Hinblick auf diese zukünftige Aufgabe angesprochen zu sein. Denn wurde nicht von altersher und wird nicht auch in der Gegenwart von der Familie erwartet, dass sie die Gesundheits- und Sozialfürsorge ihrer alten Familienmitglieder selbstredend übernimmt? In diesem Zusammenhang wird häufig auf „alte Familienmodelle“ verwiesen und die Forderung gestellt, durch sozialpolitische Maßnahmen und Unterstützungsleistungen diese alten Familienmodelle wieder zu ermöglichen. Diese gängigen Vorstellungen gehen von völlig falschen Grundannahmen aus, und sie ziehen den stattgefundenen Wandel nicht in Betracht.

So werde ich zunächst auf diese falschen Grundannahmen eingehen und zu zeigen versuchen, dass sich das, was wir „Alter“ nennen, verändert hat und warum es sich verändert hat. Danach möchte ich einen Blick zurück in die Vergangenheit werfen, um zu zeigen, dass mit dem Hinweis auf frühere Familienmodelle die Legitimation für heutige Veränderungen nicht geführt werden kann, weil sie auf „Mythen“ beruht. Dennoch bleibt das gesellschaftliche Problem der Fürsorgepflicht gegenüber unseren – quantitativ zunehmenden – älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen. Ich werde deshalb im letzten Teil auf die heutige Situation der Beziehungen zwischen den Familien und ihren ältesten Mitgliedern eingehen und hieraus einige konkrete Folgerungen für die Politik ableiten.

2.

Der Altersprozess ist kein rein biologischer Ablauf, sondern wird auch kulturhistorisch determiniert. Eine besondere Bedeutung zur Aktivitätserhaltung nimmt an diesem Prozess vor allem das Gesundheits-, das Ernährungs- und auch das Bildungsverhalten sowie die medizinische Versorgung ein. Sozialpolitisch wird insbesondere die Zunahme der „Hochbetagten“ diskutiert, obwohl auch hier keineswegs von einem Automatismus zwischen hoher Lebenserwartung und einer zunehmenden Pflegebedürftigkeit gesprochen werden kann.

Es ist in diesem Zusammenhang vor allem daran zu erinnern, dass wir erst seit kurzer Zeit über die Möglichkeit eines rüstigen Alters überhaupt nachdenken und nach Chancen für ein gesundes Altern suchen. Denn lange Zeit herrschte in der Altersforschung die Disengagement-Theorie vor, d. h. man erklärte den sozialen Rückzug als unvermeidbaren Prozess, als naturbedingt. Aufgrund unterstellter Abbauerscheinungen wäre der soziale Rückzug aus den unterschiedlichen Lebensbereichen sowohl für die Gesellschaft als auch für den älteren Menschen eine funktionale Notwendigkeit. Der ältere Mensch wurde als nicht mehr in der Lage angesehen, seine sozialen Rollen, sein Leben angemessen auszufüllen. In diesem Ansatz blieb die Heterogenität alter Menschen unberücksichtigt, weswegen eine derartige unilineare und biologistische Sichtweise den komplizierten und komplexen Vorgang des Alterns nicht zu erklären vermag.

Im Übrigen ist die Heterogenität sowohl im Gesundheitsbefinden als auch in den sozialen Lebenslagen zwischen und innerhalb der älteren Altersgruppen so groß, dass das kalendarische Alter selbst im Hinblick auf den Einzelnen wenig aussagekräftig ist.

Auch in Bezug auf die geistigen Fähigkeiten im Alter, insbesondere im Hinblick auf die Lernfähigkeit im hohen Erwachsenenalter, galt lange Zeit die „Adoleszenz-Maximum-“ bzw. „Maturitäts-Degenerations-Hypothese“ als bewiesen, die besagt, dass die psycho-physische Leistungsfähigkeit eines Menschen bis zum 25. und 30. Lebensjahr zunimmt und nach diesem würde sie wieder kontinuierlich abnehmen (Brandenburg 1974: 82).

Weiterhin nahmen Forscher an, dass geringere Lernfähigkeit im Alter verursacht würde durch eine Atrophie des Gehirns und Abnahme des Hirngewichts, ferner durch Verlust an funktionsfähigen Gehirnzellen usw. Viele dieser Theorien haben sich inzwischen als Irrtum erwiesen oder als zu grobe

bzw. zu schnelle Vereinfachungen. Selbstverständlich spielen auch hierbei Fragen der Gesundheit und Ernährung sowie biochemische Veränderungen usw. für die Lernfähigkeit eine Rolle, aber – nach dem neuesten Stand der Forschung – müssen monokausale Erklärungen für die Bestimmung von Lernfähigkeit abgelehnt werden, auch die Annahme, dass rein biologische Faktoren als alleinverursachend für eine Abnahme von Lernfähigkeit im Alter ausschlaggebend seien. Insgesamt bestimmt weniger das chronologische Alter eines Menschen seine Lernfähigkeit als extrinsische Bedingungen wie Schulbildung, Beruf, familiäre Situation usw.. Die Funktionsfähigkeit eines Organs wird durch dauernde Übung und durch gezielte Ausgleichsmaßnahmen verbessert bzw. in seiner Leistungsfähigkeit erhalten. Weiterbildung im Alter kann deshalb dem Abbauprozess entgegenreten.

Ferner spielt die Erwartung der Umwelt und die Selbsteinschätzung bzw. das Selbstkonzept auch für die Lernfähigkeit eine bedeutende Rolle, und die so genannte „self-fulfilling-prophecy“ wird m.E. in der Literatur in diesem Zusammenhang zu wenig beachtet. Es kann nämlich vermutet werden, dass ältere Menschen durch die Antizipation der öffentlichen Erwartungen („Ältere können nicht mehr lernen“, „sind vergesslich“ usw.) bei Lernschwierigkeit eventuell schneller aufgeben als in jüngeren Jahren. Dieses Misserfolgserlebnis kann sie dann aber zu noch schnellerer Aufgabe bei den nächsten Erinnerungsschwierigkeiten veranlassen. Die Lernbereitschaft nimmt damit kontinuierlich ab. Das aber bedeutet, dass ältere Personen geringere geistige Trainingszeiten haben. Hieraus ergibt sich dann ihre auch äußerlich langsam sichtbar werdende schlechtere Lern- und Leistungsfähigkeit.

Zusammenfassend sei betont, dass sich insgesamt immer stärker zur Zeit die folgende Auffassung unter den Wissenschaftlern durchsetzt: Sie akzeptieren einerseits die „biologische“ Sichtweise; so ist ein Kennzeichen des Alterns, dass der Körper biologisch weniger anpassungsfähig und weniger funktionsfähig ist. Andererseits argumentieren sie, dass diese Tatsache keinesfalls bedeuten muss, dass menschliches Verhalten, Denken, Fühlen, Handeln im Alter nur durch Abbauprozesse gekennzeichnet ist. Ganz im Gegenteil: Da Altern auch ein psychologisch und kulturell geschaffenes und geprägtes Phänomen ist, kann es ebenso wachstumsartige, positive Aspekte beinhalten, wie bereits Cicero (44 v. Chr.) festgestellt hat (Baltes/Baltes 1992: 11) und was die frühen Indianer nutzten, indem ihre Häuptlinge dies bis ins hohe Alter, bis zu ihrem Tode, blieben.

Eine derartige Kennzeichnung von Alter macht es erst möglich, positive Aspekte des Alter(n)s zu suchen und zu erkennen.

Das aber bedeutet, dass wir zwar das Lebensende nicht vermeiden, aber eventuell die Rüstigkeit im Alter bei entsprechendem Verhalten in den vorhergehenden Lebensphasen in Zukunft noch weiter zu stabilisieren in der Lage sein können. Jedenfalls könnte für die Zukunft noch stärker gelten, dass im Alter zwar Hilfe – auch familiäre Hilfe – erforderlich, aber nicht völlige Hilflosigkeit oder diese nur für kurze Zeit gegeben ist. Hierauf werde ich am Schluss dieses Aufsatzes noch einmal Bezug nehmen.

Wenn aber Versorgung und Pflege im Alter notwendig werden, so erwartet man in der Regel von der Familie, dass sie diese Funktion übernimmt; und ich wies ferner daraufhin, dass diese Forderung legitimiert wird mit dem Hinweis auf „vergangene Zeiten“, auf die ich nunmehr eingehen möchte.

3.

Selbstverständlich muss unter familiensoziologischer Perspektive darauf hingewiesen werden, dass Kinder in früheren Zeiten die Funktion nicht nur – wie heute – der psychischen, sozialen und pflegerischen Altersversorgung für ihre Eltern hatten, sondern auch die materielle. Sie wurden als eine Art Kranken- und Altersversicherung betrachtet, weswegen damals eine höhere Zahl an Kindern als heute gewünscht wurde und auch notwendig war. Trotz hoher Geburtenzahl war dennoch – und dieses muss in unserem thematischen Zusammenhang betont werden – die familiäre Altersversorgung nicht immer gewährleistet wegen der gleichzeitig hohen Säuglingssterblichkeit (vgl. den Beitrag „Das Verhältnis von Familie und Familienplanung in historischer Sicht“ in diesem Band, S. 73 ff.).

Wie Nachberechnungen aus Kirchenbüchern ergeben haben, hatten verheiratete Frauen in ihrem Leben durchschnittlich 10 bis 12 Geburten zu überstehen (die Zahl war abhängig von ihrem Heiratsalter und ihrer eigenen Lebenszeit). Dennoch blieb ein Teil der Bevölkerung auch in der vorindustriellen Zeit trotz hoher Geburtenzahlen durch die hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit im Alter kinderlos und war auf fremde Hilfe angewiesen. Zudem war der Anteil von Frauen und Männern in der vorindustriellen Zeit, die nie eine Familie gründen und Kinder haben konnten, beträchtlich wegen der – über lange Zeit hinweg gegebenen – Heiratsverbote für Dienstboten, Gesellen, Knechte, Offiziere und andere Berufsgruppen.

Die im Alter kinderlosen verheirateten, verwitweten oder ledigen Frauen und Männer wurden zuweilen dann von Seitenverwandten aufgenommen. Eine Chance, die heute immer seltener möglich ist; denn die Geburtenreduktion hatte auch zur Folge, dass es immer weniger Seitenverwandte (konkret immer weniger Nichten und Neffen) gibt, die ihre alte Tante oder den Onkel versorgen könnten.

Gesamtgesellschaftlich gesehen übernahm also in der vorindustriellen Zeit entweder die Familie oder die Verwandtschaft die materielle und psychische Versorgung der ältesten Familienmitglieder. Historisch und politisch gesehen, ist es mir wichtig, in diesem Zusammenhang zu betonen, dass diese materiellen *Leistungen*, die Kinder ihren eigenen Eltern oder nahen Verwandten erbrachten, im Laufe der Zeit durch unser Renten- und Versicherungssystem kollektiviert wurden, aber nicht im gleichen Umfang wie die *Kosten*, die Kinder ihren Eltern verursachen. Die Kosten sind mehr oder weniger „privatisiert“ geblieben; nur der Nutzen wurde gesellschaftlich verteilt!

Zuweilen wird mit dem Hinweis auf die Drei-Generationen-Familie der vorindustriellen Zeit gefordert, dieses Familienmodell zur Lösung der in Zukunft noch steigenden Pflegeleistungen staatlicherseits zu unterstützen, z. B. durch das Steuersystem. Zunächst ist zu betonen, dass es die Drei-Generationen-Familie in der vorindustriellen Zeit viel seltener gegeben hat, als häufig angenommen wird. Schon wegen der damals niedrigen Lebenserwartung erlebten die Enkel ihre Großeltern, selbst einen Großelternanteil selten, und wenn, dann eher den Großvater als die Großmutter. In Bezug auf die verlängerten Lebenserwartungszeiten sind zwischen den Geschlechtern bemerkenswerte Veränderungen in den letzten 150 Jahren erfolgt. Männliche Säuglinge hatten (und haben) zwar immer eine höhere Sterblichkeitsrate als weibliche; dagegen war aber das mittlere Sterbealter von Männern in der vorindustriellen Zeit höher als das der Frauen, eine Folge ihrer hohen Sterbequote bei Geburt und im Wochenbett. Erst zur Zeit der Industrialisierung stieg die Lebenserwartung langsam und stetig für beide Geschlechter, aber insbesondere für Frauen an, was auf den höheren ökonomischen Lebensstandard, vor allem aber auch auf die Ergebnisse der medizinischen Forschung zurückzuführen ist, die im ganzen gesehen den Frauen in stärkerem Maße als den Männern Nutzen gebracht hat. Daraus folgt insgesamt, dass erst im Industriezeitalter der Anteil der Drei-Generationen-Familie anstieg.

In der vorindustriellen Zeit lebten nur dort mehrere Generationen zusammen, wo ein Bauernhof groß genug war, dass er Wohnraum und Unterhalt (zumeist in Form von Naturalien) für drei Generationen bot, wo es die materiellen Bedingungen zuließ, dass ein sog. „Ausgedinge“ eingerichtet werden konnte. Die Verklärung der historischen bäuerlichen Drei-Generationen-Familie als sozialpolitisches Modell der familialen Altersfürsorge hat dazu geführt, dass viele Schattenseiten dieser Ausgedinge-Einrichtung nicht gesehen wurden und werden, nämlich die Vater-Sohn-Konflikte vor der Übergabe, die Rechtsstreitigkeit um den Abschluss des Vertrages und seine Einhaltung, die psychologisch schwierige Situation des Altbauern in der Hausgemeinschaft nach Verlust der Hausherrenstellung. Gleiches galt für die Alt-Bäuerin. Die vielfach sehr kleinlichen Regelungen der Altenteilverträge lassen ferner keineswegs auf ein harmonisches Zusammenleben der Generationen schließen: etwa wenn dem alten Bauern schriftlich zugestanden werden musste, dass er weiterhin durch den Vordereingang gehen dürfe, welchen Sessel er benutzen dürfe, wie viel Eier er am Tage bzw. in der Woche bekäme usw. Alte Bauernsprichwörter spiegeln drastisch das Empfinden der Betroffenen wieder: „Übergeben und nimmer geben“ oder „Auf der Kinderbank ist für die Alten ein harter Sitz“ und schließlich „Zieh Dich nicht eher aus als Du schlafen gehst“ (Mitterauer 1977: 198).

Rosenbaum (1982) kommt aufgrund eines intensiven Quellenstudiums zu dem Schluss, dass unsere „Altvordern“ um das konfliktreiche Zusammenleben der Generationen sehr wohl wussten und deshalb die Altbauern vielfach nach der Hofübergabe den Hof verließen und woanders wohnten, um jene Konflikte und Spannungen zu vermeiden, die mit der Einrichtung eines Altenteils sehr oft verbunden waren.

Kinderlose Verwandte – vor allem Frauen des gehobenen Bürgertums – mussten nach dem Tod der Eltern von Seitenverwandten aufgenommen werden, vor allem wenn sie mehr oder weniger mittellos waren. Sie nahmen damit eine allgemein bemitleidete Zwitterstellung zwischen dem Dasein als Familienangehörige und als Dienstboten ein (Braun 1901: 117f.; Nave-Herz 1997: 13).

Die vorindustrielle Großfamilie, gemessen an der Zahl der zusammenlebenden Generationen war also in der Realität eine Seltenheit, und wo sie existierte, gehörte sie zu den wohlhabenden Familien. Doch auch nur wenige wohlhabende Familien waren als vorindustrielle Großfamilien oder als Drei-Generationen-Familien vorfindbar.

Gehen wir nicht so weit in die Geschichte zurück, sondern fragen, in welchen Familienformen die alte Bevölkerung im vorigen Jahrhundert gelebt hat, so zeigt eine sehr detaillierte Dokumentenanalyse von Ehmer mit dem Titel „Sozialgeschichte des Alters“ von 1990, wie unterschiedlich die Haushalts- und Daseinsformen alter Menschen gerade in jener Zeit waren.

Wenn es die ökonomischen Bedingungen nur in etwa gestatteten und eher in städtischen als in ländlichen Gebieten, nahmen die ökonomisch bessergestellten alten Mitbürger Dienstboten oder ledige ältere Verwandte in ihrem Haushalt auf, die sie versorgen sollten. Sie vermieden es also – wie heute – Unterkunft bei ihren Kindern in deren Familien gewährt zu bekommen (Ehmer 1990: 184 ff.).

Aber selbst die ältere ärmere Bevölkerung erlebte nicht in dem Maße wie häufig angenommen ihren Lebensabend mit ihren eigenen Kindern. Deren Wohnungsenge sowie die damals im 19. Jahrhundert gegebene hohe regionale Mobilität, verursacht durch die gravierenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, die wir mit den Worten „Industrialisierung“, „Landflucht“, „Verstädterung“ beschreiben, trennte ebenso die Eltern von ihren Kindern, und nur ein Teil fand Aufnahme bei ihnen. Viele Ältere gingen dagegen in den Städten als Schlaf- und Kostgänger in fremden Haushalten Untermietsverhältnisse ein; und für die damals überwiegend bäuerlichen Dienstboten galt, dass ihnen nach langjähriger Zugehörigkeit zum Anwesen das Verbleiben auf einem „Stübchen“ – wie es hieß – gestattet wurde (Mitterauer 1977: 29; Ehmer 1990). Insofern hat im historischen Vergleich vor allem die Fähigkeit von Familie und Haushalt, sich auszudehnen und „Fremden“ eine Ersatzfamilie zu bieten, abgenommen.

Die Daseinsformen der älteren Mitbürger in früheren Zeiten, vor allem im 19. Jahrhundert, waren also gegenüber heute vielfältiger. Je nach sozialer und ökonomischer Lage lebten sie in sehr unterschiedlichen sozialen Beziehungen. Aber ihr einziges gemeinsames Kennzeichen war – im Gegensatz zu heute – das Nichtalleinwohnen, wenn auch nur wenige von ihnen zusammen mit den eigenen Kindern lebten, entgegen einer weit verbreiteten Vorstellung.

Ein stärkerer Vereinheitlichungsprozess in der Daseinsform von alten Menschen wurde erst in den letzten Jahrzehnten eingeleitet. Die Konsequenz dieser Entwicklung ist die gestiegene Zunahme von Ein-Personen-Haushalten. Dieser Entwicklungsprozess ist im Übrigen in allen Industriestaaten zu beobachten.

4.

In der Bundesrepublik Deutschland steigt der Anteil der über 65-Jährigen kontinuierlich an, die in Ein-Personen-Haushalten leben. Von allen Ein-Personen-Haushalten entfiel 1970 auf diese Altersgruppe 7%, heute beträgt der Anteil bereits 12%. Bezogen auf die Altersgruppe selbst sagen die neuesten Daten des Statistischen Bundesamtes aus, dass von allen 75jährigen und Älteren die Hälfte in einem Ein-Personen-Haushalt leben, selbstverständlich weit mehr Frauen als Männer (BiB-Mitteilungen 1992: 11). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass Männer selbst in hohem Alter noch häufig verheiratet, Frauen dagegen zumeist verwitwet sind. Es gehört zum typischen Frauenschicksal, im Alter alleine zu sein. Nur 7% der 75jährigen und Älteren leben (in der alten Bundesrepublik) mit ihren Kindern zusammen (Stat. Bundesamt 1991: 39).

Es wird in diesem Zusammenhang häufig von der „Sandwich“-Frauengeneration gesprochen, die nämlich „eingeklemmt“, „zusammengedrückt“ würde zwischen den Generationen, weil sie ihre alten Eltern zu pflegen und gleichzeitig ihre eigenen Kinder zu versorgen hätte. Es ist aber gar nicht die Kernfamilie, also die Familie, in der die Eltern mit ihren kleinen und jugendlichen Kindern zusammenwohnen, die die Gesundheits- und Sozialfürsorge der Großeltern zu übernehmen hätte, sondern an die – überwiegend alleinlebende – Großmutter wird die Gesundheits- und Sozialfürsorge ihrer alten Eltern herangetragen. An zweiter Stelle der Versorgung steht das Ehepaar, dessen Kinder das Elternhaus bereits verlassen haben. Die erwähnte „Sandwich“-Generation, die es eventuell für die USA geben mag (von dort jedenfalls stammt die Bezeichnung), ist bei uns kaum existent. Die längere Lebensdauer heute, gekoppelt mit der zugenommenen gesundheitlichen Rüstigkeit im Alter, hat dazu geführt, wie mehrere empirische Erhebungen zeigen, dass es nicht die Frauen im mittleren Lebensalter, sondern jene sind, die selbst im höheren Alter stehen, nämlich die im 6. und 7. Lebensjahrzehnt, die ihre noch älteren Eltern zu pflegen gezwungen sind. Etwas zugenommen hat auch der Anteil helfender älterer Männer.

Unter dem Aspekt des familialen Wandels muss nämlich betont werden (vgl. in diesem Band S. 57ff. und S. 103ff.), dass es noch nie in der Geschichte zuvor so viele Vier-Generationen-Familien gegeben hat wie heute, wenn auch nicht unter einem Dach lebend. Der Anfang von Schwabs Gedicht „Das Gewitter“, beginnt: „Urahne, Großmutter, Mutter und Kind in dumpfer Stube

beisammen sind“, traf zur Zeit des Dichters kaum, trifft dafür heute aber eher zu.

Die vertikale Ausdehnung des Familienverbandes könnte also eine gewisse Entzerrung und Verteilung der familialen Aufgaben auf mehrere Generationen bedeuten. Nur zeigen empirische Untersuchungen, dass eine ausgewogene Belastung zwischen den Generationen und den Geschlechtern bisher nicht gelungen ist, dass die älteren Familienmitglieder es sind, die für die noch älteren verantwortlich zeichnen.

Aber insgesamt bleibt festzuhalten, dass heutzutage die Pflege – gerade im Gegenteil zum 19. Jahrhundert – überwiegend von Familienangehörigen geleistet wird. Nur 8% der Pflegebedürftigen befinden sich im Heim, wobei es sich hierbei vermutlich überwiegend um Kinderlose handelt (BMFuS 1994: 80). In einer auf Niedersachsen bezogenen Erhebung beträgt jedenfalls der Anteil der Kinderlosen unter den stationär gepflegten alten Menschen 40%, unter den ambulant Gepflegten 15% (Inst. f. Entwicklungsplanung und Strukturforchung 1986: 4). Zu betonen ist aber, dass erst ab dem 80. Lebensjahr der Umfang an Pflegeleistungen im Allgemeinen steigt.

Die Pflege übernehmen die selbst altgewordenen Töchter und Söhne sowie die Schwiegertöchter, sogar gleichgültig – wie eine empirische Untersuchung von Schütze und Wagner (1991) zeigt – in welchem emotionalen Verhältnis sie zu ihren Eltern standen und auch zur Zeit stehen. Konkret: Auch bei konfliktreicher und negativer Beziehung der Töchter und Söhne bzw. Schwiegertöchter zu ihren Eltern in früheren Lebensabschnitten werden sie im Alter von diesen unterstützt und gepflegt. Damit wird natürlich nichts über die Qualität der Pflege ausgesagt, vor allem auch nichts darüber, mit welcher emotionalen Zugewandtheit diese Tätigkeit ausgeführt wird, ob mit positiver oder mit negativer (ausgelöst z. B. durch dauernde starke Belastungen).

Fassen wir zusammen und fragen abschließend, welche Folgerungen wir aus dem Gesagten für die Jetzt-Zeit und für die Zukunft ziehen können.

Zunächst ist zu betonen, dass – wie vorstehend gezeigt – allen Unkenrufen zum Trotz sich die Familie weiterhin als Solidargemeinschaft bis ins hohe Alter ihrer Mitglieder hin erweist, dass sie – entgegen weit verbreiteter Vorstellungen – heute in viel stärkerem Maße als in der vorindustriellen Zeit für diese familiale Aufgabe in Anspruch genommen wird, da die Lebenserwartung in jener Zeit viel geringer, die Drei-Generationen-Familie seltener und

der Anteil von im Alter Kinderlosen höher war. Aus der Vergangenheit können wir aber lernen, dass ein zu enges Zusammenleben häufig recht konfliktreich ist, was in der Alterssoziologie zu der Formulierung der Forderung führte: „Intimität auf Abstand“. Diese Forderung könnte sogar in Zukunft deshalb schon in stärkerem Umfang eingelöst werden, weil – wie im ersten Teil dargestellt – Alter und Altsein sich verändert haben. Zu prognostizieren ist, dass der Anteil nicht nur der Alten, sondern der rüstigen Alten weiter zunehmen wird, weil wir jetzt erst um die Einflussfaktoren der Gesundheitserhaltung im Alter wissen und durch gezielte Ernährung, sportliches Training, entsprechende medizinische Versorgung und durch Weiterbildung diesen Prozess zu beeinflussen in der Lage sind.

Aber dennoch bleibt, dass für die Hochbetagten, weil sie quantitativ zunehmen werden, wachsende sozialpolitische, pflegerische und medizinische Maßnahmen erforderlich werden. Das historisch Neue an der gegenwärtigen und zukünftigen Situation vieler älterer Menschen wird dabei aber nicht ihre völlige Pflegebedürftigkeit in den letzten Jahren sein, sondern dass sie der unterschiedlichsten Hilfen, Stützen und Versorgungen bedürfen (z. B. unterschiedliche Versorgungshilfen in Bezug auf den täglichen Bedarf, aktive Freizeitgestaltungen auch bei körperlichen Behinderungen, Übergangspflege nach Krankenhausentlassungen u.a.m.). Hierbei wird es sich auch häufig zunächst nur um zeitweilige notwendige Unterstützungsmaßnahmen handeln. Dennoch wäre die Familie, genauer die ältere Generation, überfordert, selbst alle diese Hilfestellungen zu leisten; deshalb ist der weitere Ausbau von Tageskliniken, Tagespflegeheimen, Kurzzeitheimangeboten, Entlastungshilfen für pflegende Angehörige u.a.m. notwendig. Bei dieser Pluralisierung von Maßnahmen käme dann der Familie in Bezug auf ihre alten Mitglieder eine neue Aufgabe zu: nämlich Hilfen zu selektieren, zu koordinieren und zu kontrollieren. Sie wäre damit eher in der Lage – durch die Hilfen der ambulanten Dienste – sich den emotionalen Bedürfnissen ihrer Eltern bzw. der Großeltern zu widmen und damit den Grundsatz „Intimität auf Abstand“ zu befolgen.

Literatur

- BALTES, P.B.; BALTES, M.M. (1992): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. In: P.B. Baltes; J. Mittelstrass (Hg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin.
- BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG (1992): BiB-Mitteilungen. Wiesbaden.
- BRANDENBURG, A.G (1974): Der Lernerfolg im Erwachsenenalter. Göttingen.
- BRAUN, L. (1901): Die Frauenfrage. Berlin.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE UND SENIOREN (BMFuS) (1994): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. 5. Familienbericht. Bonn.
- DINKEL, R.H (1992): Demographische Alterung. Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung der Mortalitätsentwicklungen. In: P.B. Baltes; J. Mittelstrass (Hg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin, 62-93.
- EHMER, J. (1990): Sozialgeschichte des Alters. Frankfurt.
- ENQUETE-KOMMISSION DEMOGRAPHISCHER WANDEL (1994): Zwischenbericht. Drucksache 12/7876 vom 14.6.1994.
- IMHOF, A.E. (1992): Leben wir zu lange? Die Zunahme unserer Lebensspanne seit 300 Jahren und die Folgen. Wien.
- INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG HANNOVER (1986): Soziales Netz und Altenpflege. Gründe für stationäre und ambulante Pflege älterer Menschen. Hannover.
- MITTERAUER, M. (1977): Familienwirtschaft und Altersversorgung. In: M. Mitterauer; R. Sieder (Hg.): Vom Patriarchat zur Partnerschaft. München, 186-209.
- NAVE-HERZ, R. (1989): Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In: R. Nave-Herz; M. Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 1: Familienforschung. Neuwied, 211-222.
- NAVE-HERZ, R. (1994): Familie heute – Wandel der Familienstrukturen und Folgen der Erziehung. 2. überarb. u. erg. Aufl. 2002. Darmstadt.

- NAVE-HERZ, R. (1997): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. 5. Aufl. Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung (Hg.). Hannover.
- REIMANN, H. (1994): Wohnverhältnisse und Wohnbedürfnisse älterer Menschen. In: H. Reimann; H. Reimann (Hg.): Das Alter, 3. Aufl. Stuttgart, 140-166.
- ROSENBAUM, H. (1982): Formen der Familie. Frankfurt/M.
- SCHÜTZE, Y.; WAGNER, M. (1991): Sozialstrukturelle normative und emotionale Determinanten der Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren alten Eltern. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 295-313.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (1991): Im Blickpunkt: ältere Menschen. Stuttgart.

Eine historisch-soziologische Analyse zum Begriff Kindeswohl

Der Begriff „Kindeswohl“ hat vor allem in der Rechtsprechung in den letzten Jahren Hochkonjunktur. Er wurde zu einem leitenden Rechtsbegriff, der internationale Geltung beansprucht. Mit ihm will man einen Perspektivenwechsel in der Rechtsprechung dokumentieren: weg von der alleinigen elterlichen Sorge um das Kind hin zur Wahrung der Interessen des Kindes; d. h. das, was für das Kind selbst zum Wohle ist, soll gelten. Insofern wird mit Hilfe des Begriffes „Kindeswohl“ ein – die verschiedensten Bereiche des Rechts in der Rechtsprechung umfassendes – Prinzip formuliert, das im Hinblick auf die konkrete Anwendung jedoch der Operationalisierung bedarf. Die Juristen haben also die schwierige Aufgabe (man kann auch sagen: das Recht), diesen Begriff mit Inhalt zu füllen; denn sie haben letztlich über konkrete Fälle zu entscheiden und müssen aussprechen (durch Urteil „verkündigen“), welche Regelungen in speziellen Fällen dem Wohl des Kindes dienen. In den juristischen Definitionsversuchen werden vielfach außerrechtliche Fakten, z. B. psychologische Untersuchungsergebnisse und/oder psychologische Fachgutachten mit einbezogen. Inzwischen wurde in der Psychologie verschiedentlich versucht, Leitfäden zu entwickeln, die angeben, wann unter psychologischen Kriterien der Begriff „Kindeswohl“ anzuwenden möglich wäre. Nicht nur bei diesen psychologischen Leitfäden, sondern vor allem in den juristischen Interpretationen vom „Kindeswohl“ spiegelt sich die historische Determiniertheit der Begriffsoperationalisierung wider, was gar nicht zu vermeiden ist und unter ethisch-normativer Perspektive sogar befürwortet werden kann.

In diesem Beitrag möchte ich zeigen, wie sich die allgemeinen Vorstellungen in unserer Gesellschaft, nämlich welche Maßnahmen, Regelungen u.a.m. dem „Wohle des Kindes“ dienen, historisch verändert haben. Sieht man im Übrigen die soziologischen Lexika und Wörterbücher durch, so fehlt hier

eine Erklärung dieses Begriffes völlig. Den Begriff „Kindeswohl“ will ich als Soziologin zunächst im wörtlichen Sinne, nämlich in Form des Postulats „zum Wohle des Kindes“ als heuristisches Konstrukt verwenden.

Im ersten Teil, der den historischen Rückblick beleuchtet, benutze ich den Begriff Kindeswohl als eine empirisch-analytische Kategorie. Hierdurch werden nicht nur der Wandel der sozialen Realität, sondern auch die jeweiligen Begründungen für die unterschiedlichen Inhalte, die mit dem Postulat „zum Wohle des Kindes“ verbunden werden, sichtbar. Mir geht es hierbei nicht um eine genaue chronologische Darstellung der Veränderungen der Begriffsinhalte, sondern lediglich um das Aufzeigen von Beispielen im Umgang mit Kindern, die mit dem Postulat des Kindeswohles legitimiert wurden. Im zweiten Teil stelle ich dann die Legitimationsmuster für dieses damalige erzieherische Verhalten dar.

Daran anschließend gehe ich im dritten Teil abrisssartig auf die Gegenwart ein. Dabei ist es nicht mein Anliegen, die heutigen juristischen Definitionen über den Begriff „Kindeswohl“ zu durchleuchten. Ihre „Bandbreite reicht von der expliziten Forderung des „leiblichen, geistigen und seelischen Wohles des Kindes“ bis hin, dass nur „die am wenigsten schädlichen Alternativen für das Kind realisiert werden sollen“ (vgl. hierzu ausführlicher Derleder 1997: 280). Es geht mir in diesem Abschnitt auch nicht darum, wie „Kindeswohl“ heutzutage in bestimmten anderen wissenschaftlichen Disziplinen, wie etwa der Psychologie usw. definiert wird, sondern ich möchte die verursachenden Bedingungen des – einleitend betonten – Perspektivenwechsels im Hinblick auf den Begriff des „Kindeswohles“ darstellen; und ferner versuche ich die Frage zu beantworten, warum es keine über alle Zeitepochen gültige Bestimmung dessen geben kann, was dem Wohle des Kindes dient.

1.

Seitdem die Geschichtsforschung Mitte des 20. Jahrhunderts sich der Sozialgeschichte und vor allem der historischen Familienforschung intensiv zugewandt hat, haben wir durch die verschiedensten historischen Dokumentenanalysen über die Lebenswelt von Kindern in der vorindustriellen Zeit sehr detaillierte Kenntnisse. Kindheit war in jener Epoche etwas völlig anderes als in der Gegenwart. Bereits die Lebenserwartung von Kindern war aufgrund von Seuchen und Krankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie, Pocken

usw.), aufgrund von Naturkatastrophen (durch Hungersnöte infolge von Dürren oder Überschwemmungen, durch Kriegszeiten u.a.m.) sehr gering, weit geringer als die von Erwachsenen, deren Lebenserwartung vor 300 Jahren aber auch nur bei ca. 30 bzw. 40 Jahren lag, wie Imhof (1981) in seinem Buch „Die gewonnenen Jahre“ nachweist.

Ferner unterstand die Weggabe von Kindern seitens ihrer Eltern keinem Tabu wie heute; sie wurde weder durch die Gruppenöffentlichkeit negativ sanktioniert, noch von dieser mit Unverständnis notiert. So wurden – und zwar nicht selten – Kinder, vor allem aus ärmeren Schichten, nach der Geburt aus dem Elternhaus zu vermögendere kinderlosen Ehepaaren weg gegeben oder im frühen Alter christlichen Klöstern anvertraut. Man ermöglichte ihnen hierdurch eine bessere gegenwärtige und zukünftige soziale Chance; und deshalb wurde eine derartige Entscheidung mit dem Argument „zu seinem Wohle“ getroffen.

Das galt auch für die Kindesaussetzungen, die in jener Zeit in den ärmeren Schichten keine Ausnahmen darstellten. Bis zu einem Viertel aller Geburten in den europäischen Großstädten wurde im 18. und 19. Jahrhundert nach amtlichen Statistiken an Findelanstalten abgegeben (zit. in Peiper 1966: 201).

Ferner haben uns die historische Pädagogik und die Familienforschung gezeigt, welche Erziehungsmethoden und Pflegepraktiken in jener Zeit weit verbreitet waren. So war Wickeln in Form von Steckkissen üblich, wodurch die Arme und Beine des Säuglings durch Leinenbänder fest an seinen Körper gebunden wurden, damit ihm keine Bewegungsfreiheit blieb. Damit sollte das Kleinkind vor Verletzungen, Unfällen u.a.m. geschützt werden und die Gradlinigkeit des Körperbaus Unterstützung finden.

Bekannt ist, dass als Erziehungsmethode die Prügelstrafe vorherrschte, und zwar in allen Schichten. Z. B. wurde Louis XIII., der Vater des Sonnenkönigs, nach dem 25. Lebensmonat regelmäßig jeden Morgen mit einer Peitsche geschlagen. Sein Vater schrieb an eine der Gouvernanten: „Ich muß mich beschweren: Sie haben nicht bestätigt, daß Sie meinen Sohn gepeitscht haben. Ich wünsche und befehle Ihnen, ihn jedes Mal zu peitschen, wenn er ungehorsam ist oder sich schlecht benimmt; denn ich weiß genau, daß es nichts in der Welt gibt, das besser für ihn sein könnte als das. Ich weiß es aus der Erfahrung, da ich selbst davon Nutzen gehabt habe; denn als ich in seinem Alter war, wurde ich oft gepeitscht.“ (Johansen 1978: 121) Es sei betont, dass Henri IV. keineswegs als ein grausamer oder unbeherrschter

Bösewicht gesehen wurde, im Gegenteil, er galt als sehr freundlich und leutselig. Er befolgte allein die in seiner Zeit üblichen Erziehungspraktiken, wie sie von fast allen Pädagogen und auch kirchlicherseits vertreten wurden. Ferner wiederholte er gegenüber seinem Kind, was er in der eigenen Kindheit erduldet hatte.

Auch das Angstmachen war eine beliebte Erziehungsmethode. Man versuchte, Kinder durch Hinweise auf außerirdische Wesen einzuschüchtern: auf Gespenster, den schwarzen Mann, auf Koblode, den Teufel, die Hexen, den Kinderfresser oder auf den Knochenmann.

Weiterhin hatten Kinder recht frühzeitig zum materiellen Unterhalt der Familie beizutragen, d. h. mit vier/fünf Jahren wurden sie an die Arbeit gewöhnt. Ab dem sechsten Lebensjahr wurden sie in der Landwirtschaft eingesetzt: zum Viehhüten, Holz- und Beerensammeln, zum Wassertragen, in der Hauswirtschaft und zum Kinderhüten. Ab dem 13. Lebensjahr hatten sie spätestens für ihren eigenen Lebensunterhalt und zumeist zusätzlich mit für den der Familie zu sorgen. Sie verließen ferner in jener Zeit das Elternhaus in sehr frühen Jahren; sie gingen „in Dienste“ oder in die Lehre bzw. in andere Haushalte.

Insbesondere nahm die Kinderarbeit in der Zeit der Heimindustrie und im 19. Jahrhundert in Form der Fabrikarbeit zu. Die Arbeitsbedingungen waren schlecht, die Tätigkeiten monoton und z. T. gefährlich. Aus einem Bericht eines Prüfungsausschusses von 1833 geht hervor, dass die Kinder selten mit fünf, häufig aber mit sechs und sehr häufig mit sieben, meist mit acht bis neun Jahren zu arbeiten begannen, dass ihre tägliche Arbeitszeit oft 14 bis 16 Stunden dauerte und dass sie oft geschlagen wurden (vgl. Peiper 1966: 372; Neumann 1993: 197).

Auch in den besitzenden Schichten wurden die Kinder in frühem Alter zum Arbeiten angehalten. Freiherr von Klöden, geb. 1786 in Berlin, berichtet über seine Großeltern mütterlicherseits: „Besonders verpönt war es im Hause des Großvaters unbeschäftigt zu sitzen und bis zur greisen Großmutter hinauf wurde streng darauf gehalten, sich zu beschäftigen, Müßigkeit sei aller Laster Anfang. Als einst meine Mutter noch als kleines Mädchen nur einige Minuten still saß, rief ihre Großmutter ihr zu: ‚Aber Mädchen, du tust ja nichts‘. Auf ihre Antwort: ‚Ich habe nichts zu tun‘ antwortete die Großmutter ärgerlich: ‚Ach was! Wenn ein Mädchen nicht weiß, was sie tun soll, schneidet sie sich ein Loch in die Schürze und flickt es wieder zu‘. Von der frühesten Jugend an mußte meine Mutter wie angefesselt sitzen und stricken

oder in der Wirtschaft helfen und ihre Brüder abwarten. Bei alledem fehlte es nie an Vorwürfen und Schlägen“ (Peiper 1966: 369).

Erst 1839 wurden die ersten Beschäftigungsverbote für Kinder unter neun Jahren in Fabriken, Berg- und Hüttenwerken erlassen; angeregt im Übrigen durch die militärischen Rekrutierungsstellen, die wegen des schlechten Gesundheitszustandes der Jugendlichen ihr „Soll“ nicht mehr erfüllen konnten.

Wieso konnte es diese – für uns heute kaum vorstellbare – Kinderarbeit so lange geben?

2.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass in jener Zeit die merkantilistische Wirtschaftsordnung mit ihrem Prinzip der größtmöglichen Produktivität anerkannt und damit der Grundsatz galt, auf die billigsten Arbeitskräfte zurückzugreifen, somit auch auf die Kinder. Ferner fehlte jeglicher Zusammenschluss von Arbeitern (Gewerkschaften), so dass jeder als Einzelanbieter auf dem Arbeitsmarkt auftrat. Die Eltern waren zudem auch auf den Verdienst der Kinder angewiesen. Ebenso ist als verursachende Bedingung in diesem Zusammenhang die damalige Laissez-faire-Haltung des Staates zu nennen.

Im Zusammenhang des Postulats über das Kindeswohl ist aber vor allem zu betonen wichtig, dass die protestantische Ethik der Arbeit – und vor allem auch der Kinderarbeit – einen besonderen erzieherischen Wert zuwies. Sie wurde als erzieherisch wertvoll, als Möglichkeit zur Vorbeugung vor Kriminalität u.a.m. erachtet. Kinderarbeit diene also auch „dem Wohle des Kindes“!

Mit dem gleichen Argument wurden auch alle anderen genannten Erziehungsmethoden, vor allem auch die Prügelstrafe, die heute den Straftatbestand der Kindesmisshandlung erfüllen würde, legitimiert. Hinzu kommt, dass mit allen damaligen Erziehungspraktiken nicht nur Gehorsamkeit erreicht werden sollte, sondern dass sie gleichzeitig ein Abbild der gesamtgesellschaftlichen öffentlichen Strafjustiz darstellten, wie Foucault (1994) gezeigt hat. Legitimiert wurden derartige Erziehungsmaßnahmen durch das damals (bis zur Neuzeit) geltende Menschenbild, das unterstellte, dass Kinder „von Natur aus“ erst geformt, d. h. dass die Natur „gebändigt“ werden müsste. Es ist zu bedenken, dass in jener Zeit überhaupt ein anderes Naturbild vorherrschend war, weil Menschen damals der Natur stärker ausgesetzt

waren und die Naturkräfte ständig in das menschliche Leben, durch Gewitter, Überschwemmungen, Trockenheit, Seuchen u.a.m. eingriffen. Ferner glaubte man, dass bestimmtes Verhalten dadurch entstünde, dass böse Geister Besitz von der Person, dem Kind, ergriffen hätten und diese „ausgetrieben“ (im wahrsten Sinne des Wortes) werden müssten. Man wollte „die Seele retten“. Die damaligen Erziehungsmethoden wurden also legitimiert mit dem Postulat und z. T. sogar mit der wörtlichen Formulierung „zum Wohle des Kindes“.

Aber das Kindeswohl – also das, was zum Wohle des Kindes war – bestimmte sich in jener Zeit auch danach, ob es gleichzeitig dem Gemeinwohl und dem Wohl der Eltern diene. Denn Kinder hatten in jener Zeit – wie es die Soziologen und Soziologinnen bezeichnen – einen instrumentellen Wert und eine materielle Funktion. Sie hatten – je nach Schichtzugehörigkeit – ihre Eltern, evtl. ihre Geschwister, im Falle von Krankheit oder im Alter zu schützen, den Betrieb bzw. die soziale familiale Position zu übernehmen. Mit ihren Fähigkeiten und Leistungen hatten sie weiterhin dem Feudalherrn und der Kirche zur Verfügung zu stehen.

Im Hinblick auf diesen ihren instrumentellen Wert wurde definiert, was als „zu ihrem Wohle“ galt, und die Definitionsmacht besaßen damals nur drei Instanzen: die Kirche, der Staat und (letztlich) der Vater.

Erst langsam, beginnend in den höheren Schichten ab dem 18. Jahrhundert, setzte sich – wie Ariès (1975), Shorter (1977) u.a. detailliert nachgewiesen haben – die Auffassung durch, Kindern sei eine eigene Phase zuzubilligen und sie seien nicht als „kleine Erwachsene“ zu betrachten. Ihnen seien ferner eigene soziale Rechte zuzubilligen; die juristischen folgten erst später. Viele verursachende Bedingungen, bewirkten diesen Prozess, z. T. sich gegenseitig beeinflussend. Vor allem mit der Ablösung des Feudalismus, der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft mit ihrer Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit und der zunehmenden Intimisierung und Emotionalisierung der familialen Binnenstruktur wurde den Kindern ein neuer Stellenwert beigemessen, sowohl gesamtgesellschaftlich als auch im Familienbereich. Mit Kindern wurden immer weniger materielle Nutzenerwartungen verbunden, sondern immaterielle Werte. Dieser Funktionswandel beginnt – wie bereits betont – im wohlhabenden Bürgertum und setzte sich sehr langsam im 20. Jahrhundert in allen Schichten (auch auf dem Lande) durch.

Mit dem Funktionswandel von Kindern geht eine Veränderung der Auffassung vom Kindeswohl einher.

Nach Boli-Bennett und Meyer (1978: 797ff.) ist seit 1870 eine Vermehrung von Gesetzen, Erlassen usw. zum Schutze der Kinder festzustellen. Von Pädagogen wird immer häufiger der Respekt vor dem Kind als einem verletzlichen Wesen gefordert. Doch es dauerte noch lange, bis diese Auffassung allgemeine Anerkennung fand. Dennoch galt weiterhin die Vorstellung des alten Menschenbildes, wie sie Wilhelm Busch im „Plisch und Plum“ formuliert hat. Er sagte: „Tugend will ermuntert sein; Bosheit kommt schon von allein!“

3.

Nach Fend (2001) hat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts schließlich ein Individualisierungsschub stattgefunden. Diese Entwicklung findet auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ihre Entsprechung in der rechtspolitischen Diskussion um die Erweiterung der subjektiven Rechte von Kindern.

Vorangegangen war dieser Diskussion ein Perspektivenwandel in der Pädagogik durch die Diskussion über die anti-autoritäre Erziehung. Sie operierte nunmehr mit einem neuen Menschenbild, das auf anderen anthropologischen Grundannahmen beruhte, nämlich dass Erziehung nicht durch Unterdrückung zu erfolgen hätte, sondern Förderung des – von Natur aus – Vorhandenen wäre zu gewährleisten. Wenn auch die anti-autoritäre Erziehung zwischenzeitlich an Bedeutung verloren hat, so bewirkte sie (verbunden mit anderen verursachenden Bedingungen) dennoch ein allgemeines Umdenken in der Pädagogik sowie im elterlichen Erziehungsverhalten.

Interessant ist, dass anti-autoritäre Erziehung noch stark die Elternperspektive erkennen ließ. Dagegen bezeichnet man die heute von den Eltern überwiegend praktizierte Erziehungsmethode als kindorientierte Pädagogik. Teichert (1990: 18) beschreibt diese so: „Sie setzt stärker auf eine zähe Verhandlungsarbeit in Form von Erklärungen und Diskussionen als auf Ge- und Verbote. Diese neuen Erziehungspraktiken verlangen demnach sehr viel Zeit und Energie“ und auch kognitive Kompetenz. Diese Entwicklung hatte de Swaan (1982: 48ff.) bereits zuvor mit den Worten treffend beschrieben, die Entwicklung wäre verlaufen vom „Befehls- zum Verhandlungshaushalt“.

Neben der Verhandlungsstrategie hat sich auch die Methode des Liebesentzuges und des Zeigens von Enttäuschungen, von Traurigkeit über ein bestimmtes Verhalten des Kindes als Erziehungsmethode noch stärker durchgesetzt, was eine besondere emotionale Eltern-Kind-Beziehung voraussetzt.

An Stelle körperlicher Strafen, die zwar zuweilen von manchen Eltern immer noch angewandt werden, sind also psychische Beeinflussungspraktiken getreten, was unserem heutigen Bild vom Menschen entspricht.

Dieses neue Bild vom Menschen, nach dem das Kind der psychischen, materiellen und anderer Unterstützung, nicht aber der Unterdrückung bedarf, hat auch Einfluss auf die heutigen Definitionen von Kindeswohl genommen. Stellvertretend für andere Definitionen soll zur Illustration die folgende wiedergegeben werden, die diesen Sachverhalt besonders pointiert widerspiegelt: „Das Kindeswohl ist in dem Maße gegeben, in dem das Kind einen Lebensraum zur Verfügung gestellt bekommt, in dem es die körperlichen, gefühlsmäßigen, geistigen, personalen, sozialen, praktischen und sonstigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Beziehungen entwickeln kann, die es zunehmend stärker befähigen, für das eigene Wohlergehen im Einklang mit den Rechtsnormen und der Realität sorgen zu können“ (Sponsel 2001).

Wiederum – wie der geschichtliche Rückblick bereits zeigte – bleibt diese Definition dem Inhalte nach zunächst ein Postulat, das aber für einen konkreten Fall einen Interpretationsrahmen darstellen kann.

Ich habe zu zeigen versucht, dass der Begriff „Kindeswohl“ zeitbedingte unterschiedliche konkrete Interpretationen erfahren hat. Die Interpretationen sind abhängig von dem jeweils gerade allgemein anerkannten Menschenbild, das wiederum durch bestimmte anthropologische Grundannahmen – die also wissenschaftlich nicht begründbar und bewiesen werden können – determiniert ist. Diese Relativität des Begriffes verweist auf seine jeweilige gesamtgesellschaftliche Einbettung, wodurch aber der zuweilen zu hörende Vorwurf seiner inhaltlichen Beliebigkeit unrichtig ist. Der Begriff stellt ein ethisch-normatives Postulat im Hinblick auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe gegenüber einer anderen (Erwachsene/Kinder) auf. In der konkreten Ausgestaltung dieser Forderung spiegeln sich die Art des Verhältnisses der Altersgruppen zueinander wider sowie die Vorstellungen über die Bedeutung und Art des biologischen Einflusses auf die kindliche Entwicklung und die Funktion von Kindern in der jeweiligen Zeitepoche.

Hier jedoch – das sei abschließend noch erwähnt – ist zur Zeit eine gewisse Diskrepanz gegeben zwischen der heutigen Definition vom Kindeswohl, das jede Instrumentalisierung von Kindern ablehnt und ihren Eigenwert betont, und den Gründen der Eltern in Bezug auf ihren Kinderwunsch. Denn Eltern wollen heute Kinder aufgrund von Selbstwertorientierungen, zu ihrer Bereicherung, zur Sinnstiftung für das eigene individuelle Leben, wie empirische

Untersuchungen zeigen. Damit könnte sich durch „die Hintertür“ erneut eine Art der Instrumentalisierung von Kindern ausprägen, die im Spannungsfeld zu dem steht, was heute im allgemeinen als Kindeswohl verstanden wird.

Literatur

- ARIÈS, P. (1975): *Geschichte der Kindheit*. München.
- BOLI-BENNETT, J.; MEYER, J.W. (1978): The ideology of childhood and the state. In: *American Sociological Review*, 797-812.
- DERLEDER, P. (1997): Die Mündigkeit der Unmündigen. Kindeswohl – Kinderrecht – Kinderpflichten. In: *Kritische Justiz*, 277-291.
- FEND, H. (2001): *Entwicklungspsychologie des Jugendalters: ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe*. Opladen.
- FLECKEN, M. (1981): *Arbeiterkinder im 19. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung ihrer Lebenswelt*. Weinheim/Basel.
- FOUCAULT, M. (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/M.
- IMHOF, A.E. (1981): *Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit 300 Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben*. München.
- JOHANSEN, E.M. (1978): *Betrogene Kinder. Eine Sozialgeschichte der Kindheit*. Berlin.
- MAUSE, L. DE (HG.) (1977): *Hört ihr die Kinder weinen?* Frankfurt/M.
- NEUMANN, K. (1993): Zum Wandel der Kindheit vom Anfang des Mittelalters bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts. In: M. Marckfeldt; B. Nauck (Hg.): *Handbuch der Kindheitsforschung*. Neuwied, 191-205.
- PEIPER, A. (1966): *Chronik der Kinderheilkunde*. 4. Aufl. Leipzig.
- RUTSCHKY, K. (HG.) (1977): *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung*. Frankfurt/M..
- RUTSCHKY, K. (1983): *Deutsche Kinderchronik – Wunsch- und Schreckensbilder aus vier Jahrhunderten*. Köln.
- SHORTER, E. (1977): *Die Geburt der modernen Familie*. Hamburg.
- SPONSEL, R. (2001): *Kindeswohl-Kriterien. Familienrechtspsychologische Abteilung der SGIPT. Eine Serviceleistung der Allgemeinen und Inte-*

grativen PsychologInnen und PsychotherapeutInnen. Erlangen. IP-GIPT: http://www.sgipt.org/forpsy/kw_krit0.htm.

SWAAN, A. DE (1982): Vom Ausgehverbot zur Angst vor der Straße. In: *paed.extra*, 48ff.

TEICHERT, V. (1990): Familie und Gesellschaftsstruktur. In: V. Teichert (Hg.): *Junge Familien in der Bundesrepublik*. Opladen, 11ff.

Ehescheidung aus der Sicht der Familiensoziologie

Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes

1.

Die Zahl der Ehescheidungen nehmen in ganz Europa seit Ende des vorigen Jahrhunderts stetig zu, wenn der Anstieg auch nicht kontinuierlich, sondern in Sprüngen und Schwankungen erfolgte.

Diese stetig anhaltende und immer stärker steigende Tendenz von Ehelösungen in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht auf demographische Veränderungen, z. B. auf eine unterschiedlich quantitative Besetzung bestimmter Altersjahrgänge oder auf unterschiedlich hohe Eheschließungsquoten zurückzuführen, sondern auf ein verändertes Verhalten der Bevölkerung.

Im Vergleich mit anderen Staaten nimmt im Übrigen die Bundesrepublik keinen Spitzenplatz in der Scheidungshäufigkeit ein. Weit höhere Scheidungszahlen weisen in Europa viele ost- und nordeuropäische Staaten auf (wie aus Tabelle 1 hervorgeht).

Tabelle 1: Ehescheidungsstatistik

Staaten	Ehescheidungen auf 1.000 Einwohner (1999)
Russische Föderation	3,6
Lettland	2,5
Litauen	3,1
Tschechische Republik	2,9
Dänemark (ohne Färöer u. Grönland)	2,5
Schweden	2,4
Finnland	2,7
Ungarn	2,5
Schweiz	2,9
Belgien	2,6
Österreich	2,3
Niederlande	2,1
Bundesrepublik Deutschland	2,3
Rumänien	1,5
Portugal	1,8
Griechenland	0,9
Italien	0,6*

* Wert von 1998

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2001 für das Ausland, hrsg. v. Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2001, S. 223.

In außereuropäischen Staaten sind die Scheidungsquoten besonders hoch in den USA; hier wird zur Zeit jede zweite Ehe durch Scheidung aufgelöst. Ähnliches gilt für Kanada und auch für Australien.

Festzuhalten bleibt, dass sich in allen europäischen Staaten die Scheidungshäufigkeit verdoppelt bis verdreifacht hat. Heute endet fast jede Ehe bzw. vierte Ehe in Europa durch Scheidung.

Man kann denselben Tatbestand aber auch in andere Worte fassen. Wir könnten mit gleichem Recht betonen, dass 66% aller Ehen nicht durch Scheidung enden!

Ferner ist mitzubedenken, dass es heutzutage trotz der gestiegenen Ehescheidungszahlen durch die Erhöhung der Lebenswahrscheinlichkeit noch nie eine derart zeitlich lange Monogamie für die Mehrzahl der Bevölkerung in unserem Staat gegeben hat. Vor 100 Jahren war ein Drittel aller Ehen bereits nach 20 Jahren aufgelöst, heute besteht ein Drittel aller Ehen erst nach 40 Jahren nicht mehr. Selbstverständlich hat sich die quantitative Verteilung

der Gründe für die Auflösung verändert; sarkastisch bemerken einige Forscher (z. B. Mitterauer), dass, da es die Eheauflösung durch Tod eines Partners nicht mehr in dem Maße gäbe, die Ehescheidungsquoten zugenommen hätten.

Im Übrigen deuten viele Belege darauf hin, dass die Zahl der Ehescheidungen in Zukunft noch weiter steigen werde. Schon dadurch, dass das Scheidungsrisiko von Kindern aus geschiedenen Ehen höher ist als aus nicht geschiedenen, müsste sich – rein statistisch gesehen – auf Dauer ein Kumulationseffekt in Bezug auf die Ehescheidungen ergeben. Vor allem aber hat sich mit einer Funktionsveränderung der Ehe gleichzeitig das Auflösungsrisiko erhöht; hierauf will ich im letzten Abschnitt unter Nutzung der Ergebnisse eines von uns durchgeführten empirischen Forschungsprojektes näher eingehen.

2.

Obwohl seit über 100 Jahren eine zunehmende Instabilität der Ehe statistisch zu beobachten ist, sind die bisherigen Antworten auf die Frage nach den Ursachen dieses Anstiegs rar. Hinzu kommt – wie König anmerkte –, dass „die meisten Ausführungen zu diesem Thema gar nicht von der Absicht getragen sind, die wirklich bestehenden Verhältnisse und Problemverflechtungen zu erkennen“, sondern sie wollen vielmehr „bewerten, wobei zumeist ein trübes Gemisch klerikaler und moralischer Vorurteile verbreitet wird, statt eine Ausgangsbasis zu schaffen, von der aus das Problem in aller Sachlichkeit angegangen werden kann“ (1976: 160).

Als „Ur-Sache“ von Ehescheidungen werden nämlich zu leicht ein Faktor oder eine Person (bzw. bestimmte Merkmale von ihr) identifiziert, die für die Ehescheidung verantwortlich sein soll; es wird also ein „Täter“ gesucht. Ein solches „Täterdenken“ aber erschwert die wissenschaftliche Analyse über die verursachenden Bedingungen von Ehescheidungen.

Bisher ist man der Frage nach den Ursachen für den zeitgeschichtlichen Anstieg der Ehescheidungen forschungsmäßig in der Soziologie vor allem im Rahmen von Zeitreihenanalysen sowie durch demographische Analysen nachgegangen.

So konnte man auf dem Weg von Analogieschlüssen de facto für Europa Zusammenhänge zwischen der gestiegenen Urbanisierung, der gestiegenen Industrialisierung, der Abnahme großfamiliärer Verbände usw. und dem An-

stieg der Ehescheidungen aufdecken. Doch kulturvergleichende Forschungen lassen keine Generalisierungen zu: So ist bei uns zwar ein Zusammenfallen von Urbanisierung, dem Anwachsen der Großstädte und ein Anstieg der Ehescheidungszahlen, speziell auch in Großstädten, zu finden, aber diese Zeitreihenanalyse gilt z. B. nicht für die USA; hier sind die Ehescheidungsquoten gerade in Klein- und Mittelstädten besonders hoch. Der Industrialisierungsthese (nämlich der Behauptung, dass, je höher die Industrialisierung eines Landes ist, je höher auch ihre Ehescheidungsquoten wären) widersprechen z. B. die Ehescheidungszahlen in Algerien und Ägypten, die trotz zugekommener Industrialisierung hier gerade eine rückläufige Tendenz aufweisen. In Bezug auf den Zusammenhang zwischen der Abnahme großfamiliärer Verbände und dem Anstieg von Ehescheidungen kann Japan als Gegenbeispiel gelten. Hier hat der Familienverband noch immer eine sehr große Bedeutung, und doch ist die Ehescheidungsquote in diesem Land relativ hoch.

Neben den genannten Zeitreihenuntersuchungen hat man außerdem die verursachenden Bedingungen von Ehescheidungen auch aufgrund von Sozialvariablen, also durch demographische Analysen zu erklären versucht. So z. B. ist eine Korrelationen zwischen dem Heiratsalter oder der Kinderzahl, der Konfession, der sozialen Schicht und dem „Ehescheidungsrisiko“ feststellbar. Konkret: Je geringer das Heiratsalter ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Ehescheidung. Oder: Je höher die soziale Schicht, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit der Ehescheidung; katholische Ehen sind gegenüber evangelischen und nichtkonfessionell gebundenen Ehen stabiler. Insbesondere zeigt sich auf statistischer Ebene der Einfluss der Bildung auf die Scheidungsraten. So weisen Lebensverlaufsdaten nach, dass die Ehen von Partnern mit mittlerem Bildungsniveau am stabilsten sind, und besonders instabil erweisen sich jene Ehen, in denen Frauen höherqualifiziert sind als Männer. Ferner lässt sich statistisch belegen, dass Ehen eher getrennt werden, wenn die Ehefrau erwerbstätig ist. Am seltensten treten Scheidungen bei Hauseigentümern auf. Rein statistisch könnte man also überspitzt prognostizieren, dass die höchste Wahrscheinlichkeit einer Ehescheidung bei den Paaren gegeben ist, die kinderlos, evangelisch oder nichtkonfessionell gebunden sind, zudem in einem frühen Alter geheiratet haben, wenn außerdem die Ehefrau erwerbstätig und sie über ein höheres Bildungsniveau als der Ehemann verfügt und sie nicht in einem eigenen Haus wohnen.

Derartige einfache Korrelationsberechnungen stellen jedoch keine ausreichenden Analysen zur Aufdeckung der Ursachen von Ehescheidungen dar und geben keine Antwort auf ihren sozialhistorischen Anstieg. Zum einen kann es sich hierbei um Scheinkorrelationen handeln, weil weitere Faktoren nicht erfasst und monokausale Erklärungen unterstellt werden. Zum anderen ist die Aussagekraft derartiger Korrelationsanalysen insofern beschränkt, da nicht feststeht, welchen empirischen Sachverhalt die einzelnen Variablen im Grunde genommen messen. Wenn z. B. ein Zusammenhang zwischen Ehescheidungsrisiko und Höhe des Schulbildungsabschlusses festgestellt wird, ist nicht klar, ob hierdurch die ökonomischen Chancen einer Ehescheidung, nämlich im Hinblick auf das damit zumeist verbundene höhere Einkommen der Ehepartner, oder ob Sozialisationswirkungen durch die schulischen Institutionen gemessen werden, etwa höhere Partnerschaftserwartungen oder gestiegene Selbständigkeit.

Ein anderes Beispiel: Es gibt einen statistischen Zusammenhang zwischen der Höhe der Kinderzahl und dem Ehescheidungsrisiko. Dieser kann Ausdruck sowohl einer sozialstrukturellen Benachteiligung kinderreicher Familien sein, bei denen eine Ehescheidung aus finanziellen Gründen nicht möglich ist; er kann aber ebenso als Folge einer Persönlichkeitsstruktur interpretiert werden, nämlich als eine hohe Familienorientierung, weswegen ebenso die Auflösung einer Ehe nur im äußersten Fall erwogen würde.

Mit dieser Kritik an den demographischen Studien wird ihr Wert nicht etwa völlig in Frage gestellt, nur vor zu schnellen, aus ihnen abgeleiteten inhaltlichen Interpretationen, wie sie immer wieder in Massenkommunikationsmitteln und auch in anderer Literatur zu finden sind, sollte gewarnt werden.

Selbst in den USA ist die Scheidungsforschung im Hinblick auf die „Ur-Sachen-Frage“ noch nicht sehr weit entwickelt. Hier ist man vor allem der Frage nach den Folgen von Ehescheidungen, vor allem im Hinblick auf die Sozialisation von Kindern, nachgegangen. In neueren Untersuchungen über die verursachenden Bedingungen von Ehescheidungen wurden in den USA vornehmlich austausch- sowie entscheidungstheoretische Konzepte angewandt (Nave-Herz 1995: 35; vgl. hierzu auch Esser 2001: 103).

In allen Kulturen gibt es übrigens die Möglichkeit der Eheauflösung; sie stellt – soziologisch formuliert – eine „Ventilinstitution“ dar, um unerträgliche Spannungen in einer Paarbeziehung, die bis zur gegenseitigen Zerstörung beider Partner führen könnten, zu eliminieren. Nur Form und Art der Auflösung sind sozialhistorisch und kulturell unterschiedlich. Die Eheschei-

dung stellt den letzten Akt eines sukzessiv erfolgten Kündigungsprozesses dar: Zu diesem zählt die Aufkündigung zunächst der gemeinsamen Freizeit, schließlich der Haushaltsgemeinschaft u.a.m. Die Ehescheidung selbst ist der letzte rituelle oder formal-rechtliche und somit an bestimmte öffentliche Vorschriften gebundene Vorgang der Eheauflösung.

3.

Im Folgenden möchte ich über einige Ergebnisse einer von uns durchgeführten empirischen Untersuchung berichten, die in zwei Phasen ablief. Zunächst haben wir offene narrative Interviews durchgeführt, in denen wir uns die Ehebiographie unserer Interviewpartner erzählen ließen. Dieses qualitative Verfahren eignet sich am besten, die Differenziertheit sozialer Wirklichkeit zu erfassen. Anschließend führten wir aufgrund der Analyse dieser offenen Interviews eine halbstandardisierte schriftliche Befragung durch, um die Validität unserer Ergebnisse der ersten Phase zu überprüfen. Ich kann hier auf die Methoden des narrativen Interviews oder der halbstandardisierten Befragung und auf ihre Vor- und Nachteile nicht weiter eingehen (vgl. dazu u.a. Spöhring 1995; Atteslander 2000; Hopf 2000).

Die qualitative Erhebung umfasste insgesamt 84 Interviews, davon 65 mit Geschiedenen und 19 mit Verheirateten. Die Zahl der auswertbaren Fragebögen betrug 400 für Geschiedene und 60 für Verheiratete. Der Fragebogen umfasste insgesamt 58 Einzelfragen, so dass es natürlich einsichtig ist, dass hier nur ein Ausschnitt aus unseren Ergebnissen präsentiert werden kann.

Die Untersuchung sollte nicht der allgemeinen Fragestellung nachgehen, wann und unter welchen Bedingungen die Instabilität der Ehe steigt, sondern sie sollte eine Antwort auf die Frage nach den Ursachen des *zeitgeschichtlichen Anstiegs* von Ehescheidungen geben, weswegen wir als theoretisches Konzept einen sozialhistorischen und modernisierungstheoretischen Ansatz wählten. Leider gibt es jedoch bisher keine allgemein anerkannte umfassende Theorie der Modernität, sondern nur unverbundene Theoriestücke.

Trotz aller theoretischen Differenzen werden in der Literatur aber übereinstimmend als Charakteristikum des Modernisierungsprozesses vor allem die größere Zahl von Optionen, die heute umfassenderen Revisionsmöglichkeiten von Entscheidungen und die zugenommene Individualisierung des Lebenslaufs genannt.

Die begrifflichen Konstrukte zur Beschreibung des Modernisierungsprozesses wecken jedoch die Vorstellung von einem – gegenüber inneren und äußeren Zwängen – „entscheidungsfreien“ Individuum. Diese Annahme wird häufig gerade auch in Bezug auf die Ehescheidung in der allgemeinen Öffentlichkeit vertreten, mit dem Hinweis auf die „Schnelligkeit“, mit der heute Ehen wieder gelöst werden, auf die rechtlichen Erleichterungen der Eheauflösung, die Aufhebung der Stigmatisierung von Geschiedenen, auf die ökonomische Selbständigkeit vieler Frauen u.a.m. Wir sind gerade auch solchen Alltagsvorstellungen in unserer Untersuchung nachgegangen.

Der Anstieg der Ehescheidungen zusammen mit der Abnahme der Eheschließungen und der Abnahme der Kinderzahl hat dazu geführt, dass man von einem „Verfall“ oder von einer „Krise der Ehe und Familie“ spricht; zuweilen wird die herkömmliche Familie sogar – legt man marktwirtschaftliche Begriffe zugrunde – als „Auslauf“-Modell bezeichnet.

So paradox es klingen mag, die Ergebnisse unserer Erhebung über verursachende Bedingungen gerade von Ehescheidungen zeigen das Gegenteil: Die Zunahme der Ehescheidungen ist nicht die Folge eines gestiegenen Bedeutungsverlustes der Ehe, nicht die Zuschreibung der „Sinn“-losigkeit von Ehe hat das Ehescheidungsrisiko erhöht und lässt Ehepartner heute ihren Eheentschluss eher revidieren, sondern der Anstieg der Ehescheidungen ist Folge gerade ihrer hohen psychischen Bedeutung und Wichtigkeit für den Einzelnen, so dass die Partner unharmonische eheliche Beziehungen heute weniger als früher ertragen können und sie deshalb ihre Ehe schneller auflösen. Familienexogene Belastungen können zudem Verstärkereffekt bei bereits vorhandenen ehelichen Spannungen besitzen.

Ich werde auf den zuerst genannten Befund nunmehr aufgrund unserer Daten näher eingehen. Sowohl die Antworten auf die Frage an unsere Interviewten, was nach ihrer Meinung Anlass der Ehescheidung, also der formal-rechtlichen Eheauflösung war, als auch auf die Frage nach den Gründen für das Scheitern ihrer Ehe, wurden vor allem Verhalten und Eigenschaften des Partners genannt, weniger außerfamiliale Rahmenbedingungen (z. B. finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit, Belastungen durch Erwerbstätigkeit, überhaupt berufliche Gründe), weniger Uneinigkeiten in der Erziehung oder überhaupt Konflikte hinsichtlich der Kinder. Das Eingehen einer außerehelichen Partnerbeziehung konnte zwar eine auslösende Bedingung für die formal-rechtliche Ehelösung werden, aber verantwortlich wird eine solche Beziehung für das Scheitern der Ehe nur selten gemacht; nur 7% nannten diese

als mitverursachend. Auch die Antworten auf andere Fragen, z. B. über Konfliktbereiche, nach bestimmten Ehekonzepten, zeigten, dass nicht nur dem interpersonellen und affektiv-emotionalen Faktor in der ehelichen Beziehung eine große Bedeutung zugeschrieben wird sondern, dass die Ansprüche an die Qualität der Partnerbeziehung – im Vergleich zu früheren familiensoziologischen Erhebungen – zugenommen haben.

Wenn aber eine Hauptursache die gestiegenen Ansprüche an die Qualität der Partnerbeziehung sind, wird gleichzeitig sichtbar, dass diese zum Mittelpunkt der Ehe wurden und dass der institutionelle Charakter der Ehe im Zeitablauf de facto abgenommen hat, was in der Literatur zwar häufig behauptet worden ist, aber bisher empirisch nicht belegt wurde.

Je stärker aber nun das Institutionelle in den Hintergrund tritt und allein die Beziehungsebene und damit Emotionen und Affekte bedeutsam werden, desto eher können Enttäuschungen über den Partner die Auflösung der Ehe begünstigen, da keine weiteren wesentlichen Funktionen der Ehe die auftretende Deprivation kompensieren können.

Wenn ich betonte, dass die institutionelle Sichtweise von Ehe im Zeitablauf abgenommen hat, heisst das aber nicht, dass damit generell die Ehe in Frage gestellt, sie als Institution abgelehnt wird, – wie es u. a. die These über die Krise von Ehe und Familie suggeriert. In Frage gestellt wird nur die eigene Ehe. Man löst die Ehe nämlich auf, gerade weil man die Hoffnung auf die Erfüllung einer idealisierten Vorstellung und hohen emotionalen Erwartung an die Ehe nicht aufgibt.

Wenn als Hauptursache die gestiegenen Ansprüche an die Qualität der Partnerbeziehungen für die Zunahme der Ehescheidungen aufgrund unserer Daten identifiziert werden konnte, so heißt das nicht, dass hiermit einer monokausalen Erklärung zuzustimmen wäre und dass es außereheliche Belastungen während der Ehe nicht gegeben hätte, die konfliktverstärkend gewirkt haben. So z. B. belastete die Erwerbsarbeit bei mehr Geschiedenen als bei Verheirateten das Familienleben und führte häufiger zu Streitigkeiten; aber als verursachende oder auslösende Bedingungen für das Scheitern wurden sie dennoch nicht von den Interviewten genannt. Sie scheinen also keine direkte auslösende Wirkung auf die Ehescheidung gehabt zu haben, aber eine verstärkende und sie sind somit als Stressoren zu betrachten.

Als weitere Stressoren identifizierten wir unbefriedigte sexuelle Beziehungen, die innerfamiliäre Arbeitsteilung, aber auch Arbeitslosigkeit. Für alle

genannten Faktoren gilt – um es noch einmal zu betonen –, dass sie nicht als verursachende Bedingungen für die Ehescheidung gelten können, dass sie aber als Stressoren in bereits vorhandenen gestörten Ehebeziehungen wirken.

Ferner ergibt sich daraus – auch im Hinblick auf einen Vergleich mit den Verheirateten –, dass die gleichen externen induzierten Veränderungen zu unterschiedlicher interner Verarbeitung führen können. M.a.W. zeigen unsere Daten, dass Ehesysteme zwar von externen Faktoren beeinflusst werden können (bis hin zur Ehescheidung), aber nicht – wie häufig sowohl in wissenschaftlichen Veröffentlichungen als auch in der Alltagsvorstellung geäußert – im Sinne einer unilinearen Wirkungskette, sondern es muss ihm, dem Ehesystem, eine gewisse Eigendynamik zugeschrieben werden.

In der Literatur wird nun häufig behauptet, dass die Ehepartner, die den institutionellen Charakter der Ehe nicht mehr erkennen würden, deshalb schnell wieder geschieden würden, weil keine Barrieren, wie das Scheidungsrecht, ökonomische Abhängigkeiten, soziale Diskriminierungen usw., ihrem Scheidungsentschluss entgegen stünden.

Wenn auch heute weniger Ehen auf zwanhafter Kohäsion beruhen mögen, so zeigen unsere Daten dennoch, dass 2/3 der Befragten über Barrieren berichteten, die ihnen ihre Entscheidung zur Ehescheidung erschwerten. Das gilt auch für die jüngeren Eheleute.

Interessant ist aber, dass das, was als Barriere wirkt, sich verändert hat. Wir haben nämlich die diesbezüglichen Angaben nach Ehescheidungs- und Geburtskohorten differenziert, um zeitgeschichtliche Unterschiede zu erfassen. Diese Differenzierung zeigt, dass die ethisch normativen Barrieren, das sind z. B. religiöse Gründe, das Gefühl der Verpflichtung gegenüber Kindern und/oder dem Ehepartner, abgenommen haben und bei den Jüngeren nicht mehr an erster Stelle stehen, und ebenfalls wurden seltener die materiellen Barrieren genannt. Dafür haben die psychischen Barrieren, z. B. Angst vor dem Alleinsein, Angst vor Gewalt, Angst vor der eigenen Unselbständigkeit usw., um 6% zugenommen und werden nunmehr am häufigsten genannt.

Wenn zwei Drittel der Befragten, und zwar von denen, die sich letztendlich haben scheiden lassen, angeben, dass bestimmte Barrieren ihren Entschluss zunächst behindert haben, so zeigt das auch, dass eine Ehescheidung – selbst in der Gegenwart – nicht überstürzt und unüberlegt erfolgt, wie häufig behauptet wird, sondern die Ehescheidung ist als ein wechselhafter, psychisch

für beide Partner hochbelastender Prozess zu begreifen, in dem sich der Wunsch zur Trennung mit dem des Zusammenbleibens immer wieder ablöst.

Wenn nämlich Kennzeichen des Modernisierungsprozesses – wie ich einleitend erwähnte – die Revision von Entscheidungen ist, dann müsste heutzutage ebenso die Revision der Revision nicht nur möglich, sondern auch praktiziert werden, wohingegen früher – jedenfalls galt das für die hochbürgerliche Familie – die Entscheidung, eine Ehe aufzulösen, keine persönliche war und damit nicht revidierbar, wie Fontane es in seiner „Effi Briest“ – wenn auch an einem extremen Beispiel – verdeutlicht hat: Nur weil Insetten sich seinem Freund anvertraut hatte, war die „Untreue seiner Frau öffentlich“ geworden und die Ehescheidung (und das Duell) zwingend. Er begründet: „Ich ging zu ihnen und schrieb ihnen einen Zettel, und damit war das Spiel aus meiner Hand. Von dem Augenblicke hatte mein Unglück ... einen halben Mitwisser, und nach den ersten Worten, die wir gewechselt, hatte es einen ganzen. Und weil dieser Mitwisser da ist, kann ich nicht mehr zurück“ (Fontane 1952: 770 ff.).

Der heutige Trennungsverlauf vieler Ehen ist nicht mehr – wie ich bereits andeutete – derart geradlinig: Vor der endgültigen Ehescheidung haben sich 30% unserer Geschiedenen, von ihnen 62% zwei- und 22% dreimal und öfter getrennt. Aber auch von den Verheirateten gaben 10% eine Trennung an, und damit bleibt festzuhalten, dass der strikte Verweisungszusammenhang „wenn Trennung, dann Scheidung“ nicht mehr unbedingt Gültigkeit besitzt.

Das schließt nicht aus, dass von der ersten Trennung Ehemänner zuweilen sehr überrascht wurden. Ähnlich wie empirische Untersuchungen aus den USA zeigen, fanden auch wir, dass viele Männer gar nicht bemerkten, dass sich ihre Frauen mit Trennungsabsichten trugen, dass es überhaupt „so schlimm“ um ihre Ehe stünde, wie es in einem offenen Interview formuliert wurde.

Aus dem veränderten Trennungsverlaufsprozess bis zur endgültigen Eheauflösung wird aber auch deutlich, dass es falsch zu sein scheint, aus dem Anstieg der Ehescheidungszahlen auf eine schnelle und unüberlegte Partner-trennung zu schließen, sondern dass dieser Prozess, in dem sich der Wunsch zur Trennung mit dem des Zusammenbleibens immer wieder ablöst, von allen Betroffenen ein hohes Maß an psychischen Kosten abverlangt, was wir aus den narrativen Interviews immer wieder entnehmen konnten.

Literatur

- KÖNIG, R. (HG.) (1976): Handbuch der empirischen Sozialforschung, 2. neubearb. Aufl. Stuttgart.
- NAVE-HERZ, R. (1990): Frauenerwerbstätigkeit und Ehescheidungsrisiko. In: Institut Frau und Gesellschaft (Hg.): Frauenforschung. Bielefeld, 32-43.
- NAVE-HERZ, R.; DAUM-JABALLAH, M.; HAUSER, S.; MATTHIAS, H.; SCHELLER, G. (1990): Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld.
- FONTANE, T. (1895): Effi Briest.
- SPÖHRING, W. (1995): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart.
- ATTESLANDER, P. (2000): Methoden der empirischen Sozialforschung. 9. neubearb. Aufl. Berlin, New-York.
- HOPF, CH. (2000): Qualitative Interviews – Ein Überblick. In: U. Flick; E. v. Kardorff; I. Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg, 349-360.
- ESSER, H. (2001): Das ‚Framing‘ der Ehe und das Risiko zur Scheidung. In: J. Huinink; K.-P. Strohmeier; M. Wagner (Hg.): Solidarität in Partnerschaft und Familie – zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung. Würzburg, 103-128.

Alleinerziehende Mütter

Neuere Forschungsergebnisse

Die neuen Forschungsergebnisse über Ein-Eltern-Familien sind überwiegend dadurch gekennzeichnet, dass sie dazu beigetragen haben, die bisher vorherrschende Defizithese, mit der diese Lebensform beschrieben und gekennzeichnet wurde – und zwar nicht nur im Alltag, sondern auch in der Wissenschaft in Frage zu stellen, ja diese sogar zu entkräften.

Im folgenden Beitrag werde ich einige dieser „Defizit-Vorstellungen“, wie sie uns im Alltag noch immer begegnen, behandeln, um sie aufgrund der nunmehr vorhandenen empirischen Ergebnisse als Vorurteile – also als „Vor-Verurteilungen“ – zu entlarven. Ich möchte zeigen, dass die soziale Realität der alleinerziehenden Mütter so vielfältig und unterschiedlich ist, dass es kaum gerechtfertigt erscheint, diese verschiedenen Lebensformen und Lebenslagen aufgrund dieses einzigen Kennzeichens, nämlich alleinerziehend zu sein, mit ein und der gleichen Bezeichnung zu benennen. Das Label „alleinerziehende Mutter“ verdeckt geradezu die Variationsbreite dieser Lebensform bzw. lässt die Variationsbreite unsichtbar werden.

Ehe ich mit den vermuteten Defiziten bzw. Vorurteilen gegenüber den alleinerziehenden Müttern beginne, möchte ich mit einem kurzen historischen Rückblick in die Gesamthematik einführen. Anschließend werde ich auf die Bezeichnung „alleinerziehend“ eingehen und diese problematisieren, um dann die Frage nach dem Sozialisationsprozess der Kinder von alleinerziehenden Müttern zu beantworten. Schließlich sollen die ökonomische Situation alleinerziehender Mütter behandelt und abschließend die jüngsten Veränderungen in den Entstehungsursachen der Alleinerzieherschaft, vor allem im Hinblick auf den Anstieg lediger Mütter, thematisiert werden.

1 Zur Einführung: Ein kurzer historischer Rückblick

Historisch gesehen wurde mit der Einführung der Bezeichnung „alleinerziehende Mutter“ im vorigen Jahrhundert allein die Abgrenzung zur Elternfamilie bezweckt, womit aber gleichzeitig bereits damals ihre defizitäre Bewertung bewusst gekennzeichnet werden sollte und die Eltern-Familie und die Elternerziehung als Normalitätsmuster unterstrichen wurde. Das war eine neue Entwicklung; denn zuvor waren Kinder (auch Kleinstkinder) nicht allein von den eigenen Eltern und auch nicht an erster Stelle von ihnen betreut und erzogen worden, sondern von Geschwistern, Großeltern, unverheirateten Verwandten, Bediensteten usw. Erst als sich die Gatten-Familie – wie sie Durkheim bezeichnete – ab dem 18. und 19. Jahrhundert immer stärker durchsetzte, ging die Alleinverantwortung und -erziehung an die Eltern über.

Die Herausbildung dieser Gatten-Familie (also die Eltern-Kind-Einheit) war ferner verbunden mit der gleichzeitig sich in jener Zeit ausprägenden Ideologie des „Ergänzungstheorems der Geschlechter“, d. h. dass Mann und Frau, Vater und Mutter von Natur aus und wesensmäßig als unterschiedlich und als sich ergänzende Teile eines Ganzen angesehen wurden. Die logische Folge dieser Ideologie war, dass den Ein-Eltern-Familien, also den Familien mit alleinerziehender Mutter, ein notwendiger Teil fehlen musste und sie somit als defizitär galten. Das Defizitäre der Ein-Eltern-Familie wurde damals vor allem im Hinblick auf die Erziehung der Kinder betont.

Historisch rückblickend muss ferner festgehalten werden, dass alleinerziehende Mütter, aber auch alleinerziehende Väter, keine neuartigen Familienformen darstellen. Ihre quantitative Verbreitung war in der vorindustriellen Zeit sogar weit größer als heute, eine Folge einerseits der geringeren Lebenserwartung und andererseits der fehlenden zuverlässigen Verhütungsmethoden. Insofern waren die Ursachen, die zur alleinerziehenden Mutterschaft führten, im Vergleich zu heute quantitativ anders verteilt. Den höchsten Anteil nahmen die ledigen und verwitweten Mütter ein, sehr gering war der Anteil der geschiedenen Mütter.

Ergänzt sei, dass das Ansehen vor allem der ledigen Mütter in der Vergangenheit sehr gering war, und in bestimmten Zeiten und Regionen mussten sie sogar mit öffentlicher Bestrafung (Zuchthaus, körperlicher Züchtigung in der Öffentlichkeit und anderes mehr) rechnen. In den Armutsschichten tolerierte man ledige Mütter zu allen Zeiten eher.

Insbesondere mit der Durchsetzung des skizzierten bürgerlichen Familienideals, der Gatten-Familie, wurde in den besitzenden Schichten ledige Mutterschaft immer stärker „undenkbar“; deshalb musste bei Schwangerschaft in möglichst frühem Stadium schnell geheiratet werden, sonst erwartete die unter Umständen ledig bleibende Mutter ein fast ausweglos hartes Schicksal, wie es nicht nur in Goethes berühmtem Faust beschrieben worden ist, sondern in vielen Dramen und Romanen, wie in Maria Magdalena (Hebbel), Rose Bernd (Hauptmann) usw.

René König hat darauf hingewiesen, dass es in „nahezu allen bekannten Gesellschaften eine Abneigung gegen ‚uneheliche‘ Geburten (gäbe), weil sie eine ‚Plazierung‘ des Kindes im gegebenen Verwandtschaftssystem erschweren“ (König 2002: 492). Deshalb würden die Öffentlichkeit und die Familie auf – zumindest nachträgliche – Legitimierung durch Heirat entweder mit dem Kindesvater oder mit einem anderen Mann drängen. Die negative gesellschaftliche Sanktionierung richtete sich also weniger darauf, eine uneheliche Mutter zu werden, als darauf, eine solche zu bleiben. König versäumte es jedoch, seine Aussage auf bestimmte, vor allem besitzende Schichten und auf patriarchal strukturierte Gesellschaften zu beschränken, in denen die Zurechnung und damit die Abstammung der Kinder eher Probleme auslösen können.

Öffentlich wurde die alleinerziehende Mutterschaft infolge Ehescheidung/Trennung oder Verlassen ebenso negativ bewertet, aber gegenüber den ledigen Müttern etwas abgeschwächer. Bei Verwitwung herrschte dagegen Mitleid vor.

Die Ein-Eltern-Familien sind also, um es noch einmal zu betonen, keine neuen Erscheinungen; neu ist – so betont Christine Clason (1989) – nur das besondere Interesse, das man vor allem den alleinerziehenden Müttern seit Ende des vorigen und mit Beginn dieses Jahrhunderts entgegenbringt. Und dieses Interesse ist Folge der ideologischen Ausprägung der modernen Kernfamilie als Normalitätsmuster und des sich ebenfalls auf ideologischer Ebene durchsetzenden Ergänzungstheorems der Geschlechter. Da gerade in den letzten Jahrzehnten dieses Ergänzungstheorem der Geschlechter an Legitimation immer mehr verliert, wird verständlich, dass sich hierdurch auch – allerdings nicht nur – eine andere Einstellung gegenüber alleinerziehenden Müttern durchsetzen konnte.

2 Zum Begriff „alleinerziehende Mütter“

Der statistische Anteil der Familien mit alleinerziehender Mutter an allen Familien beträgt zur Zeit ca. 19%. Wollte man jedoch den exakten Umfang von alleinerziehenden Müttern bestimmen, müsste man noch den Anteil an Familien hinzuziehen, die nominell einen Vater „besitzen“, der aber sich mehr oder weniger ausschließlich um den Beruf, evtl. noch als Vorsitzender von Vereinen, um bestimmte Freizeitaktivitäten kümmert; man müsste ebenso jene alleinerziehenden Mütter hinzurechnen, deren Ehemänner getrennt von ihnen leben, sei es in der Phase der Trennung, also infolge noch fehlender gerichtlicher Ehescheidung, sei es beruflich durch Pendlertum bedingt, sei es juristisch durch Strafvollzug erzwungen, sei es infolge von Krankheit und Klinikaufenthalt notwendig. Insofern ist der Begriff „alleinerziehende Mutter“ eigentlich irreführend und sind die quantitativen Angaben über „alleinerziehende Mütter“ falsch. Zudem könnte es sein, dass die Mutter insofern gar nicht alleinerziehend ist, da sie in einer nichtehelichen Partnergemeinschaft lebt. Ich selbst spreche deshalb lieber – und so auch überwiegend im Folgenden – von Eltern-Familien, Mutter-Familien oder von Vater-Familien.

3 Sozialisationsdefizite in Mutter-Familien?

In Ein-Eltern-Familien – so scheint es – gibt es eher Erziehungsprobleme als in anderen Familien; jedenfalls suchen Alleinerziehende eher, schneller und öfter eine Beratungsstelle auf.

In wissenschaftlichen Veröffentlichungen wurde lange Zeit zudem festgestellt, dass Zusammenhänge bestünden zwischen dem „Vaterverlust“ – wie es genannt wurde – und der Geschlechtsrollenübernahme; vaterlose Kinder hätten eher Verhaltensschwierigkeiten, ihre sexuelle Entwicklung sei eher gefährdet; kriminelle Karrieren wären zu prognostizieren und sie hätten starke Anpassungsschwierigkeiten an Kindergruppen; ihre persönliche Reifung wäre häufig verzögert und ihr Selbstkonzept beeinflusst; sie wiesen eher Defizite im kognitiven Bereich, schlechte Schulleistungen u.a.m auf.

Die statistischen Korrelationen sind auch heute noch nachweisbar. Dennoch: Sie sind in ihrer Generalisierung und durch ihre monokausalen Zuordnungen zu dem einzigen Faktor „alleinerziehend“ falsch. Zum Teil handelt es sich hierbei um die berüchtigten Scheinkorrelationen, die Drittfaktoren nicht berücksichtigen.

So ist zwar beispielsweise eine höhere Kriminalitätsziffer von Kindern aus Mutter-Familien feststellbar, aber ebenso werden vermehrt Kinder aus finanziell sehr schlecht gestellten Familien eher straffällig. (Auf die Ursachenfrage kann ich nicht eingehen; sie ist für das Darstellungsziel auch nicht von Belang.) Da die Mehrzahl der Mutter-Familien ökonomisch unterprivilegierte Familien sind, ist dieser Sachverhalt der eigentliche „Verursacher“. Und de facto werden auch nur jene Kinder von alleinerziehenden Müttern in stärkerem Umfange straffällig, deren (neben anderen Faktoren) ökonomische Lage besonders schlecht ist. Weitere Beispiele: Anpassungsschwierigkeiten an Kindergruppen zeigen ebenfalls vermehrt Kinder von alleinerziehenden Müttern; aber ebenso Einzelkinder. Und die Mehrzahl der Ein-Eltern-Familien sind gleichzeitig Ein-Kind-Familien. Andere Untersuchungen zeigen dagegen, dass Kinder mit alleinerziehender Mutter gegenüber jenen aus Zwei-Eltern-Familien besondere Fähigkeiten aufweisen. So wurde aufgrund von mehreren qualitativen Studien von Fallstudien gezeigt, dass diese Kinder z. B. eher selbständig und selbstbewusster waren, mehr Eigenverantwortung und auch Verantwortung für andere übernahmen usw. Aber gleichzeitig handelt es sich um Kinder, deren Mütter sich ebenso durch Selbstbewusstsein auszeichneten, deren ökonomische Lage gut bzw. ausreichend waren und die z. T. über ein höheres Bildungsniveau verfügten usw. Die Beispiele ließen sich fortführen (Schneider et al. 2001: 151).

Doch gleichgültig, ob durch diese Untersuchungen negative oder positive Wirkungen festgestellt wurden, der Ansatz solcher Untersuchungen ist falsch, weil sie allein das Faktum „Alleinerzieherschaft“ als unabhängige Variable setzten, also als verursachend ansehen. Aber nicht ein Faktor bedingt den Sozialisationsprozess des Kindes, sondern ein Bündel von Faktoren, die sich zumeist noch gegenseitig bedingen.

Ausschlaggebender für den Sozialisationsprozess der Kinder sind also andere Faktoren als die Alleinerzieherschaft; und es sind die gleichen Faktoren, die den Sozialisationsprozess in Ein-Eltern- und in Zwei-Eltern-Familien bedingen. Für die Mutter- bzw. Vater-Familien und für die Eltern-Familien sind für einen gelungenen Sozialisationsprozess vor allem wichtig bzw. ausschlaggebend: die häusliche Atmosphäre, der Lebensstil und die Einstellung der Mutter bzw. der Eltern zu ihrer Lebensform, das Gefühl des Angenommenseins seitens der Kinder bzw. des Kindes, die richtige – vor allem auch altersmäßig ausgerichtete – Balance zwischen Gewährung von Freiheitspielräumen und ihrer Begrenzung usw. Ebenso können die gleichen Gefah-

ren für den Sozialisationsprozess in Ein- sowie in Zwei-Eltern-Familien auftreten und sowohl in Eltern- als auch in Mutter-Familien gleichermaßen zu den selben kindlichen Verhaltensweisen bzw. Phänomenen führen, die wir z. B. zur Zeit besonders beklagen: So können gleiche Sozialisationsbedingungen in Mutter- und Eltern-Familien zur Ausübung kindlicher Gewalt, zu einer symbiotischen Beziehung zwischen Mutter und Kind, zu dem immer stärker anwachsenden Overprotection-Phänomen u.a.m. führen.

Kurz gefasst: Alleinerzieherschaft – ebenso wie Zwei-Erzieherschaft – sagt per se nichts über die zu erwartende Richtung, über das Gelingen oder Nicht-Gelingen des Sozialisationsprozesses der Kinder aus.

Bei meiner bisherigen Darstellung ist aber offen geblieben, warum Alleinerziehende eher, schneller und öfter Erziehungsberatungsstellen aufsuchen. Dieser Tatbestand könnte lediglich auf eine stärkere Unsicherheit der alleinerziehenden Mütter zurückzuführen sein; denn ihnen fehlt der kommunikative Austauschprozess mit dem Partner; und insofern können die Beratungsstellen ihnen hierfür einen Ersatz bieten. Jedenfalls zeigen empirische Untersuchungen (Nave-Herz/Krüger 1992; ebenso Schneider et al. 2001: 169), dass gerade viele Geschiedene die Alleinverantwortung für das Kind als belastend erleben, dass sie sich an diese Alleinverantwortung erst gewöhnen müssen, dass sie ferner die Alleinverantwortung zwar besitzen, aber dennoch durch den Besuchs-Vater häufig verunsichert werden. So könnte das häufigere Aufsuchen einer Beratungsstelle seitens der alleinerziehenden Mütter auch auf deren Wunsch nach positiver Zustimmung zum angewandten Erziehungsverhalten zurückzuführen sein.

Ferner ist festzuhalten, dass wissenschaftlich schon lange bekannt ist, nämlich seit der empirischen Untersuchung von Haffter im Jahr 1948, dass für Kinder die stark konfliktreiche Zeit *vor* der Trennung die belastendste ist, und dass dauernd affektiv-ausgetragene Auseinandersetzungen sozialisations-schädigender sein können als der fehlende Einfluss eines Elternteiles. Haffter schrieb damals: „Der Überblick über das durchschnittliche Schicksal der Kinder aus geschiedenen Ehen gibt uns Anlaß, mit aller Entschiedenheit der oft geäußerten Ansicht gegenüberzutreten, wonach die Scheidung der Eltern für die Kinder immer ein Unglück bedeuten muß“ (Haffter 1960: 166). Lempp, emeritierter Direktor der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Tübingen, argumentierte in einem 1993 durchgeführten Interview ähnlich: „Generell gilt: Zusammenbleiben um jeden Preis geht nicht immer. Die Ehe ist ja auch eine Partnerbeziehung, sie wird nicht

nur um der Kinder willen geführt. Eine Scheidung ist gewiß dort eine bessere Lösung, wo beide Eltern auf lange Sicht etwas gewinnen, was ihnen die dauernde Konfrontation bis zur Scheidung genommen hat, etwa Selbstbewußtsein, Ruhe, Zuversicht. Aber meistens gibt es ja einen Alleingelassenen, der in ein emotionales Gefälle gerät, das auch das Kind mitreißt. Einzelkinder haben es da besonders schwer. Geschwister schließen sich nach einer Trennung ihrer Eltern besonders eng zusammen und helfen sich damit“ (Lemp 1993: 113).

Interessant ist übrigens, dass die aufgezählten Reaktionsformen der Kinder auf die Trennung von einem Elternteil aufgrund von Scheidung gleich denen sind aufgrund des Todes eines Elternteils. Sie reagieren z. T. ebenso mit Wut, Trauer, mit Schuldgefühlen und geben vor allem die Hoffnung zunächst ebenso nicht auf und wollen den Tatbestand nicht zur Kenntnis nehmen, obwohl gerade der Unterschied in der Elterntrennung durch Tod gegenüber Scheidung, vor allem in der Endgültigkeit der Situation liegt, in der Hoffnungslosigkeit auf eine Rückkehr oder auf eine Wiederherstellung der früheren Beziehung.

Wie stark sich Kinder dennoch bei Tod eines Elternteiles zunächst noch an die Hoffnung knüpfen, dass die „alten Zustände“ sich wiederherstellen würden, wird aus der Biographie von Helene Lange besonders deutlich, die in Oldenburg in einer Vater-Familie aufwuchs. Lassen Sie mich die entsprechende Stelle aus ihrer Biographie zur Illustration wiedergeben: „Meine Mutter hat das innige Glück ihrer Ehe und Mutterschaft nur kurz genießen können; sie starb im März 1855, als mein ältester Bruder im neunten Jahr stand, ich selbst fast sieben, der Jüngste fast fünf Jahre alt war. Sie erlag der Schwindsucht, der meines Großvaters vier blühende Töchter zum Opfer fielen. Das Vaterhaus behielten wir; zum Mutterhaus ist und, soweit das möglich war, das Haus meines Großvaters durch meine Mutter älteste Schwester Tante Helene geworden. Ich habe meine Mutter schmerzlich vermißt, hätte es aber um die Welt niemand merken lassen. Immer malte ich mir abends im Bett aus, daß sie vielleicht nicht tot sei und eines Tages wiederkommen könne. Erst als ich meinen Vater einem Händler, der ihm irgend etwas für seine Frau aufdrängen wollte, sagen hörte: ‚Mine Fro liggt sit twee Joahr up’n Karkhoff‘ –, erst da wurde mir klar, daß meine mit den Jahren immer mehr gewachsene Sehnsucht nie mehr gestillt werden und das Regiment der Hausdamen ein dauerndes sein würde“ (Lange 1921: 25).

Auch für die alleinerziehenden Mütter gilt, dass die Übergangsphase zur Alleinerzieherschaft die schwerste und belastendste Zeit ist; von ähnlichen Gefühlen – gleichgültig ob es sich um Scheidung oder Verwitwung handelt – berichten auch die Mütter, nämlich über das Unvermögen, die Wirklichkeit zu akzeptieren, die Wut und das immer währende bohrende Grübeln, Verzweiflung und das überwältigende Gefühl, etwas Unwiederbringliches verloren zu haben. Auch bestimmte gleiche Veränderungen in der Daseinsform sind gegeben: Die fehlende sexuelle Beziehung, die veränderte ökonomische Lage, die Einengung oder Erweiterung des Tätigkeitsbereiches, die häufig gegebene Veränderung des Freundes- und Bekanntenkreises usw. Diese Übergangsphase ist für die alleinerziehenden Mütter vor allem durch eine Kumulation der neuen Probleme gekennzeichnet. Diese Belastung bleibt auch den Kindern nicht verborgen und zeitigt ihre Wirkung. Deshalb ist Hilfe in jener Zeit für beide Gruppen, für die Mütter und für die Kinder dringend notwendig, aber es wäre falsch, aus dieser Phase Rückschlüsse, vor allem nur negative Folgen für das gesamte weitere Leben der Mütter und Kinder abzuleiten. In unserer eigenen Untersuchung über „Verursachende Bedingungen von Ehescheidungen“ gaben sogar 80% der Frauen an, dass sie nach der Scheidung vor allem selbständiger geworden seien (Nave-Herz u.a. 1990).

Auch bei der Mehrzahl der Kinder gelingt es, zumindest innerhalb von zwei Jahren, das Scheidungsgeschehen ohne Beeinträchtigung ihrer Entwicklung zu bewältigen. Die Bewältigung des Scheidungsgeschehens ist abhängig davon, wie das Kind auf den Trennungsprozess vorbereitet wurde, wie die Eltern selbst den Trennungsprozess verarbeitet haben und ihn durchführen, von dem Alter und Geschlecht des Kindes und in welchen weiteren zwischenmenschlichen Beziehungen sie eingebettet sind (Geschwistergemeinschaft, Großelternverbindung, Freundschaften).

Wegen der besonderen Belastung, die die Übergangsphase für die Mütter und vor allem auch für die Kinder darstellt, betonen einige Autoren und Autorinnen deshalb den besonderen Vorteil der ledigen alleinlebenden Mütter, weil hier die Kinder von der Austragung elterlicher Konflikte und/oder von Scheidungsschäden verschont blieben. Doch stehen diesem Vorteil zu meist gravierende ökonomische Nachteile gegenüber.

4 Sind alleinerziehende Mütter ökonomisch die Stiefkinder der Nation?

Diese Frage könnte man mit einem klaren „Ja“ beantworten. Alleinerziehen ist oft mit einem Absinken des Lebensstandards verbunden, die die Gefahr gesellschaftlicher Ausgrenzung in sich birgt, wie Erika Neubauer schreibt: „Witwen und alleinerziehende Väter sind dabei meist besser situiert, aber die Mehrheit der Ein-Eltern-Familien hat mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich auf alle Lebensbereiche erstrecken. Besonders beeinträchtigt sind ledige und durch Scheidung bzw. Trennung betroffene Mütter. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum Alleinerziehende zunehmend zur familienpolitischen Zielgruppe werden bzw. werden müssen“ (Neubauer 1988: 17).

Lassen wir kurz einige Zahlen sprechen: 60% der alleinerziehenden Mütter müssen mit einem Einkommen von unter 1.800 DM auskommen; in den neuen Bundesländern sogar 96%. Ihr Anteil an den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern ist am höchsten; Ehegattensplitting wird ihnen nicht gewährt; das Erziehungsgeldgesetz ist ein Zubrot für Verheiratete; keine Lösung für alleinerziehende Mütter. Man muss es klar aussprechen: Die Ein-Eltern-Familien werden in Deutschland – familienpolitisch gesehen – nicht als gleichberechtigte Familienform gestützt und akzeptiert.

Erwerbstätig sind 1999 alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 15 Jahre zu 68% der Geschiedenen, ca. 62% der Ledigen und 58% der Verwitweten. Derartige Querschnittsdaten belegen also die ökonomischen Differenzen zwischen den alleinerziehenden Müttern je nach Entstehungsursache.

Eine neue Untersuchung von Voges weist jedoch darauf hin, dass auch in Bezug auf die ökonomische Situation die Übergangsphase die belastendste ist. Ein Drittel der Sozialhilfeempfängerinnen sind nach seiner Untersuchung und Terminologie „Überbrückerinnen“. Er schreibt: „Diese Frauen sind kurze Zeit sozialhilfebedürftig, sie überbrücken kurze Notsituationen. Dieser Typ ist mit mehr als einem Drittel am häufigsten“ (Voges 1996: 5).

Wenn auch Querschnittsdaten die schlechtere ökonomische Situation alleinerziehender Mütter gegenüber verheirateten zeigen und die Notwendigkeit ihrer gerechteren familienpolitischen Behandlung zu fordern ist, muss aber gleichzeitig betont werden, dass unter den alleinerziehenden Müttern – auch in Bezug auf ihre ökonomische Lage – heutzutage eine große Variationsbreite gilt. Wird diese Unterschiedlichkeit nicht wahrgenommen, laufen wir

nämlich Gefahr, das Klischee der armen, verlassenen, alleinerziehenden Mutter auf alle Betroffenen zu übertragen und trotz ihrer Unterschiedlichkeit die alleinerziehenden Mütter als Randgruppe der Gesellschaft zu diskreditieren. Massenstatistische Datenanalysen, wie die vorgenannten, erfassen nämlich nicht die heute auch gegebene Gruppe, die zwar quantitativ klein und somit statistisch unbedeutend ist, von ledigen, geschiedenen und verheirateten alleinerziehenden Mütter, deren ökonomische Lage konträr zu der der Majorität zu beschreiben ist. Eiduson (1980) fand in ihrer empirischen Studie über ledige Mütter in den USA gerade in dieser Gruppe auch ökonomisch gut gestellte Frauen, die sie „Nestbuilders“ nannte, weil sie bewusst eine neue Lebensform planten.

5 Ledige alleinerziehende Mütter: Eine bewusst gewählte neue Lebensform im Zuge des Modernisierungsprozesses?

Zunächst sei erwähnt, dass die Zahl der ledigen Mütter in Deutschland – trotz der heutigen besseren Planbarkeit von Geburten durch Antikonzeptiva – in den letzten Jahren stetig gestiegen ist; es wäre nach den verursachenden Bedingungen dieses statistischen Trends zu fragen. Ist u. U. bei uns die gleiche Entwicklung festzustellen, wie Eiduson sie für die USA beschrieben hat?

Eiduson hat innerhalb der Gruppe der ledigen Mütter eine neue Lebensform, die der „Nestbuilder“, gefunden. Sie schreibt: „Diese ledigen Mütter hatten ihre Schwangerschaft bewußt geplant und den Vater des Kindes gezielt ausgesucht. Sie lebten allein und unterschieden sich von den übrigen Frauen der Stichprobe durch ihre höhere Bildung und stärkeres Karrierestreben. Sie zeigten in ökonomischer, sozialer und psychischer Hinsicht die höchste Zufriedenheit mit ihrer Situation“ (Eiduson 1980: 65ff.).

Fallbeispiele in der Erhebung von Burkart und Kohli aus dem alternativen und akademischen Berliner Milieu weisen in eine ähnliche Richtung. Sie schreiben: „Im Extremfall kann das sogar heißen: Es ist der Frau ziemlich egal, mit wem sie ein Kind bekommt, wichtiger ist, daß sie es zum biographisch richtigen Zeitpunkt bekommt. Ist sie dabei gleichzeitig mit dem Mann fürs Leben zusammen: umso besser. Aber sie wartet nicht auf ihn“ (Burkart/Kohli 1992: 178).

Auch wir sind dieser Frage in einer explorativen Studie nachgegangen, aus der jedoch hervorgeht, dass es „Nestbuilders“ im Sinne von Eiduson in der Bundesrepublik kaum zu geben scheint, weil die ledige Mutterschaft von den

Frauen nicht bewusst geplant war; sie wurden in der Regel jedenfalls ungewollt schwanger. Diese nicht gewollte Schwangerschaft führte aber dann bei den befragten Frauen zu einem situativen Entscheidungsdruck. Bei ihnen allen, d. h. bei einigen erst nach psychischen Ambivalenzen, war dann eine eindeutige Präferenzordnung gegeben: Sie entschieden sich, das ungeplante Kind anzunehmen, obwohl sie wussten, dass diese Entscheidung ihre Partnerbeziehung gefährden würde, weil ihr Partner die Entscheidung zum Kind nicht mittragen wollte. Das Kind wurde jedoch der Partnerbeziehung übergeordnet. Wenn sich die Mütter also auch rational und bejahend für diese Lebensform, nämlich für eine Familiengründung ohne Ehesubsystem, entschieden hatten, war die weit überwiegende Mehrheit von ihnen nicht Gegnerin einer „Ehe“. Ihre bewusste Entscheidung für das Alleinerziehen ist also nicht als eine ebenso bewusste Entscheidung gegen die formale Ehe und Familie zu deuten, abgesehen von einer sehr kleinen Minorität. Das aber bedeutet, dass die Mutter-Familie ohne Ehesubsystem sehr wohl im Zuge des stärker gewordenen Individualisierungsprozesses für manche Frauen eine neue subjektiv-bejahte oder nicht-geplante Familienform darstellen kann, aber nicht im Sinne der bewussten Absetzung von der Zwei-Eltern-Familie.

Hierdurch wird noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, dass wir die Bezeichnung „alleinerziehende Mutter“ problematisieren: zu unterschiedlich sind die sozialen Realitäten, als dass sie durch einen einzigen gemeinsamen Begriff fassbar wären. Der Begriff trägt somit mehr zur Verschleierung als zu einer differenzierenden Betrachtungsweise bei.

Literatur

- BURKART, G.; KOHLI, M. (1992): Liebe – Ehe – Elternschaft. Die Zukunft der Familie. München.
- CLASON, CH. (1989): Die Ein-Eltern-Familie oder die Ein-Elter-Familie. In: R. Nave-Herz; M. Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I: Familienforschung. Neuwied, 413-422.
- EIDUSON, B.T. (1980): Contemporary Single Mothers. In: L.G. Katz (Hg.): Current topics in early childhood education. Norwood/New Jersey, 65-76.
- FRIESÉ, M. (1993): Aufwachsen mit einem Elternteil. Kinder brauchen nicht nur einen Menschen – Interview mit Reinhard Lempp. In: Deutsches

- Jugendinstitut (Hg.): Was für Kinder? Aufwachsen in Deutschland – ein Handbuch. München, 111-118.
- GUTSCHMIDT, G. (1986): Kind und Beruf – Alltag alleinerziehender Mütter. Weinheim.
- HAFFTER, C. (1960): Kinder aus geschiedenen Ehen, 2. Aufl.. Bern (erstmal 1948).
- KÖNIG, R. (1969): Soziologie der Familie. In: R. König (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. 2. Stuttgart, 172-305.
- KÖNIG, R. (2002): Familiensoziologie. René König Schriften. Bd. 14. Hg von R. Nave-Herz. Opladen.
- LANGE, H. (1921): Lebenserinnerungen. Berlin.
- NAPP-PETERS, A. (1985): Ein-Eltern-Familie. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis? Weinheim.
- NAVE-HERZ, R.; DAUM-JABALLAH, M.; HAUSER, S.; MATTHIAS, H.; SCHELLER, G. (1990): Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld.
- NAVE-HERZ, R. (1992): Ledige Mutterschaft: Eine alternative Lebensform? In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 219-232.
- NAVE-HERZ, R.; KRÜGER, H. (1992): Ein-Eltern-Familien. Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter. Bielefeld.
- NAVE-HERZ, R. (1994): Familie heute – Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. 2. überarb. u. erg. Aufl. 2002. Darmstadt.
- NAVE-HERZ, R. (1995): Kinder mit nicht-sorgeberechtigten Vätern. In: Familie und Recht (FuR), 102-106.
- NAVE-HERZ, R.; DAUM-JABALLAH, M.; HAUSER, S.; MATTHIAS, H.; SCHELLER, G. (1990): Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld.
- NAVE-HERZ, R.; KRÜGER, D. (1992): Ein-Eltern-Familien. Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter. Bielefeld.

- NAVE-HERZ, R.; MATTHIAS-BLECK, H.; SANDER, D. (1996): Ehe – Triumph der Tradition? In: Familie und Recht (FuR), 1-3.
- NAVE-HERZ, R.; SCHMITZ, A. (1996): Die Beziehung des Kindes zum nicht-sorgeberechtigten Vater. In: F.W. Busch; R. Nave-Herz (Hg.): Ehe und Familie in Krisensituationen. Oldenburg, 99-115.
- NEUBAUER, E. (1988): Alleinerziehende Mütter und Väter – Eine Analyse der Gesamtsituation. In: Schriftenreihe des BMJFFG (Hg.). Bd. 219. Stuttgart.
- NEUBAUER, E. (1994): Alleinerziehende in den zwölf Ländern der EG. Familienreform mit wachsender Bedeutung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B 7-8/94 (18. Februar), S. 14-21.
- STEIN-HILBERS, M. (1991): Männer und Kinder – reale, ideologische und rechtliche Umstrukturierungen von Geschlechter- und Elternbeziehungen. In: Familie und Recht (FuR), 198-210.
- VOGES, W. (1995): Pluralisierung familialer Erscheinungsformen und Heterogenisierung der Armutslagen von Ein-Eltern-Familien. In: H. Sahner; S. Schwendtner (Hg.): Gesellschaften im Umbruch. Opladen, 132-139.
- SCHNEIDER, N.F.; KRÜGER, D.; LASCH, V.; LIMMER, R.; MATTHIAS-BLECK, H. (2001): Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Weinheim, München.

Die gestiegene Erwerbstätigkeit von Müttern

Die Erwerbsbeteiligung von *Frauen* zeigt seit 1882, seit die ersten umfassenden amtlichen Statistiken erstellt wurden, eine relative Kontinuität (Sommerkorn 1988: 116). Verändert aber hat sich, vor allem auch während der letzten 30 Jahre, die Zahl der erwerbstätigen *Mütter*. Ihr Anteil ist ständig gestiegen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 1: Erwerbstätigenquote der Mütter (West-Deutschland)

Jahr	mit Kindern unter 18 Jahren	mit Kindern unter 15 Jahren	mit Kindern unter 6 Jahren
1950	24,3	22,8	*
1961	34,7	32,7	29,7
1970	35,7	34,2	29,4
1975	40,8	39,9	34,0
1980	43,5	42,3	36,0
1985	42,8	40,6	35,0
1990	50,0	48,6	41,1
1995	53,1	51,4	42,1
1997	55,8	54,1	45,8
1998	57,1	55,3	47,4
1999	59,6	57,9	50,1
2000	63,3	61,5	51,8

* Hierzu sind für 1950 keine Daten veröffentlicht worden.

Quellen: Sommerkorn 1988: 299; Stat. Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 1999, Wiesbaden 2001: 311f; Stat. Bundesamt, Stat. Jahrbuch, Wiesbaden 2001: 109.

War 1950 erst jede vierte Mutter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig, so war es 1961 jede dritte. Nunmehr sind fast zwei Drittel aller Mütter mit

Kindern unter 15 Jahren erwerbstätig. Selbst von den Müttern mit Kindern unter sechs Jahren geht die Hälfte in Westdeutschland und zwei Drittel in Ostdeutschland einer Erwerbstätigkeit nach. Selbstverständlich schwankt ihr Anteil im Hinblick auf die Zahl der Kinder und nach Familienstand. Am häufigsten sind alleinerziehende Mütter erwerbstätig; sie sind auch in stärkerem Umfange ganztags beschäftigt. In den neuen Bundesländern ist trotz der dort gegebenen hohen Arbeitslosenquote der Anteil der erwerbstätigen Mütter höher als in Westdeutschland.

Tabelle 2: Erwerbsbeteiligung von Frauen in West- und Ostdeutschland nach Familienstand und Alter der Kinder

erwerbs- tätige Frauen	insgesamt in %		verheiratet zusammen- lebend in %		verheiratet getrennt- lebend in %		geschieden in %		verwitwet in %		ledig in %	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
ohne Kinder	55,2*	46,9	49,9	45,6	63,2	50,0	66,5	47,7	31,5	23,3	60,7	47,7
mit Kindern	59,0	71,6	57,8	74,4	63,0	66,1	72,8	68,8	49,2	47,5	64,0	68,8
mit Kindern unter 18 Jahren	59,6	73,3	58,4	76,6	62,6	67,9	71,5	68,0	57,6	58,3	63,2	68,0
mit Kindern unter 15 Jahren	57,9	72,0	56,8	75,5	59,3	68,9	68,6	67,2	57,4	62,5	61,5	67,2
mit Kindern unter 6 Jahren	50,1	60,0	49,9	63,6	44,6	58,3	52,9	53,3	46,2	–	53,5	53,3

* Lesehilfe: von allen Frauen ohne Kinder sind 55,2% in West-Deutschland erwerbstätig

Quelle: errechnet aus Stat. Bundesamt, Fachserie 1, R. 3, 1999, Wiesbaden 2001: 304ff.

Diese Zahlen sind der amtlichen Statistik entnommen und das bedeutet, dass bestimmte Gruppen erwerbstätiger Frauen und Mütter nicht erfasst sind, nämlich jene, die in sog. „geringfügigen Arbeitsverhältnissen“ beschäftigt

sind und alle arbeitssuchenden. In Wirklichkeit ist also der Anteil weit höher als in Tabelle 1 ausgewiesen.

In den neuen Bundesländern ist – trotz ihrer derzeitigen hohen Arbeitslosenquote – auch heute die Erwerbstätigenquote von Müttern höher als in den alten Bundesländern. Mütterliche Erwerbstätigkeit war hier viel stärker zu einem kulturellen (und politischen) Selbstverständnis geworden und ist es auch über „die Wende“ hinweg geblieben (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Frauenpolitik beim BMFJ 1993; Sommerkorn/Liebsch 2002).

In der alten Bundesrepublik Deutschland ist trotz des Anstiegs erwerbstätiger Mütter die Differenz zu anderen Industriestaaten geblieben. Im internationalen Vergleich hatte (und hat) sie eine sehr geringe Quote erwerbstätiger Mütter. Es ist zu vermuten, dass sich kulturelle Traditionen bei uns länger erhalten haben bzw. noch bestehen. Erwerbstätige Mütter wurden lange Zeit in Deutschland, beginnend im vorigen Jahrhundert, negativ stigmatisiert (vgl. Sommerkorn 1988; Sommerkorn/Liebsch 2002). Der Einfluss der Kirchen, die an einem traditionellen Familienleitbild orientiert sind, war größer. Auch ist dieser Sachverhalt auf strukturelle Bedingungen (auf die fehlende institutionelle Kleinkindbetreuung, auf die bei uns gegebenen Halbtagschulen, die es sonst in Europa kaum gibt) zurückzuführen.

Am Thema der Erwerbstätigkeit von Müttern lässt sich besonders augenscheinlich festmachen, wie sich nicht nur die soziale Realität selbst im Zeitverlauf änderte und die öffentliche Einstellung zu eben dieser Realität einem Wandel unterlag, sondern wie sich inhaltlich auch die wissenschaftlichen Fragestellungen verschoben haben (vgl. zusammenfassend Sommerkorn 1988: 137). So wurde bis in die 1970er Jahre hinein überwiegend nur den Fragen nach möglichen Defiziten im Sozialisationsprozess der Kinder infolge der Erwerbstätigkeit der Mütter nachgegangen. Nach Schütze stützte sich die Forschung jener ersten Epoche weitgehend auf die Geschlechtercharaktertheorie des 19. Jahrhunderts; und in der zweiten Phase (späte 1960er bis Ende der 1970er Jahre) dominierte die teilweise psychoanalytisch, teilweise ethologisch begründete Bindungstheorie. Die Untersuchungen über die Gründe der Erwerbstätigkeit von Müttern in jener Zeit (vgl. z. B. Pfeil 1961; 1974) zeigen aber bereits eine Problemverschiebung an. Die dritte – Anfang der 1980er Jahre einsetzende und noch andauernde – Phase steht „im Zeichen einer Theorie weiblicher Individualisierung“ (Schütze 1988: 114), d. h. die Untersuchungsfragen werden auf dem Hintergrund einer Theorie gestellt, die den – seit Beginn der bürgerlichen Gesellschaft erhobenen – allgemeinen

Anspruch auf individuelle Lebensplanung auf seine Realisierung für Frauen hin prüft (vgl. Schütze 1988: 132).

Aufgrund zahlreicher Untersuchungen wurde die heutige „Doppelorientierung als integrativer Bestandteil des Lebensentwurfs von Frauen“, vor allem auch von Müttern, beschrieben. Diese Doppelorientierung führte aber gleichzeitig zu einer besonderen Problematik im Lebenszusammenhang von Frauen: denn weder Arbeitswelt noch Familie nehmen Rücksicht auf den jeweils anderen Bereich. Der Beruf erfordert den Einsatz der ganzen Person, die sich zu Hause regeneriert. Diese Möglichkeit ist der Frau jedoch verwehrt, da sie angesichts fortbestehender geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung auch heutzutage noch überwiegend für den häuslichen Bereich verantwortlich ist. Für sie gilt: beides zu vereinigen ist zu viel, aber nur auf einen Bereich verwiesen zu sein, ist zu wenig (Becker-Schmidt 1980: 718).

Die These über die heutige Doppelorientierung der Frauen hat zu der Forderung nach einer familienfreundlicheren Arbeitswelt geführt, um die Partizipation von Müttern *und* Vätern sowohl am Familien- als auch am Arbeitsleben zu ermöglichen. Trotz dieser über 20 Jahre lang öffentlich geführten Diskussion (vgl. Familie und Arbeitswelt 1984) hat sich bisher in dieser Hinsicht kaum etwas verändert.

Durch ihre Doppelorientierung haben sich die Frauen aber auch den Vorwurf des Egoismus gegenüber ihren Kindern eingehandelt. So wurden in einer Debatte des Bundestages Anfang der 1980er Jahre „ernste Sorgen über die Familie zum Ausdruck gebracht. Ihr Stellenwert in unserer Gesellschaft sei gering, ideologisch werde sie abgewertet und gerade auch von vielen Frauen missachtet. Mehrere Sprecher deuteten an, wichtigster Urheber der heutigen Familienprobleme sei die Frauenemanzipation. Zu viele Frauen, so wird auch in der weiteren Öffentlichkeit oft gesagt, seien zu sehr auf ihre Selbstständigkeit bedacht, zu egozentrisch, zu wenig bereit, sich den Ansprüchen der Familie unterzuordnen. Damit trügen sie dazu bei, die Familie zu schwächen. Ihre Emanzipationswünsche gingen zu Lasten der Familie, in erster Linie zu Lasten der Kinder. Vor allem die Erwerbstätigkeit von Frauen und generell ihr Verlangen nach Unabhängigkeit seien verantwortlich für zahlreiche bedrängende Nöte: Anstieg der Scheidungsraten, Geburtenrückgang, Verhaltensstörungen von Schulkindern, Jugendkriminalität. Die Frauenemanzipation, so eine geläufige Schlussfolgerung, habe für die Familie mehr Nachteile als Vorteile gebracht, sie wirke sich zerstörerisch aus und müsse eingedämmt werden“ (Pross 1981: 7).

Erneut wurde der Vorwurf, frauenpolitische Belange vor den Grundsatz des Kindeswohls zu stellen, nach der Wiedervereinigung laut und zwar im Rahmen der Diskussion um den Erhalt der Kinderkrippen in der DDR. So schrieb Pechstein in einer Informationsschrift an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, der DDR-Volkskammer und der Bundesländer 1990: „Mit solchen Forderungen (nach Erwerbstätigkeit und nach Kinderkrippen; Nave-Herz) wird eine irreführende und gegenüber den kleinen Kindern als der schwächsten, wehrlosesten Minderheit der Gesellschaft unverantwortliche Stimmungsmache“ betrieben (Pechstein 1990: 12f.). „Vielfach wird in diesem Zusammenhang fälschlich von den unerledigten Relikten des Emanzipationsprozesses der Frau ausgegangen“ (Pechstein 1990: 13). Und Pechstein fährt fort: „Krippen bleiben indessen, auch dort, wo sie für Elternteile in Notsituationen hilfreich sind, Institutionen der Gefährdungsbetreuung“ (Pechstein 1990: 33). Deshalb forderte er: „Im Gebiet der DDR aber ist die Rückführung der Krippenkinder in die Familien und die Sicherung der jungen Familien gesundheits- und sozialpolitisch vordringlich und als eine der ersten großen sozialpolitischen Bewährungsproben der neuen demokratischen Regierung der DDR anzusehen“ (Pechstein 1990: 34). Unterstützung in der Ablehnung jeglicher „Fremdbetreuung“ von Kindern – zumindest jedenfalls im Säuglings- und Kleinkindalter – fand Pechstein auch bei einigen seiner Kollegen aus den neuen Bundesländern, z. B. Richter (1989), die vornehmlich medizinische Bedenken gegen die Kollektiverziehung in der DDR erhoben hatten. Der Präsident der Deutschen Liga für das Kind weist mit dem Hinweis auf diese Autoren in der Einleitung zu der zuvor angegebenen Schrift auf die Uneinsichtigkeit vieler bundesrepublikanischer Erwachsener hin: „Obwohl die negativen Erfahrungen, die in der DDR und in osteuropäischen Staaten mit der kollektiven Fremdbetreuung gemacht wurden, inzwischen bekannt sind, werden von vielen Politikern und Politikerinnen bei uns die Konsequenzen daraus nicht gezogen. Im Gegenteil: es wird von einem ‚Nachholbedarf‘ in diesem Bereich gesprochen und dies – von den Medien häufig unterstützt – in Forderungen nach mehr Krippenplätzen, nach einem ‚bedarfsgerechten‘ Ausbau des Krippenwesens umgesetzt. – Müssen wir aber unsere Kinder Trennungsängste und Verlusterfahrungen durchleiden lassen, die sie ihr ganzes Leben lang mit seelischen Schäden belasten können?“ (Pechstein 1990: 3) Derartige Aussagen wurden bereits vehement vor fast 30 Jahren vertreten und vor allem in der Diskussion in den 1970er Jahren über das damals durchgeführte und vom (damaligen) Bundesministerium

für Jugend, Familie und Gesundheit finanziell unterstützte Tagesmutter-Modellprojekt von seinen Gegnern verfochten.

Inzwischen liegen zahlreiche empirische Untersuchungen und theoretische Abhandlungen über den sozialhistorischen Wandel der Mutter-Rolle (vgl. Schütze 1986; Hoffmeister 2001: 313ff.) und über die Folgen der mütterlichen Erwerbstätigkeit für ihre Kinder vor, die zeigen, dass die pauschale Abwertung, wie sie aus den zuvor wiedergegebenen Zitaten zu entnehmen ist – sowohl gegenüber der mütterlichen Erwerbstätigkeit als auch gegenüber der institutionellen Kleinkindbetreuung – nicht haltbar ist. Über diese Ergebnisse kann wegen ihrer Vielzahl im Folgenden nur zusammenfassend referiert werden.

Mütterliche Erwerbstätigkeit und mögliche Auswirkungen auf das Kind

Die psychisch gesunde Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern – so wird argumentiert (vgl. Pechstein 1990: 25) – sei nur dann gewährleistet, wenn das Kind in den ersten drei Jahren unter ausschließlicher Pflege und Obhut der Mutter heranwächst, weil nur diese Daseinsform ihm die notwendige Sicherheit und die Entwicklung von Bindungsfähigkeit ermögliche.

Ein Blick zurück in unsere Geschichte zeigt jedoch, dass die heutige exklusive Mutter- (evtl. noch Vater-)Kind-Beziehung und damit primäre Bindung an eine Person eine neuartige Erscheinung ist. Auch die Versorgung des Kleinstkindes durch seine Mutter ist – historisch gesehen – ein völlig neues Phänomen (vgl. Ariès 1975; Shorter 1977: 196ff.). Mitterauer schreibt: „Fragt man nach säkularen Prozessen des Wandels in den Eltern-Kind-Beziehungen im Verlauf der europäischen Neuzeit, so ist nach Altersstufen der Kinder zu differenzieren. Von den Trends der Familienzusammensetzung her lässt sich für die Kleinkindphase sagen, dass es zu einer stärkeren Konzentration auf bloß zwei Bezugspersonen gekommen ist. In Haushalten des traditionellen Europa haben vor allem Dienstboten und ältere Geschwister für die Kindererziehung eine sehr große Rolle gespielt“ (Mitterauer 1989: 190). Dennoch sind doch wohl nicht alle unsere Vorfäter und -mütter psychisch gestörte und/oder bindungsschwache Menschen gewesen, wie aus dem einleitenden Satz zu diesem Abschnitt ableitbar wäre.

Die Autoren, die eine Erwerbstätigkeit der Mütter im Hinblick auf die Kinder ablehnen, berufen sich auf Forschungsergebnisse, die zeigen, dass das

Nicht-Zustandekommen einer Bindung in der frühen Kindheit, vor allem jedoch der plötzliche Abbruch einer bereits entstandenen und gelungenen Bindung zu einer erwachsenen Person (zumeist zur Mutter) zu psychischen Störungen, z. B. zu Trennungsängsten und Verlusterfahrungen führen kann. Diese Beobachtungen hat vor allem Spitz an Säuglingen, die Heimen übergeben worden waren, als „Hospitalismusschäden“ beschrieben. Da aber mütterliche Erwerbstätigkeit keine abrupte und totale Trennung zwischen Mutter und Kind bedeutet, ist die Übertragung dieser Forschungsergebnisse auf die Beziehung zwischen erwerbstätigen Müttern und ihren Kindern unzulässig.

Ewert betont, dass zwar der Mutter im Laufe des ersten Lebensjahres in unserer heutigen Gesellschaft eine sehr wichtige Position zukommt, dass sie deshalb aber noch keinen „Alleinvertretungsanspruch“ besäße und dass gerade dann, „wenn erste verlässliche Bindungen geknüpft sind, der Säugling und erst recht das Kleinkind seine soziale Umwelt schon erkundet und eine Hierarchie von Bezugspersonen aufbaut, mit denen es in Kontakt tritt und von denen es sich trösten lässt ... Bindung verweist auf Ablösung. Beide sind für die gesunde seelische Entwicklung wichtige Prozesse“ (Ewert 1991: 13).

Ferner haben die zahlreichen Forschungsergebnisse inzwischen gezeigt, dass eine eindimensionale Betrachtungsweise den höchst komplexen Sozialisationsprozess nicht erfassen kann und dass Erwerbstätigkeit der Mutter per se nichts über Risiken – ebenso nichts über Chancen – für den Entwicklungsprozess ihres Kindes aussagt. Relevant sind: der Grund der Erwerbstätigkeit der Mutter, ihre Einstellung zur Berufsarbeit, die Arbeitsbedingungen und -zeiten, die Einstellung des Ehemannes zur Erwerbstätigkeit seiner Frau, die Qualität der Ersatzbetreuung, die Einstellung der Betreuerin oder der Betreuerinnen zu ihrer Tätigkeit usw. Viele Bedingungen also, die sich gegenseitig kompensieren oder auch verstärken können, bestimmen die kindliche Entwicklung und nicht ein einzelner Faktor. Und Gleiches gilt im Hinblick auf die Mütter als „Ganztags-Hausfrauen“. Auch hier ist zu berücksichtigen: die mütterliche Zufriedenheit und die Einstellung der Mutter zur Hausfrauenrolle, die Einstellung des Mannes zur Nichterwerbstätigkeit seiner Frau, evtl. ökonomische Belastungen u.a.m. (vgl. zusammenfassend Lehr 1974).

Insgesamt kommt es vor allem darauf an, ob die betreffende Mutter freiwillig oder unfreiwillig zu Hause bleibt und ob sie tatsächlich den Wunsch hat, arbeiten zu gehen oder lieber bei ihren Kindern bleiben würde. Im ersten Fall kann es zu ausgesprochenen Vorwurfshaltungen gegenüber dem Kind kom-

men; im zweiten Fall könnte die Mutter-Kind-Beziehung mit Schuldgefühlen belastet werden (Holtappels/Zimmermann 1990: 158).

Im Jugendalter der Kinder kommt noch deren Einstellung zur Erwerbstätigkeit ihrer Mutter hinzu, die sie aber zeitgeschichtlich zunehmend bejahen (vgl. Altermann-Köster et al. 1992: 46) und die von den Kindern in den neuen Bundesländern noch stärker positiv akzeptiert wird als in den alten.

Schon 1956 (deutsche Erstveröffentlichung 1960) haben Myrdal und Klein, anerkannte Expertinnen in Bezug auf die Auswirkungen mütterlicher Erwerbstätigkeit, ihre Analyse so zusammengefasst: „Es kann gar nicht genug betont werden, dass der allerwichtigste Faktor bei der Erziehung des Kleinkindes die Einstellung und Persönlichkeit der Mutter ist und nicht etwa die Länge der Zeit, die sie mit ihrem Kind verbringt“ (Myrdal/Klein 1962: 166).

Selbstverständlich ist der Eingewöhnungszeit in eine zusätzlich neue Umgebung Aufmerksamkeit zu widmen und ein dauernder Wechsel der neu hinzukommenden Betreuungspersonen zu vermeiden. Ferner sind für den Sozialisationsprozess der Kleinkinder bestimmte Bedingungen notwendig, und zwar unabhängig, ob die Mutter erwerbstätig ist oder nicht: so z. B. ein bestimmtes Anregungspotenzial, das Gefühl des Angenommenseins, eine richtige Balance zwischen Freiheit und Grenzziehung in der Erziehung, und selbstverständlich muss bei Erwerbstätigkeit der Mütter die Qualität der Ersatzbetreuung beachtet werden und überhaupt eine zuverlässige Versorgung gewährleistet sein. Hierauf soll im Folgenden eingegangen werden, weil gerade dieses Problem wegen der gestiegenen Zahl berufsorientierter und -engagierter junger Mütter sich verschärft hat.

In der DDR war eine ausschließliche Familienerziehung nur in den ersten Lebensmonaten verbreitet (von über 90% der Mütter wurde das „Babyjahr“ in Anspruch genommen), dann begann die Krippenerziehung, die – genauso wie die mütterliche Erwerbstätigkeit – als selbstverständlich galt und sehr kostengünstig war. Der Versorgungsgrad mit Tageskrippen war am Ende fast flächendeckend, aber doch regional unterschiedlich. Er schwankte 1989 zwischen 700 und 800 je Tausend in Frage kommender Kinder (Winkler 1990: 142).

Die medizinischen Bedenken gegen diese institutionelle Betreuungsform sind im Übrigen bisher aufgrund methodischer Mängel (z. B. wegen fehlender Kontrollgruppen, fehlender Längsschnittuntersuchungen) wissenschaftlich nicht belegt. Doch bezüglich der Qualität gab es erhebliche Unterschiede

zwischen den einzelnen Einrichtungen (vgl. Zwiener 1994), und Mängel wurden „nach der Wende“ auch von den Verteidigern und Verteidigerinnen der Krippenerziehung zugegeben: die vorwiegend fertigungsorientierte (also leistungszentrierte) Krippenpädagogik und die Nichtberücksichtigung klein-kindlicher Elementarbedürfnisse, ein ungünstiges Verhältnis zwischen der Zahl von Kindern und Erzieherinnen, eine zu lange Verweildauer des Kindes in der Krippe, eine unzureichende Aus- und Weiterbildung der Krippenerzieherinnen, eine zu geringe Mitbeteiligung der Eltern, und viel zu spät wurde die Einführung einer Eingewöhnungsphase als notwendig erkannt (Schmidt 1990: 10).

Die zitierten Mängel sind aber keine strukturimmanenten, sondern organisatorische, pädagogische u.a.m., und damit sind sie veränderbar. Im Übrigen ist jetzt bereits die dritte „Krippengeneration“ im Erwachsenenalter.

Öffentliche Kleinstkinder-Einrichtungen in der (alten) Bundesrepublik Deutschland sind rar: im Jahr 2000 wurden nur 9,5% aller Kinder unter 3 Jahren in einer Krippe betreut (Stat. Bundesamt 2001: 495).

Aus einer explorativen Studie geht hervor, dass sich in der Krippenbetreuung – in der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie in der ehemaligen DDR – ein inhaltlicher Wandel vollzogen zu haben scheint, jedenfalls aus der Sicht der Erzieherinnen: „Insgesamt indizieren unsere Befunde einen Bedeutungswandel der Krippe. Lange Zeit als ‚Aufbewahrungsanstalt‘ ein Schatten-dasein fristend, sind – gemessen an den Aussagen der Betreuerinnen – Konturen eines pädagogischen Selbstverständnisses sichtbar, wohl auch als Folge des gestiegenen Anteils von Erzieherinnen an traditionell eher medizinisch-pflegerisch ausgebildetem Personal. Dieser Wandel könnte zeitverzögernd eine Entwicklung, vergleichbar mit der im Kindergartenbereich, einleiten, der die Krippe stärker als eigenständige Bildungseinrichtung verankert und im Bewusstsein der Eltern akzeptiert würde“ (Dippelhofer-Stiem/Andres 1990: 84). Denn für die Kindergärten sind heute unumstritten „seine familienergänzende und -unterstützende Funktion, sein sozialpädagogischer Auftrag als Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungseinrichtung für Kinder dieses Alters“ (Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe 1988: 5) anerkannt. Bildungspolitisch wird ihm darüber hinaus eine kompensatorische Erziehungsfunktion zugesprochen. Doch im Hinblick auf die institutionelle Säuglingsbetreuung ist in der (alten) Bundesrepublik Deutschland kein öffentlicher Einstellungswandel, auch nicht im Hinblick auf die Tagesmutter-Betreuung, erfolgt. Noch immer sind 75 Prozent der Bevölkerung der Meinung, dass Mütter von

Kindern unter 3 Jahren nicht erwerbstätig sein sollten bzw. mindestens ein Elternteil ganz beim Kinde verbleiben solle (Bertram 1990: 3).

Und Folge dieser Einstellung ist der geringe Ausbau dieser Einrichtungen. Im internationalen Vergleich bildet die Bundesrepublik nämlich in der Kinderbetreuungsversorgung „ein Schlusslicht“.

Vor allem im Anschluss an den Erziehungsurlaub treten zumeist Engpässe in der Kinderbetreuung auf. Aber selbst im Kindergartenalter sind die Mütter noch mit dem Betreuungsproblem konfrontiert, da die Kindergartenplatzversorgung regional sehr unterschiedlich erfolgte und Eltern in Kleinstädten und auf dem Land in dieser Hinsicht benachteiligt wurden. Vor allem stimmen die Öffnungszeiten der Ganztagsbetreuungseinrichtungen häufig nicht mit den Erwerbsarbeitszeiten überein, weil sie sich vorwiegend orientieren an den Arbeitszeiten des öffentlichen Dienstes und lassen andere Zeitstrukturierungen, z. B. des Einzelhandels, der Industrie, der Friseurbetriebe (gerade also von jenen mit überwiegend Frauenarbeitsplätzen) weitgehend unberücksichtigt. Viele Kinder besitzen sogar nur einen „Halbtagsplatz“ für 3,5 bis 4 Stunden mit starren Abholzeiten für die Eltern, zumeist für die Mutter, was ihr kaum eine Halbtagsarbeitsmöglichkeit ermöglicht, weil auch ihr Weg zur Arbeitsstelle zu berücksichtigen ist.

Das lange diskutierte neue Jugendhilfegesetz, mit dem erstmals ein verankerter Rechtsanspruch jedes Kindes auf einen Kindergartenplatz gefordert wurde, hat letztlich mit dem Argument der Kosten noch kaum Veränderungen geschaffen.

Aus einer repräsentativen Untersuchung über die Form der Betreuung von Kleinkindern in der Bundesrepublik Deutschland ist zu entnehmen, dass die Vorstellung irreführend ist, dass das Primat der Familienerziehung für die Kleinkinder (das für die Bundesrepublik Deutschland gilt) auch immer Personenkontinuität in der Betreuung und Pflege bedeutet. So ist jedes dritte 0- bis 3-jährige Kind und mehr als die Hälfte der 3- bis 6-jährigen Kinder auf drei und mehr Betreuungsformen täglich angewiesen. Bei Inanspruchnahme von öffentlichen Kleinkindbetreuungsinstitutionen werden – vor allem infolge der Öffnungszeiten der meisten von ihnen – darüber hinaus noch weitere Betreuungsformen in Anspruch genommen. Tietze schreibt: „An der Betreuung von Kindern im Vorschulalter sind eine beachtenswerte Zahl unterschiedlicher Instanzen beteiligt. Dies gilt nicht nur mit Bezug auf die Kinderpopulation als Ganzes, sondern trifft in vielen Fällen auch für das einzelne Kind zu. Bei einem nicht geringen Anteil der Kinder sind zahlreiche Wech-

sel der Betreuungsform während des Tages gegeben und verschiedenartige Betreuungsformen in einem komplizierten Zusammenspiel in den Tagesablauf integriert. Für die öffentliche und fachpolitische Diskussion bedeutet dies, dass wir endgültig Abschied nehmen müssen von der versimplifizierenden Alternative Familie (gemeint ist die Mutter) versus Institution. Solche Vereinfachungen haben keine Grundlage in der gesellschaftlichen Realität. Angemessene Lösungen der Betreuungsproblematik sollen Bezug nehmen auf die Vielfalt gegebener Betreuungsinstanzen und die Vielfalt der Lebensbedingungen von Kindern und ihren Eltern“ (Tietze et al. 1993: 10).

Für erwerbstätige Mütter in der (alten) Bundesrepublik Deutschland ist also die Betreuung ihrer Kinder immer ein – mehr oder weniger – „privates“ Problem nicht nur gewesen, sondern auch geblieben, das nunmehr auch verstärkt für die jungen Frauen in den neuen Bundesländern gilt.

Literatur

- ALTERMANN-KÖSTER, M.; LINDAU-BANK, D.; ZIMMERMANN, P. (1992): Pluralisierung von Familienformen und neue Anforderungen an die öffentliche Erziehung. In: Jahrbuch der Schulentwicklung: Daten, Beispiele und Perspektiven, Bd. 7. Weinheim, 159-192.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDHILFE (1988): Zur Situation gegenwärtiger Kindergartenerziehung. Bonn.
- ARIÈS, P. (1975): Geschichte der Kindheit. München, Wien.
- BECKER-SCHMIDT, R. (1980): Widersprüchliche Realität und Ambivalenz – Arbeitserfahrungen von Frauen in Fabrik und Familie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 705-725.
- BERTRAM, H. (1990): Erwerbstätige Mütter – Kinder und Beruf? In: DJI-Bulletin, H. 16.
- DIPPELHOFFER-STIEM, B.; ANDRES, B. (1990): Selbständigkeit in früher Kindheit? Die Krippe in der Sicht von Erzieherinnen. In: U. Preuss-Lausitz, T. Rülcker, H. Zeiher (Hg.): Selbständigkeit für Kinder – die große Freiheit? Weinheim, 80-93.
- EWERT, O.M. (1991): Säugling und Kleinkind im Blicke der modernen Psychologie. In: Familie und Recht, 10-15.

- FAMILIE UND ARBEITSWELT (1984): Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 143 der Schriftenreihe des BMJFG. Stuttgart.
- HOFFMEISTER, D. (2001): Mythos Familie – Zur soziologischen Theorie familialen Wandels. Opladen.
- HOLTAPPELS, H. G.; ZIMMERMANN, P. (1990): Wandel von Familie und Kindheit – Konsequenzen für die Grundschule; In: Jahrbuch der Schulentwicklung, Bd. 6. Weinheim, 149-184.
- LEHR, U. (1974): Die Rolle der Mutter in der Sozialisation des Kindes. Darmstadt.
- MITTERAUER, M. (1989): Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit In: R. Nave-Herz, M. Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1: Familienforschung. Neuwied, Frankfurt/M., 179-194.
- MYRDAL, A.; KLEIN, V. (1962): Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf. Köln.
- PECHSTEIN, J. (1990): Elternnähe oder Krippe? Grundbedürfnisse des Kindes – Zur Information der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, der Volkskammer und der Bundesländer; Schriftenreihe der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft, Nr. 21. Neuwied.
- PFEIL, E. (1961): Die Berufstätigkeit von Müttern. Eine empirisch-soziologische Erhebung an 900 Müttern aus vollständigen Familien. Tübingen.
- PFEIL, E. (1974): Die Einstellung der heute 23jährigen zur Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau und Mutter. In: Hauswirtsch. Wissensch., 178-186.
- PROSS, H. (1981): Familie und Frauen in Emanzipation; in: Emanzipation und Familie, In: H. Pross, U. Lehr, R. Süßmuth (Hg.): Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Folge 7. Hannover, 7-29.
- SCHMIDT, H. D. (1990): Kinderkrippen in der DDR – Was war gut und was war schlecht, und welche Reformen sind jetzt die wichtigsten? In: Neues Deutschland vom 23./24. Juni.
- SCHÜTZE, Y. (1986): Die gute Mutter – Zur Geschichte des normativen Musters „Mutterliebe“. Bielefeld.

- SCHÜTZE, Y. (1988): Mütterliche Erwerbstätigkeit und wissenschaftliche Forschung In: U. Gerhardt, Y. Schütze (Hg.): Frauensituationen – Veränderungen in den letzten 20 Jahren. Frankfurt/M., 114-140.
- SHORTER, E. (1977): Die Geburt der modernen Familie. Hamburg.
- SOMMERKORN, I.N. (1988): Die erwerbstätige Mutter in der Bundesrepublik: Einstellungs- und Problemveränderungen. In: R. Nave-Herz (Hg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart, S. 115-144.
- SOMMERKORN, I.N.; LIEBSCH, K. (2002): Erwerbstätige Mütter zwischen Beruf und Familie: Mehr Kontinuität als Wandel. In: R. Nave-Herz (Hg.): Wandel und Kontinuität der Familie in Deutschland – Eine zeitgeschichtliche Analyse. Stuttgart, 99-130.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2001): Statistisches Jahrbuch. Wiesbaden.
- TIETZE, W.; ROSSBACH, H.G.; ROITSCH, K. (1993): Betreuungsangebote für Kinder im vorschulischen Alter – Ergebnisse einer Befragung von Jugendämtern in den alten Bundesländern; Bd. 14 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend. Stuttgart.
- WINKLER, G. (1990): Frauenreport '90. Berlin.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FRAUENPOLITIK BEIM BMFJ (1993): Frauen im mittleren Lebensalter – Lebenslagen der Geburtskohorten von 1935-1950 in den alten und neuen Bundesländern. Schriftenreihe des BMFJ Bd. 13. Stuttgart.
- ZWIENER, K. (1994): Einflüsse von Familie und Krippe auf Entwicklung und Gesundheit bei Krippenkindern – eine Untersuchung aus 200 Kinderkrippen der DDR (1988). In: Materialien zum 5. Familienbericht, Bd. 4: Aspekte von Entwicklung und Bildung. München.

Quellenverzeichnis

Die in diesen Band aufgenommenen und für den Wiederabdruck überarbeiteten Texte von Rosemarie Nave-Herz stammen aus folgenden Veröffentlichungen:

Wozu Familiensoziologie? Über die Entstehung, Geschichte und die Aufgaben der Familiensoziologie. In: F.W. Busch/B. Nauck/R. Nave-Herz (Hg.): Aktuelle Forschungsfelder der Familienwissenschaft. Schriftenreihe Familie und Gesellschaft Bd. 1. Würzburg 1999, 15-32.

Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse privater Lebensformen – am Beispiel des veränderten Verhältnisses von Ehe und Familie. In: L. Clausen (Hg.): Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995. Frankfurt/M. 1996, 60-77.

Historischer und Zeitgeschichtlicher Wandel im Phasenablaufprozess von der Partnerfindung bis zur Eheschließung. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 2000, 260-271.

Das Verhältnis von Familie und Familienplanung in historischer Sicht. In: Pro Familia (Hg.): Entwicklungsperspektiven der Familienplanung. Ergebnisse einer Tagung vom 26.-27.10.1989. Wuppertal 1990, 15-21.

Auswirkungen des neuen Namensrechts. In: W. Glatzer/I. Ostner (Hg.): Deutschland im Wandel – Sozialstrukturelle Analysen. Opladen 1999, 265-274.

Wandel im Elternselbstverständnis und Veränderungen in der institutionalisierten Elternbildung. In: J. v. Maydell (Hg.): Vom Privileg zum Menschenrecht. Oldenburg 1988, 61-75.

- Männerhäuser könnten Frauen vor Gewalt schützen. Vortrag über die Geschichte der Gewalt in der Familie.* In: Informationen für die Frau, 1996, 11-12.
- Familie und Alt-Werden.* In: G. Koolmann/G. Schusser (Hg.): Familie in besonderen Lebenssituationen – gestern und heute. Hamburg 1996, 109-121.
- Die Mehrgenerationen-Familie – eine soziologische Analyse.* In: S. Walper/R. Pekrun (Hg.): Familie und Entwicklung: Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie. Göttingen 2001, 21-35.
- Familialer Wandel und die intergenerationalen familialen Beziehungen.* In: R. Nave-Herz (Hg.): Family Change and Intergenerational Relations in Different Cultures. Schriftenreihe Familie und Gesellschaft Bd. 9. Würzburg 2002, 249-259.
- Eine historisch-soziologische Analyse zum Begriff „Kindeswohl“.* In: F. Ziegler (Hg.): Kindeswohl. Zürich 2002, 75-83.
- Ehescheidungen aus der Sicht der Familiensoziologie – Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes.* In: P. Koslowski (Hg.): Das Gemeinwohl zwischen Universalismus und Partikularismus – Zur Theorie des Gemeinwohls und der Gemeinwohlwirkung von Ehescheidung, politischer Sezession und Kirchentrennung. Stuttgart 1999, 247-260.
- Alleinerziehende Mütter – neuere Forschungsergebnisse.* In: A. Kaiser (Hg.): FrauenStärken – ändern Schule. 10. Bundeskongress Frauen und Schule. Bielefeld 1996, 90-100.
- Die gestiegene Erwerbstätigkeit von Müttern.* In: R. Nave-Herz (1994): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. 2. überarb. und erg. Auflage. Darmstadt 2002, 40-50.

Schriftenverzeichnis

Monographien

Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1994; Wiederabdruck Darmstadt: Primus Verlag 1997; 2. überarbeitete Auflage, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2002.

Die Hochzeit. Ihre heutige Sinnzuschreibung seitens der Eheschließenden: eine empirisch-soziologische Studie, Würzburg: Ergon-Verlag 1997.

Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Erstausgabe Hannover 1982; 2. überarbeitete Auflage Mainz 1986; Wiederabdruck Düsseldorf 1987; 3. überarbeitete Auflage Hannover 1989; Wiederabdruck durch die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1990; Teilabdruck in: *Gehen die Frauen in die Knie?* hrsg. v. M. Haller, Zürich 1990, S. 135-158; 4. überarbeitete Auflage Hannover 1993; 5. überarbeitete Auflage Hannover 1997.

Frauen zwischen Tradition und Moderne, Bielefeld: Kleine Verlag 1992.

Kinderlose Ehen – Eine empirische Studie über kinderlose Ehepaare und die Gründe für ihre Kinderlosigkeit. Weinheim: Juventa Verlag 1988.

Changing Family Patterns in the Federal Republic of Germany. Current Research Reports. The European Coordination Centre for Research and Documentation in Social Sciences; Wien 1981.

Die Rolle des Lehrers – Eine Einführung in die Lehrersozioogie und in die Diskussion um den Rollenbegriff; Neuwied: Luchterhand Verlag 1977.

Beruf – Freizeit – Weiterbildung. Reihe Erträge der Forschung, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1976.

Das Dilemma der Frau in unserer Gesellschaft. Der Anachronismus in den Rollenerwartungen – Texte und statistische Daten zur Einführung in eine „Geschlechter-Soziologie“; Neuwied: Luchterhand Verlag 1972; 2. Aufl., Neuwied: Luchterhand Verlag 1975.

Modelle zur Arbeitslehre – Der vorberufliche Unterricht an den Comprehensive High Schools in den USA, an den Berufs- und Berufsfachschulen in Luxemburg und an den Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschulen in der DDR; Weinheim: Beltz Verlag 1971.

Vorberuflicher Unterricht in Europa und Nordamerika – Eine Übersicht. Studien und Berichte des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft; Berlin 1966.

Die Elternschule – Entwicklung und Stand im Rahmen der institutionalisierten Elternerziehung in Westdeutschland und West-Berlin (Diss.); Berlin/Neuwied: Luchterhand Verlag 1964.

Development et état actuel de l'éducation des parents en Allemagne Federale et à Berlin Ouest; in: Le Groupe Familial, Paris 1961, Nr. 14.

Monographien in Zusammenarbeit mit Kollegen bzw. Kolleginnen

Heirat ausgeschlossen? Ledige Erwachsene in sozialhistorischer und subjektiver Perspektive (mit D. Sander), Frankfurt/Main: Campus Verlag 1998.

Die hochtechnisierte Reproduktionsmedizin. Strukturelle Ursachen ihrer Verbreitung und Anwendungsinteressen der beteiligten Akteure (mit C. Onnen-Isemann/U. Oßwald), Bielefeld: Kleine Verlag 1996.

Ausländische Studierende an der Universität Oldenburg. Eine Replikationsstudie (mit C. Onnen-Isemann/U. Oßwald), Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 1994.

Family structures and new forms of living together (hrsg mit R. Richter); Schwerpunktheft der Zeitschrift Innovation – The European Journal of Social Sciences, Nr. 1, 1994.

Ein-Eltern-Familien. Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter (mit D. Krüger); in: Materialien zur Frauenforschung, Bd. 15; hrsg. v. Institut Frau u. Gesellschaft, Bielefeld: Kleine Verlag 1992.

- Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland (mit M. Daum-Jaballah/S. Hauser/H. Matthias/G. Scheller), Bielefeld: Kleine Verlag 1990.
- Herrin – Traumfrau – Arbeiterin? Frauen-Rollen „Geschlechtsrollenverhalten“ im Deutsch-Unterricht. Eine annotierte Bibliographie (mit S. Hauser); hrsg. v. d. Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann Nordrhein-Westfalen; Düsseldorf 1988.
- Familiäre Veränderungen seit 1950. Eine empirische Studie –, Abschlußbericht/Teil I (mit D. Krüger/B. Nauck/G. Scheller), Oldenburg: Inst. f. Soziologie 1984.
- Student sein – Ausländer sein. Eine empirische Studie zur Situation ausländischer Studenten am Beispiel der Universität Oldenburg (mit D. Beckhusen/S. Bolle/M. Göhler/U. Oßwald), Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 1983.
- Familie und Freizeit. Eine empirische Studie; Reihe des Deutschen Jugendinstituts – Analysen (mit B. Nauck), München: Beltz Verlag 1978.
- Women's Careers: Experience from East and West Germany (mit I. Sommerkorn/Ch. Kulke), London: PEP 1970.
- Verzeichnis von Einrichtungen der Sozialwissenschaften und ihrer Grenzgebiete in Westdeutschland und West-Berlin (mit E. Bornemann); in: Soziale Welt 1964: H. 1, S. 77-96, H. 2, S. 176-192, H. 3, S. 273-288, H. 4, S. 363-384; 1965: H. 1, S. 91-95; als Sonderdruck erschienen mit dem Titel: Verzeichnis sozial-wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik (nebst bibliographischem Anhang über Hand- und Wörterbücher, Bibliographien und Zeitschriften); Göttingen: Schwartz 1966.

**Herausgeberschaft
von Handbüchern und Sammelbänden**

- Familiensoziologie. Bd. 14: René König Schriften, Opladen: Leske und Budrich 2002.
- Family Change and Intergenerational Relations in Different Cultures. Bd. 9: Familie und Gesellschaft, Würzburg: Ergon Verlag 2002.

- Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Reihe: Der Mensch als soz. und pers. Wesen, Bd. 19; Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft 2002.
- Aktuelle Forschungsfelder der Familienwissenschaft. Bd. 1: Familie und Gesellschaft (mit F.W. Busch/B. Nauck), Würzburg: Ergon Verlag 1999.
- Ehe und Familie in Krisensituationen (mit F.W. Busch). Schriftenreihe der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 1996.
- Handbuch der Familien- und Jugendforschung (hrsg. zusammen mit M. Markefka). Bd. I: Familienforschung. Bd. II: Jugendforschung, Neuwied: Luchterhand Verlag 1989.
- Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Enke Verlag 1988.
- Erwachsenensozialisation – Ausgewählte Theorien und empirische Analysen. Weinheim: Beltz Verlag 1981.

Beiträge in Handbüchern und Lexika

- Familiensoziologie; in: Fachlexikon der sozialen Arbeit; hrsg. v. Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 4. Aufl., Frankfurt/Main: Kohlhammer 1997, S. 328-329; 5. Aufl., Frankfurt/Main: Kohlhammer 2002, S. 329.
- Ehe; in: Wörterbuch der Soziologie; hrsg. v. G. Endruweit/G. Trommsdorf, Stuttgart 1989, Bd. 1, S. 131-132; 2. Aufl., Stuttgart: Lucius & Lucius 2002, S. 85-86.
- Familiensoziologie; in: Wörterbuch der Soziologie; hrsg. v. G. Endruweit/G. Trommsdorf, Stuttgart 1989, Bd. 1, S. 192-200; 2. Aufl., Stuttgart: Lucius & Lucius 2002, S. 128-152.
- Familie und Verwandtschaft; in: Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands; hrsg. v. B. Schäfers/W. Zapf, 2. Aufl., Opladen: Bundeszentrale f. pol. Bildung 2001, S. 207-216.
- Ehescheidung: IV. Soziologisch; in: Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft; v. H.D. Betz/D.S. Browning/B. Janowski/E. Juengel, Bd. 2, Tübingen: Mohr Siebeck 1999, S. 1098.

- Ehe: V. Soziologisch; in: Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft; v. H.D. Betz/D.S. Browning/B. Janowski/E. Juengel, Bd. 2, Tübingen: Mohr Siebeck 1999, S. 1078.
- Familie; in: Soziologie-Lexikon; v. G. Reinhold (unter Mitarbeit v. S. Lamnek/H. Recker), München/Wien: R. Oldenbourg Verlag 1991, S. 156-159; 3. Aufl., München/Wien: R. Oldenbourg Verlag 1997, S. 167-170.
- Familie(n); in: Wörterbuch Soziale Arbeit; v. D. Kreft/I. Mielenz, 4. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz 1996, S. 190-194.
- Gegenstandsbereich und historische Entwicklung der Familienforschung; in: Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1: Familienforschung; hrsg. v. R. Nave-Herz/M. Markefka, Neuwied: Luchterhand Verlag 1989, S. 1-17.
- Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland; in: Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 1: Familienforschung; hrsg. v. R. Nave-Herz/M. Markefka, Neuwied: Luchterhand Verlag 1989, S. 211-222.
- Kinderlose Ehen; in: Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 1: Familienforschung (mit U. Obwald); hrsg. v. R. Nave-Herz/M. Markefka, Neuwied: Luchterhand Verlag 1989, S. 375-387.
- Jugendsprache; in: Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 2: Jugendforschung; hrsg. v. M. Markefka/R. Nave-Herz, Neuwied: Luchterhand Verlag 1989, S. 625-633.
- Jugend: Historische Gestalt, Generation; in: Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 2: Jugendforschung; hrsg. v. M. Markefka/R. Nave-Herz, Neuwied: Luchterhand Verlag 1989, S. 135-143.
- Schul- und berufspädagogische Ansätze zur Erleichterung der Berufsfindung; in: Handbuch der Berufspsychologie; hrsg. v. K.H. Seifert, Göttingen: Hogrefe 1977, S. 599-623.
- Vergleichende Didaktik: Vorberuflicher Unterricht im Ausland; in: Lexikon zur Arbeits- und Soziallehre; hrsg. v. R. Roth/H.M. Selzer, Donauwörth: Auer 1976, S. 341-343.
- Soziologie der Schule und des Lehrers; in: Erziehungswissenschaftliches Handbuch; hrsg. v. Th. Ellwein/H.-H. Groothoff/H. Rauschenberger/H. Roth, Berlin: Rembrandt Verlag 1972, S. 353-389.

Soziologie der Schule; in: Neues Pädagogisches Lexikon; hrsg. v. H.-H. Groothoff/M. Stallmann, 5. vollständig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart/Berlin: Kreuz Verlag 1971, S. 1098-1101.

Anhangteil „Freizeitverbände“ sowie das Verzeichnis der wichtigsten Nachschlagewerke; in: Handbuch der Sozialerziehung, Bd. 2 u. 3.; hrsg. v. E. Bornemann/G. von Mann-Tiechler, Freiburg: Herder 1964, S. 244.

Beiträge in Sammelbänden

Kindeswohl; in: Kindeswohl; hrsg. v. F. Ziegler, Zürich: Rüeger Verlag 2002, S. 75-83.

Über die Gegenwart prägende Prozesse familialer Veränderungen: Thesen und Anti-Thesen; in: Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft. Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft; hrsg. v. H.-G. Krüsselberg/H. Reichmann, Graftschaft: Vektor Verlag 2002, S. 133-150.

Preface; in: Family Change and Intergenerational Relations in Different Cultures. Bd. 9: Familie und Gesellschaft; hrsg. v. R. Nave-Herz, Würzburg: Ergon Verlag 2002, S. 9-10.

Family Change and Intergenerational Relationships in Germany; in: Family Change and Intergenerational Relations in Different Cultures. Bd. 9: Familie und Gesellschaft; hrsg. v. R. Nave-Herz, Würzburg: Ergon Verlag 2002, S. 215-248.

Conclusions; in: Family Change and Intergenerational Relations in Different Cultures. Bd. 9: Familie und Gesellschaft; hrsg. v. R. Nave-Herz, Würzburg: Ergon Verlag 2002, S. 249-259.

Die Mehrgenerationen-Familie – eine soziologische Analyse; in: Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie; hrsg. v. S. Walper/R. Pekrun, Göttingen: Hogrefe 2001, S. 21-35.

Partnerschaft – Ehe – Familie. Eine sozialhistorische und soziologische Analyse des Wandels von Formen des Zusammenlebens in Deutschland; in: Eingetragene Lebenspartnerschaft. Rechtssicherheit für Homosexuelle Paare – Angriff auf Ehe und Familie? Themen der Katholischen Akademie in Bayern, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2001, S. 16-29.

- Familie (mit C. Onnen-Isemann); in: Lehrbuch der Soziologie; hrsg. v. H. Jonas, Frankfurt/New York: Campus Verlag 2001, S. 289-310.
- Gibt es die postmoderne Familie? in: Stationen des Wandels. Rückblicke und Fragestellungen zu dreißig Jahren Bildungs- und Geschlechterforschung; Festschrift für Ingrid N. Sommerkorn-Abrahams; hrsg. v. B. Hoeltje/B. Jansen-Schulz/K. Liebsch, Hamburg: LIT Verlag 2001, S. 169-180.
- Liaison – Lustgemeinschaft – Lebensbund. Kontinuität im Wandel von Partnerschaft und Ehe; in: Reader Liebe; hrsg. v. B. Fritzsching/R. Reibke, Heidelberg 2000, S. 82-102.
- Soziologische Perspektiven von Ehe und Nichtehelicher Partnerschaft; in: Partnerschaft und Paartherapie; hrsg. v. P. Kaiser, Göttingen: Hogrefe 2000, S. 11-16.
- Die hochtechnisierte Reproduktionsmedizin aus soziologischer Sicht. Ergebnisse einer empirischen Studie (mit C. Onnen-Isemann); in: Fruchtbarkeitsstörungen. Jahrbuch der Medizinischen Psychologie 17; hrsg. v. E. Brähler/H. Felder/B. Strauß, Göttingen: Hogrefe 2000, S. 55-71.
- The Family and Young Adults in Germany: Are they still today mutually supportive? in: New Qualities in the Lifecourse. Intercultural Aspects. Band 3: Familie und Gesellschaft; hrsg. v. R. Richter/S. Supper, Würzburg: Ergon Verlag 1999, S. 121-130.
- Die Nichteheliche Lebensgemeinschaft als Beispiel gesellschaftlicher Differenzierung; in: Nichteheliche Lebensgemeinschaften. Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen; hrsg. v. T. Klein/W. Lauterbach, Opladen: Leske + Budrich 1999, S. 37-59.
- Wozu Familiensoziologie? Über die Entstehung, Geschichte und die Aufgaben der Familiensoziologie; in: Aktuelle Forschungsfelder der Familienwissenschaft. Bd. 1: Familie und Gesellschaft; hrsg. v. F.W. Busch/B. Nauck/R. Nave-Herz, Würzburg: Ergon Verlag 1999, S. 15-32.
- Sozialgeschichtlicher Wandel von Ehe und Familie in differenzierungstheoretischer Sicht; in: Bildung und Gesellschaft im Wandel; hrsg. v. W.-D. Scholz/H. Schwab, Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 1999, S. 129-140.

- Auswirkungen des neuen Namensrechts; in: Deutschland im Wandel: sozialstrukturelle Analysen; hrsg. v. W. Glatzer/I. Ostner, Opladen: Leske + Budrich 1999, Sonderband 11, S. 265-274.
- Ehescheidung aus der Sicht der Familiensoziologie. Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes; in: Das Gemeinwohl zwischen Universalismus und Partikularismus. Zur Theorie des Gemeinwohls und der Gemeinwohlwirkung von Ehescheidung, politischer Sezession und Kirchentrennung; hrsg. v. P. Koslowski, Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 1999, S. 247-264.
- Die These über den „Zerfall der Familie“; in: Die Diagnosefähigkeit der Soziologie, Sonderheft 38/1998 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; hrsg. v. J. Friedrichs/M.R. Lepsius/K.U. Mayer, Opladen: Westdeutscher Verlag 1998, S. 286-315.
- Wandel der Familienstrukturen; in: Die Bedeutung der Familie in unserer Gesellschaft; hrsg. v. Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland, Karlsruhe 1998, S. 8-20.
- Single motherhood: An alternative form of life? in: Unresolved Dilemmas. Women, work and the family in the United States, Europe and the former Soviet Union; hrsg. v. K. Kauppinen/T. Gordon, Aldershot/Brookfield: Ashgate 1997, S. 186-195.
- Mutterschaft und Mutterrolle. Eine soziologische und historische Betrachtung; in: Mutterbilder – Ansichtssache. Beiträge aus sozialwissenschaftlicher und psychoanalytischer, juristischer, historischer und literaturwissenschaftlicher, verhaltensbiologischer und medizinischer Perspektive; hrsg. v. M. Schuchard/A. Speck, Heidelberg: Mattes 1997, S. 5-15.
- Pluralisierung familialer Lebensformen – ein Konstrukt der Wissenschaft? in: Familienleitbilder und Familienrealitäten; hrsg. v. L.A. Vaskovics, Opladen: Leske + Budrich 1997, S. 36-49.
- Die Beziehung des Kindes zum nicht-sorgeberechtigten Vater; in: Ehe und Familie in Krisensituationen; hrsg. v. F.W. Busch/R. Nave-Herz, Schriftenreihe der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg: Isensee 1996, S. 99-115.
- Zeitgeschichtlicher Wandel von Familie und Kindheit; in: Frauen-Leben im Wohlfahrts-Staat. Zur Situation weiblicher Existenzbedingungen; hrsg. v. H. Helfrich/J. Gügel, Münster: Daedalus Verlag 1996, S. 13-32.

- Alleinerziehende Mütter – neuere Forschungsergebnisse; in: FrauenStärken – ändern Schule. 10. Bundeskongreß Frauen und Schule; hrsg. v. A. Kaiser, Bielefeld: Kleine Verlag 1996, S. 90-100.
- Zeitgeschichtliche Veränderungen im Phasenablaufprozeß bis zur Eheschließung – Die heutige Bedeutung der Verlobung (mit H. Matthias-Bleck/D. Sander); in: Familie: zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design; hrsg. v. H.-P. Buba/N.F. Schneider, Opladen: Westdeutscher Verlag 1996, S. 231-244.
- Familie und Alt-Werden; in: Familie in besonderen Lebenssituationen – gestern und heute; hrsg. v. G. Koolmann/G. Schusser, Hamburg: Kovac 1996, S. 109-121.
- Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse privater Lebensformen – am Beispiel des veränderten Verhältnisses von Ehe und Familie; in: Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995; hrsg. im Auftr. der DGS v. L. Clausen, Frankfurt/Main 1996, S. 60-77.
- Freizeit und Arbeit; in: Geschichtsbuch Oberstufe. Bd. 2: Das 20. Jahrhunderts; hrsg. v. H. Günther-Arndt/D. Hoffmann/N. Zwölfer, Berlin: Cornelsen 1996, S. 399-406.
- Demokratie und Massengesellschaft: Ein Widerspruch? in: Geschichtsbuch Oberstufe. Bd. 2: Das 20. Jahrhundert; hrsg. v. H. Günther-Arndt/D. Hoffmann/N. Zwölfer, Berlin: Cornelsen 1996, S. 407-410.
- Der Wandel der Familie seit dem Zweiten Weltkrieg – eine soziologische Analyse; in: Familie Leben – Herausforderungen für kirchliche Lehre und Praxis; hrsg. v. G. Bachl, Düsseldorf: Patmos Verlag 1995, S. 62-80.
- Die Familie im Wandel der Gesellschaft; in: Mönchengladbacher Gespräche. Welche Zukunft hat die Familie? hrsg. v. A. Rauscher, Köln 1995, S. 9-36.
- Warum noch „Heirat“? Vom Festhalten am Übergangsritus der Hochzeit; in: Soziologische Zeitdiagnosen; hrsg. v. Institut für Soziologie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Münster/Hamburg 1994, S. 109-127; Wiederabdruck in: Oldenburger Universitätsreden Nr. 64; Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 1994.

- Die Bedeutung von „dritten Partnern“ für das Ehesystem; in: Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft; hrsg. v. A. Herlth/E.J. Brunner/H. Tyrell/J. Kriz, Berlin/Heidelberg: Springer Verlag 1994, S. 139-147.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf – die schwindende Solidarität in der individualistisch geprägten nachindustriellen Kultur; in: Familienreport 1994. Bericht der Deutschen Nationalkommission für das Internationale Jahr der Familie 1994; hrsg. v. d. Deutschen Nationalkommission für das Internationale Jahr der Familie, Bonn 1994, S. 117-118.
- Wandel des innerfamilialen Zusammenlebens; in: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens, Fünfter Familienbericht; hrsg. v. Bundesministerium für Familie und Senioren, Bonn: 1994, S. 70-88.
- Trennungs- und Ablösungsprozesse der Kinder von ihren Eltern – ein historischer Vergleich; in: Kinder im Scheidungskonflikt; hrsg. v. K. Menne/H. Schilling/M. Weber, Weinheim: Juventa Verlag 1993, S. 25-37. – Überarbeiteter und gekürzter Wiederabdruck in: Das Ende der Beziehung? Frauen, Männer, Kinder in der Trennungskrise; hrsg. v. A. Eggert-Schmid Noerr/V. Hirmke-Wessels/H. Krebs, Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1994, S. 12-25.
- Familie – Jugend – Alter; in: Einführung in spezielle Soziologien; hrsg. v. H. Korte/B. Schäfers (Hrsg.), Opladen: Leske + Budrich 1993, S. 9-28.
- Die heutigen Lebenslagen von Frauen im mittleren Lebensalter: Familiensituation; in: Frauen im mittleren Alter – Lebenslagen der Geburtskohorten von 1935 bis 1950 in den alten und neuen Bundesländern; hrsg. v. Wissenschaftlichen Beirat für Frauenpolitik beim Bundesministerium für Frauen und Jugend, Schriftenreihe des Ministeriums für Frauen und Jugend, Bd. 13, Bonn 1993, S. 83-105 und S. 253-266.
- Kinder in der Familie; in: Über die Rechte des Kindes: Impulse für die Jugendhilfe zum Schutz des Kindes durch Familie, Gesellschaft und Staat; hrsg. v. W. Gernert, Suttgart: Boorberg Verlag 1992, S. 63-70.
- Wandel der Lebensführung und der Lebensformen: Einführung; in: Die Modernisierung moderner Gesellschaften – Verhandlungen des 25. Dt. Soziologentages in Frankfurt/M. 1990; hrsg. im Auftrag der DGS v. W. Zapf, Frankfurt: Campus Verlag 1991, S. 633-635.

- Familie ohne legale Eheschließung – eine soziologische Betrachtung; in: Das nichteheliche Kind und seine Eltern – rechtliche und sozialwissenschaftliche Aspekte; hrsg. v. M. Coester/F. Zubke, Neuwied: Luchterhand Verlag 1991, S. 1-12.
- Historical Developments in Family Events and Employment of Women; in: Theoretical Advances in Life Course Research; hrsg. v. W.R. Heinz, Weinheim: Dt. Studienverlag 1991, S. 130-143.
- Das Verhältnis von Familie und Familienplanung in historischer Sicht; in: Entwicklungsperspektiven der Familienplanung. Ergebnisse einer Tagung vom 26.-27.10.1989; hrsg. v. PRO FAMILIA, Wuppertal 1990, S. 15-21.
- Familie: Das Ende einer Solidargemeinschaft? Zum Wandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik; in: Die Bundesrepublik. Eine historische Bilanz; hrsg. v. R. Hettlage, München: Beck 1990, S. 202-213.
- Ursachen von Ehescheidung; in: Scheidung und Scheidungsfolgen aus der Sicht der Frau; hrsg. v. der Bevollmächtigten der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten, Wiesbaden 1989, S. 29-40.
- Childless Marriages; in: Marriage & Family Review, Sonderheft, Cross-Cultural Perspectives on Families, Work and Change; hrsg. v. K. Boh/G. Sgritta/M.B. Sussman, New York: Haworth Press 1989, S. 239-250.
- Familiale Lebensformen in der Bundesrepublik Deutschland; in: 40 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Zur Zukunft von Familie und Kindheit. Beiträge zum Mainzer Kongreß; hrsg. v. Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bonn 1989, S. 49-56.
- Veränderungen in der familialen Umwelt-Partizipation seit 1950; in: Lebenslauf und Familienentwicklung. Mikroanalysen des Wandels familialer Lebensformen; hrsg. v. A. Herlth/P. Strohmeier, Opladen: Leske + Budrich 1989, S. 95-110.
- Tensions Between paid Working Hours and Family Life; in: Changing Patterns of European Family Life – A Comparative Analysis of 14 European Countries; hrsg. v. M. Bak/K. Boh et al., London: Routledge 1989, S. 159-171.
- The significance of family and marriage in the Federal Republic of Germany; in: Family divisions and inequalities in modern society; hrsg. v. P. Close, London: Macmillan 1989, S. 80-91.

- Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland (mit W. Cornelißen); in: *Feminin – Maskulin. Konventionen – Kontroversen – Korrespondenzen*, Friedrich Jahresheft VII, Seelze: Friedrich 1989, S. 54-58.
- Kinderlose Ehen; in: *Die ‚postmoderne‘ Familie: familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*; hrsg. v. K. Lüscher, Konstanz: Univ.-Verl. Konstanz 1988, S. 193-201.
- Erosionstendenzen der modernen Familie? Generationenvertrag, generatives Verhalten und Familienpolitik (mit B. Nauck); in: *Der neue Generationenvertrag: die Zukunft der sozialen Dienste*; hrsg. v. U. Fink, München: Piper 1988, S. 81-98.
- Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland; in: *Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland*; hrsg. v. R. Nave-Herz, Stuttgart: Enke Verlag 1988, S. 61-94.
- Einführung; in: *Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland*; hrsg. v. R. Nave-Herz, Stuttgart: Enke Verlag 1988, S. 1-10.
- Veränderungen im Rollenverständnis der Geschlechter (mit B. Strümpel); in: *Krise der Moderne? Veränderungen in Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft*; hrsg. v. O. Molden, Europäisches Forum Alpbach 1988, S. 516-523.
- Wandel im Elternselbstverständnis und Veränderungen in der institutionalisierten Elternbildung (mit D. Krüger/G. Scheller/S. Hauser); in: *Vom Privileg zum Menschenrecht*; hrsg. v. J. von Maydell. Schriftenreihe der Universität Oldenburg, Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 1988, S. 61-76.
- Bedeutungswandel von Ehe und Familie; in: *Familie – Zerfall oder neues Selbstverständnis?* hrsg. v. H.-J. Schulze/T. Meyer, Würzburg: Königshausen u. Neumann 1987, S. 18-27.
- Frauen und Familie nach 1945; in: *1945 – Die Stunde Null? Beiträge zum Symposium im Rahmen der Ossietzky-Tage '85*; hrsg. v. G. Kraiker, Oldenburg: Bibliotheks- u. Informationssystem der Universität Oldenburg 1986, S. 73-86.
- Die Bedeutung des Vaters für den Sozialisationsprozeß seiner Kinder. Eine Literaturexpertise; in: *Traditionalismus, Verunsicherung, Veränderung*;

- hrsg. v. J. Postler, Materialien zur Frauenforschung. Bd. 3, Bielefeld: Kleine Verlag 1985, S. 45-75.
- Ausgewählte Probleme der beruflichen Reaktivierung bei Frauen; in: Engpässe der Weiterbildung: Wirklichkeit und Chancen der beruflichen Fortbildung, Neuorientierung und Wiedereingliederung; hrsg. v. W. Sarges/F. Haerberlein, München: Lexika-Verlag 1984, S. 145-160.
- Die Neue Frauenbewegung. Entstehungsgeschichte, Ziele und Ausrichtungen (mit D. Krüger); in: anhalts punkte; hrsg. v. Deutscher Evangelischer Frauenbund e.V., 1984, H. 2, S. 47-50.
- Sex Stereotyping in Teaching Materials: its Effect on Girls' Expectations and Opportunities; in: Sex stereotyping in schools. A report of the Educat. Research Workshop; hrsg. vom Council of Europe, Strasbourg 1982, S. 78-90.
- Identitätsprobleme bei Verlust des Ehepartners durch Tod; in: Erwachsenen-sozialisation, Weinheim: Beltz Verlag 1981, S. 179-189.
- Diskussion zu: „Leistung und Chancen vergleichender Bildungssoziologie“; in: Materialien aus der soziologischen Forschung – Verhandlungen des 18. Deutschen Soziologentages vom 28.09.-01.10.1976 in Bielefeld; hrsg. im Auftrag der DGS v. K.M. Bolte, Darmstadt: Luchterhand Verlag 1978, S. 528-530.
- Veränderungschancen der femininen Rolle – Konsequenzen rollentheoretischer Überlegungen; in: Reform in der Demokratie: Theoretische Ansätze – Konkrete Erfahrungen – Politische Konsequenzen; hrsg. v. W. Schulenberg, Hamburg: Hoffmann u. Campe 1976, S. 285-295.
- Polytechnische Bildung und Erziehung (mit S. Jenker); in: Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft; hrsg. v. C.D. Kernig, Freiburg: Herder 1972, S. 188-207; englische Ausgabe: Marxismen, Communismen and Western Society – A Comparative Encyclopedia: Polytechnical Education, 1973, S. 384-394. Nochmaliger Abdruck; in: Pädagogik und Schule im Systemvergleich – Bildungsprobleme moderner Industriegesellschaften in Ost und West; hrsg. v. W. Mitter, Freiburg/Breisgau: Herder 1974, S. 135-155.
- „Arbeitslehre“ in den Gesamtschulen von Schweden und den USA; in: Arbeitslehre in der Hauptschule; hrsg. v. H. Blankertz, Essen: Neue Dt. Schule Verl.-Ges. 1967, S. 82-94; 2. Aufl. Essen: Neue Dt. Schule

Verl.-Ges. 1968, S. 101-113; 3. Aufl. Essen: Neue Dt. Schule Verl.-Ges. 1969, S. 101-116.

Information et formation des parents à une organisation rationnelle des loisirs le cadre des institutions d'éducation des parents en Allemagne de L'Quest; in: Le Congrès des Loisirs, Strasbourg 1962.

Zeitschriftenartikel

Zeitgeschichtlicher Wandel der Rollen von Vätern und Großvätern; in: Psychoanalytische Familientherapie, Zeitschrift für Paar-, Familien- und Sozialtherapie, 2002, H. 5, S. 5-18.

Familie heute; in: Kind – Jugend – Gesellschaft, Zeitschrift für Jugendschutz, 2002, H. 2, S. 46-47.

Sandwichgeneration? – Lastenverteilung zwischen Familie und Staat; in: FORUM Familien- und Erbrecht, Sonderheft 2001, S. 25-30.

Historischer und zeitgeschichtlicher Wandel im Phasenablaufprozeß von der Partnerfindung bis zur Eheschließung; in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 2000, H. 3, S. 260-271.

Familie 2000; in: FORUM Familien- und Erbrecht, 2000, H. 2, S. 40-44.

Ehescheidungen: Ursachen und Folgen – Einführung in den Themenschwerpunkt; in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 1998, H. 2, S. 115-117.

Soziologie vor Ort: Oldenburg; in: Soziologie, 1998, H. 2, S. 77-89.

Still in the Nest: The Family and Young Adults in Germany; in: Journal of Family Issues, 1997, H. 6, S. 671-689.

Die Mutter in Arbeitswelt und Gesellschaft; in: FOCUS MUL, Zeitschrift für Wissenschaft und Lehre an der Medizinischen Universität zu Lübeck, 1997, H. 2, S. 116-123.

Reproduktionsmedizin: Die Anwendungsinteressen kinderloser Ehepaare und wahrgenommene Belastungen durch die Behandlungen (mit C. Onnen-Isemann); in: Zeitschrift für Frauenforschung; hrsg. v. Institut Frau und Gesellschaft, 1996, H. 4, S. 90-102.

Hindernisse beim Aufstieg; in: UNI Magazin; hrsg. v. d. Bundesanstalt für Arbeit, 1996, H. 2, S. 32-37.

- Kinder mit nicht-sorgeberechtigten Vätern; in: Zeitschrift Familie und Recht, 1995, H. 2, S. 102-106.
- Die Menschen werden älter und immer älter ...; in: Zeitschrift Familie und Recht, 1994, H. 6, S. 328-333.
- Familie und Arbeitswelt – gesellschaftliche Auswirkungen der Vereinbarkeitsproblematik; in: politicum, 1993, H. 60, S. 21-23.
- Notwendiger denn je: die Aufgaben der Hauspflege angesichts tiefgreifenden Wandels der Bevölkerungs- und Familienstrukturen; in: Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, Blätter der Wohlfahrtspflege, 1991, S. 165-167; Institut für Ehe und Familie, Nr. 9; hrsg. v. H. Schattovits, Wien 1993, S. 13-24.
- Die Pluralität von Familienformen: Ideologie oder Realität? in: Zeitschrift Familie und Recht, 1992, H. 4, S. 186-200; Wiederabdruck in: Zwischen Schicksal und Lebensentwurf. Familie aus der Sicht von Sozialarbeit und Sozialpädagogik; hrsg. v. C. Narowski/W. Seelisch, Darmstadt: Bogen-Verlag 1993, S. 13-26.
- Ledige Mutterschaft: Eine alternative Lebensform; in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 1992, H. 3, S. 219-232; gekürzte Fassung in: Einblicke. Wissenschaft und Forschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Universität Oldenburg, 1993, H. 17, S. 4-8; nochmaliger Abdruck unter dem Titel: Ledige Mutterschaft: Vom Makel zur alternativen Lebensform; in: Wir wollten alles ... was haben wir nun? Eine Zwischenbilanz der Frauenbewegung; hrsg. v. K. Nuber, Zürich 1993, S. 164-169.
- Zeitschriften in der Diskussion; in: Soziologische Revue, 1992, H. 15, München, S. 347-352.
- Über die Schwierigkeiten, erwachsen zu werden; in: Kind – Jugend – Gesellschaft, Zeitschrift für Jugendschutz, 1992, H. 1, S. 23-28.
- Verursachende Bedingungen für den zeitgeschichtlichen Anstieg der Ehescheidungen; in: Zeitschrift Familie und Recht, 1991, H. 6, S. 318-324.
- Entwicklung und Ergebnisse der Familienforschung in Deutschland; in: Zeitschrift Recht der Jugend und des Bildungswesens, 1991, H. 4, S. 66-77.
- Aufstieg mit Hindernissen – Bericht über eine empirische Untersuchung zum Karriereverlauf von Hochschullehrerinnen in der Bundesrepublik Deutschland (mit C. Onnen-Isemann/U. Oßwald); in: Zeitschrift

- Frauenforschung; hrsg. v. Institut Frau und Gesellschaft, 1991, Doppelheft 1+2, S. 67-76.
- Die institutionelle Kleinkind-Betreuung in den neuen und den alten Bundesländern – ein altes, doch weiterhin hochaktuelles Problem für Eltern; in: Zeitschrift Frauenforschung; hrsg. v. Institut Frau und Gesellschaft, 1991, H. 4, S. 45-59.
- Frauerwerbstätigkeit und Ehescheidungsrisiko; in: Zeitschrift Frauenforschung; hrsg. v. Institut Frau und Gesellschaft, 1990, H. 3, S. 32-43.
- Die vorindustrielle Großfamilie: Wunschtraum oder Realität? in: Familie und Recht, 1990, H. 3, S. 156-159.
- Wandel im kindlichen Alltag. Auswirkungen des Geburtenrückgangs in der Bundesrepublik Deutschland; in: Familie und Recht, 1990, H. 1, S. 29-35.
- Familie als Gegenstand soziologischer Forschung; in: Zeitschrift für Familienforschung, 1989, H. 1, S. 6-19.
- Zum Wandel der Vaterrolle; in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 1988, H. 4, S. 242-245.
- Familiale Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950; in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 1984, H. 1, S. 45-63.
- Zeitgeschichte von Kindheit, Familie und Schule; Einführung in das Themenheft 1 der Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (mit H.-G. Rolff), 1984, H. 1, S. 5-9.
- Familienalltag. Einführung in das Themenheft: Familienalltag der Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (mit K. Lüschner), 1982, H. 2, S. 161-166.
- Die alte und die neue Frauenbewegung; in: Botschaft und Dienst, Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 1980, H. 1, S. 10-16.
- Freizeit und politische Sozialisation in der Familie; in: Eltern, Kinder und Erzieher, 1979, H. 3/4, S. 77-87.
- Das Angebot weiblicher Identifikationsmodelle in Lesebüchern; in: Materialien zur politischen Bildung, 1978, H. 4, S. 93-99.
- Über die gewandelte Rolle der Frau in der Gesellschaft; in: Theologische Quartalsschrift, 1976, H. 2, S. 87-99.

- Die Ziele der Frauenbewegung. Eine Inhaltsanalyse der Emanzipationsliteratur von 1968-1973 (mit R. Brandt/H.-D. Burkert/M. Handles/G. Schaab/D. Schädlich); in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B. 50/75, vom 13.12.1975; Replik, B. 31/76, vom 31.07.1976.
- Die Frau im Zwiespalt der Normenorientierung; in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 1973, H. 7, S. 193-199.
- Der Lehrer im Spannungsfeld antagonistischer Funktionen; in: Die Deutsche Schule, 1973, H. 6, S. 387-393. Nochmaliger Abdruck in: Freiheit und Zwang der Lehrerrolle; hrsg. v. H. Roth/A. Blumenthal, Hannover: Schroedel 1975, S. 67-75.
- Die Weiterbildung der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland; in: International Review of Education, 1973, H. 1, S. 101-109.
- The form of the Dance and that of Society; in: Universitas – Quarterly English Language Edition, 1971, H. 2, S. 163-172.
- Das Rollenverhalten des Volksschullehrers aus der Sicht der Schüler; in: Westermanns Pädagogische Beiträge, 1969, H. 11, S. 593-596.
- Soziologische Aspekte der Frühehe; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1967, H. 3, S. 484-510.
- Geselligkeit in der Familie, früher – heute; in: Blätter des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes, 1966, H. 1, S. 19-24.
- Bericht über die Gründung der Internationalen Vereinigung von Elternschulen; in: Zeitschrift für Kinderpsychologie und -psychiatrie, 1964, S. 267-268.
- Französische Elternschulen; in: Jugendschutz, 1962, H. 1, S. 4-7.